

Sitzung vom

20.11.2025

Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 20. November 2025, 19:00 Uhr Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

Traktanden

- 01. Protokoll der 3. Sitzung vom 18. September 2025 Genehmigung
- 02. Rechnungsprüfung Wahl externe Revisionsstelle 2026 bis 2029
- 03. Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 Sicherung der Gebäudestruktur Kreditabrechnung
- 04. Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse Kreditabrechnung
- 05. Sanierung Transformatorenstation Progressia Kreditabrechnung
- 06. Ersatz der Transformatorenstation Milanweg Kreditabrechnung
- 07. Sanierung Mess- / Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten Abrechnung Restkredit
- 08. Finanzplan 2025 2030 Kenntnisnahme
- 09. Budget 2026 Genehmigung
- Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau Überführung in eine Aktiengesellschaft im Mehrheitseigentum der Stadt Nidau
- 11. Neubeschaffung Kommunalfahrzeug Investitionskredit
- 12. Temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheks-/Bahnhofplatz Investitionskredit
- 13. M 230 Gestaltung Bibliotheksplatz
- 14. M 234 Des conditions de travail facilitées pour les professionnels à Nidau
- 15. M 235 Une commission des finances pour assurer la santé financière de Nidau
- 16 I 151 Gesunder Sport: neuer Turnhallenboden Beunden

- 17. I 152 Illegaler Aufenthalt
- 18. I 153 Ewige Baustelle Nidau
- 19. Einfache Anfrage «Grünfläche vor dem Feuerwehrmagazin»

2560 Nidau,6. November 2025, mem

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

Michael Rubin



Grundriss M 1:100

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrats

18.09.2025, 19:00 - 21:30 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

Anwesend Abwesend (entschuldigt)

Präsident Rubin Michael, Grüne
1. Vizepräsident Zahnd François, FDP
2. Vizepräsident Schwab Martin, SP
Stimmenzähler: Cura Sacha, SP

Stimmenzähler: Ledermann Philipp, GLP

Mitglieder Baumann Markus, SVP

Dancet René, GLP Dörig Stefan, GLP Edelmann Sasha, FDP Fischer Martin, FDP

Gabathuler Leander, SVP

Geiser Eliane, EVP Induni Paolo, Grüne Kallen Noemi, SP Kuby Hannah, Grüne Liechti Hugo, SP

Lützelschwab Rickenbacher

Kathleen, SP

Meier Christoph, Grüne
Meier Hans Peter, FDP
Meier Svenja, SVP
Münger Tamara, Mitte
Oehme Marlene, EVP
Pauli Pauline, PRR
Peter Luzius, SP
Ruef Catherine, SP
Soder Tobias, GLP
Stampfli Christian, FDP
Stampfli Monika, GLP
Volery Tabea, SVP
Von Aesch Dominik, SP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat Hess Sandra

Egger Tobias

Cattaruzza Beat

Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland Schweizer Joel

Sekretär Ochsenbein Stephan Protokollführerin Jennings Manuela

Technik/Planton Merz Michelle

Verwaltung Hauri Christian

Jaggi Lukas

Rhiner Dominik

Schmid Stefan Steuri Anna

Weber Patrick

5 Traktanden

- 01. Protokoll der 2. Sitzung vom 19. Juni 2025 Genehmigung
- 02. Umsetzung Finanzstrategie Kenntnisnahme des Berichts
- 03. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA)
- 04. Schulraumplanung Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile Projektierungskredit
- 05. Strandbad Nidau Studienauftrag Gesamtsanierung Strandbad/Hochwasserschutz Planungskredit- zurückgezogen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2025
- 06. Strassensanierungen 2026 bis 2031 Rahmenkredit
- 07. Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung Investitionskredit
- 08. Offene Förderbeitragsgesuche Verpflichtungskredit
- 09. Schwimmbad Nidau Einführung Wassersicherheitscheck Berichterstattung
- 10. Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» Fristverlängerung
- 11. M 231 Nutzung von elektrischen Miettrottinetts- und Velos auf dem Gemeindegebiet von Nidau ermöglichen
- 12. M 232 Ein Netto-Null-Ziel für Nidau
- 13. M 233 Ortseingang aufwerten und neuen Wohnraum schaffen!

Verhandlungen

10

15

20

25

30

35

40

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Liebe Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, liebes Publikum hier und zu Hause, liebe Medienschaffende, ich begrüsse Sie herzlich zur dritten Stadtratssitzung dieses Jahres. Stadträtin Tamara Münger hat angekündigt, dass sie etwas verspätet eintreffen wird. Ich zähle im Moment 29 anwesende Mitglieder des Stadtrats. Gemäss Artikel 17 unserer Geschäftsordnung obliegt es den Stimmenzählenden festzustellen, wie viele Mitglieder des Stadtrats anwesend sind. Können Sie die Anwesenheit von zurzeit 29 Mitgliedern bestätigen? Besten Dank für die Bestätigung. Somit ist der Rat beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen, die zwei Drittel Mehrheit beträgt 19 Stimmen. Vom Gemeinderat hat sich Beat Cattaruzza für die Sitzung entschuldigt. Er wird von unserer Stadtpräsidentin Sandra Hess vertreten. Mittlerweile sind wir 30 anwesende Mitglieder im Stadtrat, Tamara Münger ist eingetroffen. Somit sind wir vollzählig. Das absolute Mehr liegt bei 16 Stimmen, die zwei Drittel Mehrheit bei 20 Stimmen. Wir kommen zur Diskussion von aktuellen Fragen. Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion einer aktuellen Angelegenheit, die nicht traktandiert ist? Das ist nicht der Fall. Wir haben auch keine Fraktionserklärungen. Somit kommen wir zur Traktandenliste, die fristgerecht am 4. September publiziert wurde. Mit Beschluss vom 16. September hat der Gemeinderat das Traktandum 5, Strandbad Nidau - Studienauftrag Gesamtsanierung Strandbad, Hochwasserschutz Planungskredit zurückgezogen. Das Traktandum wird also gestrichen und heute Abend nicht behandelt.

1. Protokoll der 2. Sitzung vom 19. Juni 2025 - Genehmigung

Ressort	Präsidiales
Sitzuna	18.09.2025

nid 0.1.6.1 / 35

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zur Genehmigung des Protokolls Nummer 2 vom 19. Juni 2025. Innerhalb der Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Wir schreiten also direkt zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Nidau:

1. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 19. Juni 2025 wird genehmigt.

2. Umsetzung Finanzstrategie – Kenntnisnahme des Berichts

Ress	sort	Finanzen
Sitzu	ung 18. Sep	otember 2025

nid 9.1.1.0 / 12

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum 2, Kenntnisnahme des Berichts zur Umsetzung der Finanzstrategie. Der Gemeinderat berichtet über die Umsetzung der Finanzstrategie. Es geht um eine Kenntnisnahme, eine Abstimmung findet nicht statt. Ich übergebe das Wort Sandra Hess, unserer Stadtpräsidentin, die den verhinderten Beat Cattaruzza vertritt. Nach dem Votum ist das Mikrofon offen für Fragen oder Wortmeldungen aus der Ratsmitte. Bitte Sandra Hess.

45 Stadtpräsidentin Sandra Hess: Sehr geehrter Herr Ratspräsident, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, liebes Publikum hier bei uns im Saal aber auch zu Hause. Ich bin relativ kurzfristig zu diesem Geschäft gekommen, aber selbstverständlich beschäftigt uns das natürlich im Gemeinderat schon lange. Auch Sie hatten die Gelegenheit die Finanzstrategie, das Geschäft anzuschauen. Ich verzichte darum darauf, eingehend auf das Geschäft einzugehen und möchte ein 50 paar grundsätzliche Dinge sagen, die im Zusammenhang mit diesem Bericht stehen. Sie haben den Bericht erhalten und gesehen, dass Nidau vor grossen finanziellen Herausforderungen steht. Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, es ist keine neue Situation für die Stadt Nidau. Wir wissen seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten, dass die Infrastruktur, die unsere Vorfahren gebaut haben - das zu einer Zeit, in der Nidau 9 000 Einwohnende hatte in den 70er Jahren, anfangs 80er Jahre - diese Infrastruktur muss erneuert werden. Und das ziemlich alles zusammen auf einmal. 55 Wir wissen auch schon lange, dass die Steuerkraft von Nidau im kantonalen Vergleich unterdurchschnittlich ist und darauf angewiesen ist, dass wir vom kantonalen Finanzausgleich unterstützt werden. Im Jahr 2024 wurde Nidau über den sogenannten Disparitätenabbau mit mehr als einer Million Franken unterstützt. Auch das können Sie natürlich unseren Unterlagen entnehmen. Wir wissen darum, und das schon lange, dass wir die Steuerkraft von Nidau verbessern müssen. Da-60 rum haben wir seit Jahrzehnten alles darangesetzt, dass wir die Situation verbessern können. Genau darum haben wir in den letzten 10, 20 oder sogar 30 Jahren auf grosse Projekte, auf grosse Schritte, gesetzt. Mit AGGLOlac wollten wir neuen Wohnraum schaffen für neue Steuerzahlende. Mit dem Westast wollten wir den Verkehr unter den Boden bringen. Wir wollten neue Lebensquali-65 tät in die Quartiere bringen, allen voran im Weidteile und Gurnigel Quartier, wo schlussendlich ein Drittel unserer Bevölkerung wohnt. Mit dem Porttunnel wollten wir das Stedtli entlasten und auch dort neue Lebensqualität bringen, respektive die bereits gute Lebensqualität stärken. Das alles das sage ich noch einmal und mit Nachdruck - mit dem Ziel, dass wir die Steuerkraft von Nidau verbessern können. Nicht weil wir geldgierig sind, sondern weil wir wissen, welche Aufgaben vor 70 uns stehen und welche Aufgaben von der Allgemeinheit für die Allgemeinheit finanziert werden müssen. Wir wissen, welche Investitionen wir tätigen müssen, damit auch künftige Generationen von guten Schulen, von guten Strassen, moderner Versorgungsinfrastruktur und gutem Service Public profitieren können. Die Projekte, die ich aufgezählt habe, sind bekanntlich am Widerstand von vielen Akteuren gescheitert. Es ist bedauerlich, aber es ist zu akzeptieren. Gerade auch von 75 mir, die sich Jahre, jahrzehntelang für gute Entwicklungsperspektiven für Nidau eingesetzt hat. Aber eben, jetzt gilt es das zu akzeptieren. Wir lösen unsere Herausforderungen nicht mit grossen Würfen, sondern mit kleinen Schritten. Jetzt geht es um die Politik der kleinen Schritte. Auch dafür sind Grundlagen gelegt. Wir haben vor 10 Jahren eine ausführliche Schulraumanalyse gemacht, die uns ganz genau aufgezeigt hat, was wir erneuern müssen und haben es auf eine Zeit-80 achse gelegt. Diese Zeitachse verfolgen wir jetzt konsequent. Und ich erinnere daran, wir haben schon das Balainen Schulhaus erweitert, wir haben letztes Jahr das neue Schulhaus Burgerbeunden eröffnet und jetzt - das ist traktandiert - geht es um das nächste Schulhaus, die Weidteile. Schon in der letzten Legislatur haben wir uns mit der Zukunft des Energiewerks Nidau auseinandergesetzt. Auch dort mit der klaren Absicht, dass wir bereit sind und auf künftige Entwicklungen 85 reagieren können. Mit vielen weiteren Infrastrukturprojekten sind wir ebenfalls dran. Das sind nicht nur Kracher, wie zum Beispiel das Strandbad, das ja jetzt nicht mehr auf der Traktandenliste ist, sondern es sind auch die kleineren Projekte, wie zum Beispiel ein Guggerhaus oder auch das Bahnhofareal, das für die Entwicklung bereit ist. Und schlussendlich haben wir mit der Ortsplanungsrevision Entwicklungsgrundlagen gelegt. Was es jetzt braucht, ist Geduld. Oder eben die kleinen Schritte. Die schlechte Nachricht ist, es kommt schleppend vorwärts. Die gute Nachricht 90 ist, es kommt vorwärts. Was wir machen wollen und wie wir es machen wollen, steht im Bericht.

Er zeigt auf, was wir in den kommenden Jahren für einen Investitionsbedarf haben. Der ist hoch. Er zeigt auch auf, wie wir das angehen wollen. Er zeigt aber auch auf, dass unsere Selbstfinanzierung nicht reicht. Seit 2020 müssen wir jedes Jahr zusätzliche Fremdmittel aufnehmen, um diese Investitionen, die wir kontinuierlich getätigt haben, finanzieren zu können. Aktuell ist die Lage stabil, aber wenn wir nichts unternehmen, werden wir schon bald kritische Werte erreichen. Die Finanzstrategie gibt drum klare Zielgrössen vor. Nettoinvestitionen von durchschnittlich 5 Millionen Franken pro Jahr, dann können wir die Infrastruktur aktuell halten oder in Stand setzen. Eine genügende Selbstfinanzierung, um die Investitionen eben aus eigenen Mitteln decken zu können, so dass wir uns nicht verschulden müssen oder nur in einem geringen Mass und eben eine Begrenzung der Nettoverschuldung. Um diese Ziele zu erreichen hat der Gemeinderat ein Massnahmepaket von 78 Vorschlägen erarbeitet. Viele von diesen sind umgesetzt oder in Arbeit sowie kleinere Dinge - sogenannte «Quick Wins» - die man schnell realisieren kann. Die Digitalisierung wird uns sicher auch helfen, es gibt auch kleinere und grössere Sparmassnahmen im Betrieb. Aber wie gesagt, die grossen Würfe, die sind natürlich noch nicht gelungen. Die werden auch noch vertiefte Abklärungen erfordern. Der Bericht zeigt aber auch klar auf, mit Sparen allein werden wir diese Ziele nicht erreichen. Rund 85 bis 90 Prozent von unserem Aufwand sind gesetzlich gebunden. Der Spielraum für Kürzungen ist klein und tut entsprechend weh, weil Einsparungen immer damit verbunden sind, dass etwas wegfällt. Die Finanzlage müssen wir aber trotzdem nachhaltig stabilisieren und das bedeutet auch mehr Einnahmen. Das bedeutet aber auch mehr Beteiligte. Darum ist es wichtig, dass wir die Entwicklungsschritte, die wir machen können, machen werden und eben auch dafür sorgen werden, dass wir mehr Wohnraum anbieten können und mehr Steuerzahlende nach Nidau bringen können. Diesen Weg müssen wir gemeinsam gehen. Die Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, sind nicht alleine Sache des Gemeinderats. Der Gemeinderat muss selbstverständlich aufzeigen, wie er sie erreichen will, was er anpacken will und was er lieber sein lässt. Aber den Weg gehen, den müssen wir zusammen. Ich verstehe, dass Sie jetzt wahrscheinlich aus den Fraktionen gerade sagen werden, man hätte sich mehr Konkretes gewünscht. Aber Konkretes weckt auch immer Sorgen und Ängste. Es bedeutet auch etwas weniger zu haben oder mehr geben zu müssen. Darum kommen wir nicht darum herum, - das ist aber auch wichtig und richtig, - dass wir das gemeinsam angehen, sonst ist das alles zum Scheitern verurteilt. Der Gemeinderat hat den Fahrplan vorgelegt, wir haben Zielgrössen definiert. Dass wir nicht schlafen und die Augen vor den Tatsachen verschliessen, das zeigt dieser Bericht. Wir sind überzeugt, wenn wir uns jetzt zusammenraufen, wenn wir diese Probleme zusammen angehen, dann können wir sie lösen. So wie das unsere Vorfahren auch schon gemacht haben. Und ich möchte auch ganz klar sagen, Nidau steht nicht am Abgrund, auch wenn man das derzeit im Wahlkampf fast meinen könnte. Ich erlaube mir das zu sagen, ich bin nicht mehr Teil des Wahlkampfs. Wir haben auch nicht nichts investiert, im Gegenteil, wir haben sehr viel investiert in den letzten Jahren. Sie erinnern sich, wir haben gerade das neue Schulhaus eingeweiht und gerade am Samstag werden wir den neuen Stadtplatz einweihen. Das sind kleine Schritte, aber für uns sind es eben doch auch grosse. Das sind nur zwei Beispiele, man könnte noch das Gesamtverkehrskonzept nennen oder viele bauliche Massnahmen, die umgesetzt wurden. Und nebenbei bemerkt, wenn ich durchs Stedtli laufe und mich die Leute fragen, wann die Bauerei endlich fertig sei, dann habe ich auch nicht das Gefühl, dass wir nichts machen. Es geht etwas, aber wie gesagt, die Infrastruktur ist zur gleichen Zeit erstellt worden und muss jetzt zur gleichen Zeit erneuert werden. Darum ist es an uns jetzt aufzuzeigen, wie wir diese Aufgabe stemmen wollen. Noch einmal, ich bin überzeugt, wir können diese Aufgaben zusammen anpacken, aber wir müssen das zusammen machen, zusammen Ziele definieren, dann kommt es gut. Und wenn ich noch zusammenfassen kann, was der Bericht auch ist, dann zeigt er auf, dass Nidau jetzt ins Fitnessprogramm muss, dass wir Anlauf holen müssen für die Investitionen, die bevorstehen. Dann bin ich

95

100

105

110

115

120

125

130

135

überzeugt, können wir auch der nächsten Generation so eine tolle Stadt mit guter Infrastruktur übergeben. Es ist nicht ein leichter Weg, aber ich bin überzeugt, wir werden ihn zusammen gehen und diese Aufgaben stemmen. Wie sich der Gemeinderat das vorstellt, das sehen Sie in der Finanzstrategie, respektive aus dem Bericht zur Strategie. Ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

145

150

155

160

165

170

175

180

185

140

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank Sandra Hess. Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zum Bericht? Die Diskussion ist offen. Bitte René Dancet.

René Dancet, GLP: Guten Abend. Vielen Dank Sandra Hess für die Ausführungen. Fitness nehme ich mir zu Herzen. Ich glaube, das braucht es. Es ist wohl ein Marathon, den wir hier machen. Wenn wir den in vier Stunden schaffen, dann ist es sicher eine gute Sache. Wir freuen uns sehr, dass wir heute den Bericht des Gemeinderats zu unseren Finanzen vorliegen haben und darüber diskutieren können. Ich würde mich freuen, wenn nicht nur die GLP und die SP-Fraktion etwas dazu zu sagen hätten, sondern wirklich auch eine Diskussion stattfinden kann. Das Thema ist für uns als GLP-Fraktion wichtig. Wir setzen uns für ein enkeltaugliches Nidau - wie man dem so schön sagt - ein. Und da ist es uns ganz wichtig, uns geht es nicht um eine kurzfristige Entlastung der Finanzen, sondern es geht um die Nachhaltigkeit. Enkeltauglichkeit heisst, dass wir eine Stadt hinterlassen, die nicht unter der Last der Schulden zusammenbricht und eine Infrastruktur, die weiterhin funktioniert. Wir wissen sehr wohl, dass dieser Weg sehr mühsam ist und die Fortschritte klein sind. Sie sind da, aber sie sind klein. Wir müssen dranbleiben, wie es bei einem Marathon so ist, wenn man nach 10 Kilometern das Gefühl hat, es gehe nicht weiter. Aber es geht weiter und wir gehen weiter. Ich möchte einleitend gerne auf drei konkrete Zahlen eingehen. Sandra Hess hat es auch schon erwähnt, die Finanzstrategie sagt, dass Ziel sei, uns plus minus 5 Millionen Franken Nettoinvestitionen pro Jahr leisten zu können, um die Infrastruktur am Leben erhalten zu können, und zwar nachhaltig. Wenn wir die Zahlen aber zusammenzählen, dann sind wir in den nächsten 10 bis 15 Jahren vermutlich eher bei einem Betrag von 8 bis 9 Millionen pro Jahr. Also haben wir dort schon eine recht grosse Differenz. Wenn wir dann noch schauen, was realistisch ist Stand heute, dann sind wir vermutlich eher bei einem Betrag von 2 bis 3 Millionen Franken. Also, wir wollen fünf, neun brauchen wir eigentlich und leisten können wir uns vielleicht zwei bis drei, so der Stand heute, ohne dass die Verschuldung unverhältnismässig weiter steigt. Wir als GLP sehen, dass die bisherigen Massnahmen, wie sie in der Finanzstrategie dargestellt sind, wichtige Zeichen setzen. Es wurde definitiv viel gearbeitet, wir haben viele Vorschläge, aber sie reichen in Franken noch nicht ganz. Wir sind der Meinung, wir müssen weiter konkretisieren und erweitern. Wir müssen auf der einen Seite, die definierten Massnahmen, so gut es geht, das werden wir wohl heute schon merken, wie schwierig das ist, umsetzen. Von diesen 70 Massnahmen wurde gesagt, dass ein grosser Teil schon umgesetzt werden konnte. Im Budget 2025 haben wir, glaube ich einen Betrag von weniger als 100 000 Franken dieser Massnahmen schon drin. Ich glaube 2026 sind - wenn ich mich richtig erinnere - rund 200 000 Franken drin. Es sind also Beträge drin, aber die reichen noch nicht. Wir werden gezwungen sein, zusätzliche Massnahmen zu identifizieren und wir wissen auch, dass es weiteres Potenzial gibt. Und es gibt auch die Möglichkeit, wir haben damit noch nicht gespart, aber wir erhöhen die Planungssicherheit oder Planungsgenauigkeit. So müssen wir vielleicht verzichten, jedes Jahr in allen kleinen Konti noch Reserven einzuplanen, von denen wir dann feststellen, dass wir sie nicht brauchen und dadurch ein besseres Ergebnis haben. Vielleicht müssen wir auf diese Reserven in Zukunft verzichten. Wir haben auch die Diskussion, wie gesagt es sind 8 bis 9 Millionen, wenn wir die Schule Weidteile, Burgerbeunden und das Strandbad machen wollen in dieser Zeit, dann sind wir bei 8 bis 9 Millionen im Jahr. Vielleicht müssen wir uns auch die Frage stellen, ob wir diese Investitionen nicht über

einen längeren Zeitraum verteilen müssen. Also das heisst nicht auf die Massnahmen verzichten, sondern überlegen, ob man beispielsweise das Strandbad erst zwei Jahre später macht, nachdem man die Grossinvestition Weidteile gemacht hat. Mit dieser Massnahme allein sparen wir kurzfristig nicht, aber wir schaffen es, die Nettoinvestitionen runterzubringen und unsere Finanzsituation zu stabilisieren. Auf der Einnahmeseite ist klar, haben wir die perfekte Lösung auch noch nicht. Wir haben gehört, dass es grosse Projekte schwierig haben. Wir haben gehört, dass es jetzt die Zeit der kleinen Schritte ist. Und auch mit kleinen Schritten kann man einen Marathon schaffen und wir sind uns einig, attraktiver Wohnraum bringt etwas. Es kann Steuerzahlende nach Nidau bringen und ich glaube, es gibt durchaus Möglichkeiten - Rue de Caractères die kommt und sicher auch eine Chance bietet, bestehenden Wohnraum zu attraktivieren. Es besteht auch die Möglichkeit, Gebäude, die heute leer stehen, durchaus noch genutzt werden könnten, mit etwas gutem Willen zu nutzen und den einen oder anderen Steuerfranken hier auch zu bringen. Wir kommen zu einem politisch sehr sensiblen Thema, dem bin ich mir bewusst. Wir haben vor ziemlich genau 10 Jahren in diesem Rat beschlossen, Steuern um einen Steuerzehntel zu senken. Rückblickend wissen wir glaube ich alle, dass das nicht der beste Schritt war. Wenn ich höre, dass wir eigentlich seit Jahrzehnten wissen, dass unsere Finanzsituation schwierig ist. Aber passiert ist passiert. Wir können aber das Thema anpacken und wir können auch als Teil von einem Gesamtpaket diese Diskussion führen, was mit diesem Steuerzehntel ist. Wir können auch nicht auf Planungen verzichten. Aber wir können verzichten auf die Planung von Projekten, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren aus finanziellen Gründen gar keine Chance haben. Wir können besser umgehen bei der Frage, welche Planung wir anstossen wollen und was wir als realisierungsfähig anschauen und gehen dann die Planung aktiv an. Statt im Voraus Planungen zu machen, bei denen wir dann nach zwei bis drei Jahren und mehreren 100 000 Franken feststellen, dass es eben doch nichts war. Zu guter Letzt, auch das wurde schon erwähnt, wenn wir jetzt die Finanzen Schritt für Schritt in den Griff bekommen, dann haben wir am Schluss noch Sparmassnahmen, die wir geschenkt erhalten. Das sind die Zinskosten. Wir können die Verschuldung reduzieren und eine tiefere Verschuldung bedeutet, wenig Zinskosten. Da reden wir schnell mal von mittleren sechsstelligen Beträgen. Wir danken dem Gemeinderat, wir danken der Verwaltung, der Begleitgruppe und allen weiteren Beteiligten, ich glaube, da waren ganz viele Leute beteiligt, für diese umfangreiche Arbeit an diesem Bericht. Und noch einmal, wir haben eine gute Vorlage, die noch nicht reicht, aber auf die wir setzen können. Insbesondere haben wir heute auch Transparenz in den Zahlen, den Kennzahlen. Es ist spannend, jetzt reden wir plötzlich von Nettoinvestitionen, von 5 Millionen. Ich glaube, jeder hier im Raum kennt jetzt diese Zahl. Vor zwei oder drei Jahren hätte das noch anders ausgesehen. Und ich glaube, das ist ganz ein wichtiger Punkt. Zu guter Letzt noch einmal, es reicht noch nicht ganz. Wir sind gefordert weiterzugehen und weitere Massnahmen zu bringen. Wir bitten den Gemeinderat am Thema zu bleiben und insbesondere auf den Finanzplan und das Budget 2026 diese Massnahmen einzuarbeiten und im November ein Budget vorzulegen, dem wir mit minimalem Zähneknirschen zustimmen können. Danke für die Aufmerksamkeit und einen schönen Abend.

190

195

200

205

210

215

220

225

230

235

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank René Dancet. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bericht? Bitte Luzius Peter.

Luzius Peter, SP: Guten Abend. Vielen Dank Sandra Hess für die Ausführungen. Ich glaube, so ist es wirklich auf den Punkt gebracht. Es wurde mehr oder weniger alles gesagt. Auch René Dancet hat die Dinge eigentlich sehr prägnant gebracht. Wir können das Rad auch nicht neu erfinden, das ist ganz klar und es gibt niemanden hier im Saal, der das Rad neu erfinden könnte und die Finanzen wären im Lot. Ich möchte darauf hinweisen, dass allein mit den 70 aufgeführten

Sparmassnahmen wir die Finanzen von Nidau nicht wieder ins Lot bringen können. Es sind einige Massnahmen aufgeführt - ich gehe nicht darauf ein - die quer durch alle Parteien keine Zustimmung haben und wenn wir diese Punkte anschauen und herausnehmen, dann bleibt noch ein kleiner Betrag von schätzungsweise 600 000 bis 800 000 Franken maximal, den wir einsparen können. Das reicht nicht, damit wir diesen Investitionsplan mit 5 Millionen Franken pro Jahr durchziehen können. René Dancet hat es richtig gesagt, vor 10 Jahren ist leider - im Nachhinein ist man immer gescheiter, das weiss ich - der Steuerzehntel gesenkt worden. Wir plädieren ganz klar dafür, dass da wieder eine Rückkehr zum ursprünglichen Steuerfuss gemacht wird. Der andere Punkt, da muss der Gemeinderat und das Stadtparlament ganz stark dran arbeiten, dass wir möglichst allen Raum, den wir haben, noch in die Planung reinnehmen können, um neue Steuerzahlende anzulocken und neuen Wohnraum zu bieten. Also ich denke da an den Stadteingang Süd, Bahnhofplatz, AGGLOlac, wo die Gemeinde das Gelände hat. Wir haben schon noch Gebiete, die wir entwickeln können und da müssen wir in den nächsten Jahren ganz stark dran arbeiten, dass wir in hoffentlich 10 Jahren dann neue Wohnräume anbieten können. Das ist unsere Sicht der Dinge. Ich glaube, wir sind uns wohl mehr oder weniger die meisten einig, dass viel Arbeit vor uns liegt und wir in kleinen Schritten vorwärts gehen müssen. Die Wunder fallen nicht einfach vom Himmel.

240

245

250

255

260

265

270

275

280

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Luzius Peter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Hans Peter Meier.

Hans Peter Meier, FDP: Guten Abend. Vielen Dank Sandra Hess für die Ausführungen. Danke auch an den Gemeinderat für den Bericht. Schön zu hören, dass man sich bewegt. Auch wenn es langsam geht, ist es immer gut, wenn es vorwärts geht. Wir haben die Finanzstrategie von Nidau mit einiger Besorgnis zur Kenntnis genommen. Warum? Ich möchte an dieser Stelle herausstreichen, es ist im einen oder anderen Votum bereits gefallen. Wir haben einen seit Jahren aufgestauten Investitionsbedarf von 70 bis 80 Millionen Franken, den wir jetzt aufholen müssen bis ins Jahr 2040. 5,5 Millionen Franken pro Jahr, weil wir in der Vergangenheit offenbar die eine oder andere Unterlassungssünde begangen haben. Die Rechnung dazu haben wir jetzt serviert bekommen. Es wird vermutlich auch dazu führen, dass wir uns weiter verschulden. Wir haben auch gelesen, dass wir weiter ungenügende Selbstfinanzierung haben, und deshalb wird sich auch die Nettoverschuldung weiter verschärfen. Es steht im Bericht, dass die Überschreitung von diesem Nettoverschuldungskoeffizient bis ins Jahr 2029 zu befürchten ist. Das ist in 3,5 Jahren. Schliesslich halten wir auch fest, dass die Sparmassnahmen - Luzius Peter hat es gesagt - die wir schon das eine oder andere Mal diskutiert haben, leider untauglich sind um das strukturelle Defizit von uns auszugleichen. Geschweige denn, unseren Finanzhaushalt wieder auf stabileren Grund zu bringen. Die Sparmassnahmen können höchstens 500 000 Franken oder ein bisschen mehr Verbesserung bringen im Budget, nötig wären aber 2,5 Millionen oder lieber noch etwas mehr. Wir verschulden uns weiter, können es uns aber nicht leisten. Was auch immer passiert, wir haben dieses strukturelle Defizit und das wissen wir schon einen Moment. Die Unterlagen zeigen ein klares Bild. Der Bericht sagt auch, dass die einzig gut verträgliche Lösung, die Erhöhung der Steuerkraft der Nidauer Bevölkerung ist. Unter anderem auch der Zuzug von neuen und attraktiven Steuerzahlenden. Konkret müssen wir diese Bereiche, die wir zur Verfügung haben und die entwickelt werden können, mit hoher und höchster Priorität angehen und dort Pläne umsetzen. Wir können es uns nicht mehr leisten, länger über Zwischennutzungen zu diskutieren und nicht sinnstiftende oder nutzerstiftende Investitionen zu beschliessen und langwierige Verhandlungen zu führen. Wir müssen endlich Projekte realisieren und nicht verhindern oder abblocken. Für das Protokoll: für die FDP ist heute auch klar, dass die Wünsche in späteren Traktanden heute Abend

- wie eine Ausweitung von Miettrottinetts oder Verleih von Mietvelos, Erarbeitung von Klimastrategien etc. - leider, so schön wie sie wären, keinen Platz mehr haben. Weil vor allem am einen oder anderen Ort sogar noch eine Erhöhung unseres Stellenetats mit eingehen würde. Im Gegenteil, wir müssen uns überlegen, was wir uns noch leisten können, was können wir abbauen statt aufbauen. «Nice-to-have» Projekte können wir uns leider nicht mehr leisten. Persönlich wünsche ich mir dazu, das sage ich fast jedes Mal, ein verlässliches Budget, das wir als Führungsinstrument brauchen können und keine Reservepolster mehr hat, eine kritische Hinterfragung aller Investitionen auf Notwendigkeit, Praktikabilität und Nutzen. Vielleicht müssen wir sogar die eine oder andere bereits bewilligte Investition anschauen. Eine rasche Umsetzung von allen Plänen, die zu mehr attraktivem Wohnraum und mehr attraktiven Steuerzahlenden führt. Expo, Bahnhofgelände etc. Vielleicht auch verdichtetes Bauen, das ist heute auch schon erwähnt worden. Ich hoffe sehr, dass die Dringlichkeit von diesen Massnahmen eingesehen wird und eine vernünftige nachhaltige Vorwärtsstrategie mit Lösungen, welche die bislang, aus meiner Sicht, vorherrschende Verhinderungspolitik etwas ablösen. Wir müssen in Zukunft bei allem, was wir anpacken, zuerst ins Portemonnaie schauen und schauen, was geht und was nicht.

285

290

295

300

305

310

315

320

325

330

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Hans Peter Meier. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bericht? Bitte Hannah Kuby.

Hannah Kuby, Grüne: Guten Abend liebe Anwesende und liebe Zuschauer zu Hause. Vielen Dank Sandra Hess für die tolle Zusammenfassung unserer Lage. Aus unserer Sicht sind wir sehr dankbar für diesen Bericht. Er zeigt auf, wo wir stehen. Wir sehen allerdings dort drin auch, dass es nur mit Sparmassnahmen nicht möglich ist. Wie Sandra Hess gesagt hat, sind viele Ausgaben von Nidau fix und gebunden. Nidau ist dazu verpflichtet. Die Einnahmen müssen steigen. Die Projekte, die jetzt aufgegleist werden, wie die ZPP des Bahnhofareals, der Eingang der Stadt Nidau und das verdichtete Wohnen, sind langfristige Projekte. Diese werden nicht morgen und auch nicht übermorgen mehr Steuerzahlende nach Nidau bringen. Das heisst, wir müssen auch schauen, wie wir mehr Einnahmen machen können in diesen 10 Jahren, die wir brauchen, bis wir sozusagen dann mehr Wohnraum geschafft haben. Dort wünscht die Fraktion Grüne/EVP vom Gemeinderat, dass offen, innovativ und kreativ nach Synergien gesucht wird, wo man vielleicht auch Geld sparen könnte oder Geld reinkommen könnte. Sparmassnahmen bei jenen, die am Rand der Gesellschaft stehen, schon sehr wenig haben und Unterstützung brauchen, sehen kurzfristig vielleicht toll aus in einem Budget oder in einem Finanzplan. Aber Sparmassnahmen dort können auch langfristig Folgekosten haben. Wenn jenen, die am Rand stehen, die Unterstützungen für ihre Entwicklung gestrichen wird, dann generieren wir auch Folgekosten für die Zukunft. Wir sind bereit von der Fraktion Grüne/EVP zum Sparen und den Gürtel enger zu schnallen, aber vielleicht muss man auch die Sicht öffnen und sehen, dass man Synergien nutzen kann. Zum Beispiel die Massnahme 4 und 11 - Schliessung der Bibliotheken - kann man vielleicht zusammenlegen oder stärker Synergien nutzen zwischen einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Bibliothek. Also sparen heisst nicht einfach immer nur streichen, sondern es geht auch darum, effizienter zu gestalten und sich zu öffnen für neue Ideen oder neue Strategien. Für uns steht aber auch fest, dass auch auf der Einnahmeseite etwas passieren muss. Nur mit Sparen werden wir nicht diese Summen erreichen, die notwendig sind, damit unsere Nettoverschuldung nicht zu hoch wird. Es ist ein Balanceakt bei der Nettoverschuldung, wie viele Zinsen man sich sozusagen leisten kann. Natürlich kann man das Gefühl haben beim Geld, das man ausgibt, es verpufft einfach an eine Bank. Aber vielleicht muss man diesen Balanceakt auch wirklich ernst nehmen und schauen, wieviel wir uns an Verschuldungen leisten können, damit wir frühzeitig Investitionen machen können in Planungen, Schaffung von Mehrwert und attraktivem Lebensraum, um neue

Steuerzahlende nach Nidau zu holen. Um das zu erreichen, ist wahrscheinlich eine Erhöhung der Steuer notwendig. Wir werden kurzfristig nicht so viel Mehreinnahmen generieren können einfach nur mit Erhöhung von Parkgebühren oder kleinen Massnahmen.

335

340

345

350

355

360

365

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Hanna Kuby. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Leander Gabathuler.

Leander Gabathuler, SVP: Guten Abend, ich komplettiere dieses Fraktionskarussell noch. Ich war still und habe zugehört. Ich stelle fest, es sind viele Ideen da. Der Bericht, der uns hier vorliegt, ist sehr umfassend, wie es Sandra Hess gesagt hat. Er ist aber nicht neu. Er wurde uns in der Finanzbegleitgruppe und in den Fraktionen schon lange vorgelegt und ich verstehe nicht, wieso wir jetzt so viel Zeit verloren haben. Über ein Jahr, in dem man bestenfalls ein bisschen Budgetkosmetik gemacht hat, aber nicht die grossen Brocken zumindest die Debatte angestossen hätte. Das stört uns ein bisschen und da haben wir auch wieder wertvolle Zeit verloren. Etwas, was ich mich beim Durchlesen des Berichts am Schluss gefragt habe - «so what» - was passiert jetzt? Was ist das Nächste? Wo ist die die wichtige Debatte? Sei es über Einnahmen, wie Steuern und Gebühren, sei es über Sparmassnahmen, sei es über Effizienzsteigerungsmassnahmen, sei es Entwicklungsprojekte vorwärtszutreiben. Da hat mir ein bisschen gefehlt, wo ist die Roadmap und bis wann haben wir was umgesetzt oder zumindest angepackt. Ich werde den Verdacht oder den Eindruck nicht los, dass wir als Stadtrat selbst aktiv werden müssen. Aktiv werden im Sinn, dass wir alle besser darauf achten müssen, wenn wir neue Vorstösse einreichen, die neue Kosten generieren. Wir haben heute Abend ein paar auf der Traktandenliste. Es ist freie Demokratie, es kann jeder einreichen, was er oder sie will, aber man muss sich bewusst sein, dass es diametral im Widerspruch steht zu dem, was wir finanziell erreichen wollen. Das heisst bestenfalls unterlassen wir das oder wir überlegen uns, wie wir das Ziel anders und günstiger erreichen. Der Gemeinderat und die Verwaltung genau das Gleiche. Dass sie nicht riesige Planungsprojekte anreissen für mittlere sechsstellige Beträge, die uns ins Nirvana führen. Und letzten Endes auch, da werden wir nicht darum herumkommen, überparteilich Vorstösse einzureisen, um einfach auf das Gaspedal zu drücken. Damit wir die Projekte und Ideen, die vorher angesprochen wurden, priorisieren und mit höchster Priorität zumindest mal anstossen. Ich glaube, da sind wir als Fraktionen in den nächsten paar Monaten gefordert.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Sandra Hess ein Schlusswort? Somit hat der Stadtrat den Bericht über die Kenntnisnahme der Finanzstrategie zur Kenntnis genommen.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau nimmt den Bericht über die Umsetzung der Finanzstrategie inklusive dem Massnahmenpaket gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe b der Stadtordnung zur Kenntnis.

370

3. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA)

Ressort Tiefbau und Umwelt Sitzung 18.09.2025

nid 7.3.0 / 3.21

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu den Sachgeschäften, Traktandum 3, Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA). Wird das Eintreten

bestritten? Das ist nicht der Fall. Der zuständige Gemeinderat Tobias Egger verzichtet auf das Vorstellen des Geschäfts steht aber für Fragen nach den Fraktionsvoten zur Verfügung. Wir kommen also zur Sprecherin der GPK, dann zu den Fraktionen Grüne/EVP, Grünliberale, SVP, SP und Bürgerliche. Für die GPK Marlene Oehme.

Sprecherin GPK, Marlene Oehme: Guten Abend. Die GPK stellt fest, dass alle benötigten Unterlagen vorliegen, um einen Entscheid zu fällen. Zwei fehlende Dokumente wurden nachgeliefert, vielen Dank. Die GPK übergibt dieses Geschäft zur Behandlung dem Stadtrat.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Dann für die Fraktion Grüne/EVP ebenfalls Marlene Oehme.

385

395

400

405

410

415

Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Marlene Oehme. Wir kommen zum Sprecher der Grünliberalen Fraktion Tobias Soder.

GLP-Fraktion, Tobias Soder: Guten Abend werte Stadtpräsidentin, werter Stadtratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Stadt- und Gemeinderat und liebe Gäste zu Hause und vor Ort. Die GLP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Vielleicht einfach als kleiner Hinweis: Wir fanden es etwas verwirrend, dass die aktuelle Version der Verordnung der GPK und den Fraktionspräsidien vorgelegt wurde und gleichzeitig aber unter VKA Nidau immer noch eine veraltete Version des Reglements von 2008 veröffentlicht ist. Vielleicht ist es eine Anregung, dass man sich entscheidet, ob das Dokument öffentlich ist oder nicht und dann entsprechend die Webseite anpasst.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Soder. Für die SVP-Fraktion Svenja Meier.

SVP-Fraktion, Svenja Meier: Guten Abend. Auch wir stimmen diesem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die SP-Fraktion Dominik von Aesch.

SP-Fraktion, Dominik von Aesch: Guten Abend. Auch die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Und für die Bürgerliche Fraktion Pauline Pauli.

Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli: Herr Stadtratspräsident, lieber Gemeinderat und liebe Kollegen und Kolleginnen. Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Die Diskussion ist eröffnet, wer wünscht das Wort? Niemand. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

420 Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung beschliesst:

- 1. Die Revision des Organisationsreglements des Verbands für Kanalisation und Abwasser (VKA).
 - 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

4. Schulraumplanung Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile- Projektierungskredit

Ressort	Hochbau
Sitzung	18.09.2025

430 nid 9.4.4.3 / 14.3

435

440

445

450

455

460

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zum Traktandum 4, Schulraumplanung Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile. Es geht um einen Projektierungskredit. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat Joel Schweizer. Nachher kommen die Sprecherinnen und Sprecher der GPK und der Fraktionen.

Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer: Guten Abend. Die Schule Weidteile begleitet uns und unsere Stadt seit Jahrzehnten und ich bin sicher, einige von Ihnen gingen hier schon zur Schule. Der Zustand dieser Anlage ist heute leider kritisch. Laut den Fachberichten ist die Bausubstanz stark sanierungsbedürftig. Die Brandschutzvorschriften werden nicht erfüllt, die Barrierefreiheit fehlt völlig und die veraltete Haustechnik entspricht schon längstens nicht mehr den heutigen Standards und Anforderungen und hat ihre Lebensdauer schon längstens erreicht. Der Schlussbericht Schulraumplanung aus dem Jahr 2016, also vor neun Jahren, bestätigt das. Aus heutiger Sicht würde ein weiteres Rausschieben der Sanierung die Mängel und auch die Schäden verschärfen und die laufenden Unterhaltskosten steigen jährlich an. Der Standort hier ist unverzichtbar. Es ist optimal im Quartier eingebettet und erfüllt eine bestimmte Zentrumsfunktion, die gerade in diesem Quartier eine besondere Bedeutung hat. Eine Alternative zu diesem Ort gibt es nicht. Die Gebäude abzubrechen und einen Neubau zu erstellen, kann aus vielen Gründen verworfen werden. Erstens, ein Abbruch und Ersatz durch einen Neubau ist aus ökologischer Sicht keine Option. Ein grosser Teil der grauen Energie würde vernichtet. Zudem gewinnt auch der Grundsatz der Kreislaufwirtschaft beim Bauen immer eine grössere Bedeutung und der Erhalt der bestehenden Bausubstanz ist darum besonders wichtig. Die Schulanlage steht unter Denkmalschutz und ist ein K-Objekt, also die höchste Schutzstufe. Die charakteristische Bauweise entspricht einer Zeit, als Bauten dieser Art ein Novum waren und so auch ein Stück Architekturgeschichte widerspiegelt. Da hätten wir es wohl sehr schwer gehabt, vom Denkmalschutz eine Abbruchbewilligung zu erhalten. Drittens, aus der Sicht der Schule ist die Anlage eigentlich sehr gut nutzbar. Die im Studienauftrag vorgeschlagenen Massnahmen verbessern die Schulanlage zusätzlich und ermöglichen eine zukunftsorientierte Schule. Durch die Sanierung besteht darum aus schulischer Sicht keine Notwendigkeit für einen vollständigen Neubau. Die Berechnungen haben auch ergeben, dass ein Neubau nicht günstiger gekommen wäre und ein Ersatzbau sogar bis zu einem Viertel mehr gekostet hätte. Wenn das nicht Zuversicht gibt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Das Ziel ist eine Gesamtsanierung, die drei wichtige Dinge verbindet.

Die Substanz zu sichern: die Gebäude werden sicher, auch was Erdbeben angeht, den heutigen Normen entsprechend und vor allem auch barrierefrei.

Der Bedarf der Schule zu decken: Wir werden genug Schulraum haben und was sehr wichtig ist, die Tagesschule kann dann endlich in die Schulanlage integriert werden und wir müssen keine externen Mietlösungen mehr haben, wie bis jetzt. Wir können den Betrieb verbessern und wer weiss, wie der Zustand der Tagesschule im Moment ist, braucht keine Argumente mehr, wieso die hierhin zügeln sollte.

Die Zukunftsfähigkeit herstellen: mit moderner Technik, energieeffizienter Hülle und erneuerbarer Wärmeversorgung.

Damit das Projekt nicht an den Kosten scheitert, wurde die Arbeitsgruppe «Vorbereitung Vorprojekt Plus» eingesetzt. Diese Gruppe mit den Mitgliedern der Infrastrukturkommission, hat in mehreren Workshops zusammen mit Fachleuten, Architekten und einem Generalplanerteam das Projekt intensiv geprüft und verbessert. Sie hat das Raumprogramm kritisch überprüft, Einsparpotenzial identifiziert, klare Prioritäten gesetzt, klare Empfehlungen definiert, die im Vorprojekt Plus überprüft werden müssen. Das Raumprogramm wurde reduziert, insbesondere verzichten wir auf den Neubau eines zusätzlichen Kindergartens. Bestehende Räume werden effizienter genutzt. Ein entscheidender Punkt ist, dass wir hier nicht unvorbereitet in die Planung gehen. Wir stützen uns auf einen breit abgestützten Prozess, in dem die Politik, die Verwaltung und das Planungsteam inklusive externen Fachleuten beteiligt waren. Das schafft Vertrauen und gibt uns die nötige Sicherheit für die nächsten Schritte. Jetzt geht es darum, die erarbeiteten Ergebnisse in ein sogenanntes «Vorprojekt Plus» zu überführen. Also ein Vorprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Das bildet die Grundlage für das Projekt inklusive der Erstellungskosten, die wir nachher der Bevölkerung zur Abstimmung werden vorlegen können. Nach den intensiven und konstruktiven Diskussionen in den Workshops und der klaren Definition der möglichen Einsparungen, geht der Gemeinderat heute von Gesamtkosten von knapp 30 Millionen Franken aus. Viel Geld, sehr viel Geld. Wir sind aber zuerst von rund 34 Millionen Franken ausgegangen und haben - vor allem auch durch den Verzicht des Kindergartenneubaus - die Kosten deutlich senken können. Wichtig ist dabei, dass wir die Reduktionen von rund 4 Millionen Franken erreichen können, ohne bei den dringendsten Sanierungsmassnahmen Abstriche machen zu müssen. So haben wir ein Projekt, das finanziell tragbar ist und gleichzeitig die dringend notwendigen Verbesserungen sicherstellen kann. Die Investition bringt der Stadt ganz klare Gewinne. Wir senken die laufenden Energiekosten durch die Umstellung auf Fernwärme und mögliche Photovoltaikanlage. Wir erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Barrierefreiheit. Wir reduzieren CO2 und leisten einen konkreten Beitrag zur Energiewende. Wir werten ein charaktervolles, qualitatives und denkmalgeschütztes Gebäude auf und bewahren damit ein Stück Identität der Stadt. Wir sichern den Schulstandort für die nächsten Jahrzehnte, ohne Notlösungen und ohne steigende Mietkosten für die Tagesschule. Wir können Fördergelder des Kantons nutzen, z.B. für die Energieeffizienz und Denkmalpflege. Es ist eine Investition, die nicht nur für die Zukunft unserer Kinder und auch Lehrpersonen ein Gewinn ist, sondern für die ganze Stadt Nidau. Ein sicheres, funktionelles, energieeffizientes und denkmalgeschütztes saniertes Schulhaus Weidteile, stärkt Nidau nachhaltig finanziell, ökologisch und gesellschaftlich. Darum bitte ich Sie alle, diesem Projektierungskredit zuzustimmen. Vielen Dank.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Gemeinderat Joel Schweizer. Wir kommen zu den Sprechern und Sprecherinnen der GPK und der Fraktionen. Die Reihenfolge: SP-Fraktion, Bürgerliche Fraktion, Fraktion Grüne/EVP, GLP-Fraktion und SVP-Fraktion. Zuerst für die GPK Luzius Peter.

475

480

485

490

495

500

505

Sprecher GPK, Luzius Peter: Guten Abend. Die GPK stellt fest, dass für den Entscheid alle notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK dankt dem Projektierungsteam für die ausführliche und gute Präsentation, die sie gemacht haben. Man merkt wirklich, dass da engagierte Fachleute am Werk sind und dass sie mit Leib und Seele für diese Sanierung hier einstehen. Auch der Einbezug der Denkmalpflege ist ganz ein wichtiges Element. Wenn wir da quer gegen die Denkmalpflege arbeiten würden, könnte es grosse Probleme geben und zu Spezialmassnahmen führen, was natürlich wieder den Bau und die Sanierung verteuern würde. Die GPK hat festgestellt, dass bei der Zustandsanalyse, Grundlage Vorprojekt, ein sehr hoher Rundungsbetrag von 54 495 Franken aufgeführt ist. Gemäss Ausführung von Gemeinderat Joel Schweizer ist dieser Betrag nicht nur als Rundung gedacht, sondern eben auch als Reserve für weitere Untersuchungen der Betonfassade wegen eventuellem Betonkrebsbefall. Das Geschäft wird einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung übergeben.

515

520

525

530

535

540

545

550

555

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Luzius Peter. Für die SP-Fraktion Dominik von Aesch.

SP-Fraktion, Dominik von Aesch: Guten Abend noch einmal. Ich lasse die «Katze aus dem Sack», wie man so schön sagt. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet und man konnte sich sehr gut einlesen auch mit der ganzen Vorarbeit, den Workshops zusammen mit der Infrastrukturkommission, konnte man sich sehr gut auf das Geschäft vorbereiten. Vielen Dank in diesem Fall auch an die vielen Personen, die im Hintergrund dafür gearbeitet haben, dass wir jetzt so eine gute Grundlage hier vor Ort haben. Kurz ein paar Gedanken: Wir haben uns in der Fraktion unterhalten und haben ehrlich gemerkt, dass das Geschäft oder schlussendlich das Projekt nur das Notwendigste enthält. Es wird nur das realisiert, was man wirklich braucht, einfach auch im Hinblick auf den grossen Kostendruck, den wir momentan haben. Mit dem Weglassen des Neubaus, also des Kindergartens, kann man einen grossen Teil sparen, ohne eigentlich das Gesamtprojekt zu schmälern. Was wir einen guten Ansatz finden und das auch sehr unterstützen, weil da kann man auch später, zu einem späteren Zeitpunkt bauen, wenn man ihn dann auch braucht. Vielen Dank.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Dominik von Aesch. Für die Bürgerliche Fraktion François Zahnd.

Bürgerliche Fraktion, François Zahnd: Guten Abend. Die Sanierung des Weidteile Schulhauses ist im Gesamtkontext der Schulraumplanung zu sehen. Nachdem beim Schulhaus Balainen Baumängel behoben werden mussten, wurde der Neubau Beunden-Ost fertiggestellt. Die logische Folge ist jetzt die Gesamtsanierung des Schulhauses Weidteile. Mit dieser Sanierung wird das Weidteile Quartier erheblich aufgewertet. Die grosse Chance für die Aufwertung des Weidteile Quartiers wurde auf überregionaler Ebene mit der Ablehnung des A5-Westasts verhindert. Mit mehr als 60 vertretenen Nationen ist das Schulhaus auch ein wichtiger Pfeiler für eine gute Integration in unsere Gesellschaft. Beste Infrastruktur in allen Nidauer Schulen ist für uns Bürgerliche fest im Parteiprogramm verankert. Die finanzielle Lage unserer Stadt schwebt wie ein Damokles Schwert über diesem Projekt. Begleitet von einigen Mitgliedern des Stadtrats, hat man das Nötige vom Wünschenswerten im Detail in spezifischen Workshops abgewogen. Mit der Redimensionierung des Kindergartens konnte man ca. 4 Millionen Franken einsparen. Die geplanten 30 Millionen Franken sind ein grosser Brocken, müssen aber im Kontext gesehen werden mit den verpassten Investitionen der letzten Jahrzehnte. Die aufgestauten Kosten müssen jetzt alle auf

einmal gestemmt werden. Mit dem vorgelegten Vorprojekt Plus erreichen wir bestmögliche Transparenz und eine genaue Kosteneinschätzung. Wir Einwohnende von Nidau erhalten damit ein klares Bild über Massnahmen und Kosten für die mögliche Volksabstimmung. Die höheren Vorkosten bewirken keine Mehrkosten für die Gemeinde und Steuerzahlenden. Die Bürgerliche Fraktion beschliesst einstimmig die Annahme des Projektierungskredits.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Wir kommen zur Sprecherin der Fraktion Grüne/EVP Hannah Kuby.

560

565

570

575

580

585

590

595

600

Fraktion Grüne/EVP, Hannah Kuby: Auch die Fraktion Grüne/EVP, das sage ich direkt schon am Anfang, stimmt diesem Projektierungskredit einstimmig zu. Die Sanierung des Schulhauses Weidteile ist eine schon lange notwendige Massnahme. Wir freuen uns sehr, dass das Projekt jetzt endlich an der Reihe ist. Die Reihenfolge macht auch Sinn, zuerst den neuen Schulraum bauen und nachher den bestehenden sanieren, dann gibt es weniger Platzprobleme im Ganzen. Wir freuen uns, dass das jetzt endlich kommt. Das Vorgehen mit dem Vorprojekt Plus begrüssen wir, das gibt eine höhere Kostensicherheit für diese Vorlage, die dann in der Volksabstimmung dem Volk vorgelegt wird, nämlich für den Baukredit und somit auch eine grössere Sicherheit. Die zusätzlichen Planungskosten, die dadurch entstehen, sind dann im Prinzip schon vorgeleistet und können eingespart werden. Das Projekt an sich und der ganze Prozess - dafür dankt die Fraktion dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung. Das wurde sehr gut aufgegleist. Man hat eine Lösung gefunden, die innovativ Synergien nutzt und trotz diesen schwierigen Voraussetzungen mit der bestehenden Baustruktur, eine tolle Lösung hervorgebracht hat. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt diesem Projektierungskredit einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Grünliberale Fraktion Stefan Dörig.

GLP-Fraktion, Stefan Dörig: Guten Abend. Die Grünliberale Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft. Die Sanierung der Schulanlage Weidteile ist unbestritten und wir fühlen uns vom Gemeinderat bisher gut informiert und einbezogen. Besonders hervorheben möchten wir die professionelle Infoveranstaltung vor Ort sowie die Bereitschaft, sich ernsthaft mit Sparmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Das Projekt ist gross und mit entsprechenden Investitionen verbunden. Eine sorgfältige Planung ist daher unerlässlich und dass im Rahmen des Vorprojekts Plus auch ein Kostenziel festgelegt wird, werten wir als klares und gutes Zeichen dafür, dass der Gemeinderat seine Finanzstrategie ernst nimmt und bei der baulichen Umsetzung auch finanziell das Optimum herausholt.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die SVP-Fraktion Tabea Volery.

SVP-Fraktion, Tabea Volery: Guten Abend. Wir stimmen diesem Kredit auch zu und wir wollen es nicht in die Länge ziehen. Alles, was wir gehört haben, können wir unterstützen. Das Einzige, das wir uns gefragt haben ist, was mit der Spielgruppe «Zwärgli» passiert, die vom gemeinnützigen Frauenverein geführt wird. Wir gehen davon aus, dass wir für sie eine Lösung suchen müssen und es liegt mir auch sehr am Herzen, weil sie auch einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung leistet. Gibt es dort bereits schon Ideen oder wäre eine gemeinsame Nutzung mit den Tagesschulräumen eine Option? Das ist das, was wir in der Fraktion noch diskutiert haben.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tabea Volery. Die Diskussion ist eröffnet, wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldung. Wünscht der zuständige Gemeinderat Joel Schweizer das Schlusswort oder gibt es Fragen zu beantworten?

Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer: Ja, die «Zwärgli» werden wir ganz sicher nicht vergessen. Wir schauen, dass wirklich alle, die bis jetzt irgendwo untergekommen sind, auch nachher unterkommen werden. Ich bin froh, dass von allen Fraktionen eine so grosse Zustimmung vorliegt. Ich rede sicher auch im Namen unserer Gäste, die von der Schule gekommen sind und danke, dass es zum Fliegen kommt. Danke.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Nochmal die Frage, gibt es Wortmeldungen oder Diskussionsbeiträge? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

620

625

605

610

615

- 1. Das Projekt Gesamtsanierung Schulanlage Weidteile- Projektierungskredit wird genehmigt und dafür ein Projektierungskredit von 1 532 000 Franken bewilligt.
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

5. Strassensanierungen 2026 bis 2031 - Rahmenkredit

Ressort Sitzuna Tiefbau und Umwelt 18.09.2025

nid 6.3.0 / 6.1

- Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen also direkt zum Traktandum Nummer 6. Es geht um die Strassensanierung 2026 bis 2031, einen Rahmenkredit. Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall, dann übergebe ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.
- Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinde- und Stadtrat, liebe Gäste, guten Abend. Im Ressort Tiefbau und Umwelt ist eigentlich unsere Kernaufgabe, dass wir kritische Infrastruktur wie Strasse, Energie Ver- und Entsorgung und auch Wasser bereitstellen. Das heisst, das Geschäft ist absolut eine Kernaufgabe unseres Bereichs. Was wollen wir mit diesem Geschäft? Eigentlich gar nichts Neues. Uns geht es darum, unsere Strassen in einem guten Zustand zu halten, die Sanierung dieser Infrastruktur nach objektiven Kriterien zu bewerkstelligen und das möglichst in einem guten, verträglichen und effizienten Mass. Da wir im Moment ein Stadtgebiet haben, das durch die Fernwärme quasi einmal «um gebuddelt» wird, haben wir überall kleine Baustellen und kleine Risse und Flickwerke in unseren Strassen. Mit diesem Geschäft wollen wir eigentlich die Möglichkeit packen und überall dort, wo die Flickwerke jetzt einen temporären Belag haben und dann einen definitiven Belag erhalten, bei der Einsetzung des definitiven Belags aufzuspringen, auch mitmachen und die Strassen, dort

wo es nötig ist, auch gerade sanieren. So dass wir nachher überall einen Belag aus einem Stück haben. Jetzt könnte man sagen, man könnte das auch alles in kleinen Geschäften bringen. Das ist so, grundsätzlich wäre das möglich. Was dort unser Problem ist, es sind so viele kleine Teilstücke und kleine Teilgeschäfte mit sehr kurzer Vorlaufzeit von etwa drei Monaten, dass es aufgrund unserer Entscheidungsprozesse - sei es im Gemeinderat oder Stadtrat - erstens einen enormen Aufwand bedeuten würde, diese Geschäfte zu machen und anderseits zeitlich vom Terminplan her wir treffen uns hier viermal im Jahr - teilweise gar nicht möglich wäre. Wir haben darum versucht, einen pragmatischen Weg zu finden, wie wir das Problem möglichst effizient lösen und die Strassen so sanieren können und immer auf den Zug aufzuspringen. Das ist der Vorschlag, den wir heute haben. Es ist ein gewisser Paradigmenwechsel, es ist mir auch klar, dass es ein gewisses Vertrauen braucht. Ein Vertrauen in den Gemeinderat sicher auf der einen Seite, weil er müsste die einzelnen Pakete dann auch genehmigen. Ein gewisses Vertrauen natürlich auch in die Verwaltung, dass man da den Job gut machen will. Ich muss sagen, ich habe dieses Vertrauen in die Verwaltung absolut. Ich habe auch das Vertrauen in den Gemeinderat heute. Ich bin überzeugt, wenn ich unsere Kandidierende anschaue, dass der Gemeinderat dieses Vertrauen in den nächsten 4 Jahren gut wahrnehmen und einen guten Job machen wird. Er wird sicher auch nicht irgendwie unnötige Sanierungen machen, dafür fehlt uns einfach auch die Zeit und die personellen Ressourcen. Am Schluss wird es dann dem Stadtrat auch wieder zu einer Gesamtabrechnung vorgelegt. Von dem her ist auch dort klar, dass man nicht einfach endlos Geld ausgeben kann. Man hat auch mit diesem Rahmenkredit einen Rahmen, der eingehalten werden muss. Ich bitte Sie aus diesem Grund, das anzunehmen. Ich möchte auch klar sagen, wenn es nicht angenommen werden würde, fände ich es schade. Ich habe das Gefühl, es wäre eine verpasste Chance, aber es wäre auch keinen Weltuntergang. Schliesslich würde der Bereich, das Ressort Tiefbau und Umwelt, genau gleich sich weiterhin um den Erhalt unserer Infrastruktur kümmern. Es wäre halt einfach etwas weniger praktisch, wir würden wahrscheinlich die oder andere Chance verpassen und würden dort riskieren, dass unsere Infrastruktur mehr altert und schneller kaputt geht, als nötig. Vielen Dank.

650

655

660

665

670

680

685

690

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Gemeinderat Tobias Egger. Wir kommen zu den Sprecherinnen und Sprechern der GPK und der Fraktionen in dieser Reihenfolge: Grünliberale Fraktion, SVP-Fraktion, Fraktion Grüne/EVP, Bürgerliche Fraktion, SP-Fraktion. Für die GPK, Stefan Dörig.

Sprecher GPK, Stefan Dörig: Die GPK hat das vorliegende Geschäft beraten und stellt fest, dass alle für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und dass der Stadtrat darüber befinden kann. Wir haben drei Bemerkungen dazu: Die erste betrifft diese Strassenzustandsbeurteilung. Wir finden diese einigermassen verwirrend. Damit wird impliziert, dass man unmittelbar keine Massnahmen ergreifen muss, was so nicht korrekt ist. Der zweite Punkt ist, dass der GPK wichtig ist zu betonen, dass mit dem beantragten Rahmenkredit ein Paradigmenwechsel stattfindet. Gemeinderat Tobias Egger hat es nochmals erwähnt. Uns ist es wichtig, das noch mal zu betonen, dass dem Stadtrat dies bewusst ist bei seiner Entscheidung. Und der letzte Punkt, in der Diskussion hat die GPK zudem die Hoffnung geäussert, dass der Synergienutzen besser sichtbar wird. Momentan ist dieser aus den Unterlagen nicht ganz klar ersichtlich.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Grünliberale Fraktion René Dancet.

GLP-Fraktion, René Dancet: Die GLP begrüsst den Schritt vom Investitions- zum Rahmenkredt. Damit werden eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Baumassnahmen und eine

kurzfristige Handlungsfähigkeit ermöglicht, um Synergien zu nutzen. Gute Gründe, die für diese Vorlage sprechen. Wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat mit diesem Anteil an Investitionen, immerhin 5 bis 10 Prozent der gesamten geplanten Nettoinvestitionen pro Jahr, haushälterisch umgeht. Noch ein ganz kleines, aber vielleicht nicht unwesentliches Detail. Uns ist aufgefallen, dass eine sogenannte Sperrfrist von 5 Jahren für grabenbedürftige Arbeiten vorgesehen ist.
 Da scheint es uns extrem wichtig, dass allfällige verkehrsberuhigende Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept kostenoptimiert gleichzeitig mit diesen Massnahmen realisiert werden. Die GLP stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke René Dancet. Für die SVP-Fraktion Markus Baumann.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Guten Abend von meiner Seite. Ich lasse die Katze auch schon aus dem Sack: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Geschäft ab. Wir haben vorher über Finanzen, Finanzstrategie geredet und alle haben gesagt, wir müssen hinschauen und sparen. Und hier wollen wir einen Blankocheck von fast 2 Millionen Franken ausstellen. Wir finden, das ist der falsche Weg. Und wir finden, das hat man auch in den diversen Fraktionsvoten gehört, dass wir hinschauen müssen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Geschäfte in den Stadtrat kommen sollen, damit wir einen Finger draufhaben und kontrollieren können und auch die Abrechnungen zeitnah zu Gesicht bekommen. Vertrauen ist ein sehr gutes Argument, das verstehe ich. Aber für uns hat das nichts mit Vertrauen zu tun, wir haben auch Vertrauen, aber wir wollen auch kontrollieren. Gerade in Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation. Darum werden wir das ablehnen. Die Planung, die angesprochen wurde - ich bin nicht Spezialist im Strassenbau, aber so viel ich weiss, wenn etwas aufgerissen wird, wird es zugemacht, muss sich setzen, dann fährt man darüber und macht den endgültigen Belag. Alles planbar. Da bin ich, und auch die Fraktion, der Meinung, dass wir das planen können. Diese drei Monate sind von mir aus gesehen etwas vorgeschoben. Das gesamte Geschäft heisst, man bewilligt das Aufreissen, man macht es zu und kann es planen. Darum werden wir diesen Antrag ganz klar ablehnen, im Interesse unserer Finanzen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP Eliane Geiser.

725

730

735

740

705

710

715

720

Fraktion Grüne/EVP, Eliane Geiser: Guten Abend. Ich möchte mich zuerst im Namen der Fraktion Grüne/EVP bedanken für alle Informationen, die wir an der Informationsveranstaltung und in den Unterlagen erhalten haben. Wir begrüssen es, dass es diese Übersicht gibt, schon nur über den Zustand der Strassen in Nidau und wir finden das strukturierte Vorgehen und die Nutzung von Synergien sehr gut und wichtig. Wir erhoffen uns dadurch auch, dass effizienter, flexibler geplant werden kann, weniger Folgeschäden entstehen und somit längerfristig die Kosten vielleicht auch etwas tiefer ausfallen. Darum stimmen wir diesem Rahmenkredit zu. Wir möchten gerne an dieser Stelle noch unser Anliegen einbringen, dass man bei der Erneuerung von Strassenbelägen doch auch gerade an das Thema Entsiegelung und Begrünung denken könnte. Also, dass man das mitdenkt.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Bürgerliche Fraktion Sascha Edelmann.

Bürgerliche Fraktion, Sasha Edelmann: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion hat die Argumente des Gemeinderats zum Rahmenkredit zur Kenntnis genommen und teilt diese teilweise. Wir lehnen den Antrag aber aus folgenden Gründen ab: Öffentliche Gelder müssen gespart und sorgfältig eingesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass die nächsten Kredite für Strassen vom Gemeinderat beantragt und hier vom Stadtrat in Nidau bewilligt werden müssen. Der zweite

Punkt ist, die Fraktion ist der Meinung, dass der Unterhalt der Strassen absolut notwendig ist, wir sind für die Strassen. Aber ein Rahmenkredit ist heute nicht zwingend, das muss eine Ausnahme bleiben. Schliesslich haben wir in dem Bericht gesehen, dass die Strassen der Gemeinde im Allgemeinen in gutem Zustand sind und wir denken, dass es nicht dringend ist. Wir erwarten, dass die künftigen Kredite hier im Stadtrat beantragt werden, damit wir darüber abstimmen, sie prüfen und genehmigen oder ablehnen können.

750

755

760

765

775

780

745

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die SP-Fraktion Luzius Peter.

SP-Fraktion, Luzius Peter: Guten Abend. Wie Eliane Geiser schon gesagt hat, ist die Aufnahme des Strassenzustands ein ganz wichtiges Element, damit man weiss, welche Strasse in welchem Zustand ist. Das hilft nachher der Verwaltung, dass sie entsprechende Massnahmen planen können. Der Rahmenkredit gibt dann für die Umsetzung einen gewissen Freiraum, damit bei Notwendigkeiten schnell reagiert werden kann. Eine Ablehnung dieses Rahmenkredits ist ein «Schuss ins eigene Bein». Wir wissen genau aus der Vergangenheit, wie gern, wie schnell, dass man Investitionen hinausschiebt, eben mit dem Hintergrund, dass die Finanzen fehlen. Längerfristig würde das bedeuten, dass wir ganz viel mehr Investitionen machen müssen, weil wir dann die Strassen wirklich sein lassen, bis sie einfach auseinanderfallen und zerbrechen unter dem Verkehr. Die Autos sind heute viel schwerer. Es gibt auch dichteren Verkehr, also die Strassen müssen einiges aushalten und wenn man da nicht rechtzeitig eingreift, dann kommt es am Schluss einfach teurer. Genau wie Gemeinderat Tobias Egger gesagt hat, mit der Fernwärme wurden verschiedene Strassenzüge halb aufgerissen. Wenn wir den Strassenbelag definitiv einbringen können, dann darf man doch auch gerade schauen, wie der Zustand der Schächte, Abflüsse und so weiter ist und dies im gleichen Aufwisch auch noch erledigen. Darum stimmt die SP diesem Geschäft einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Die Diskussion ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Stefan Dörig.

Stefan Dörig, GLP: Drei Punkte noch von meiner Seite, wieso ich das Geschäft annehme. Es wurde mehrfach gesagt, die Erneuerung der Strassen ist wichtig, auch eine regelmässige Erneuerung der Strassen ist wichtig. Es gibt einen klaren Plan, der uns vorgelegt wurde und die Investitionen fallen schlussendlich so oder so an. Es geht eigentlich eher darum, zu priorisieren. Ich persönlich habe das Vertrauen, dass der Gemeinderat diese Priorisierung vornehmen kann. Ich gehe auch davon aus, dass diese Synergien zu Einsparungen führen. Also das Sparargument ist eigentlich eher ein bisschen seltsam. Und der dritte Punkt, der Gemeinderat legt nach 5 Jahren einen Bericht vor, den wir sorgfältig prüfen können und wenn da irgendwelche «Schindluder» betrieben worden wären, könnten wir diesen Paradigmenwechsel auch wieder rückgängig machen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Markus Baumann.

Markus Baumann, SVP: Ja, nur kurz und bündig, ich bin etwas verwirrt. Kann man nur planen mit einem Rahmenkredit oder kann man auch planen und dann mit den Geschäften in den Stadtrat kommen? Ich habe das Gefühl, das ist auch möglich.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Bitte François Zahnd.

790

François Zahnd, FDP: Lieber Luzius Peter, ich finde die Argumente sind nicht richtig. Markus Baumann hat es gerade gesagt und ich wollte das Gleiche sagen. Man muss ja planen. Wenn das

bis jetzt nicht so gewesen wäre, dann müsste ich ja den Kopf schütteln. Also ich glaube, so ein Inventar muss man aufnehmen und das hat nichts zu tun mit der Qualität. Und wenn man etwas verpasst, dann hat es nur damit zu tun, dass man etwas flexibler ist. Wer gibt die Bewilligungen, dass man eine Strasse aufmacht? Es ist eigentlich die gleiche Behörde. Vielleicht ist es eine gewisse Erleichterung, aber viel kann man da nicht rausholen. Und dass die Strassenbeläge dadurch schlechter werden, das ist ein komisches Argument.

800 Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Das Wort hat Luzius Peter.

SP-Fraktion, Luzius Peter: Also ich bin nicht Strassenbauer, darum kann ich es nicht hundertprozentig beurteilen, aber ich sehe es ganz klar, dort wo nur teilweise der Strassenbelag erneuert
wird, hält das auf die Dauer nicht gut. Das andere Argument, es ist richtig, man kann auch mit
normalen Krediten arbeiten, aber die Bauwirtschaft arbeitet manchmal schnell und die Verwaltung
ist langsam. Entschuldigung Verwaltung, aber das ist einfach so. Wir hinken dort immer hinterher
und innerhalb drei Monate so ein Geschäft zu erarbeiten und zu beraten, ist extrem sportlich und
würde wahrscheinlich in verschiedenen Fällen verspätet kommen. Dann wäre dann die Strasse
halt nur zu einem Drittel neu saniert und für den Rest müssten wir dann wieder hinterher gehen.
Ersparnisse haben wir keine, am Schluss brauchen wir das Geld so oder so. Also, Sie können sich
gegen den Rahmenkredit sperren, aber Einsparungen sehe ich keine.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Hannah Kuby.

Hannah Kuby, Grüne: Ich möchte gern noch mal in die gleiche Kerbe schlagen wie Luzius Peter oder besser gesagt in die Fuge. Wenn so ein Strassenaufbruch für eine Leitung gemacht wird, wie zum Beispiel für eine Fernwärmeleitung, dann gibt es immer Einschnitte in die Strasse, die nachher mit einem sogenannten Fugenband geschlossen werden. Zuerst wird noch eine Tragschicht eingebaut und nach den Setzungen dann die Deckschicht. Wenn jetzt ein Unternehmen, das ein Strassenaufbruch gemacht hat, nur auf der halben Strasse eine Deckschicht macht und ein Fugenband einsetzt, hat das nur eine begrenzte Lebensdauer. Der Unterhalt der Strasse kann nachher dort immer wieder Teer einfüllen und Teer einfüllen. Die Strasse ist einfach nicht gleich haltbar, wie wenn ein Deckbelag über die ganze Breite drin ist. Ich sehe, dass es ein Versuch ist, um genau das zu machen, was wir auch wünschen. Nämlich Abläufe effizienter zu gestalten, administrativen Aufwand abzubauen und Synergien einfacher nutzen zu können. Der Gemeinderat wird diese Geschäfte trotzdem prüfen. Aber wenn jedes einzelne Geschäft, jeder Strassenabschnitt, wo wir als Gemeinde Synergien mit anderen Werken nutzen wollen, hier in den Stadtrat kommen muss, dann gibt das auch nochmal einen grösseren administrativen Aufwand. Also, ich sehe hier grosses Potenzial, um Geld und Aufwand, sowohl beim eigenen Personal als auch bei Sanierungsaufwänden für unsere Strasse zu gewinnen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Das Wort hat François Zahnd.

François Zahnd, FDP: Die Auflistung dieses Strasseninventars hat gezeigt, dass 10 Prozent dieser möglichen Sanierungen über 100 000 Franken kosten. Alles andere kommt nicht in den Stadtrat, so wie ich das verstehe. Das wird deswegen nicht langsamer. Das war schon mal eine falsche Information. Das sollte man auch noch berücksichtigen, viel ändert sich nicht. Und ich komme nochmal auf die angespannten Finanzen. Es ist zwar schön, dass Sie alle das Vertrauen in den Gemeinderat haben, aber ja.

795

805

810

815

820

825

830

835

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger ein Schlusswort? Bitte Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Danke für die zahlreichen Wortmeldungen. Ich denke, es ist eine interessante Diskussion. Ich möchte mich nur gegen den Begriff «Blankocheck» wehren. Das suggeriert einerseits, dass man das Geld ausgeben kann, für was man will. Das ist überhaupt nicht der Fall, wir haben klar ausgewiesen, um was es geht, welche Objekte und welche Strassen. Sie haben den Plan erhalten. Es wird sicher mit diesem Geld nichts anderes gemacht. Und das andere ist, ein Blankocheck suggeriert, dass es keine Limite hat. Auch das ist nicht der Fall, die Limite von diesem Check ist ganz klar. Das mal zum einen. Zum anderen möchte ich zur Planbarkeit sagen - man stellt es sich schon etwas einfach vor, wenn man sagt, es gehe um die Aufbruch Bewilligung und dann haben wir es in der Hand. Ich weiss nicht, ob Sie schon geschaut haben. Es wurde alles schon aufgebrochen und umgegraben. Es geht nicht darum, dass wir dort noch wahnsinnig viele Bewilligungen erteilen könnten und damit sehr viel steuern. Das andere ist, es geht nicht um den ursprünglichen Aufbruch. Es geht darum, wenn der definitive Belag eingebaut wird, also der Deckbelag - dort ja, der optimale Zeitplan ist etwa 12 Monate setzen lassen und dann machen - das heisst noch lange nicht, dass das in jedem Fall genau 12 Monate sind. Am Schluss sind wir dort darauf angewiesen, wann sie es zumachen. Dort würden wir gerne mehr Einfluss darauf nehmen können. Wir haben übrigens auch geprüft, ob wir einfach das Geld einsacken können und sagen, es ist gut, macht es nicht, wir machen es dann, wenn wir bereit sind. Und das geht leider nicht. Es ist nach HRM nicht möglich, das Geld quasi abzuholen und in den eigenen Sack zu nehmen, das wäre wohl das einfachste. Also die Planbarkeit ist leider nicht so einfach, wie man sich das vielleicht vorstellt oder wie es hier dargestellt wurde. Es geht nicht darum, dass wir es uns hier sehr einfach machen wollen und selbst keinen Plan haben. Wir wollen einfach das Beste aus der Situation rausholen und am Schluss geht es um den Paradigmenwechsel nur in Bezug auf das. Ich gehe nicht davon aus, dass man nach diesem Rahmenkredit noch mit drei anderen Rahmenkrediten kommt. Es geht wirklich um diese spezielle Situation, die wir jetzt im Zusammenhang mit der Fernwärme haben und diese zu nützen und das Beste daraus zu machen.

870

875

880

845

850

855

860

865

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Gemeinderat Tobias Egger. Wir schreiten also zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 19 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 30 und Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 1. Das Massnahmenpaket Strassensanierungen 2026 bis 2031 wird genehmigt und dafür ein Rahmenkredit von 1 987 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
 - 3. Der Gemeinderat beschliesst die einzelnen Objektkredite.

6. Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung - Investitionskredit

Ressort	Präsidiales	
Sitzuna	18.09.2025	

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zum Traktandum 7, die Instandstellung der Weihnachtsbeleuchtung. Es geht um einen Investitionskredit. Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall, ich übergebe das Wort unserer Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

885

890

895

900

905

910

915

920

925

930

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke Herr Stadtratspräsident, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Ja, die traditionellen Fassadentannen im Stedtli haben während Jahrzehnten zum Bild um die Weihnachtszeit im Stedtli gehört. Leider mussten wir in den letzten drei Jahren auf sie verzichten. Zuerst wegen radikalen Energiespargründen und nachher, weil wir bei der Überprüfung der Elektroinstallation gravierende Sicherheitsmängel festgestellt haben und die alte Installation ausser Betrieb nehmen mussten. Das hat dazu geführt, dass wir keine Weihnachtsbeleuchtung mehr hatten mit den Fassadentannen in den letzten zwei Jahren, was viele Reaktionen aus der Bevölkerung aber auch aus dem Gewerbe auslöste. Der Wunsch nach einer Weihnachtsbeleuchtung wurde immer wieder an mich herangetragen. Wahrscheinlich an Sie auch, vor allem wenn man um die Weihnachtszeit im Stedtli unterwegs war. Wir schlagen darum vor, dass wir die Weihnachtsbeleuchtung wieder in Stand setzen, und zwar mit folgenden Massnahmen: Die Sanierung der Elektroinstallation entlang der Hauptstrasse soll gemacht werden mit neuen Leitungen, Steckdosen und neuen Sicherungssystemen, die den heutigen Normen entsprechen. Und statt der Tannen, möchten wir künftig auf energieeffiziente LED-Sterne setzen. Das ist ein Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem Verein KMU in Angriff genommen wurde. Oder mit dem Nidauer Gewerbeverein, NIU KMU, der auch die Kosten für diese Sterne übernehmen wird. Im Kredit ebenfalls enthalten ist die Beleuchtung der grossen Weihnachtstanne oder der Weihnachtstannen, es sind nämlich zwei. Die eine ist auf dem Stadtplatz, letztes Jahr auf dem Bibliotheksplatz. Dieses Jahr wird sie wieder auf den neuen Stadtplatz umziehen können, der in neuem Glanz erstrahlen wird. Und wir haben auch eine grosse Weihnachtstanne im Quartier Weidteile. Diese beiden wollen wir wieder beleuchten. Das haben wir immer schon so gemacht und wollen das auch künftig machen mit langen Lichterketten, damit diese auch in weihnachtlichem Glanz erstrahlen können. Die Gesamtkosten für das Projekt sind rund 150 000 Franken. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass dies ein Bruttokredit ist. Es wird Beiträge geben vom Kanton für die Elektroinstallation. Sie werden 30 000 Franken daran zahlen, weil sie auch mit ihren Leuchtkörpern und Strombedarf betroffen sind, den sie für die Beleuchtung der Kantonsstrasse haben. Es wird einen Beitrag vom Nidauer Gewerbe geben von rund 8 000 Franken. Dort ebenfalls beteiligen wird sich noch der Frauenverein und die Burgergemeinde. Stand heute wird es maximal um Nettokosten für die Stadt Nidau von 112 000 Franken gehen. Da wir aber brutto budgetieren oder kalkulieren müssen, dürfen wir keine Drittmittel einrechnen, die nicht schon auf dem Konto sind und quasi abgerechnet sind. Darum kommen wir mit einem eigentlich zu hohen Kredit von 150 000 Franken. Wenn Sie heute Ja sagen, dann geben wir morgen grünes Licht, dass man diese Installation in Stand setzen kann, so dass unser Stedtli in rund 10 Wochen, dann ist es schon, in weihnächtlicher Stimmung erstrahlen kann. Und wenn Sie heute Ja sagen, dann setzen Sie auch ein Zeichen. Ein Zeichen, dass Nidau nach wie vor eine Weihnachtsbeleuchtung will, das ist nicht überall so. An manchen Orten hat man gesagt, man verzichte, man wolle das nicht. Wir sind überzeugt, es ist wichtig. Es ist ein wichtiges Zeichen auch für die Läden im Stedtli. Sie haben in den letzten Jahren sehr unter den Baustellen gelitten. Und ich glaube, alles, was wir von der Seite der Stadt machen können, um sie möglichst gut zu flankieren mit Massnahmen, damit sie während der Weihnachtszeit - die ja für viele eine der Hauptgeschäftszeiten ist - möglichst viele Kunden ins Stedtli kommen, hier verweilen, nicht nur einkaufen, sondern auch etwas konsumieren. Es ist aber auch ein wichtiges Zeichen für die Zusammenarbeit von der Stadt mit dem Nidauer Gewerbeverein. Und nicht zuletzt ist es auch ein Zeichen für etwas, das uns letztlich allen gut tut, auch wenn man jetzt vielleicht noch grad nicht dran denkt, aber im Dezember wärmen Lichter, in jeder

Form, ja manchmal schlicht und einfach unser Herz. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, diesem Kredit zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu den Sprecherinnen und Sprechern der GPK und Fraktionen. Zuerst die SVP-Fraktion, dann die Fraktion Grüne/EVP, die Bürgerliche Fraktion, die SP-Fraktion und zum Schluss die Grünliberale Fraktion. Mir beginnen mit der GPK und hören Käthy Lützelschwab.

Sprecherin GPK, Käthy Lützelschwab: Guten Abend. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen sind vorhanden. Wir haben trotzdem zwei Bemerkungen der GPK. Die GPK bedauert es, dass man bei diesem Geschäft zwar ein Sponsoring ins Auge gefasst hatte, es dann aber nicht weiterverfolgte. Gerade jetzt, wo die Gemeinde dran ist, eine Strategie für die Sparmassnahmen zu erarbeiten, wäre das vielleicht etwas für den Verein KMU gewesen. Das Zweite ist, dass wir es auch bedauern, dass im Antrag wenig Details vorhanden sind. Zum Beispiel basiert der Betrag für die Elektroinstallationen nur auf einer Kostenschätzung. Insgesamt handelt es sich aber um einen relativ kleinen Betrag und, wie gesagt, die Informationen sind im Grundsatz da. Darum übergeben wir das Geschäft dem Stadtrat.

950 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Für die SVP-Fraktion hören wir Markus Baumann.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Liebe Sandra Hess, damit der Gemeinderat morgen grünes Licht geben kann, geben wir heute Abend grünes Licht von unserer Fraktion. Wir unterstützen diesen Antrag. Uns wäre es aber wichtig und wir möchten gerne wissen, ob man diese Installationen auch für den Zibelemärit oder das Stedtlifest brauchen kann. So hätte man doch auch noch gewisse Synergien, die man nutzen könnte.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP Paolo Induni.

955

975

Fraktion Grüne/EVP, Paolo Induni: Guten Abend. Die Stadtpräsidentin hat gesagt, dass es immer eine Weihnachtsbeleuchtung hatte, man spürt das Gewicht der Tradition. Es ist wichtig, eine Weihnachtsbeleuchtung ist wichtig. Grundsätzlich, was wir heute Abend gehört haben, müsste man Nein sagen zu 150 000 Franken, um an Weihnachten Lichter aufzuhängen. Aber das Gewicht der Tradition und die Wichtigkeit unserer Kultur und von Weihnachten, da kann man nicht Nein sagen. Also, wir sind grundsätzlich dafür, aber für uns ist gleichzeitig noch wichtig, dass man nicht ausschliesst, dass die Dekoration der Weihnachtstannen auch mit ein bisschen Fantasie gestaltet werden könnte oder ab und zu sogar durch die Schulen. Oder einfach nicht nur LED. Aber die Fraktion Grüne/EVP unterstützt einstimmig dieses Projekt.

970 **Stadtratspräsident, Michael Rubin:** Danke. Für die Bürgerliche Fraktion François Zahnd.

Bürgerliche Fraktion, François Zahnd: Seit drei Jahren präsentiert sich Nidau in einem düsteren Winterkleid. Es ist höchste Zeit, dass unser Stedtli in der dunklen Jahreszeit wieder leuchtet. Viele Nidauerinnen und Nidauer wünschen sich wieder eine Weihnachtsbeleuchtung. Auch das Gewerbe und die Gastronomie würden sich sehr, sehr freuen. Der Verein KMU Nidau-Ipsach-Port und Umgebung unterstützt diese Vorlage mit 8 000 Franken. Mit im Boot, wie schon gesagt, ist der Frauenverein und die Burgergemeinde. Wir finden, das ist wirklich etwas Wichtiges. Schliesslich ist es identitätsstiftend und man darf nicht vergessen, auch der Weihnachtsmarkt würde davon profitieren. Die Bürgerliche Fraktion unterstützt diese Investition einstimmig.

24

980

985

990

995

1000

1005

1010

1015

1020

1025

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die SP-Fraktion Hugo Liechti.

SP-Fraktion, Hugo Liechti: Guten Abend. Die SP-Fraktion ist nach einiger Diskussion mehrheitlich für die Beleuchtung im Advent. Die Argumente für und gegen eine Beleuchtung im Stedtli wurden sorgsam gewichtet und schliesslich hat die vorgelegte Variante obsiegt mit den Leuchtsternen und dem beleuchteten Weihnachtsbaum. Die Ambiance in der Weihnachtszeit hat in der Fraktion zum positiven Ergebnis geführt. Die 200 Meter Lichterkette pro Baum scheinen mir genug zu sein. Ich habe jeweils den Baum geschmückt in der Kirche und war froh, dass ich nicht 200 Meter Kabel darum wickeln musste. Im Vortrag steht auch, dass geplant ist über die Weihnachtstage, also vom 24. bis 26. Dezember, die Beleuchtung bis Mitternacht brennen zu lassen. Ich würde vorschlagen, dass man diese Beleuchtung bis am Morgen um 1 Uhr brennen lassen würde, weil der Weihnachtsgottesdienst in der Kirche bis 24 Uhr dauert. So dass hätten die Leute noch ein beleuchtetes Stedtli, wenn sie um 24 Uhr nach Hause gehen. Grundsätzlich ist die Weihnachtsbeleuchtung auch einen Beitrag zur Attraktivität des Stedtli. Das wollen wir doch eigentlich alle und ich kann das nur empfehlen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Grünliberale Fraktion hören wir Monika Stampfli.

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Geschätzter Stadtratspräsident, geschätzte Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende hier und zu Hause. Die Stadt Nidau - wir haben es schon hundertmal gehört - steht unter finanziellem Druck. Ein strukturelles Defizit zwingt uns, Prioritäten zu setzen und manchmal tun diese Prioritäten auch weh. Heute stehen wir vor einem Geschäft, bei dem es auf den ersten Blick nur um Weihnachtsbeleuchtung geht, aber wir glauben, es geht um viel mehr. Es geht um Licht in einer dunklen Jahreszeit, um ein vertrautes Bild, das Erinnerungen weckt, Gemeinschaft stiftet und unser Stedtli belebt. Die traditionelle Weihnachtsdekoration ist ein Stück Nidauer Identität und wenn ich eines aus den letzten Stadtratssitzungen gelernt habe, wo es um das Nidauer Stedtlifest gegangen ist, dann ist es, dass es eine Nidauer Identität gibt und dass man das unterstützen sollte. Besonders erwähnenswert finden die Grünliberalen auch das Engagement des Kantons und des Vereins KMU, die sich mit namhaften Beträgen beteiligen wollen, so wie wir das verstanden haben. Und es ist für uns ein Zeichen, dass diese Projekte breit abgestützt sind. Ja, es kostet. Ja, es ist nicht budgetiert und ja, wir müssen auch in Zukunft mit Weitblick haushalten. Aber gerade weil wir in angespannten Zeiten leben, ist es umso wichtiger, in das zu investieren, was verbindet, in die Gemeinschaft. Die Grünliberalen unterstützen dieses Geschäft mit einem kritischen Blick auf unsere Finanzen, aber mit einem klaren Blick darauf, was es für Nidau bedeutet.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank. Die Diskussion ist eröffnet. Wem darf ich das Wort geben? Niemand wünscht das Wort. Wünscht die Stadtpräsidentin Sandra Hess das Schlusswort? Bitte Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Ich beantworte gerne noch die Fragen, die aufgeworfen wurden. Vielleicht zum Punkt 1, das Budget. Das war keine Frage, aber wurde angesprochen. Selbstverständlich ist es vielleicht etwas seltsam, dass man jetzt gerade mit so einer Investition kommt. Monika Stampfli hat es gesagt, sie ist nicht mal budgetiert. Aber man muss hier sagen, es ist eine einmalige Investition. Das geht genau in das, was ich eingangs gesagt habe, als wir uns zum Bericht der Finanzen ausgetauscht haben. Auch das, es ist etwas, was unsere Vorfahren

mal errichtet haben und an die Fassaden gehängt haben. Auch das ist in die Jahre gekommen und müssen wir jetzt erneuern. Wie gesagt, es ist eine einmalige Investition, was die Installation angeht. Die wiederkehrenden Kosten sind dann zum Auf- und Abhängen und natürlich für den Strom. Aber das ist mit LED heute auch wirklich nur noch ein geringer Energieverbrauch. Zum Punkt 2, Sponsoring. Hier möchte ich schon nochmal sagen, es ist ein Sponsoring. Es ist eine Zusammenarbeit mit dem Nidauer KMU. Sie sponsern die Sterne, respektive sie organisieren die Finanzierung für diese Sterne. Und es scheint mir doch noch wichtig zu sagen, dass unsere Läden im Stedtli unter den Baustellen recht viele Lasten mitgetragen haben. Sie haben das wirklich in ihren Einnahmen gespürt, dass man zum Teil weniger Frequenzen hatte. Von dem her erachte ich es als ganz wichtiges Zeichen, dass sie sich beteiligen. Aber dass wir von ihnen nicht 50 Prozent der Kosten - das hat hier niemand behauptet, aber ich sage es einfach so - also so substanzielle Beiträge verlangen können, das wäre auch nicht angemessen und es würde der Situation nicht gerecht. Ich glaube, das ist ein Zeichen, das man hier setzt von Seiten der Stadt. Zum Hinweis der Leuchtzeit - vielen Dank Hugo Liechti - das war mir so nicht bewusst und er hat absolut recht. Wir nehmen das entgegen und schauen das an. Die reduzierten Leuchtzeiten sind übrigens noch aus der Energiekrise, als man das ja sehr runtergeschraubt hat. Früher hat das Ganze viel länger gebrannt und das kann man sicher noch einmal anschauen. Dann die Frage wegen den Synergien mit Zibelemärit und Stedtlifest. Es ist so, soweit es darum geht, dass man dort die Steckdosen nutzen kann, gibt es sicher Synergien. Aber soweit ich mich erinnern kann, sind die Fahnen, die wir jeweils am Stedtlifest aufhängen, nicht beleuchtet. Also nützt das nicht wahnsinnig viel. Was natürlich nützen würde, wäre wenn man die Anlage, die Verstärker und gefühlt Tausenden von Fritteusen einstecken könnte. Dafür bräuchten wir Unterflursteckdosen, die man ins Trottoir machen müsste. Das kann man machen, das haben wir übrigens auch geprüft. Das hätte aber die finanzielle Dimension absolut gesprengt und wir hätten das Fuder wieder überladen. Dann hätte der Kredit hier drin wahrscheinlich keine Chance gehabt und es hätte auf dieses Jahr auch nicht mehr gereicht. Darum haben wir auch hier gesagt, wir machen kleine Schritte. Wie es dann mit den Unterflursteckdosen weitergeht, das kann man in einem nächsten Schritt anschauen. Auf dem Stadtplatz gibt es übrigens neu Unterflursteckdosen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Stadtplatzes. Dort hat man jetzt sicher schon mal eine Synergie. Und noch der letzte Punkt zur Frage der Dekoration, das nehme ich auch gerne auf. Da kann ich einfach sagen, solche Geschichten sind immer ein Prozess und der ist nie fertig. Dieses Jahr entscheidet man sich für diesen Weg und wenn man das in Zukunft anders machen, anreichern oder weitere Tannen stellen möchte, wie auch immer, dann kann man das natürlich. Also, es ist nie fertig, es ist immer ein Prozess, der immer weitergeht. Aber, wenn ich das zusammen-

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Sandra Hess. Wir schreiten zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1030

1035

1040

1045

1050

1055

1060

1065

1070

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

fassen kann, habe ich gehört, dass es hier doch grossmehrheitlich sehr unterstützt wird und ich

- 1. Das Projekt Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 150 000 Franken bewilligt.
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

danke Ihnen sehr, dass Sie helfen, ein Zeichen zu setzen.

1075

1080

1085

1090

1095

1100

1105

1110

1115

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

7. Offene Förderbeitragsgesuche - Verpflichtungskredit

Ressort Sitzuna Tiefbau und Umwelt 18.09.2025

nid 7.5.0 / 1.151

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu Traktandum 8, die offenen Förderbeitragsgesuche, es geht um einen Verpflichtungskredit. Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann hören wir einmal mehr den zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Ich möchte nicht allzu viel sagen, aber einfach kurz begründen, warum wir das überhaupt dem Stadtrat vorlegen. Das hat damit zu tun, dass der Stadtrat ursprünglich 2021 dieses Reglement in Kraft gesetzt hat und sich damit für diese Förderbeiträge und dieses System ausgesprochen hat. Auch der Gemeinderat hat dieses System gestützt und hätte das selbstverständlich auch so weiterfahren wollen, wäre da nicht der Entscheid des Verwaltungsgerichts gewesen, der uns damals ein Stück dazu gezwungen hat zu sagen, dass wir dieses Reglement per Ende 2024 aussetzen, also nicht mehr weiter anwenden. Das heisst vor allem, nicht mehr weiter die Beiträge über die Stromrechnung einzuziehen. Jetzt ist es so, dass wir natürlich noch offene Beitragsgesuche hatten. Alle, die von uns eine Zusage erhalten haben, konnte man auszahlen mit dem Geld, das im Topf war. Man hat aber früh gewusst, dass irgendwann kein Geld mehr reinkommen wird, weil man ab Ende 2024 keine neue Speisung mehr haben wird, weil das Reglement ausgesetzt ist. Das heisst, man hatte nachher eine Differenz von Gesuchen, die zwar bis Ende 2024 eingegangen sind und wo das Reglement eigentlich noch zur Anwendung kommen würde, aber der Fördertopf bereits leer war. Sie haben von uns aus diesem Grund keine Zusicherung erhalten, sondern eigentlich einfach eine Eingangsbestätigung. Es ist mir auch wichtig zu sagen, dass sie aus diesem Grund keinen Rechtsanspruch haben auf dieses Geld. Es war von Anfang an klar, dass der Topf so lange besteht, wie es ihn gibt. Im Normalfall ist es aber auch so, dass es eigentlich heissen würde, sie müssten einfach ein bisschen länger warten, bis wieder neues Geld im Topf ist. In dem Fall von heute ist es halt so, dass da nicht nächstens wieder mehr Geld reinkommt und man sagen kann, man solle einfach länger warten. Darum ist es mit vorliegendem Geschäft am Stadtrat zu entscheiden, was wir mit diesen offenen Gesuchen machen, ob man es diesen Leuten noch auszahlt. Der Gemeinderat sagt ja, wir stehen hinter diesem Reglement. Wir haben gesagt, dass es bis Ende 2024 noch in Kraft ist. Das heisst, wir möchten es diesen Leuten gerne noch ermöglichen. Es ist auch klar, wenn man eine Klimastrategie, ein Netto-Null Ziel - das später heute Abend noch kommt - annehmen würde, dann wäre es sicher auch ein Teil dieses Auftrags, den sich der Gemeinderat dadurch geben würde, dass man alternative Möglichkeiten suchen würde, wie man den Fördertopf wieder speisen könnte, damit man wieder Geld einnehmen kann und auch in Zukunft das System wieder hervornehmen könnte, um die Projekte dieser Leute zu fördern, die am Schluss einen Beitrag dazu leisten, dass wir unsere Klimaziele erreichen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Gemeinderat Tobias Egger. Wir kommen zu den Sprecherinnen und Sprechern der GPK und der Fraktionen. Zuerst die Bürgerliche Fraktion, dann

die SP-Fraktion, Grünliberale Fraktion, Grüne/EVP und zum Schluss die SVP-Fraktion. Für die GPK Pauline Pauli.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Die GPK hat alle Unterlagen erhalten, die sie verlangt hat und bedankt sich beim zuständigen Gemeinderat. Die GPK möchte präzisieren, dass die Beträge, die auszuschütten wären, keine gesetzliche Grundlage haben. Das früher geltende Reglement hatte keine gesetzliche Grundlage, aber da es in der Frist nicht angefochten wurde, ist es in Kraft getreten und darum konnten die Zahlungen ausgeführt werden. Die GPK überweist das Dossier einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung.

1120

1125

1140

1145

1150

1155

1160

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Pauline Pauli. Für die Bürgerliche Fraktion Hans Peter Meier.

Bürgerliche Fraktion, Hans Peter Meier: Gut, mit einem kritischen Blick auf die Finanzen Monika Stampfli hat es schön gesagt - haben wir diesen Punkt kontrovers und eingehend diskutiert, sind aber mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir irgendwo eine Linie fahren müssen. Wir haben es gehört, es gab ein Reglement, das gültig war bis Ende 2024 und es wird wieder etwas Neues geben. Irgendwo sind dazwischen Leute, die jetzt auf Geld warten und nicht wissen, wie es geht. Wir müssen verlässlich kalkulierbar sein und zu unserem Wort stehen. Die FDP wird diesem Punkt, mit eventuellen Enthaltungen, grossmehrheitlich zustimmen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die SP-Fraktion Käthy Lützelschwab.

SP-Fraktion, Käthy Lützelschwab: Wir sind eine Energiestadt, wir haben dieses Label. Das bedeutet, ich zitiere: «Nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen.» Wir brauchen ja auch diese Re-Zertifizierung. Ich glaube, die kommt sogar noch dieses Jahr. Also die Stadt Nidau muss ihre Energieziele einhalten und wenn wir diese Förderbeiträge nicht auszahlen, wirken wir als Energiestadt nicht mehr glaubwürdig. Darum stimmen wir diesem Geschäft zu.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Grünliberale Fraktion Monika Stampfli.

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Wir haben es gehört, wenn wir nach dem Reglement gehen würden, dürften eigentlich gar keine weiteren Förderzusagen mehr gemacht werden, weil das Förderprogramm per Ende 2024 eingestellt wurde. Vor allem sind die Mittel der Spezialfinanzierung aufgebraucht. Nach langer Diskussion wegen unseren Finanzen sprechen sich die Grünliberalen dennoch für diesen Verpflichtungskredit aus, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens, es geht um Gesuche, die fristgerecht eingereicht wurden, als das Programm noch galt und man damit rechnen konnte, früher oder später finanzielle Unterstützung zu erhalten. Und zweitens, es geht um Einwohnende der Stadt Nidau, die sich aktiv für die Energieeffizienz und den Klimaschutz engagieren und damit auch zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitszielen beitragen. Die Investitionen wirken ökologisch langfristig, sie stärken die Glaubwürdigkeit der Stadt Nidau in der Klimapolitik. Wir anerkennen noch einmal, dass die formale Grundlage nicht mehr gegeben ist. Aber im Rahmen unserer politischen Verantwortung erscheint es uns als Grünliberale dennoch gerechtfertigt, diesen einmaligen Schritt zu machen, im Sinn der Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung in Nidau.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP Christoph Meier.

Fraktion Grüne/EVP, Christoph Meier: Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt diesen Verpflichtungskredit. Der Zweck dieser Ausgaben ist die Dekarbonisierung. Das geht für uns in die richtige Richtung. Aber insbesondere soll die Gemeinde ein verlässlicher Partner sein. Die Rechtssicherheit ist für uns ein hohes Gut und vor allem darum sind wir dafür. Wir sind sehr erfreut, aber auch ein bisschen erstaunt, wie alle Fraktionen so locker 200 000 Franken einfach ausgeben. Auch im letzten Traktandum. Und wir freuen uns in Zukunft, wenn auch von den Bürgerlichen Unterstützung kommt für Projekte, die vielleicht auch breiter der Allgemeinheit zugutekommen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Nach Hans Peter Meier und Christoph Meier hören wir jetzt noch für die SVP-Fraktion Svenja Meier.

SVP-Fraktion, Svenja Meier: Auch wir sind in Anbetracht der hohen Kosten für diesen Kredit. Und zwar ganz im Sinne der Gleichbehandlung. Wir sind der Meinung, dass alle, die 2024 ein Gesuch eingereicht haben, auch das Anrecht darauf haben, diese Beiträge zu erhalten. Nicht dass die, die etwas später ein Gesuch eingereicht haben, irgendwie nicht zum Zug kommen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Die Diskussion ist offen, wer wünscht das Wort? Es sind keine Wortmeldungen gewünscht. Wünscht Gemeinderat Tobias Egger ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall, dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

1185 Stadtratsbeschluss

1175

1180

1190

1195

1200

1205

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1. Der Verpflichtungskredit von 200 000 Franken für die offenen Fördergesuche per Stichtag vom 31.12.2024 wird bewilligt.
- 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

8. Schwimmbad Nidau - Einführung Wassersicherheitscheck - Berichterstattung

Ressort	Hochbau
Sitzuna	18.9.2025

nid 0.1.6.2 / 6.14

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zu den Vorstössen, und zwar mit Traktandum 9, dem Schwimmbad von Nidau, es geht um die Einführung des Wassersicherheitschecks und einer Berichterstattung. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Joel Schweizer.

Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer: Ich danke für diese Motion. Es ist ein wichtiges Ziel, dass wir die Sicherheit unserer Kinder gewährleisten können. Gerade im und am Wasser ist es sehr heikel. In der Badi in Nidau sind wir sehr gut gefahren mit dem, was wir jetzt haben. Ab 12 Jahren dürfen sie ohne Begleitung in die Badi kommen. Wir haben selten Unfälle und zum Glück keine dramatischen. Der Wassersicherheitscheck ist ein wichtiges Instrument, um den Kindern das Schwimmen beizubringen. Die Umsetzung jedoch, dass wir nur noch Kinder reinlassen können, welche diesen schon haben, wird schwierig. Wir haben schon jetzt Schwierigkeiten

manchmal das Alter zu überprüfen und sind aber mit dem Konzept, welches wir im Moment haben, gut gefahren. Wir danken für die Kenntnisnahme der Berichterstattung und die Abschreibung des Postulats. Falls noch Fragen offen sind, beantworte ich diese gerne.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Gemeinderat Joel Schweizer. Es handelt sich hier um eine Berichterstattung und einen Antrag auf Abschreibung des Postulats 230. Wird eine Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe b der Stadtordnung sowie Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 1. Die Berichterstattung wird zu Kenntnis genommen.
- 2. P 230 wird abgeschrieben.

9. Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» - Fristverlängerung

Ressort Hochbau Sitzung 18.09.2025

1220 nid 0.1.6.2 / 7.3

1215

1225

1230

1235

1240

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir gehen weiter zum Traktandum 10, Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?». Es geht um eine Fristverlängerung. Ich übergebe das Wort ein weiteres Mal an Gemeinderat Joel Schweizer. Er wünscht das Wort nicht. Möchte der Motionär Tobias Soder etwas sagen? Bitte Tobias Soder.

Tobias Soder, Motionär: Vielen Dank an den Gemeinderat, an Joel Schweizer und auch an Stefan Schmid der Verwaltung für die Bereitschaft, das Thema gewissenhaft anzugehen. Es ist natürlich zentral, dass die Beantwortung dieses Postulats am Ende auch schon einen Mehrwert für mobilitätseingeschränkte Personen schafft. Natürlich, bei allem Verständnis für eine sorgfältige Prüfung, ist man enttäuscht, dass wir heute über eine Fristverlängerung reden müssen. Aber es ist klar, dass man da vielleicht eine höhere Priorisierung erwartet hätte oder eine proaktivere Bearbeitung. Es geht aber darum vorwärtszuschauen und eine qualitativ hochstehende Antwort ist sicher wichtiger, als eine überhastete. Ich wünsche mir natürlich nicht, dass die verlängerte Frist bis zum letzten Tag ausgereizt werden muss und wir schon früher Resultate sehen. Ich hoffe natürlich, dass ich dann als Stadtrat noch dabei bin. Ich empfehle aber dem Stadtrat natürlich der Fristverlängerung zuzustimmen und danke für die Unterstützung.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Tobias Soder. Eine Diskussion ist nicht vorgesehen. Möchte sich aus der Ratsmitte dennoch jemand äussern, müssten das acht Ratsmitglieder verlangen. Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir auch hier direkt zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 77 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Für die Berichterstattung «Wie zugänglich ist Nidau?» wird eine Fristverlängerung bis Ende 2026 gewährt.

1245

10. M 231 Nutzung von elektrischen Miettrottinetts- und Velos auf dem Gemeindegebiet von Nidau

Ressort Sicherheit Sitzung 18.09.2025

nid 0.1.6.2 / 9.2

1250

1255

1260

1265

1270

1275

1280

1285

1290

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zum Traktandum 11, die Motion 231, Nutzung von elektrischen Miettrottinetts- und Velos auf dem Gemeindegebiet von Nidau ermöglichen. Der Gemeinderat beantragt die Annahme als Motion. Das Wort hat die Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Werter Stadtratspräsident, liebe Anwesende. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Motion. Ein Veloverleihsystem ist nicht nur in unserem Gesamtverkehrskonzept verankert, sondern auch in den übergeordneten Gremien, wie dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept und dem Agglomerationsprogramm Biel-Lyss. Die Einführung eines Veloverleihsystems ist ein wichtiges Puzzleteil auf diesem Weg, den die Stadt Nidau eingeschlagen hat. Auf diesem Weg der Förderung des Langsamverkehrs und damit auch der steten Veränderung des Modalsplits. Auch die Gesamtmobilitätsstudie, die letzte Woche veröffentlicht wurde, zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn wir unsere Verkehrsthemen in Zukunft zufriedenstellend lösen wollen, bleibt uns nichts anderes, als weiterhin ganz intensiv ÖV und Langsamverkehr zu fördern. Es ist mit Abstand die beste Option, die wir haben. Bei Annahme der Motion wird der Stadtrat, in einem Folgegeschäft selbstverständlich, über die jährlichen Betriebskosten befinden können. Die Investitionskosten, die das Geschäft mit sich bringen oder besser gesagt, die Einführung des Veloverleihsystems sind relativ gering. Sie wären subventionsberechtigt, es wird sich aber zeigen, ob sie überhaupt so hoch sind, dass sich der Aufwand für das Einholen der Subventionen denn auch wirklich rechnet. Im Gesamtverkehrskonzept, ich habe jetzt auch immer nur von Velos gesprochen, sind Trottinetts nicht vorgesehen. Einer Einführung von Trottinetts steht der Gemeinderat aktuell skeptisch gegenüber. Die Stadt Biel ist das im Moment am Überprüfen. Die Erfahrung zeigt, dass wohl das Veloverleihsystem ein Umsteigen aufs Velo bewirkt. Es ist eine Attraktivierung. Aber Nutzende der E-Trottinetts sind nicht unbedingt Personen, die vorher sonst das Auto benutzt hätten. Sondern vielleicht eher spät am Abend auch mal zu Fuss oder per Taxi nach Hause gingen. Aber auch dieser Entscheid, ob dann in einem Verleihsystem schlussendlich Trottinetts in Nidau eingeführt werden sollen oder nicht, wäre dann in einem nachgelagerten Stadtratsgeschäft in der Kompetenz des Stadtrats. Ein Ja zu einem Veloverleih bedeutet auch eine Investition in ein besseres Steuersubstrat. Ich komme darauf, weil ich vorher im Rahmen des Finanzgeschäfts auch wieder Voten gehört habe, die mir gezeigt haben, dass manchmal das Denken in Investitionen nicht ganz umfassend oder genügend umfassend ist. Wir wissen es, es ist erwiesen aus ganz vielen anderen grossen Städten, dass die Förderung des Langsamverkehrs massgeblich zur Aufwertung von Wohnquartieren beiträgt und dadurch auch das Steuersubstrat dieser Wohnquartiere optimiert. Auch bereits heute haben wir Arbeitgeber in Nidau und es wird von fortschrittlichen Arbeitgebern eine gute Anbindung an den ÖV, ein gutes ausgebautes Langsamverkehrssystem inklusiv Veloverleihsystem sehr geschätzt und auch als Standortvorteil angepriesen. Das heisst also, es ist wichtig, dass man einen Entscheid in einem allumfassenden Kontext fällt. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie alle Aspekte bei Ihrem Entscheid über dieses Geschäft berücksichtigen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Von den Motionären erhält Martin Schwab das Wort.

1295

1300

1305

1310

1325

1330

1335

1340

Motionär, Martin Schwab: Guten Abend. Vielen Dank für die ausführliche Antwort Sandra Friedli. Von meiner Seite ein Punkt, der umstrittenste Punkt mit den Miettrottinetts, warum ich den aufgenommen habe. Es ging einfach darum, ich habe sie immer herumliegen sehen. Am Stadtrand von Nidau, sei das beim Schloss, oder bei der Busstation, wo sie mehr und mehr stehen bleiben. Darum habe ich diesen Vorstoss eingereicht, um abzuholen, wie der Gemeinderat dazu steht. Für mich ist das absolut kein Problem. In einem nachgelagerten Geschäft kann man das gerne diskutieren. Also für mich ist es keine absolute Notwendigkeit. Es wäre einfach mehr ein Bonus, vor allem auch für die jungen Leute, die das halt ziemlich schätzen. Aber genau, daher ist es keine Notwendigkeit. Allerdings das Veloverleihsystem, da sehe ich schon eine Notwendigkeit. Auch der Bericht von Espace Biel/Bienne. Nidau, der letzte Woche veröffentlicht wurde, die Gesamtmobilitätsstudie, zeigt auf, dass man erst ab 2040 die Nationalstrassen-Lücke füllen kann. Bis dahin kann man, wie es heute schon erwähnt wurde, mit vielen kleinen Schritten vorwärtskommen. Und so ein Veloverleihsystem, das fehlt effektiv in Nidau und hat viele Vorzüge, wie es schon aufgezeigt wurde. Darum wäre es einen Beitrag zu einer smarten und nachhaltigen Mobilität. Auch schon vorgegriffen auf die nächste Motion, das Netto-Null-Ziel, kann man heute schon wesentliche kleine, aber doch relevante Grundsteine legen mit den Entscheiden, die wir heute fällen. Darum würde es mich freuen, wenn Sie dieser Motion zustimmen können und auch ein Zeichen setzen, dass Nidau smart und nachhaltig in die Zukunft geht. Danke.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Wird eine Diskussion im Plenum verlangt? Das ist nicht der Fall, wünscht Gemeinderätin Sandra Friedli ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall, dann kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Annahme mit 20 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung

11. M 232 Ein Netto-Null-Ziel für Nidau

Ressort Sicherheit Sitzung 18.09.2025

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir gehen weiter mit dem Traktandum 12, es geht um die Motion 232, ein Netto-Null-Ziel für Nidau. Der Gemeinderat beantragt auch hier die Annahme als Motion. Das Wort hat der Gemeinderat Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Danke. Im Zusammenhang mit dieser Motion möchte ich zuerst einen Grundsatz sagen. Ein Ziel oder was auch immer man sich vornimmt und egal, wo man es festschreibt, ist immer nur so gut, wie die Entscheidträger und die Entscheidungen, die sie treffen. Man kann sich viel vornehmen, wenn man dann die Entscheidungen nicht so trifft, dann bleibt es einfach ein Ziel und mehr nicht. Darum ist es sicher auch richtig und aus meiner Sicht eine gute Idee, wenn man die übergeordneten Klimaziele, wie ein Netto-Null-Ziel, das eigentlich übergeordnet schon festgelegt ist, auch auf kommunaler Ebene nochmal festhält und sich dazu bekennt. Das ist ein weiterer Schritt. Wir haben versucht in der Beantwortung der Motion aufzuzeigen, was das genau bedeuten würde, wenn man es so festlegen möchte und dieses Ziel auch erreichen möchte. Dafür sind nämlich weitere kleine und grössere Schritte notwendig, zu denen man sich immer wieder bekennen muss. Die Annahme dieser Motion wäre ein erster Schritt, dass man sagt, doch wir wollen das auf kommunaler Ebene verankern, wir wollen diesen Weg gehen und schauen, wie wir dieses Ziel in Nidau erreichen können. Das erste wäre natürlich, dass man die Stadtordnung entsprechend revidieren müsste. Das ist ja im Prinzip

der Auftrag dieser Motion. Wenn wir diese Motion annehmen, dann wird der Gemeinderat früher oder später Ihnen einen Vorschlag vorlegen müssen, wie man diese Stadtordnung anpassen soll. Und am Schluss muss auch das Stimmvolk damit einverstanden sein. Das ist dann erst der erste Schritt. Und nächste oder weitere Schritte, wie man nachher das Ziel erreichen möchte, das dann in der Stadtordnung drin wäre, sehen Sie auch. Dann geht es zum Beispiel darum, dass man das Förderreglement überarbeiten möchte, so dass man es wieder in Kraft setzen kann und auch die Förderbeiträge wieder sprechen kann. Eine weitere Massnahme könnte sein, dass man ein Klimareglement für die Stadt Nidau erlässt, in dem man weitere konkretere Ziele drin festhält und mit einem weiteren Entscheid dafür sorgt, dass man das Ziel, das man sich gesetzt hat, auch erreicht. Wir haben versucht aufzuzeigen, wenn man das Ziel aus einem Reglement auch wirklich in der Verwaltung und im Alltag aller Geschäfte umsetzen möchte, was das bedeuten würde. Dass das wahrscheinlich nicht geht, ohne dass man da auch jemanden hat, der auch wirklich dafür zuständig ist. Wenn man es einfach weiterhin jemandem gibt und man sagt, du bist nebenbei noch ein bisschen Klimaverantwortlicher, nach dem Feierabend eine halbe Stunde - das ist jetzt etwas plakativ - aber dann ist es schwierig dieses Ziel zu erreichen und wahrscheinlich auch nicht realistisch. Es ist klar, alle zusätzlichen Investitionen, gerade auch eine Aufstockung des Personals ist natürlich in der heutigen finanziellen Lage ein ganz grosses Thema. Aber Sie haben es in der Hand, jede und jeder einzelne, dieser Entscheid würde dann auch wieder bei Ihnen landen und Sie können jeden Moment Nein sagen und sagen, es geht jetzt zu weit. Ich finde aber, und das ist dem Gemeinderat auch ganz wichtig, sonst hätte er nicht Ja gesagt zu dieser Motion, dass man sich das jetzt schon überlegt. Ist man dann auch bereit, diesen Weg zu gehen? Denn ich finde es nicht in Ordnung, wenn wir jetzt sagen, wir setzen heute ein gutes Zeichen, wir nehmen die Motion an, dann haben wir es mal in der Stadtordnung, aber wenn es konkret darum geht, das Ziel auch umzusetzen und dann klemmen will, dann wäre es ein bisschen schade. Ich finde, wenn, dann jetzt aus Überzeugung Ja stimmen und sagen, wir wollen diesen Weg weitergehen. Oder dann sagt man Nein, das ist uns irgendwie zu wenig wichtig, das fände ich natürlich schade, aber dann wäre das auch eine ehrliche Haltung. Das finde ich ganz wichtig in diesem Geschäft. Im Gemeinderat, nach langer Diskussion, sind wir zu diesem Schluss gekommen, dass wir das unterstützen möchten und darum haben Sie heute die Motion zur Annahme empfohlen vor sich. Danke.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Gemeinderat Tobias Egger. Das Wort hat der Motionär Stefan Dörig.

1375

1380

1385

1345

1350

1355

1360

1365

1370

Motionär, Stefan Dörig: Danke Gemeinderat Tobias Egger für die wichtigen Ausführungen und vielen Dank dem Gemeinderat für die positive Antwort auf die vorliegende Motion. In der Motion ist bereits festgehalten und auch vom Gemeinderat bestätigt, dass Nidau seit 2012 ein Nachhaltigkeitsziel in der Stadtordnung verankert hat. Mir ist wichtig zu betonen, was die vorliegende Motion fordert, ist keine Verschärfung dieses Nachhaltigkeitsziels, sondern eine notwendige Anpassung an die internationalen, an die nationalen und auch an die kantonalen Entwicklungen. Niemand spricht heute noch von einer 2000-Watt-Gesellschaft oder von 2000-Watt-Zielen oder von einer 1-Tonnen-Gesellschaft. Das sind veraltete Ziele, das sind alte Zöpfe. Was wir international, was wir als Schweiz, was wir als Kanton Bern anstreben, ist das Netto-Null-Ziel. Und auch für das Label Energiestadt ist genau diese Messgrösse relevant. Da es sich um eine Anpassung und nicht um eine Verschärfung des Nachhaltigkeitsziels handelt, sind die Aussagen des Gemeinderats zu den Kosten, zumindest ein Stück weit irreführend. Es kann schon sein, dass zusätzliche Stellenprozente oder alternative Finanzierungsmechanismen notwendig sind, aber diese haben nichts

mit dieser Motion zu tun, sondern vielmehr mit dem Anspruch, auch in Nidau zu einer lebenswerten Zukunft beizutragen. Und zwar ein Anspruch, der seit 2012 in der Stadtordnung steht. Daran ändert die vorliegende Motion nichts. Wenn diese Motion nicht angenommen wird, dann bleibt das 2000-Watt-Ziel oder die 1-Tonnen-Gesellschaft immer noch unser Ziel und die Umsetzung dieses Ziels würde auch Kosten verursachen. Ich wage mal zu behaupten, dass es nicht günstiger ist, als jetzt ein Netto-Null-Ziel festzuschreiben und diesen Weg zu verfolgen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Motion zuzustimmen. Es handelt sich um eine notwendige Anpassung des bestehenden Nachhaltigkeitsziels, welches wir uns zurecht gegeben haben.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Stefan Dörig. Auch hier die Frage, wird die Diskussion im Plenum verlangt? Das scheint der Fall zu sein, dann bitte ich acht Stadträtinnen oder Stadträte aufzustehen. Vielen Dank. Das Wort hat Pauline Pauli.

Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli: Vielen Dank, Herr Stadtratspräsident, liebe Motionäre. Die Fraktion der Bürgerlichen ist sich einig, wir können einen solchen Antrag nicht unterstützen. Nicht weil unsere Fraktion gegenüber dem Klima gleichgültig wäre, ganz im Gegenteil: Die Klimaziele und insbesondere das Netto-Null-Ziel sind wichtige Anliegen für unsere Fraktion und generell für uns alle. Das von den Motionären genannte Klimaziel ist bereits in der Gesetzgebung auf kantonaler und nationaler Ebene verankert. Es stimmt, dass das Energieziel in der Stadtordnung der Stadt Nidau, welche 2012 verabschiedet wurde, nicht mehr aktuell ist. Aber macht es Sinn, dass jede Gemeinde ihr eigenes Ziel hat oder sind die kantonalen und nationalen Ziele nicht ausreichend und effizienter, da sie auch für die Gemeinde verbindlich sind? Abgesehen von dieser Frage müssten bei einer Annahme der Motion zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen mobilisiert werden. Die Aufnahme des Ziels in die Stadtordnung ist kein Endpunkt. Damit dieses Ziel verwirklicht werden kann, müssen Ressourcen bereitgestellt werden, besonders personelle Ressourcen. Eine Aufstockung des Personals widerspricht allem, was zuvor beschlossen wurde. Erinnern wir uns daran, dass wir uns auch dazu verpflichtet haben, den Personalbestand per 1. Januar 2028 um 100 Prozent zu reduzieren. Wie können wir diese beiden Elemente vereinbaren? Aus diesem Grund lehnt die Bürgerliche Fraktion die Motion ab und empfiehlt Ihnen, das auch zu tun. Ich danke Ihnen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Pauline Pauli. Weitere Wortmeldungen? Bitte Stefan Dörig.

Stefan Dörig, GLP: Ich habe es versucht auszuführen, es gibt bereits ein Nachhaltigkeitsziel in der Stadtordnung. Ich würde gerne von der Bürgerlichen Fraktion wissen, wie Sie dieses Nachhaltigkeitsziel denn umsetzen möchten, das bestehende 2000-Watt-Gesellschaft, 1-Tonnen-Gesellschaft-Ziel. Wie möchten Sie das umsetzen ohne zusätzliche Kosten?

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Pauline Pauli.

Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli: Dieses Ziel ist aktuell in der Stadtordnung und ist also in der aktuellen Budgetplanung berücksichtigt. Wenn man es verändert, entstehen Mehrkosten.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere Wortmeldungen? Möchte der zuständige Gemeinderat ein Schlusswort? Bitte Tobias Egger.

1425

1390

1395

1400

1405

1410

1415

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Nur ganz kurz, Stefan Dörig hat natürlich absolut recht, mit der Annahme allein verursacht man noch keine Kosten. Es ist so, dass wir schon ein Ziel haben und es ist sicher richtig, dass wir das aktualisieren. Ich glaube, was der Gemeinderat möglichst transparent aufzeigen wollte ist, dass wenn man dem Volk eine Aktualisierung eines Ziels vorlegt und ein Netto-Null-Ziel zur Abstimmung bringt, es dann sicher eine gewisse Erwartungshaltung gibt, die auch berechtigt ist, denke ich. Es ist auch eine Erwartungshaltung an uns selbst, dass wir im Vergleich zum bisherigen Nachhaltigkeitsziel etwas mehr dafür unternehmen, damit wir es auch tatsächlich erreichen. Das ist auch etwas selbstkritisch. Ich bin der Meinung, wir haben in Nidau tendenziell zu wenig gemacht, um diese Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Wenn wir es jetzt nochmal festschreiben, dann wäre es ja auch nochmal ein Bekenntnis dazu und dann ist es auch richtig, aus Sicht des Gemeinderats, dass wir aufzeigen, was dieser Weg kosten könnte und was dieser Weg sein könnte. Aber es ist völlig klar, dass man das zuerst ausarbeiten muss und auch die einzelnen Schritte nach wie vor der Genehmigung des Stadtrats und teilweise der Stimmberechtigten unterliegen würden.

1450

1455

1460

1465

1470

1475

1480

1440

1445

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke Gemeinderat Tobias Egger. Wir schreiten zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Motion mit 19 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung

12. M 233 Ortseingang aufwerten und neuen Wohnraum schaffen!

Ressort Präsidiales Sitzung 18.09.2025

nid 0.1.6.2 / 9.5

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir kommen zum Traktandum 13, die Motion 233, Ortseingang aufwerten und neuen Wohnraum schaffen. Der Gemeinderat beantragt auch hier die Annahme als Motion. Das Wort hat die Stadtpräsidentin Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke Herr Stadtratspräsident. Ja, der Vorstoss will, dass die Planung und die Entwicklung des Gebiets zwischen Restaurant Du Pont und dem Bahnhof von Nidau unverzüglich gestartet wird. Dazu kann ich nur sagen, ja gerne, danke, wir sehen das genau gleich. Die Grundlagen dazu haben wir auch schon gelegt. Das Gebiet ist in der Ortsplanungsrevision «weiteres Stadtgebiet» bereits als Zone mit Planungspflicht ausgeschieden worden. Das heisst eigentlich nichts anderes, als dass man dieses Gebiet im Rahmen einer Gesamtplanung angehen muss. Auch die Planung des angrenzenden Bahnhofgebiets wurde schon vorangetrieben. Das war unlängst auch hier im Rat und ist jetzt auch kurz vor der öffentlichen Auflage. Beide Gebiete bilden strategische Schwerpunkte, auch von unserer laufenden Legislaturplanung. Das heisst also die planerischen Voraussetzungen, um das Gebiet zu entwickeln, sind gelegt. Und das Gebiet zu entwickeln ist nicht nur aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, sondern natürlich auch im Hinblick auf die Attraktivität des Ortseingangs, aber eben auch im Hinblick auf die Innenverdichtung, die Innenentwicklung von Nidau - und in Bezug auf die Nutzung unserer kommunalen Liegenschaften, die dort ebenfalls noch vorhanden sind. Es ist aber wichtig, dass man das Gebiet gesamthaft betrachtet und entwickelt. Idealerweise sucht man die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Eigentümern. Es sind verschiedenste Grundeigentümer und deshalb wäre es natürlich ideal, wenn man zum Start dieses Entwicklungsprozesses eine Planungsvereinbarung abschliessen könnte. Das Ganze braucht aber Zeit. Wie gesagt, sind viele Akteure involviert und nicht zuletzt wird man hier drin auch klären müssen, wie man mit den Grundstücken und Liegenschaften

der Stadt umgehen möchte. Will man diese verkaufen, will man sie im Baurecht abgeben oder will die Stadt Nidau gänzlich selbst als Bauherrin und Planerin auftreten oder will sie mit Investoren zusammenarbeiten. Es braucht also einen etappierten Prozess, es braucht einen transparenten Prozess und man muss immer wieder alle Akteure abholen. Das alles braucht Zeit und das haben wir auch im Bahnhofgebiet gesehen. Da ist ab und zu ein Boxenstopp möglich und manchmal korrigiert man auch unterwegs, wenn man nicht mehr überzeugt ist, dass der definierte Weg der richtige ist. Sicher ist auch, das Ganze wird nicht von heute auf morgen vorwärts gehen. Wir reden davon - in der Vorlage sehen Sie das - die ersten Bagger werden erst auffahren, wenn alles klar ist und das geht etwa noch 10 Jahre. Man darf auch nicht verheimlichen, dass die Stadt in Vorinvestitionen wird gehen müssen. Wir haben es heute Abend gehört, die Stadt soll nicht Zeit und Geld verschwenden in Planungen, die vielleicht nicht mehr auf Mehrheiten oder Akzeptanz stossen. Also muss man sicher zuerst das Zeichen setzen, dass es etwas ist, das man prioritär machen will und es etwas ist, für das die Stadt in einem ersten Umgang rund 600 000 Franken in die Planung investieren möchte. Abschliessend kann ich sagen, sind wir überzeugt, dass das ein ganz wichtiger Schritt ist. Dass es einer der kleinen Schritte ist, den wir machen können, damit man die Entwicklung von Nidau antreiben oder auf einen guten Weg bringen kann und dafür sorgen, dass Nidau neuen Wohnraum schaffen kann. Darum sehen wir es genau gleich wie die Motionäre und empfehlen Ihnen, dieser Motion zuzustimmen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank der Stadtpräsidentin Sandra Hess. Ich übergebe das Wort dem Motionär François Zahnd.

Motionär, François Zahnd: Vielen Dank Sandra Hess, vielen Dank dem Gemeinderat. Es ist sehr, sehr wichtig, dass wir jetzt erkennen, dass wir da vorwärts machen müssen. Darüber sprechen wir jetzt schon seit zwei Jahren. Wir haben gewisse Chancen in der Vergangenheit vergeben. Jetzt müssen wir wirklich Nägel mit Köpfen machen. Wenn wir von Finanzen reden, dann hat das für mich einen direkten Zusammenhang, dann müssen wir jetzt einfach diese Gebiete entwickeln, qualitativen Wohnraum schaffen, damit wir effektiv aus diesem Schlamassel, dass wir Geld brauchen, rauskommen und dafür müssen wir uns natürlich stark verschulden. Ich bin sehr dankbar, für die schnelle Umsetzung und hoffe, dass die meisten hier im Rat das auch so sehen, dass wir in Nidau wirklich vorwärts machen müssen.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Wird auch hier die Diskussion im Plenum verlangt? Das ist nicht der Fall, möchte die Stadtpräsidentin Sandra Hess das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Einstimmige Annahme als Motion

Einfache Anfragen

1520

1485

1490

1495

1505

1510

1515

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wir sind durch mit den ordentlichen Traktanden und kommen zu den einfachen Anfragen. Wer hat eine einfache Anfrage? Marlene Oehme.

Marlene Oehme, EVP: Wie ist der Stand des Skate- und Bewegungsparks?

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Das Wort hat der zuständige Gemeinderat Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Wir haben das Baugesuch publiziert und die Einsprachefrist ist vor rund zwei Tagen abgelaufen. Es ist eine Einsprache eingegangen. Wir werden jetzt sehen und wahrscheinlich dazu Stellung nehmen. Nachher ist es am Regierungsstatthalteramt, einen Bauentscheid zu fällen. Wir sind zuversichtlich, dass sie das schätzungsweise in drei Monaten bewerkstelligen können, aber es kommt natürlich immer sehr auf ihre Auslastung drauf an. Wenn wir den Bauentscheid haben, hoffentlich in unserem Sinn, dann können wir loslegen.

1535

1530

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Das Wort hat Markus Baumann.

Markus Baumann, SVP: Ich habe eine Frage zum Mehrwertgeschirrreglement. Man hat ein Reglement eingeführt und verpflichtet die Vereine mit notwendigen Schikanen und Zusatzaufwänden dazu, sich daran zu halten. Jetzt ist am 6. September mehrfach in Nidau gegen dieses Reglement verstossen worden. Vor allem und unter anderem am Fest der Kulturen. Ich möchte gerne von der zuständigen Gemeinderätin wissen, was mit den fehlbaren Ständen passiert. Ich habe dort noch Fotos und kann genau sagen, welche Stände. Sie waren ja vor Ort und ich hoffe, dort wurden Massnahmen ergriffen.

1545

1550

1555

1560

1565

1570

1540

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Das Wort hat die zuständige Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Danke Markus Baumann für die sorgfältige Dokumentation. Da sind wir natürlich immer sehr dankbar. Die Handhabung ist folgendermassen: Die Kontrolle und Durchsetzung dieser Mehrweggeschirrregelung hat die Stadt in die Verantwortung der Veranstaltenden übergeben. Das heisst, die aktuelle Handhabung ist, dass die Veranstaltenden ihre Standbetreiber informieren müssen und sie müssen nachher auch kontrollieren. Das machen sie und es wurde selbstverständlich auch am Fest der Kulturen gemacht. Also auch am Fest der Kulturen wurden alle Standbetreibenden über das Mehrwegsystem informiert und darüber, dass sie sich daranhalten müssen. Und es wurde danach auch am Fest kontrolliert. Jene, die sich nicht daran gehalten haben, wurden aufgefordert - ich habe auch jemanden aufgefordert, als ich es gesehen habe, obwohl ich nur Besucherin war - und sie haben dann ihr Geschirr gerade wieder weggeräumt. Das ist die Handhabung. Aber die Realität ist schon so, das muss man sehen, dass es tatsächlich an jedem Fest Verstösse gibt. Ganz egal, ob es das Stedtlifest, Brockifest oder das Fest der Kulturen ist. Und mit einem Augenzwinkern kann ich sagen, ist es sogar unserem Stadtpräsidiumskandidaten passiert am besagten 6. September. Diese Verstösse passieren an jedem Anlass und gerade bei nicht professionellen Veranstaltenden, sind wir natürlich sehr daran interessiert, dass wir eine pragmatische Lösung finden. Das heisst, die Standbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht und müssen das wegräumen. Wenn es nachher Wiederholungstäterinnen oder Wiederholungstäter gibt, dann werden sie für ein nächstes Fest gesperrt. So wird es bei all unseren Veranstaltungen gehandhabt und so war es auch am Fest der Kulturen. Danke nochmal für die Meldung, es kam glücklicherweise gerade noch rechtzeitig vor den Wahlen. Wir wurden dadurch auch noch auf etwas aufmerksam. Es ist nämlich tatsächlich so, dass auf unserem Informationsblatt zum Mehrwertgeschirr, die Beschreibung der Kontrollfunktion, wer und wie das gemacht wird, nicht ganz klar drauf ist. Das werden wir jetzt präzisieren.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Philipp Ledermann hat ebenfalls eine einfache Anfrage.

18.09.2025

37

1575

1580

1585

Philipp Ledermann, GLP: Vor einem Jahr hat der Stadtrat einen Kredit gesprochen für die Instandsetzung des Strassenraums bei der Fertigstellung des Seewasserkraftwerks, um Synergien zu nutzen. Mit Erstaunen stelle ich und andere Bürgerinnen und Bürger fest, dass diese Grünfläche mit einem Baum vor dem Feuerwehrgebäude verschwunden ist und versiegelt wurde. Ist so eine Versiegelung noch zeitgemäss und was waren die Überlegungen dabei?

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Wem vom Gemeinderat darf ich das Wort geben?

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Das nehmen wir entgegen und werden wir schriftlich beantworten.

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Vielen Dank. Bitte François Zahnd mit einer einfachen Anfrage.

François Zahnd, FDP: Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass während des ganzen Sommers der Schlosspark geschlossen war. Also gute vier Monate. Ich gehe davon aus, dass der Kanton zuständig ist. Ich habe guten Einblick, ich sehe vom Wohnzimmer direkt auf den Schlosspark. Da waren ab und zu drei bis vier Herren dort und manchmal ein Gerät. Also wirklich, den ganzen Sommer gab es keine Familien und keine Kinder im Schlosspark. Wer hat die Koordination mit dem Kanton und wer ist informiert?

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Danke für die Frage. Wir können nicht viel dazu sagen. Es ist ein Projekt des Kantons und koordiniert wird es durch das AGG, also müsste man dort nachfragen.

1600

1605

1610

1615

1620

Stadtratspräsident, Michael Rubin: Danke. Weitere einfache Anfragen? Pauline Pauli.

Pauline Pauli, PRR: Ich möchte wissen, wie wir sicherstellen können, dass die Geschwindigkeit im Quartier Beunden eingehalten wird? Es scheint, dass die Geschwindigkeit von 30km/h oft überschritten wird. Wie können wir sicherstellen, dass sie eingehalten wird?

Stadtratspräsident Michael Rubin: Das Wort hat Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Wir haben mehrere Möglichkeiten, die wir ausschöpfen. Das eine ist, dass wir im Beundenquartier regelmässig unseren mobilen Smiley aufstellen. Der Smiley zeigt uns, dass die Geschwindigkeit eigentlich zufriedenstellend eingehalten wird. Zwar erfasst der Smiley alle Fahrzeuge und es werden alle Geschwindigkeiten aufgezeichnet. Der V85, das ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Fahrzeuge nicht überschritten wird, liegt im Beundenring bei 34. Das ist ein guter Wert für eine 30er-Zone. Das heisst, 85 Prozent der Fahrzeuge fahren nicht schneller als 34km/h. Aber ich gehe davon aus, dass man sich nicht an der Mehrheit stört, die das Tempo einhält, sondern an den Ausreissern, die es natürlich überall gibt. Die Ausreisser versuchen wir so einzudämmen, dass wir bei der Kapo eine gewisse Anzahl an Radarkontrollen zugute haben. Zwar sind das leider nicht so viele, wie wir gerne hätten. Aber es sind doch immerhin 10 Stunden Radarkontrolle pro Jahr und eine Woche, in der wir ein Semista aufstellen können. Das ist dieser Anteil, den wir wünschen können, wo dass kontrolliert wird. Wir haben auch beantragt, eine Radarkontrolle im Beundenring zu machen. Letztes Jahr haben die von uns beantragten Kontrollen sehr gut funktioniert. Wir haben die Messungen

von der Kapo erhalten. Dieses Jahr ist es schwieriger. Auf die beantragte Radarkontrolle im Beundenring haben wir bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Wir wissen nicht, ob sie durchgeführt wurde oder nicht. Wir sind aktuell nicht so zufrieden mit der zuständigen Stelle und sind da auch ziemlich dran, dass wir das, was uns zusteht auch erhalten. Auf diese Anfrage hin, konnten wir nochmals anfragen und nochmal beantragen, dass sicher auch im Beundenring das Tempo wieder kontrolliert wird.

Stadtratspräsident Michael Rubin: Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Gibt es weitere einfache Anfragen? Es gibt keine mehr, somit sind wir durch mit den politischen Geschäften. Auch heute wieder den Hinweis zu den eingegangenen Vorstössen. Die eingegangenen Vorstösse werden laufend auf der Webseite der Stadt Nidau aufgeschaltet und können dort jederzeit eingesehen werden.

1635

1640

1645

1625

1630

Mitteilungen

Stadtratspräsident Michael Rubin: Wir kommen zu den Mitteilungen. Es gibt zwei Termine: der Herbstmarkt oder der Markt landwirtschaftlicher Produkte in Schliengen ist am 11. Oktober. Sie haben diese Woche die Einladung erhalten. François Zahnd wird die Nidauer Delegation anführen. Der zweite Termin ist der 18. Oktober, dann ist der Zibelemärit in Nidau auf dem schönen neuen Stadtplatz und der Mittelstrasse. Die Einladung wurde verschickt und haben Sie erhalten. Die Daten der nächsten Stadtratssitzungen vom Jahr 2026 sind online ersichtlich. Ich möchte mich bei allen Beteiligten des heutigen Abends bedanken. Die nächste Stadtratssitzung findet statt am 20. November. Jetzt wünsche ich allen viel Erfolg bei den Wahlen und hoffe auf eine wirklich hohe Wahlbeteiligung. Einen schönen Abend.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Rechnungsprüfung – Wahl externe Revisionsstelle 2026 bis 2029

Ressort Sitzuna Präsidiales 20.11.2025

Der Stadtrat wählt das verwaltungsunabhängige Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2026 bis 2029.

nid 9.1.9.2 / 12

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Art. 31 der Stadtordnung wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung betraut. Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2025 wurde die T+R AG in Gümligen beauftragt. Für die Legislatur 2026 bis 2029 ist das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

Projekt

Für die Wahl der Revisionsstelle wurde eine Offerte des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans, T+R AG in Gümligen, eingeholt. Diese offerierte ihre Dienstleistungen zu den gleichen Konditionen wie bisher. Die Stadt Nidau hatte ihre langjährige Revisionsstelle, ROD Treuhand, die das Mandat von 2002 bis 2017 über vier Legislaturen hinweg ausübte, per 2018 gewechselt. Der Gemeinderat ist mit den Dienstleistungen von T+R AG sehr zufrieden und spricht sich dafür aus, die Revisionsstelle für eine weitere Legislaturperiode zu beauftragen. Im Laufe der bisherigen Legislaturperiode kam es bereits zu einem Wechsel der Mandatsleitung sowie des leitenden Revisors, was dazu beigetragen hat, die Unabhängigkeit und Objektivität der Rechnungsprüfung jederzeit zu gewährleisten. Ein Wechsel der Revisionsstelle wird nach einer Periode von insgesamt 12 Jahren bzw. nach drei Legislaturen ab dem Rechnungsjahr 2030 vorgesehen.

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung, die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeindefinanzen (Arbeitshilfen Gemeindefinanzen für die Finanzverwaltung und für Rechnungsprüfungsorgane).

Grundlagen

Art. 31 Stadtordnung (SRS 101.1)

Art. 52 Abs. 3 Bst. a Stadtordnung (SRS 101.1)

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Der aus der Rechnungsprüfung resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar (Artikel 31 Stadtordnung). Die T+R AG offeriert zu den gleichen Konditionen wie bis an-

hin. Das maximale jährliche Honorar (Kostendach) beläuft sich inkl. Sekretariatskosten, Barauslagen (Spesen) und MWST auf 16 400 Franken. Bei einer Kostenunterschreitung werden nur die effektiven Aufwendungen verrechnet.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe nötig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1. Der Stadtrat bestimmt die T+R AG als Revisionsstelle.
- 2. Das Mandat für die externe Revisionsstelle dauert vom 1. Januar 2026 bis zum Ende der Legislaturperiode, d.h. bis 31. Dezember 2029.

2560 Nidau, 16. September 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein



3. Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 – Sicherung der Gebäudestruktur – Kreditabrechnung

Ressort Hochbau Sitzung 20.11.2025

Das Projekt «Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 – Sicherung der Gebäudestruktur» schliesst mit Nettokosten von 339 641.75 Franken inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 440 000 Franken.

nid 9.4.8.14 / 4.6

Grundlagen

Geschäft Nr.		2015.6	
Beschluss Stadtrat vom		18.06.2015	
Beschlossener Kredit:	Fr	350'000.00	Konto: 942.503.16 /
			10840.01
Beschluss Stadtrat vom		22.09.2016	
Beschlossener Nachkredit	Fr	90'000.00	Konto: 942.503.16 /
			10840.01
Beschlossener Gesamtkredit:		440'000.00	
Abrechnung inkl. MWST	Fr	339'641.75	
Abweichung	Fr	- 100'358.25	

Projektdaten

Projektstart Juni 2015
Projektabschluss Dezember 2019

Beschreibung des Projektes: Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3

Abrechnung

Projektkosten

F	Pos- Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung ohne. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
	1	Projektkosten	440'000.00	339'641.75	-100'358.25

Begründung der Abweichung

Pos.-Nr. 1 - Projektkosten

Die Arbeiten konnten unter dem genehmigten Budget ausgeführt werden.

Im Protokollauszug der Stadtratssitzung vom 22.09.2016 wird von Martin Fuhrer bemerkt, dass bereits die im Kredit geplanten Arbeiten zirka 70 000 Franken weniger kosten würden und auch noch Reserven eingerechnet seien. Der Nachkredit sei lediglich aufgrund einer Projektänderung nötig.

Das Projekt konnte 100 358.25 Franken unter dem genehmigten Kredit abgerechnet werden.

Beiträge Dritter

keine

Bemerkungen

keine

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über «Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 – Sicherung der Gebäudestruktur» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit vom 18.06.2015
- Antrag Nachkredit vom 22.09.2016
- Protokollauszug Kreditbeschluss
- Protokollauszug Kreditbeschluss Nachkredit
- Kontoauszug 10840.01.01 vom 17.07.2025
- Kontoauszug 942.503.16 17.07.2025



4. Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt Sitzung 20.11.2025

Das Projekt «Pumpwerk Guglerstrasse» schliesst mit Nettokosten von 388 555.80 Franken inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 468 000 Franken.

nid 7.3.2 / 4

Grundlagen

Geschäft Nr.		2021.9	
Beschluss Stadtrat vom		11.08.2020	
Beschlossener Gesamtkredit	Fr	468'000.00	Konto: 7201.5032.11
davon entfallen auf:			
Abrechnung inkl. MWST	Fr	388'555.80	
Abweichung	Fr	- 79'444.20	

Projektdaten

Projektstart März 2021 Projektabschluss Juni 2022

Beschreibung des Projektes: Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse

Abrechnung

Projektkosten

Pos- Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung ohne. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Neue Pumpen	50'000.00	49'595.80	-404.20
2	EMRSL-Ausrüstung	171'000.00	188'679.20	+17'679.20
3	Schlosserei	48'000.00	5'791.05	-42'208.95
4	Baumeister	55'000.00	76'243.05	+21'243.05
5	Sanitär	5'000.00	5'000.00	0.00
6	Kontrolle der Rückstauklap- pen	2'000.00	2'000.00	0.00
7	Einsatz Unterhaltspersonal, Saugwagen	12'000.00	1'672.20	-10'327.80
8	Baunebenkosten und Übergangskonten	52'000.00	31'794.70	-20'205.30
9	Unvorhergesehenes	39′500	0.00	-39'500.00
	Investitionskredit ohne MWST	434'500.00	360'776.00	-73'724.00
	MWST	33'460.00	27'779.80	-5'680.20
	Investitionskredit inkl. MWST	467'960 → aufgerundet 468'000	388'555.80	-79'404.20

Begründung der Abweichung

Pos.-Nr. 1 - Neue Pumpen

Die Arbeiten konnten mit einer kleinen Abweichung gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Pos.-Nr. 2 - EMRSL-Ausrüstung

Aufgrund der sehr kleinen Aussparung mussten spezifische, teurere Pumpen installiert und die EMRSL-Ausrüstung angepasst werden. Ein Teil der Mehrkosten für die Pumpen wurde in Position 2 integriert. Zudem waren bei den Frequenzumformern diverse Parameteranpassung notwendig, u. A. die Begrenzung des Motorstroms. Aufgrund von Lärmemissionen waren Änderungen der Pausenzeit bei der Schlammentleerung notwendig, sowie zusätzliche Baustellenbegehungen und Unterhaltsarbeiten. Ausserdem kam es zu Optimierungen der Beleuchtung im Pumpwerk.

Pos.-Nr. 3 - Schlosserei

Die Schlosserei-Arbeiten konnten zum einen günstiger vergeben werden und andererseits konnten auf den Ersatz von Geländer, Leiter und weiteren Betriebseinrichtungen verzichtet werden.

Pos.-Nr. 4 – Baumeister

Bei den Rechnungen der Baumeister-Arbeiten sind die Positionen 7 und 8 ebenfalls integriert. Da auf den Rechnungen keine separate Aufteilung der einzelnen Positionen ist, konnten diese nicht auf die Positionen 7 und 8 aufgeteilt werden. Insgesamt weisen die Positionen 4, 7, 8 einen tieferen Saldo aus als im Kostenvoranschlag angegeben.

Pos.-Nr. 5 - Sanitär

Die Arbeiten konnten gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Pos.-Nr. 6 Kontrolle der Rückstauklappen

Die Arbeiten konnten gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Pos.-Nr. 7 - Einsatz Unterhaltspersonal, Saugwagen

Die Aufwände vom Einsatz des Unterhaltspersonals sind in der Position Nr. 4 aufgeführt.

Pos.-Nr. 8 – Baunebenkosten und Übergangskosten

Die Baunebenkosten und Übergangskosten sind in der Position Nr. 4 aufgeführt.

Pos.-Nr. 9 - Unvorhergesehenes

Es gab keine unvorhergesehenen Arbeiten.

Das Projekt konnte 79 404.20 Franken unter dem genehmigten Kredit abgerechnet werden.

Beiträge Dritter

- Port mit 12.5% = netto 48 569.50 Franken inkl. MWST

Bemerkungen

Die Kreditabrechnung hat sich aufgrund personeller Engpässe in der Abteilung Infrastruktur, der Rechnungsstellung gegenüber der Gemeinde Port sowie der Priorisierung laufender Projekte verzögert.

Bei der Projektkosten-Abrechnung ist der Beitrag von Port nicht aufgeführt, da das Bruttoprinzip besagt, dass alle Einnahmen und Ausgaben separat aufgeführt sein müssen. Effektiv hatte die Stadt Nidau für dieses Projekt Aufwände im Wert von 339 986.30 Franken (=388 555.80 – 48 569.50).

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über «Pumpwerk Guglerstrasse» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug Kreditbeschluss
- Kontoauszug 7201.5032.11 vom 16.08.2024
- Kontoauszug 7201.6320.01 (Beitrag Port) vom 28.03.2025



5. Sanierung Transformatorenstation Progressia - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt Sitzung 20.11.2025

Das Projekt «Sanierung Transformatorenstation Progressia» schliesst mit Nettokosten von 137 492.60 Franken inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 180 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 19.2

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		03.05.2022	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	180'000.00	Konto: 8710.5040.15
Abrechnung	CHF	137'492.60	
Abweichung	CHF	- 42'508.08	

Projektdaten

Projektstart Mai 2022 Projektabschluss Juli 2024

Beschreibung des Projektes: Sanierung Transformatorenstation Progressia

Abrechnung

Pos- Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Material	95'023.28	79'879.50	-15'143.78
2	Montage	23'030.41	15'110.65	-7'919.76
3	Demontage	2'405.91	1'218.30	-1'187.61
4	Projektierung	21'784.69	21'235.75	-548.94
5	Bau	15'954.68	16'229.30	+274.62
6	Diverses	5'760.87	3'819.10	-1'941.77
7	Unvorhergesehenes	16'040.84	0.00	-16'040.84
	Investitionskredit inkl. MWST	180'000.00 (gerundet)	137'492.60	- 42'508.08

Begründung der Abweichung

Pos.-Nr. 1 - Material

Die Preise für die Trafostation sowie die Materialpreise waren nach der Coronazeit wieder tiefer, weshalb es zu Minderaufwendungen gekommen ist.

Pos.-Nr. 2 - Montage

Die Trafostation Progressia versorgt den Egliweg, den Strandweg sowie das Strandbad. Da die Arbeiten nicht während der Saison des Strandbades durchgeführt wurden, konnte man durch Umschaltung der Leitung, die Kunden von anderen Trafostationen aus versorgen.

Somit wurde die Trafostation für den Umbau einige Tage ausser Betrieb genommen und die Arbeiten konnten ohne Unterbrüche erledigt werden. Zusätzlich machte die Firma Rohn ein preisgünstiges Angebot.

Pos.-Nr. 3 - Demontage

Die Trafostation Progressia versorgt den Egliweg, den Strandweg sowie das Strandbad. Da die Arbeiten nicht während der Saison des Strandbades durchgeführt wurden, konnte man durch Umschaltung der Leitung, die Kunden von anderen Trafostationen aus versorgen. Somit wurde die Trafostation für den Umbau einige Tage ausser Betrieb genommen und die Arbeiten konnten ohne Unterbrüche erledigt werden. Zusätzlich machte die Firma Rohn ein sehr preisgünstiges Angebot.

Pos.-Nr. 4 - Projektierung

Die Arbeiten konnten mit einer geringen Abweichung gemäss Kostenvoranschlag durchgeführt werden.

Pos.-Nr. 5 - Bau

Die Arbeiten konnten mit einer geringen Abweichung gemäss Kostenvoranschlag durchgeführt werden.

Pos.-Nr. 6 - Diverses

Da die Arbeiten nicht während der Saison des Strandbades durchgeführt wurden, konnte man durch Umschaltung der Leitung die Kunden von anderen Trafostationen aus versorgen. Somit konnte die Trafostation für den Umbau einige Tage ausser Betrieb genommen werden. Dadurch konnten die wenigen Umschaltungen direkt vom Monteurpersonal durchgeführt werden.

Pos.-Nr. 7 - Reserve

Die Reserven wurden bei diesem Projekt nicht benötigt.

Beiträge Dritter

Keine

Bemerkungen

Keine

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Sanierung Transformatorenstation Progressia» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Kontoauszug 8710.5040.15
- A SR Investitionskredit
- PA SR Investitionskredit



6. Ersatz der Transformatorenstation Milanweg - Kreditabrechnung

Ressort Tiefbau und Umwelt Sitzung 20.11.2025

Das Projekt «Ersatz der Transformatorenstation Milanweg» schliesst mit Nettokosten von 317 494.90 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 530 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 20.2

Grundlagen

Geschäft Nr.		2016-9	
Beschluss Stadtrat vom		22.09.2016	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	530 000.00	Konto: 8710.5040.06
Abrechnung	CHF	317 494.90	
Abweichung	CHF	-212 505.10	

Projektdaten

Projektstart September 2016 Projektabschluss September 2025

Beschreibung des Projektes: Ersatz der Transformatorenstation Milanweg



Abbildung 1: Neue Trafostation Milanweg

Abrechnung

Projektkosten

Pos- Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung ohne MWST (CHF)	Abrechnung ohne. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Trafostation	145 000.00	148 279.00	+3 279.00
2	16kV-Kabel	27'000.00	9 106.55	-17 893.45
3	0.4kV Verkabelung	110 000.00	15 766.60	-94 233.40
4	Öffentliche Beleuchtung	12 000.00	1 236.65	-10 763.35
5	Demontage	16 000.00	13 410.00	-2 590.00
6	Tiefbau / Unvorhergesehenes	135 740.75	53 802.10	-81 938.65
7	Projekt & Gebühren	45 000.00	52 658.35	+7 658.35
	Investitionskredit ohne MWST	490 740.75	294 259.25	-196 481.50
	MWST	39 259.25	23 235.65	-16 023.60
	Investitionskredit inkl. MWST	530 000.00	317 494.90	-212 505.10

Begründung der Abweichung

Pos. Nr. 1 - Trafostation

Die Mehrkosten sind durch einen Materialaustausch zu begründen.

Pos. Nr. 2 – 16kV-Kabel

Drei verschiedene Standorte standen für das Projekt zur Verfügung. Aufgrund des gewählten Standorts konnten die Kosten massgebend verringert werden.

Pos. Nr. 3 - 0.4kV Verkabelung

Drei verschiedene Standorte standen für das Projekt zur Verfügung. Aufgrund des gewählten Standorts konnten die Kosten auch auf dieser Position massgebend verringert werden.

Pos. Nr. 4 - Öffentliche Beleuchtung

Drei verschiedene Standorte standen für das Projekt zur Verfügung. Aufgrund des gewählten Standorts konnten die Kosten auch auf dieser Position massgebend verringert werden.

Pos. Nr. 5 - Demontage

Die Differenz ist durch geringe Änderungen bei der Ausführung und Aufteilung der verbuchten Rechnungen zu begründen.

Pos. Nr. 6 - Tiefbau / Unvorhergesehenes

Drei verschiedene Standorte standen für das Projekt zur Verfügung. Aufgrund des gewählten Standorts konnten die Kosten auch auf dieser Position massgebend verringert werden.

Pos. Nr. 7 - Projekt & Gebühren

Drei verschiedene Varianten wurden für das Projekt studiert, wodurch der Projektaufwand grösser wurde.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Ersatz der Transformatorenstation Milanweg» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 8710.5040.06 vom 23.09.2025
- Antrag Investitionskredit
- Protokollauszug



7. Sanierung Mess-/Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten – Abrechnung Restkredit

Ressort Tiefbau und Umwelt Sitzung 20.11.2025

Das Projekt «Sanierung Mess-/Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten – definitive Kreditabrechnung bzw. Abrechnung Restkredit» schliesst mit Nettokosten von 90 579.40 Franken inkl. MWST ab. Der vom Stadtrat gesprochene Restkredit beträgt 200 000 Franken.

nid 6.4.4 / 10.3

Grundlagen

Geschäft Nr.		2015-08	
Beschluss Stadtrat vom		19. März 2015	
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	675'000.00	
Kreditteilabrechnung	CHF	348'277.55	Konto: 8710.5040.02
Beschluss Stadtrat vom			
17.03.2016			
Restkredit	CHF	200'000.00	Konto: 8710.5040.11
Beschluss Stadtrat vom			
17.03.2016			
Abrechnung	CHF	90'579.40	
Abweichung	CHF	-109'420.60	

Projektdaten

Projektstart März 2016 Projektabschluss April 2021

Beschreibung des Projektes: Das Projekt bzw. die Abrechnung «Sanierung Mess-/Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten» wurde bereits im Dezember 2015 teilrealisiert und im März 2016 teilabgerechnet. Für die verbleibenden Arbeiten hat der Stadtrat am 16. März 2016 einen Restkredit von 200 000 Franken bewilligt (vgl. beiliegenden Protokollauszug).

Abrechnung Restkredit von 200 000 Franken

Pos- Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Messstation (inkl. Asbestsanie- rung)	70'000.00	67'212.30	-2'787.70
2	16kV-Kabel	0.00	0.00	0.00
3	0,4kV-Verkabelung	0.00	0.00	0.00
4	Öffentliche Beleuchtung	4'000.00	0.00	-4'000.00
5	Messung 16kV	7'000.00	0.00	-7'000.00
6	Rundsteueranlage	3'367.00	0.00	-3'367.00

7	Demontage	4'000.09	2'510.00	-1'490.09
	Instandstellung Untergeschoss	70'000.00	2'626.30	-67'373.70
8	Tiefbau	16'818.10	9'720.80	-7′097.30
	Pumpe	0.00	0.00	0.00
	Unvorhergesehenes	10'000.00	0.00	-10'000.00
9	Projekt & Gebühren	0.00	2'055.55	2'055.55
	Investitionskredit ohne MWST	185'185.19	84'124.95	101'060.24
	MWST	14'814.81	6'454.45	-8'360.36
	Investitionskredit inkl. MWST	200'000.00	90'579.40	-109'420.60

Begründung der Abweichung

Gemäss Protokollauszug der Kredit-Teilabrechnung vom 17.03.2016 war der Kostenvoranschlag generell, d. h. für das gesamte Projekt, grosszügig kalkuliert. Diverse Positionen haben sich gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag verändert, oder es waren entgegen der Annahme keine Aufwendungen mehr notwendig. Entgegen der damaligen Annahme das man die Räumlichkeiten für eine andere Nutzung aufwertet, werden diese als Lagerraum genutzt. Aus diesem Grund konnten grössere Instandstellungskosten eingespart werden. Die Umgebungsarbeiten (Tiefbauarbeiten, öffentliche Beleuchtung) wurden beim beantragten Nachkredit miteinberechnet. Diese wurden schlussendlich für unnötig eingeschätzt und somit weggelassen.

Pos-Nr. 1 Messstation (inkl. Asbestsanierung)

Die Arbeiten konnten gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Pos-Nr. 2 16kV-Kabel

Kein Betrag mehr im Restkredit vorgesehen (0.00 Franken).

Pos-Nr. 3 0,4kV-Verkabelung

Kein Betrag mehr im Restkredit vorgesehen (0.00 Franken).

Pos-Nr. 4 Öffentliche Beleuchtung

Entgegen der Annahme beim Definieren des Restkredits sind bei dieser Position keine Aufwendungen mehr entstanden.

Pos-Nr. 5 Messung 16kV

Entgegen der Annahme beim Definieren des Restkredits sind bei dieser Position keine Aufwendungen mehr entstanden.

Pos-Nr. 6 Rundsteueranlage

Entgegen der Annahme beim Definieren des Restkredits sind bei dieser Position keine Aufwendungen mehr entstanden.

Pos-Nr. 7 Demontage

Der grosszügig budgetierte Betrag musste nicht ausgeschöpft werden.

Pos. ohne Nummer: Instandstellung Untergeschoss

Kleinere Instandstellungsarbeiten wurden durch den Werkhof ausgeführt. Auf eine umfassendere Instandstellung konnte verzichtet werden, da sich keine andere Nutzung der Räumlichkeiten ergibt.

Pos-Nr. 8 Tiefbau

Der grosszügig budgetierte Betrag musste nicht ausgeschöpft werden.

Pos. ohne Nummer: Pumpe

Kein Betrag mehr im Restkredit vorgesehen (0.00 Franken).

Pos. ohne Nummer: Unvorhergesehenes

Es waren keine unvorhergesehenen Aufwendungen notwendig.

Pos-Nr. 9 Projekt & Gebühren

Entgegen der Annahme beim Definieren des Restkredits sind hier noch Kosten für die Amtliche Vermessung sowie für Prüfungen angefallen.

Das Projekt konnte 109 420.60 Franken unter dem genehmigten Kredit abgerechnet werden.

Beiträge Dritter

Keine

Bemerkungen

Die Kreditabrechnung hat sich aufgrund personeller Engpässe in der Abteilung Infrastruktur sowie der Priorisierung laufender Projekte verzögert.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über den Restkredit «Sanierung Mess-/Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten» mit Nettokosten von 90 579.40 Franken wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- A SR Investitionskredit vom 19.03.2015
- PA SR Investitionskredit 19.03.2015
- Protokollauszug Kreditteilabrechnung sowie Beschluss Restkredit vom 17.03.2016
- Kontoauszug 8710.5040.11 vom 28.01.2025



8. Finanzplan 2025 - 2030

Ressort Sitzuna Finanzen 20.11.2025

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 15

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 19. August 2025 behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Neu werden neben dem eher kurzfristigen Zeitraum der Finanzplanung die anstehenden Investitionen auch in einem separaten Dokument bis ins Jahr 2040 dargestellt.

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2030 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2025 - 2030.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 28. Oktober 2025 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2025 - 2030



Finanzplan 2025 - 2030



INHALTSVERZEICHNIS

Kom	mentar	Seite
1	Grundsätzliches	1
2	Grundlagen und Annahmen	1
3	Investitionsprogramm	3
4	Tragbarkeit der Investitionen	4
5	Ergebnisse der Finanzplanung	4 - 6
6	Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7	Genehmigung / Kenntnisnahme	8

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8) Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10) Investitionsprogramm Abfall (Seite 11) Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12) Investitionsplanung bis 2040 (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 19. August 2025 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2024 (vom Stadtrat am 19. Juni 2025 genehmigt),
- dem Budget 2026 (vom Stadtrat am 20. November 2025 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2025 2030 (vom Gemeinderat am 19. August 2025 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2025 wurden die Budgetzahlen 2025 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2025. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2026 herangezogen. Erneut wurden die Planjahre 2025 bis 2030 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Elektrizitätsversorgung ab dem Jahr 2027 nicht mehr über die Rechnung der Stadt Nidau geführt wird. Entsprechend wurden ab 2027 weder Investitionen noch deren Folgekosten berücksichtigt. Zudem wurde ab 2027 eine Reduktion der Nettoerträge um CHF 800'000 pro Planjahr vorgenommen – im Vergleich zu den Jahren 2025 und 2026, in denen noch Nettoerträge pro Jahr von rund CHF 1.8 Millionen erzielt werden konnten.

Ausgangslage Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2025: CHF 13.8 Millionen.

Rechnung 2024: Ausgeglichenes Ergebnis.

Steueranlage 2024: 1.70

Eckdaten Finanzplan Steueranlage: 1.70

Investitionen 2025 - 2030:

Allgemeiner Haushalt: CHF 23.28 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 5.24 Millionen.

Steuereinnahmen Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Be-

rechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4`300 Steuerpflichtigen. Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2024. Für die Ermittlung der Zu-

wachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten

und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2026 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2025) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
 Einkommenssteuern zwischen 0.9% und 1% Zuwachs pro Jahr.
 Vermögenssteuern 1% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
 Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2026 mit rund
 CHF 200'000 höheren Erträgen als im Budget für das laufende Jahr, ab 2026 mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2026 eingestellt.

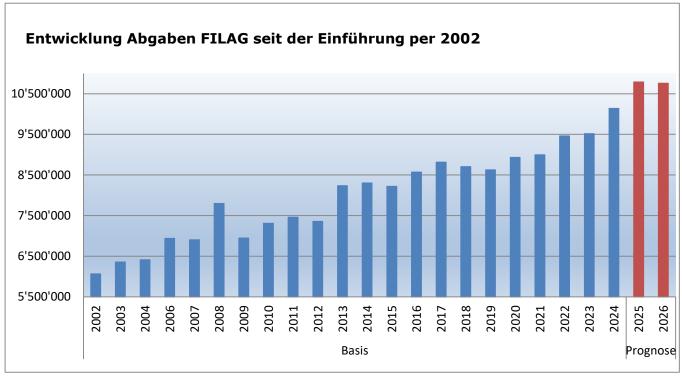
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

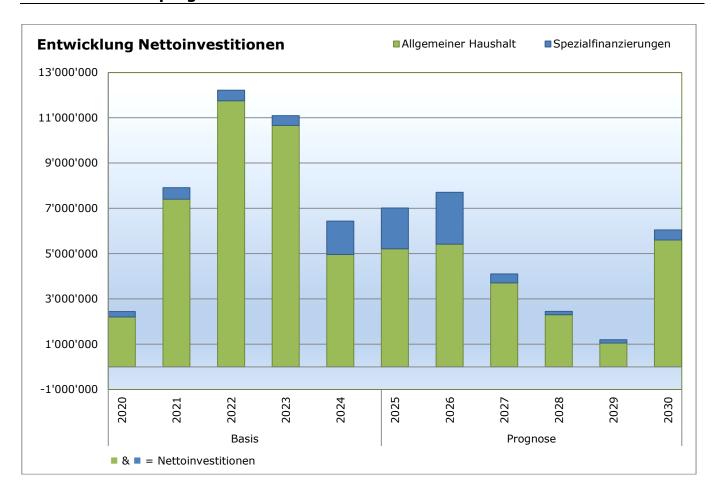
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.8 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 85% und 89% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2026 gegenüber der Jahresrechnung 2024 um 6.4% oder CHF 0.65 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler insbesondere der Lastenausgleich Lehrergehälter zu.



3 Investitionsprogramm



Am 19. August 2025 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2025 – 2030 beschlossen. Der Gemeinderat will an dem in der Finanzstrategie definierten Umfang an Nettoinvestitionen festhalten. Langfristig strebt Nidau demnach Investitionen von jährlich durchschnittlich netto CHF 5 Millionen an, um die Substanz der öffentlichen Infrastrukturen zu erhalten und notwendige Entwicklungen zu ermöglichen. Neben dem eher kurzfristigen Zeitraum der Finanzplanung werden die anstehenden Investitionen in einem separaten Dokument bis ins Jahr 2040 dargestellt (vgl. Anhang). Mit durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 4.75 Millionen im Zeitraum der Finanzplanungsperiode bis 2030 und einem solchen von CHF 4.8 Millionen bis 2040 wird das Ziel der Finanzstrategie erreicht.

Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgeertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierten Bereichen belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per August 2025 (Basis für Budget 2026 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für die Jahre 2025 bis 2030 ein Investitionsprogramm mit durchschnittlichen jährlichen Ausgaben von CHF 4.75 Millionen vor. Damit entspricht er den Vorgaben der Finanzstrategie. Sollten sich die erwarteten Rechnungsdefizite jedoch bestätigen oder die Ertragsseite nicht deutlich besser ausfallen als geplant, sind diese Investitionen mit einer Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar resp. führen zu einer entsprechenden Neuverschuldung.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 3.9 Million zu rechnen. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen und Zinsen für die Jahre 2025 bis 2030 betragen insgesamt ca. CHF 6 Millionen, durchschnittlich rund CHF 1 Millionen pro Jahr.

Erg	ebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haus	halt				\	ersion vom	23.09.25
							Beträge in	CHF 1'000
			Progno	seperi	o d e			
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-7'168	-6'379	-7'115	-7'332	-7'609	-7'911
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		2'488	2'308	2'341	2'358	2'374	2'393
	operatives Ergebnis		-4'680	-4'070	-4'773	-4'974	-5'235	-5'517
1.c	ausserordentliches Ergebnis		757	1'019	1'024	1'029	1'034	1'039
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'923	-3'052	-3'750	-3'945	-4'201	-4'478
2	Investitionen und Einenzenlagen							
2. 2.a	Investitionen und Finanzanlagen steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600
2.a 2.b			270	1'400	3'400	2'000	1'000	0 0 0
2.0	Finanzanlagen		210	1400	3400	2 000	1000	
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		1'848	13'292	23'991	32'003	38'166	48'620
3.b	bestehende Schulden		51'650	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650
3.c	total Fremdmittel kumuliert		53'498	64'942	75'641	83'653	89'816	100'270
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen		151	557	745	821	892	891
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	114	280	420	526	651
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		151	671	1'024	1'241	1'419	1'542
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'923	-3'052	-3'750	-3'945	-4'201	-4'478
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-4'074	-3'722	-4'774	-5'186	-5'619	-6'020

Rechnungsergebnisse

Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 4 und 6 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 29.4 Millionen (Durchschnitt: CHF 4.9 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2028 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 0.2 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Erg	ebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzier	ter Hau	shalt		V	24.09.25		
							Beträge in	CHF 1'000
			Progno	seperi	o d e			
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-192	107	95	66	38	-59
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		10	1	-4	-6	-8	-13
	operatives Ergebnis		-182	108	91	60	29	-72
1.c	ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-182	108	91	60	29	-72
2.	Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'803	2'289	397	150	150	450
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen		69	127	143	143	143	76
4.d	Total Investitionsfolgekosten		69	127	143	143	143	76
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-182	108	91	60	29	-72
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-251	-20	-52	-83	-114	-148

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalte (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2025 – 2030 durchschnittlich CHF 285'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Investitionsfolgekosten betragen von 2025 – 2030 insgesamt CHF 702'000, durchschnittlich rund CHF 117'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Beim Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 5.2 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist einen Kostendeckungsgrad von rund 100% auf. Nachdem in den letzten 20 Jahren das zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung (per 2002 CHF 5.5 Millionen) mit bewusst zu tief angesetzten Gebühren auf die angestrebte Zielgrösse abgebaut wurde, müssen wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden (neues Reglement seit 2024).

Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 1 Millionen betragen.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 6.6 Millionen per Ende 2024 im Prognosezeitraum auf CHF 8 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 84% auf.

Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2025 CHF 95'000. Die in den Budgets 2025 und 2026 vorgesehenen Ergebnisse führen dazu, dass in der Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2026 kein Eigenkapital mehr besteht. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 500'000 angestrebt. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig

Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten wurden in der Zwischenzeit an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen werden in nächster Zeit umgesetzt.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Erg	ebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haus	halt			V	ersion vom	24.09.25
						Beträge in	CHF 1'000
		Progno	seperi	o d e			
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'360	-6'272	-7'020	-7'266	-7'572	-7'970
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	2'498	2'309	2'337	2'352	2'366	2'380
	operatives Ergebnis	-4'862	-3'963	-4'683	-4'914	-5'205	-5'589
1.c	ausserordentliches Ergebnis	757	1'019	1'024	1'029	1'034	1'039
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-4'104	-2'944	-3'659	-3'885	-4'171	-4'550
2.	Investitionen und Finanzanlagen						
2. 2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600
2.a 2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'803		397	150	150	450
2.c	Finanzanlagen	270	1'400	3'400	2'000	1'000	130
2.0	1 manzamayen	210	1400	3400	2000	1000	
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	1'848	13'292	23'991	32'003	38'166	48'620
3.b	bestehende Schulden	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650
3.c	total Fremdmittel kumuliert	53'498	64'942	75'641	83'653	89'816	100'270
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a	Abschreibungen	220	685	888	964	1'035	967
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	114	280	420	526	651
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	220	798	1'167	1'384	1'562	1'618
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-4'104	-2'944	-3'659	-3'885	-4'171	-4'550
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-4'325	-3'742	-4'826	-5'269	-5'733	-6'168

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird laufend neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2030 voraussichtlich auf rund CHF 100 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten und führen zu zusätzlichen Ausgaben von rund CHF 650'000 im Jahr 2030.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2025 CHF 13.8 Millionen (rund 14 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2026 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen. Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Erneut wurden die Planjahre 2025 bis 2030 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Elektrizitätsversorgung ab dem Jahr 2027 nicht mehr über die Rechnung der Stadt Nidau geführt wird. Entsprechend wurden ab 2027 weder Investitionen noch deren Folgekosten berücksichtigt. Zudem wurde ab 2027 eine Reduktion der Nettoerträge um CHF 800'000 pro Planjahr vorgenommen – im Vergleich zu den Jahren 2025 und 2026, in denen noch Nettoerträge pro Jahr von rund CHF 1.8 Millionen erzielt werden konnten.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Das heute angesparte Eigenkapital wird bis Ende 2028 aufgebraucht. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden.

Die in der Finanzstrategie definierten Zielwerte für Steuerungsgrössen wie Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierung, Nettoverschuldungsquote und Bilanzüberschussquote konnten in den letzten Jahren teilweise nicht erreicht werden. Dies führte zu einer zunehmenden Nettoverschuldung. Der Gemeinderat verfolgt verschiedene Ansätze, um die Zielwerte der Finanzstrategie zu erreichen. Ein zentrales Instrument ist das Massnahmenpaket, dessen Umsetzung begonnen hat. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die finanziellen Zielwerte mit einem etappierten Vorgehen langfristig erreicht werden können. Eine klare Investitionsplanung, die konsequente Umsetzung von Sparmassnahmen sowie die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen (z. B. Steuersubstratverbesserungen, Gebühreneinnahmen, Steuerfuss) sollen zur nachhaltigen Sicherung der Zielgrössen beitragen. Der Bericht zur Finanzstrategie, welcher dem Stadtrat im September 2025 zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, ist als strategisches Referenzdokument konzipiert und soll künftig neben der Finanzplanung als Grundlage und Orientierungshilfe für finanzpolitische Entscheide und Planungen dienen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Ergebnisse wie in der vorliegenden Finanzplanung ausgewiesen längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2025 - 2030 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Oktober 2025 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2025 – 2030 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 20. November 2025 Kenntnis.

Nidau, 28. Oktober 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber Der Finanzverwalter

sig. sig. sig.

Sandra Hess Stephan Ochsenbein Dominik Rhiner

Anhang Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8) Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10) Investitionsprogramm Abfall (Seite 11) Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12) Investitionsplanung bis 2040 (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

1)			2)	3)	4)	5)		6)						Doll	age in Chr 1000
			Prio-	1	Ē	Anlagen	Δus-	Einnah-							
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	=			: -	gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 später
		Präsidiales Planung					<u> </u>		-						
	7900.5290.17	Gestaltung Bahnhofplatz (Umsetzung auf Konto 6150.5010.34)	Α	10			300		300	20	180	100			
*	7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	Α	10		323	390		390	30	30		160	170	
*	7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	Α	10		60	100		100	50	30	20			
	7900.5290.13	Vorstadt Süd	Α	10			425		425		75	150	200		
*	7900.5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel Nidau	Α	10		308	90		90	60	30				
*	7900.5290.16	Zwischennutzungsreglement	Α	10		53	30		30	30					
	7900.5290.18	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	Α	10			100		100		20	50	30		
*	7900.5290.14	espace Biel Nidau Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neueburgstrasse	Α	10		114	100		100	80	20				
*	7900.5200.15	espace Biel Nidau Gesamtmobilitätsstudie Biel West	Α	10		58	55		55	45	10				
*	7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	Α	10		8			-						
*	7900.5290.19	Grundstückverhältnisse Unterer Kanalweg	Α	10			94		94	50	44				
									-						
		Präsidiales Verwaltung							-						
*	0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	Α	5		113			-						
*	0220.5200.03 0220.63xx.xx	Gesamterneuerung Onlineportal	Α	5		13	150	20	130	150 -20					
									-						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

=	:	.	.	.	i	<u> </u>	i			=	: :		Beti	räge in Cl	HF 1'000
		2)	3)		5)		6)								
		Prio-	=		Anlagen	Aus-	Einnah-								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	in J.	Fe	im Bau	gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	Sicherheit														
								-							
6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten	Α	40		450										
6150.6310.03	(2. Etappe)		40		00	407	80	-80	-80			407			
6150.5010.19	Masshnahmenkonzept Zihlstrasse	Α	40		39	137	70					137	70		
0450 5040 00	(Planung bewilligt)	۸	40		07	41400	70	67			400	41000	-70		
6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Α	40		97	1'400	750	050			400	1'000	750		
6150.6310.04	Dr. Schneiderstrasse (Projektierung bewilligt)		40		0.40	050	75 0	650	000				-750		
6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	Α	40		240	650	450	000	600	50					
6150.6310.06		۸	40		400	41000	45 0	200		-450	700				
6150.5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel	Α	40		102	1'200	000	500		500	700	000			
0000 5040 04	Bu I :		-00			400	680	520				-680			
6290.5010.01	Bikesharing	Α	20			100	50					100			
							<i>50</i>	50				-50			
	liana a a katta a Vannaltun na anna i na a							•							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen														
0470 5040 00	CLI Durana da Cania muna I las cabuna	Ь	22					-							
2170.5040.xx	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung	В	33												
0470 5040 00	inkl. Kanalisationssanierung nach 2040; 3 Milli	1	20		04	400		-		400					
2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung	Α	33		21	100		400		100					
2170.5040.09	(Projeiterung bewilligt) SH Weidteile	۸	33		405	30'000		100	30	270	600	900	41000	5'100	21'900
2170.5040.09	SH Weldtelle	Α	33		405	30 000		30'000	30	270	600	900	1'200	5 100	21 900
2470 5040 02	Charthalla Daundani Caniarung Dadanhalag	۸	22					30'000							
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag nach 2040; 0.25 Millionen	Α	33												
2470 5040 02	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	۸	22					•							
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG) nach 2040; 0.55 Millionen	Α	33												
								-							
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	Α	33												
	nach 2040; 2 Millionen							-	,						
2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	Α	33			100			100						
								100							
2170	Beunden San/Neubau	Α	33												
	nach 2040; 12 Millionen							-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

		2)	3)	4)	5)		6)							ago iii o	
		Prio-	=		Anlagen	=	Einnah-								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität		Fe	im Bau	gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
2170.5040.15	Burgerallee Sanierung (2025 Dachsanierung)	Α	33			5'480		5'480		30	350				5'100
2170	Beunden Provisorium Sporthalle nach 2040; 2 Millionen	Α	33					-							
2170	Beunden Sporthalle Sanierung nach 2040; 5.2 Millionen	Α	33					-							
2170	Burgerallee Turnhalle Sanierung nach 2040; 2 Millionen	С	33					-							
2170	Burgerallee Aula/Wohnung Sanierung nach 2040; 1.6 Millionen	С	33					-							
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	Α	33					-							
2170	Weidteile Provisorium 26 Container Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	Α	33					-							
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	В	33			-		-							
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	Α	33					_							
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	Α	33			-		_							
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	Α	33					_							
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	Α	33					_							
2170.5040.19	Aula Burgerallee Heizung	Α	33			400		400	100	300					
2170	Balainen, Auffrischung Spielplatz	Α	33			200		200			200				
2170.5040.18	Schulhaus Burgerallee 13, Sanierung Heizung und Wasserleitungen	Α	33			100		100	35	65					
6191	Werkhof	В	40			5'000		5'000							5'000
1610.5040.01 1610.6320.01	Spärs: Sanierung Schiessanlage (Kugelfangkäst	Α	25			-	<i>5</i> 0	-50		-50					

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

	=			_	_	=	=			_	_	_		Beti	äge in CHF	1000
1)			2)	3)	4)	5)		6)								
			Prio-	ND	Fk	Anlagen	Aus-	Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	in J.	Fe	im Bau	gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 spä	iter
*	1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	Α	10			-									
	1610.6320.01							500	-500		-500					
*	1610.5040.02	Spärs: Sanierung Schützenhaus (Wiedererwägu Nettokredit	Α	25			150		150	50	100					
	3411	Strandbad: Restaurant	Α	25			3'000		3'000							3'000
	3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)	Α	25			1'000		1'000							1'000
	3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	С	10			500		500							500
	3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	Α	25			4'000		4'000							4'000
*	3411.5040.03	Strandbad Gesamtsanierung (Projektierung genehmigt)	Α	25		9	500		500		500					
*	6191.5290.01	Werkhof, Bertiebsanalyse inkl. Machbarkeitsstudie	Α	5		26	50		50	10	40					
*	0290.5040.04	Mittelstrasse 3 Fudamentunterfangung	Α	25		7	145		145	145						
		ŭ ŭ							-							
		Elektrizität (bis Ende 2026)							-							
*	8710.5040.06	Trafostation Milanweg	Α	50		287			-							
*	8710.5034.01	Mittelstrasse	Α	40		107	243		243	243						
*	8710.5040.13	Trafostation Zentrum	Α	50		177			-							
*	8710.5040.17	Trafostation Mittelstrasse	Α	50		112	102		102	102						
*	8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	Α	50		114	-		-	-						
*	8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	Α	40		549	100		100		100					

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25 Beträge in CHF 1'000

1)	Ī	1	2)	3)	4)	5)		6)		Ī	1	Ī		Dell	age in CHF 1000
1)				1											
			Prio-			Anlagen	=	Einnah-							
-	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	-	Fe		gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 später
*	8710.5040.15	Trafostation Progressia	В	35		127									
	0740 5004 00	4017717 1 11774 7 " 140 4 1 "		40			7.		-		0.5				
	8710.5034.22	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	Α	40			75		75	50	25				
*	8710.5034.25	Allmendstrasse (Kreisel Kreuzweg)	Α	40			160		75	80	80				
	07 10.3034.23	Allineriustrasse (Kreiser Kreuzweg)	۸	40			100		160	00	00				
*	8710.5034.20	0.4kV: Beundenring 13 - 21	Α	40		50	25		100	25					
	07 10.000 1.20	o. nev. Boundonning 10 21	, ,						25						
	8710.5034.06	0.4kV(16 kV: Gerberweg West	Α	40											
		Aalmatten - Wolf (BTI- Hechtenweg)							-			weite	ere Inve	stitionen 3	300'000
	8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost	Α	40											
									-						
	8710	0.4kV/16kV: Strandweg	Α	40								weite	ara Inva	stitionen 2	220'000
		Progressia - Mittelstrasse							-			Weite	ore mive	31111011111112	20 000
*	8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	Α	40		176	100			100					
			_						100						
	8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	С	10			80		20						80
	0740 5004 00	Frants MC Kahal Milwan Durgarh avandar	۸	40			100		80		100				
	8710.5034.26	Ersatz MS-Kabel Mikron - Burgerbeunden, Schloss - Schützenmatt, Schützenmatt - Milanwe	A	40			100		100		100	weite	ere Inve	stitionen 2	200'000
	8710.5034.27	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW,	A	40			200		100		200				
	07 10.0004.27	BKW - Schloss	<i>'</i> \	70			200		200		200				
*	8710.5040.11	Trafostation Aamatten (Restkredit)	Α	50		84	-								
		(-						
	8710.5090.04	Neue Zähler iMS	Α	10			1'511			678	833	woite	ro lovo	stitionen 1	'077'000
									1'511			weite	ere inve	stitionen 1	977 000
*	8710.5290.01	Eigentümerstrategie EV Nidau	Α	5			95			50	45				
									95						
									-						
		T:- 11							-						
		Tiefbau und Umwelt													
									•						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25 Beträge in CHF 1'000

1)			2)	3)	4)	5)		6)						Bott		11 1000
			Prio-	ND	Fk	Anlagen	Aus-	Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität				gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*	6150.5010.02 6150.6310.05	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	Α	40			60	60	-	60	-60					
*	6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	Α	20		118	100		100		50	50				
*	6155.5090.02	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	Α	10			210	20	190	210 -20						
*	6150.5010.03	Mittelstrasse	Α	40		203	1'600		1'600	1'300	300					
*	3421.5020.01 3421.6310.01	Revitalisierung Seeufer Nidau (Projektierung beschlossen)	Α	20		43	69		69		69					
	6150	Gnägibrüggli (p.m.)	Α	40			1'000		1'000							1'000
*	6150.5010.31 6150.6320.01	Sanierung Looslibrücke Beitrag Gemeinde Port	Α	40		0	150		150			150				
	6150.5010. Div. Konti	Rahmenkredit Strassensanierungen (Kategorie mittel bis schlecht)	Α	40			2'000		2'000		100	400	500	500	500	
*	6150.5010.25	Rückbau Hauptstrasse 75 Bahnhofgebiet	Α	40			100		100	100						
*	6150.5010.27 6150.6360.01	Skate-Bewegung-Begegnungspark	Α	40		57	530		530	30	500					
*	6150.5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbete	Α	40		489	1'469		1'469		1'100	369				
*	6150.5010.29	Kreisel Kreuzweg/Belagssanierung Allmendstras	Α	40			320		320	200	120					
	6150.5010.30x	Parkplätze Schulgasse	Α	40			100		100							100
*	6150.5010.33	Sanierung Dr. Schneiderstrasse, Schlossstrasse	Α	40			185		185	185						
*	6150.5010.34	Temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheksplatz	Α	10			17		17	17						
*	6150.5010.36	Sanierung Keltenstrasse	Α	40			170		170			170				
									-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25

Reträge in CHF 1'000

_		-	_	_	_	_	=:		_	_	_	_	_	Betr	äge in CHF 1'000
1)			2)	3)	4)	5)		6)							
			Prio-	ND	Fk	Anlagen	Aus-	Einnah-							
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte				im Bau		men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 später
		J j													
		Bus													
*	6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6	Α	25		431	94			30	64				
									94						
*		Umbau Bushaltestellen nach BehiG	Α	40		41	460			60	400				
		Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim							460						
*	6230.5010.01	Umsetzung Bus 2020, Buslinie 3	Α	40			226			226					
									226						
		Fahrzeug													
									-						
									-						
									-						
									-						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25

1)			2)	3)	4)	5)		6)						2011	rage in Cr	" 1000
			Prio-			Anlagen		Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	in J.	Fe	im Bau	gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
									-							
									-							
									-							
									-							
									_							
									_							
	Total					5'608.94	67'697	2'730	64'967	5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600	41'680

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Stadt Nidau Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25 Beträge in CHF 1'000

		2)	3)	4)	5)	6)		7)		i i					ge in CHF 1	
		Prio-	ND	Fk		Anlagen	Aus-	Einnah-								
	Bezeichnung der Projekte	rität		Fe	Art	im Bau	gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 sp	äter
	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	Α	80			7	27			7	20	Ī				
	(Projektierung bewilligt) 20'000 noch HRM1								27							
	Sanierung Kanalisationsleitung	Α	80			5	75			5	70					
	Hauptstrasse 20 - 32								75							
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	Α	80				1'000								1'	000
									1'000							
	Gerberweg West	Α	80				500									500
	(Bahnhof - Hechtenweg)								500							
7201.5032.04	Mittelstrasse	Α	80			215	930			800	130					
									930							
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	В	80				250									250
									250							
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	В	80				150									150
									150							
7201	Quartier Aalmatten	В	80				1'000								1'	'000
									1'000							
7201	Balainen - Zihlstasse	Α	80				900									900
									900							
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)															
7004							41500		-							
7201	Pumpwerk Barkenhafen	Α	50				1'500		41500						1	'500
7004 5000 44									1'500							
	Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse	Α	50													
7201.6320.01	Hardware and the transport of the Different	۸	00			0	0.40		-							0.40
7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	Α	80			8	842		0.40							842
7004 5000 07	I lefweette a gweetier		00			000	000		842	500	400					
7201.5032.07	Hofmattenquartier	Α	80			806	660		cco	500	160					
7004 5000 40			00				41050		660		000	007				
7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	Α	80				1'259		410.50		862	397				
									1'259							
									-							
7201.5032.17	Kreisel Kreuzung Sanierung Kanalisation	Α	80				354			200	154					
									354							

Stadt Nidau Investitionen Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25

	<u> </u>		.	=	ē	i	=	•	= :						Betra	ge in CH	F 1'000
1)			2)	3)	4)	5)	6)		7)								
			Prio-	ND	Fk		Anlagen	Aus-	Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	rität	in J.	Fe	Art	im Bau	gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
										-							
*	7201.5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	Α	5			215	122			122						
										122							
*	7201.5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	Α	80			186	415			122	293					
										415							
*	7201.5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	Α	80			108	47			47						
										47							
	7201.5032.16	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse	Α	50				600				600					
										600							
	7201	Rahmenkredit Kanalisationssanierungen						1'200						150	150	450	450
		(Kategorie mittel bis schlecht)								1'200							
										-							
										-							
										-							
										-							
ĺ																	
										-							
										_							
					 -												
	Total						1'550.47	11'831		11'831	1'803	2'289	397	150	150	450	6'592
	, ota i				8	8	1 330.47	11001		11001	1 003	2 203	331	100	100	700	0 002

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) ⁶⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁷⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Stadt Nidau Investitionen Abfallwesen

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25

4.	≣	E	Ē _o ,	Ē _o ,	i	Ī		I_,	■ ■		1	i		Bet	räge in (CHF 1'000
1)			1		4) E la	Anlogon		⁵⁾ Einnah-								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio- rität	טא in J.	гк Fe	Anlagen im Bau	aus- gaben	men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
							J									•
									-							
									_							
									-							
									_							
									-							
									_							
									-							
									_							
									_							
									-							
									-							
									-							
									-							
			<u></u>	<u></u>					-							
																
	Total		<u> </u>			-	-	<u> </u>	-	-	-	-	-	-		-

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Stadt Nidau

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 26.09.25 Beträge in 1'000 CHF

									Deu	age in T	000 CH
		2)	3)	4)							
		Prio-	= :	: :							
	Bezeichnung der Projekte	rität	Fe	Total	2025	2026	2027	2028	2029	2030	späte
10840	Schloss-Strasse 13 und 15; Seewassernutzung, abgeschlossen	Α									
10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt/Sanierung Halle	С		2000		500	500	500	500		
10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.	Α		50		50					
10840	Hauptstrasse 78, minimale Sanierungen	Α		1100		200	900				
0040 04 4	0	^		070	070						
0840.01.1	Sanierung Liegenschaftsentwässerung Schloss-Strasse 15	Α		270	270						
0840 01 0	Sanierung Schloss-Strasse 15	Α		4000		500	1500	1500	500		
0040.01.0	Carlierung Schloss-Strasse 13	^		4000		300	1300	1300	300		
0840 01 0	Fernwärmeanschluss, Dr.Schneider-Strasse 92	Α		150		150					
00 1010 110	- Chimaling and Chiacon Chiaco	' '		.00		.00					
10840	Sanierung Dr. Schneiderstrasse 92	Α		500			500				
	J										
Total	Sachanlagen			8070	270	1400	3400	2000	1000	0	

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

³⁾ "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebserlöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁴⁾ Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen

Investitionsplanung bis 2040 (Anhang zu Finanzplanung)

																Decrease and the fact	
5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	Durchschnitt	
7'000'000	7'800'000	5'600'000	2'000'000	7'000'000	12'000'000	14'000'000	4'100'000	2'500'000	2'000'000	5000'000	5'000'000	2'000'000	5'000'000	4'000'000	2'000'000	5'437'500	
1'000'000	1'000'000									_ \							
	200'000	100'000					200'000	Mags	5	3'000'0 10	3'000'000						
					JR(SABI	-80		025	5			3'000'000	2'000'000			
4'000'000	4'000'000	3'000'000	711	FLV		1	6. N	1al 4	202								
500'000	500'000	500'000	300'000	500'000	500'00	00'000	500'000	500'009	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000		
	600'000	500'000	\G	51,00'000	10'000'000	12'000'000	1'900'000										
1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500 000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000		
2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040		
2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	nach 2030 (später	Total
_0_0	_0_0	_0_,	2020	_0_0			_00_		200.			2007	_000		20.0	gemäss FIPLA)	inkl. s
1'328	1'383	-															
	500	-								4'000	4'500					8'500	
		-							-			Г	2'000	3'100		5'100	
3'733	2'462	1'459	-520	-250								•					
30	270	600	900	1'200	5'100	13'200	8'400	300								21'900	
120	805	1'650	1'917	100	500	618	618	618	618	618	618	618	618	618	618	6'180	
5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600	13'818	9'018	918	618	4'618	5'118	618	2'618	3'718	618	41'680	6
1'803	2'289	397	150	150	450	659	659	659	659	659	659	659	659	659	659	6'592	1
7'01/	7'709	<i>4</i> '106	2'447	1'200	6'050	14'477	9'677	1'577	1'277	5'277	5'777	1'277	3'277	11377	1'277	48 '272	7
7 014	7703	4100	2 447	1200	0 030	144//	3077	13//	12//	3277	3777	12//	5277	4377	12//	40 272	,
7'000	7'800	5'600	2'000	7'000	12'000	14'000	4'100	2'500	2'000	5'000	5'000	2'000	5'000	4'000	2'000		
14	-91	-1'494	447	-5'800	-5'950	477	5'577	-923	-723	277	777	-723	-1'723	377	-723		
5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437		
	1'000'000 4'000'000 500'000 1'500'000 2025 2025 1'328 3'733 30 120 5'211 1'803 7'014 7'000 14	7'000'000 7'800'000 1'000'000 1'000'000 200'000 4'000'000 4'000'000 500'000 500'000 600'000 1'500'000 1'500'000 2025 2026 1'328 1'383 500 3'733 2'462 30 270 120 805 5'211 5'420 1'803 2'289 7'014 7'709 7'000 7'800 14 -91	7'000'000 7'800'000 5'600'000 1'000'000 1'000'000 100'000 4'000'000 4'000'000 3'000'000 500'000 500'000 500'000 600'000 500'000 500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 2025 2026 2027 1'328 1'383 - 500 - - 3'733 2'462 1'459 30 270 600 120 805 1'650 5'211 5'420 3'709 1'803 2'289 397 7'014 7'709 4'106 7'000 7'800 5'600 14 -91 -1'494	7'000'000 7'800'000 5'600'000 2'000'000 1'000'000 1'000'000 1'000'000 2'000'000 4'000'000 4'000'000 3'000'000 00'000 500'000 500'000 500'000 00'000 600'000 500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 2025 2026 2027 2028 2025 2026 2027 2028 1'328 1'383 - - 3'733 2'462 1'459 -520 30 270 600 900 120 805 1'650 1'917 5'211 5'420 3'709 2'297 1'803 2'289 397 150 7'014 7'709 4'106 2'447 7'000 7'800 5'600 2'000 14 -91 -1'494 447	7'000'000 7'800'000 5'600'000 2'000'000 7'000'000 1'000'000 1'000'000 100'000 7'000'000 100'000 4'000'000 4'000'000 3'000'000 00'000 500'000 500'000 500'000 500'000 00'000 500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 2025 2026 2027 2028 2029 1'328 1'383 - - 500 - - - 3'733 2'462 1'459 -520 -250 120 805 1'650 1'917 100 5'211 5'420 3'709 2'297 1'050 1'803 2'289 397 150 150 7'014 7'709 4'106 2'447 1'200 7'000 7'800 5'600 2'000 7'000 14 -91 -1'494 447 -5'800	7'000'000 7'800'000 5'600'000 2'000'000 7'000'000 12'000'000 1'000'000 1'000'000 100'000 2'00'000 100'000 7'000'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 10'000'000'000	7'000'000 7'800'000 5'600'000 2'000'000 7'000'000 12'000'000 14'000'000 1'000'000 1'000'000 100'000 7'000'000 12'000'000 14'000'000 14'000'000 100'000 500'000 500'000 500'000 500'000 10'000'000 12'000'000'000 12'000'000'000'000'000'000'000'000'000'0	7000'000 7800'000 5600'000 2'000'000 7000'000 12'000'000 14'000'000 4'100'000 1'000'000 1'000'000 1'000'000 100'000 2'00'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 500'000 12'000'000 12'000'000 12'000'000 1500'000 <t< td=""><td>7000000 7800000 5600000 2000000 7000000 1200000 1400000 4100000 250000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 10000000 <t< td=""><td> Tourison Tourison</td><td>$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$</td><td> Tourish</td><td> Touriside Tour</td><td> Tolorope Tolorope</td><td> Tourish</td><td> Tourish</td><td> 1000000</td></t<></td></t<>	7000000 7800000 5600000 2000000 7000000 1200000 1400000 4100000 250000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 10000000 <t< td=""><td> Tourison Tourison</td><td>$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$</td><td> Tourish</td><td> Touriside Tour</td><td> Tolorope Tolorope</td><td> Tourish</td><td> Tourish</td><td> 1000000</td></t<>	Tourison Tourison	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	Tourish	Touriside Tour	Tolorope Tolorope	Tourish	Tourish	1000000



9. Budget 2026

Ressort Finanzen Sitzung 20.11.2025

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2026 inkl. Vorbericht.

nid 9.1.1.2 / 9

Sachlage / Vorgeschichte

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2026.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2026 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
- 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 3'741'872.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'722'322.00; Spezialfinanzierungen: CHF 19'550.00) abschliessende
 Budget für das Jahr 2026 wird genehmigt.
- 2. Im Jahre 2026 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a. Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b. Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2560 Nidau, 28. Oktober 2025 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

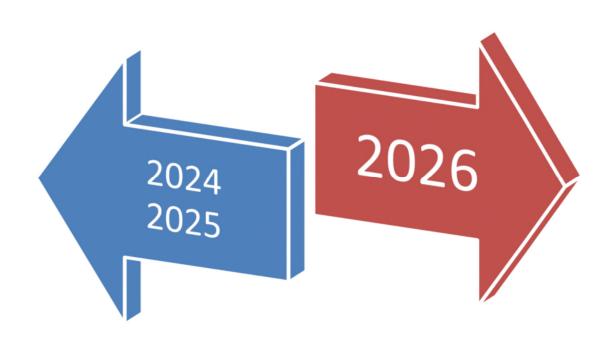
Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Budget 2026

Budget 2026



Inhalt

	EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY) NUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSM	3
(HRM	[2]	4
1.1	Allgemeines	
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)	4
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
ERLÄU	UTERUNGEN	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	1 Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr	5
2.1.2	2 Ergebnis Budget	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.2.1	1 Entwicklung Personalaufwand	7
2.2.2	2 Entwicklung Sachaufwand	8
2.2.3	3 Entwicklung Steuerertrag	9
2.2.4	4 Entwicklung FILAG	10
2.3	Investitionen	12
ERGE	BNIS	13
3.1	Allgemeine Übersicht	13
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	13
3.2.1	1 Erfolgsrechnung	13
3.2.2	2 Investitionsrechnung	13
3.2.3	3 Finanzierungsergebnis	14
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	14
3.4	Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	14
3.5	Ergebnis Elektrizität	15
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	15
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	15
ERFOL	LGSRECHNUNG	16
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen	16
4.2.	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	16
INVES	STITIONSRECHNUNG	
5.1	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	17
5.2.	Funktionale Gliederung	17

6	EIGEN	KAPITALNACHWEIS	20
	6.1	Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital	20
	6.2	Kommentare	20
	6.2.1	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	20
	6.2.2	Vorfinanzierungen	20
	6.2.3	Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	20
	6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	20
	6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	20
7	BESCH	ILUSSENTWURF	21
8.	BESCH	ILUSS	21
9	BUDG	FT FREOI GSRECHNING NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG	22

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Berner Einwohnergemeinden hatten auf 1. Januar 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das vorliegende Budget entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zur finanziellen Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Die Haupteigenschaften des Budgets sind:

- Der Gemeinderat stellt mit dem Budget die finanziellen Auswirkungen seines "Regierungsprogramms" des kommenden Jahres dar.
- Der Gemeinderat stellt im Budget alle Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.
- Das Budget ist zukunftsorientiert, es handelt sich um einen kurzfristigen Finanzplan.
- Das Budget stimmt mit dem ersten Planjahr des Finanzplans überein. Allfällige strategische Korrekturen des Gemeinderates im Finanzplan bleiben vorbehalten.
- Ausgaben sind durch Einnahmen zu decken. Die zuständigen Gemeindeorgane stellen sicher, dass der Haushalt mittelfristig finanziell im Gleichgewicht ist.

Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget der Erfolgsrechnung ist rechtlich verbindlich. Mit dem Budget können direkt Ausgaben beschlossen werden (neue einmalige Konsumausgaben).

Das vorliegende Budget für das Jahr 2026 wurde nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erstellt. Das heisst es enthält sämtliche Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung (rechtlich verbindlich) sowie alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (diese dienen I ediglich der Planung der Abschreibungen und Zinsen und sind rechtlich nicht verbindlich).

Das vorliegende Budget basiert auf folgenden Grundlagen:

- Detailbudgetierung der Abteilungen gemäss Budgetrichtlinien des Gemeinderates.
- Budget 2025 sowie Jahresrechnung 2024, ferner Finanzplanung 2025 2030.
- Kantonale Prognoseannahmen für Positionen aus dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) inkl. Finanzierung der Volksschule.
- Gemeindesteueranlage: 1.7 Einheiten
- Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ vom amtlichen Wert
- Abwassergebühren: CHF 2.20 pro m3 Frischwasserbezug

Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser nach Flä-

che

Kehrichtgebühren: Haushalte und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohner-

gleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m2 CHF 260.00, bis 500m2 CHF 650.00, über 500m2 CHF 1'300.00, Container-Vignetten:

CHF 15.00

• Feuerwehrdienstersatzabgabe: 10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt

mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgeleg-

ten Höchstsatz nicht überschreiten.

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst im

- **Gesamthaushalt** (Konsolidierung Ergebnisse Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'741'872.00; **unter HRM2 ist das Gesamtergebnis zu beschliessen.**
- Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'722'322.00.

	Gesamtl CHF 3'74		
Allgemeiner Haushalt (F	•	Spezialfinanzierunger CHF 19'!	_
Steuerfinanz. Haushalt CHF 5'554'782.00	Elektrizität CHF 1'832'460.00	Abwasserentsorgung CHF 68'330.00	Abfall CHF 87'880.00

Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2026 (Allgemeiner Haushalt: Defizit CHF 3'722'322.00) gegenüber dem Budget 2025 (Defizit CHF 4'669'101.00) massgeblich beeinflussen (Abweichungen ab ca. CHF 100'000):

- Mehrertrag von CHF 100'000 bei den Beiträgen von Gemeinden infolge Integration Soziale Dienste Ipsach.
- Höhere Entschädigung von CHF 300'000 vom Kanton für die Abgeltung für das Personal der Sozialen Dienste infolge Integration Soziale Dienste Ipsach.
- Höherer Personalaufwand von CHF 235'000 (v.a. wegen der Integration der Sozialen Dienste Ipsach per 1.2026)
- Mehrertrag von CHF 550'000 bei den Steuererträgen.
- Minderaufwand von CHF 100'000 bei den Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Wegfall Abschreibungen nach HRM1).

Investitionen

Die Investitionsrechnung (keine Verbindlichkeit) weist Nettoinvestitionen von CHF 7'709'000 aus. CHF 5'420'000 im Allgemeinen Haushalt und CHF 2'289'000 bei der Spezialfinanzierung Abwasser.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Bestand per 31. Dezember 2024	CHF	13`790`876.45
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2025 (Allgemeiner Haushalt)	CHF	4'669'101.00
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2026 (Allgemeiner Haushalt)	CHF	3'722'322.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2026	CHF	5`399`453.45

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen: Verwaltungsvermögen

ver waitungsvermogen		
Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	4`892`207.75
Abzüglich:		
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	677`004.00
Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen		
Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	0.00
Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen Bereich Abwasser	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen netto	CHF	4'215'203.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4'215'203.75 wurde gemäss der Genehmigung vom 19.11.2015 durch den Stadtrat, innert **10 Jahren,** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von oder

CHF

10.00 % 421`520.40

Per Ende 2025 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen nach HRM1 mehr.

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2026 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme bzw. Nutzung der Investition.

Im Allgemeinen Haushalt werden per 2025 resp. 2026 Nettoinvestitionen von rund CHF 1.7 resp. 9.6 Millionen in Betrieb genommen. Sie sind nach den Vorschriften in der Anlagebuchhaltung zu aktivieren und linear nach vorgeschriebener Nutzungsdauer abzuschreiben.

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen; insbesondere stellen die Abschreibungen eine angemessene Selbstfinanzierung sicher.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind somit unter HRM2 regelbasiert.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Aufwandüberschuss gemäss Budget		3'722'322.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	5`420`000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	2′063`850.00	
Differenz Nettoinvestition/ordentlich Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	3'356'150.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget/Aufwandüberschuss		3`722`322.00

Der Allgemeine Haushalt wird isoliert betrachtet: Die ordentlichen Abschreibungen von CHF 2'063'850 liegen unter der Nettoinvestitionstranche von CHF 5'420'000. Da jedoch ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1. Allgemeines

2.1.1 Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr

Die erfreulichen Jahresabschlüsse der Jahre 2002 bis 2024 haben es ermöglicht, einen Bilanzüberschuss von rund CHF 13.8 Millionen aufzubauen. Per 31. Dezember 2024 weist die Stadt Nidau ein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen im steuerfinanzierten Haushalt von rund CHF 30.3 Millionen aus (Vorjahr: CHF 28.1 Millionen).

2.1.2 Ergebnis Budget

Aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre beschlossen Gemeinderat und Stadtrat im Rahmen des Budgets 2016, die Steueranlage um ein Zehntel auf 1.7 Einheiten zu senken. Diese Massnahme führte zu jährlichen Mindereinnahmen von rund CHF 900'000. Dank des aufgebauten Eigenkapitals und regelmässig besserer Abschlüsse als budgetiert, wird diese Steueranlage weiterhin als tragbar eingeschätzt.

Die Hochrechnung für das Jahr 2025 zeigt, dass die budgetierten Steuererträge voraussichtlich erreicht werden. Die Nachhaltigkeit dieser Erträge wird sich jedoch erst in den Folgejahren anhand der definitiven Veranlagungen zeigen. Der Gemeinderat hat entschieden, die Praxis aus dem Budget 2025 fortzuführen und die Steuererträge erneut auf Basis der Vorjahreswerte zu kalkulieren. Dies führt zu Mehreinnahmen von CHF 550'000 gegenüber dem Budget 2025.

Auch beim Personalaufwand wurde auf die effektiven Vorjahreswerte abgestellt, unter Berücksichtigung der Teuerung und der Stellenaufstockung infolge der Übernahme der Sozialen Dienste von Ipsach per Januar 2026. Dadurch liegt der Personalaufwand rund CHF 250'000 über dem Vorjahresbudget.

Um dem Wunsch einer genaueren Budgetierung zu entsprechen, wurde wie beim Steuertrag und beim Personalaufwand durch alle Ressorts keine Reservepositionen in ihren Budgets eingeplant. Zudem wurde im Budgetprozess von den Ressorts auf alles, was nicht unbedingt nötig ist, verzichtet. Diese Budgetdisziplin führte dazu, das vorliegende Ergebnis um rund CHF 950'000 besser ausfällt als das verabschiedete Budget für das laufende Jahr. Dies Praxis wird dazu führen, dass das Verbesserungspotential im Vergleich Budget 2026 zu Rechnung 2026 erheblich tiefer liegen dürfte als in den vergangenen Jahren.

Ebenfalls massgeblich zum vorliegenden Budget beigetragen hat der Entscheid des Gemeinderates, die Tarife bei der Elektrizitätsversorgung für 2025 so festzulegen, dass wie im Budget des laufen Jahres ein Ertrag von CHF 1.8 Millionen im eingestellt werden konnte.

Bei der Erarbeitung des Budgets ging es dem Gemeinderat darum, die finanziellen Einbussen im Jahr 2026 möglichst gering zu halten.

Die in der Finanzstrategie definierten Zielwerte für Steuerungsgrössen wie Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierung, Nettoverschuldungsquote und Bilanzüberschussquote konnten in den letzten Jahren teilweise nicht erreicht werden. Dies führte zu einer zunehmenden Nettoverschuldung. Der Gemeinderat verfolgt verschiedene Ansätze, um die Zielwerte der Finanzstrategie zu erreichen. Ein zentrales Instrument ist das Massnahmenpaket, dessen Umsetzung bereits begonnen hat. Weitere Massnahmen werden in den kommenden Jahren folgen. Entscheidungen, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fallen (z. B. Gebührenreglement, Steuererhöhung), werden dem Stadtrat unterbreitet. Über andere Massnahmen entscheidet der Gemeinderat gemäss Stadtordnung selbst. Insbesondere Massnahmen mit hohem Potenzial für Mehreinnahmen oder Einsparungen bedürfen vertiefter Abklärungen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die finanziellen Zielwerte mit einem etappierten Vorgehen langfristig erreicht werden können. Eine klare Investitionsplanung, die konsequente Umsetzung von Sparmassnahmen sowie die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen (z. B. Steuersubstratverbesserungen, Gebühreneinnahmen, Steuerfuss) sollen zur nachhaltigen Sicherung der Zielgrössen beitragen. Voraussetzung dafür ist die Mitwirkung aller Gremien – Verwaltung, Gemeinderat, Stadtrat und Bevölkerung.

Im Rahmen der Klausursitzung vom 16. Mai 2025 hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Finanzstrategie auseinandergesetzt. Daraus wurde ein Bericht zuhanden des Stadtrats erstellt, der im September 2025 zur Kenntnisnahme übermittelt wurde. Der Bericht ist als strategisches Referenzdokument konzipiert und soll künftig als Grundlage und Orientierungshilfe für finanzpolitische Entscheide und Planungen dienen.

Das Budgetdefizit von CHF 3.7 Millionen liegt rund CHF 950'000 unter demjenigen des laufenden Jahres.

Gemäss der Gemeinderatsklausur vom 16. Mai 2025 soll am in der Finanzstrategie definierten Umfang der Nettoinvestitionen festgehalten werden. Langfristig strebt Nidau durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 5 Millionen jährlich an, um die öffentliche Infrastruktur zu erhalten und notwendige Entwicklungen zu ermöglichen. In einem separaten Dokument wurden die geplanten Investitionen bis ins Jahr 2040 dargestellt. Diese erweiterte Planung wird künftig dem Finanzplanungsdokument (mit einem kurzfristigeren Planungshorizont) beigelegt. Mit dem Schulhaus Weidteile, dem Strandbad und dem Schulstandort Burgerbeunden wurden zudem drei Investitionsschwerpunkte definiert. Die durchschnittlichen Investitionsvolumen betragen CHF 4.75 Millionen bis 2030 und CHF 4.8 Millionen bis 2040, womit das Ziel der Finanzstrategie erreicht wird.

In Kürze:

- Die bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen werden wie bis anhin weitergeführt.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von **1.7 Einheiten**, nachdem diese von 2002 bis 2015 unverändert bei 1.8 Einheiten lag.
- Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) belastet die Stadt Nidau insgesamt lediglich um CHF 30'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert (vgl. Seite 10).
- Das Budget des Allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme von sämtlichen obligatorischen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'722'322.00 ab.
- Das Defizit kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Aufwandüberschusses pro 2025 von CHF 4'669'101.00 vermindert sich das

Eigenkapital per 31. Dezember 2026 auf ca. CHF 5.4 Millionen (5.5 Steueranlagezehntel gemäss den Steuererträgen 2024).

• Nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Ergebnisse:

Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	-3'741'872.00
Abfall	-87'880.00
Abwasserentsorgung	68'330.00
Allgemeiner Haushalt	-3'722'322.00

 Gegenüber dem Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss (Allgemeiner Haushalt) von CHF 4'669'101.00 schliesst das Budget 2026 (Allgemeiner Haushalt) mit einer Besserstellung von CHF 946'779.00 ab.

2.2 Erfolgsrechnung

Der prognostizierte Aufwandüberschuss entsteht im Wesentlichen durch Leistungen, welche die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht zu erfüllen hat und die sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entziehen.

Die folgenden Aufstellungen/Vergleiche richten sich nach Sachgruppen. Generell wird der Vergleich Budget 2026/Budget 2025 kommentiert.

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Entschädigungen der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse und Unfallversicherung). Die Budgetierung der Löhne basiert auf den Gehältern 2025 resp. auf dem Rechnungsergebnis 2024. Insgesamt steigt der Personalaufwand um CHF 235'000. Hauptursache dieser Erhöhung ist die geplante Integration der Sozialen Dienste Ipsach per 1. Januar 2026. Der Teuerungsausgleich wird jährlich durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt und ist für die Stadt Nidau verbindlich. Über den Anteil, der für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, entscheidet der Gemeinderat jeweils im Dezember.

Wie anlässlich der Beantwortung der Richtlinienmotion «Stellenplan um mindestens 50 Stellenprozente reduzieren» vom 12. September 2024 in Aussicht gestellt, wird mit nachfolgenden Tabellen über die Entwicklung des Stellenplans informiert.

Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals liegt bei 5'585% (SR 12. September 2024).

Gemäss Beschluss im Geschäft «Stellenplan – Erhöhung um 100 Stellenprozente» vom 12. September 2024 ist die Gesamtzahl der Stellen bis zum 1. Januar 2028, um mindestens 100 Stellenprozente zu reduzieren.

Abteilung/Bereich	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zentrale Dienste	700%	750%	750%	720%	720%	700%	700%	690%
HR (vor 2023 in der Linie)	0%	0%	0%	0%	0%	80%	100%	110%
Finanzen	600%	600%	600%	600%	580%	560%	380%	380%
BKS inkl. Schulverband	230%	230%	250%	250%	250%	250%	230%	230%
Integration	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Jugendarbeit	220%	220%	220%	220%	220%	220%	220%	220%
Schulsozialarbeit	105%	105%	105%	105%	150%	150%	150%	150%
Kita	700%	700%	690%	690%	690%	690%	370%	370%
AHV	180%	180%	180%	180%	180%	185%	200%	200%
SozD FIN SH, FIN KES							160%	160%
Alimente	180%	180%	180%	180%	180%	180%	200%	200%
SozD Leitung, Stab	220%	220%	220%	220%	240%	220%	220%	220%
Infrastruktur inkl. Hochbau	670%	670%	670%	670%	640%	640%	720%	720%
Werkhof	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%	1300%
Strandbad	185%	185%	185%	185%	185%	185%	185%	185%
Hausmeister	400%	400%	400%	400%	400%	400%	400%	400%
Total Stellenplan	5740%	5790%	5800%	5770%	5785%	5810%	5585%	5585%

 $\label{eq:verbalance} \text{Veränderung gegenüber Vorjahr} \qquad \qquad 50\% \qquad 10\% \qquad -30\% \qquad 15\% \qquad 25\% \qquad -225\% \qquad 0\%$

Erläuterungen zu Veränderungen:

SRB 21.11.2019 - Schaffung IT-Stelle	50%						
BKS - Verarbeiten Betreuungsgutscheine		20%					
BKS - Entlastung Kita durch Einführung Betreuungsgutscheine		-10%					
Administration AGGLOlac entfällt			-30%				
Fin zu SozD aufgrund Arbeitsplatzanalyse				-20%			
SozD von Fin aufgrund Arbeitsplatzanalyse				20%			
SRB Schulsozialarbeit wird erhöht				45%			
SRB Auslagerung Betriebsführung EVN				-30%			
Aufgabenverschiebung ZD an HR					-20%		
Aufgabenverschiebung Fin an HR					-20%		
Aufgabenverschiebung SozD an HR					-20%		
Aufgabenverschiebung neu HR					80%		
SRB IKZ Ligerz und Twann-Tüscherz					5%	15%	
Aufgabenverschiebung BKS an HR						-20%	
Aufgabenverschiebung Inf an HR						-20%	
Aufgabenverschiebung neu HR abschliessend						20%	
Kita Standort Kanalweg schliessen						-320%	
SRB ausstehend Administration Inf						100%	
FIN zu SozD aufgrund Reorganisation						-160%	
SozD von FIN aufgrund Reorganisation						160%	
FIN zu Alimenten aufgrund Reorganisation						-20%	
Alimente von FIN aufgrund Reorganisation						20%	
Rest von ursprünglichem ZD HR-Anteil HR (30%) an HR							10%
von ZD an HR							-10%

Erklärung Farben:

Erhöhung Reduktion Intern

2.2.2 Entwicklung Sachaufwand

Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die Veränderungen beim Sachaufwand gegenüber dem Budget 2025 und der Rechnung 2024.

Sachg	ruppe	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
310	Material- und Warenaufwand	4'867'205.00	5'273'230.00	6'295'311.41
311	Nicht aktivierbare Anlagen	515'200.00	485'300.00	339'736.89
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'006'100.00	942'100.00	1'016'536.13
313	Dienstleistungen und Honorare	2'887'298.00	2'687'240.00	2'659'541.42
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'281'150.00	1'152'150.00	981'067.85
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	882'600.00.00	818'871.00	692'910.28
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	216'640.00	207'400.00	215'325.20
317	Spesenentschädigungen	136'950.00	143'330.00	87'821.85
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	586'000.00	513'500.00	1'492'297.50
319	Verschiedener Betriebsaufwand	129'500.00	144'900.00	125'361.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'508'643.00	12'368'021.00	13'905'909.73

Die für das Jahr 2026 budgetierten Sachaufwände wurden mehrfach hinterfragt und sorgfältig geprüft. Insgesamt wurde gegenüber dem Vorjahr ein um rund CHF 140'000 höherer Sachaufwand veranschlagt. Die grössten Einsparungen ergeben sich bei der Position **Material- und Warenaufwand**, wo ein Rückgang von CHF 406'000 gegenüber dem Vorjahresbudget zu verzeichnen ist. Dieser Minderaufwand ist hauptsächlich auf die rückläufigen Kosten für den Energieankauf im Bereich der Elektrizitätsversorgung zurückzuführen. In Kombination mit den vom Gemeinderat festgelegten Tarifen ermöglicht dies – analog

zum Budget 2025 – einen Nettoertrag von CHF 1.8 Millionen zugunsten des Allgemeinen Haushalts. Demgegenüber stehen Mehrkosten bei der Position Kosten für Ver- und Entsorgung Liegenschaften Ver-waltungsvermögen in Höhe von CHF 64'000, verursacht durch gestiegene Energie- und Wasserkosten. Auch bei den Dienstleistungen und Honoraren ist ein Mehraufwand von CHF 200'000 zu verzeichnen. Dieser resultiert insbesondere aus höheren Ausgaben für externe Beratungs- und Gutachterhonorare im Bereich des allgemeinen Rechtswesens sowie aus zusätzlichen Kosten für Infrastrukturmassnahmen bei Veranstaltungen in Nidau (z. B. Zufahrtssperren). Beim baulichen Unterhalt wurden ebenfalls Mehrkosten von CHF 130'000 budgetiert. Diese betreffen vor allem den Unterhalt der Tiefbauten im Bereich der Abwasserentsorgung sowie der Hochbauten bei den Verwaltungsliegenschaften. Die übrigen Sachaufwandpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

2.2.3 Entwicklung Steuerertrag

Die Budgetierung der Steuererträge für das Jahr 2026 basiert erneut auf den effektiven Erträgen des vergangenen Rechnungsjahres. Damit wird die seit dem Budget 2024 angewandte Praxis fortgeführt. Insgesamt resultieren daraus Mehreinnahmen von CHF 550'000 gegenüber dem Budget 2025. Die budgetierten Steuererträge entsprechen den Werten, die in der Finanzplanung 2025–2030 für das Jahr 2026 vorgesehen sind. Die nachfolgende Tabelle stellt die budgetierten Steuererträge für 2026 den im Budget 2025 veranschlagten Beträgen sowie den effektiven Steuererträgen der Rechnung 2024 gegenüber.

Sachgrup	рре	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
40	Fiskalertrag	18'875'300.00	18'328'500.00	21'160'809.30
400	Direkte Steuern natürliche Personen	15'070'800.00	14'543'000.00	15'251'189.20
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	13'274'000.00	12'929'000.00	13'394'318.5
4000.01	Einkommenssteuern	13'029'000.00	12'900'000.00	12'994'764.35
4000.20	Nachsteuern und Bussen	35'000.00	35'000.00	42'384.05
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommen	700'000.00	620'000.00	713'878.40
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommen	-500'000.00	-620'000.00	-345'501.35
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen	10'000.00	-6'000.00	-11'206.80
4000.80	Lotteriegewinnsteuern	0.00	0.00	0.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	1'342'800.00	1'300'000.00	1'369'410.15
4001.01	Vermögenssteuern	1'292'800.00	1'280'000.00	1'290'098.00
4001.40	Aktive Steuerausscheidungen Vermögen	170'000.00	160'000.00	180'890.15
4001.50	Passive Steuerausscheidungen Vermögen	-140'000.00	-140'000.00	-101'578.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	454'000.00	314'000.00	487'460.40
4002.01	Quellensteuern	450'000.00	310'000.00	483'994.70
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung	4'000.00	4'000.00	3'465.70
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'107'500.00	878'500.00	1'663'562.85
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	1'100'000.00	870'000.00	1'655'090.75
4010.01	Gewinnsteuern	1'000'000.00	830'000.00	1'580'056.65
4010.20	Nachsteuern und Bussen	0.00	0.00	0.00
4010.40	Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern	600'000.00	470'000.00	663'054.65
4010.50	Passive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern	-500'000.00	-430'000.00	-588'020.55
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen	0.00	0.00	0.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	7'500.00	6'500.00	8'472.10
4011.01	Kapitalsteuern	6'000.00	8'000.00	6'192.35
4011.40	Aktive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern	2'000.00	1'000.00	2'321.85
4011.50	Passive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern	-500.00	-500.00	-42.10
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	0.00	0.00
4019.01	Holdingsteuern	0.00	0.00	0.00
402	Übrige direkte Steuern	2'672'000.00	2'882'000.00	4'224'707.25
4021	Grundsteuern	1'700'000.00	1'900'000.00	1'693'385.40
4021.01	Liegenschaftssteuern	1'700'000.00	1'900'000.00	1'693'385.40
4022	Vermögensgewinnsteuern	890'000.00	890'000.00	2'411'051.30
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	450'000.00	450'000.00	1'955'900.90
4022.10	Sonderveranlagungen	440'000.00	440'000.00	455'150.40
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	12'000.00	25'000.00	-12'649.40
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	12'000.00	25'000.00	-12'649.40

Sachgruppe		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	70'000.00	67'000.00	132'919.95
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	70'000.00	65'000.00	132'886.75
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern	0.00	2'000.00	33.20
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern	0.00	0.00	0.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	25'000.00	25'000.00	21'350.00
4033	Hundesteuer	25'000.00	25'000.00	21'350.00
4033.01	Hundetaxe	25'000.00	25'000.00	21'350.30

Berechnung Steueranlagezehntel

3181.02	Forderungsverluste allgemeine Steuerguthaben	-400'000.00	-330'000.00	-508'310.66
	Total massgebende Steuerarten für die Berechnung des Steueranlagezehntels unter HRM2	15'793'300.00	15'123'500.00	16'498'784.94
	Steueranlagezehntel	929'017.65	889'617.65	970'516.76

Grundlagen:

- Gemeindesteueranlage: 1.7
- Die Unsicherheiten rund um die prognostizierten Steuererträge sind weiterhin gross. Die Stadt Nidau stützte sich ab dem Budget 2024 in erster Linie auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre ab. Bei der Prognose der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen auch auf die Einschätzungen der kantonalen Steuerverwaltung und korrigierte die berechneten Budgetwerte entsprechend.
- Prognosen/Empfehlungen im Rahmen der Finanzplanungshilfe resp. der Finanzplanung 2025 2030.
- Die direkten Steuern der natürlichen Personen machen rund 79.8% des Fiskalertrages aus.
- Juristische Personen: Die Ertragslage der Rechnungsjahre 2012 2024 wurde als Basis herangezogen (die Spitzenergebnisse 2014 und 2022 sind Einzelfälle und basieren zum Teil auf falschen Veranlagungen, diese wurden daher nicht berücksichtigt). In der Gesamtheit entspricht der eingestellte Ertrag dem realisierten Durchschnittswert 2012 2024 und basiert ebenfalls auf der Hochrechnung der Erträge für das Jahr 2025. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2024 wurden die Steuererträge der juristischen Personen für 2026 um CHF 200'000 optimistischer im Budget eingestellt.
- In Nidau ist der Ertrag der juristischen Personen von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zum Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später.
- Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2025 zeigt auf, dass die für 2025 budgetierten Erträge voraussichtlich insgesamt knapp erreicht werden. Wie nachhaltig diese Erträge sein werden, muss sich in den Folgejahren aufgrund der definitiven Veranlagungen zeigen.

2.2.4 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 30'000 stärker als im letzten Jahr budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr 2024 ist eine Steigerung von rund CHF 650'000 zu erwarten.

Lastenausgleich	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Lehrerbesoldungen Kindergarten	525'400.00	504'600.00	487'069.15
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'746'000.00	1'844'400.00	1'667'898.75
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe und Sonderschulen	1'174'192.00	1'121'420.00	1'131'076.23
Neue Aufgabenteilung	1'300'000.00	1'300'000.00	1'276'233.00
Sozialversicherung EL	1'700'000.00	1'700'000.00	1'619'143.00
Sozialhilfe	4'450'000.00	4'295'000.00	3'884'787.95
Familienzulagen	35'000.00	35'000.00	24'005.00
Öffentlicher Verkehr	1'385'000.00	1'385'000.00	1'370'273.30
Total Lastenausgleich	12'315'592.00	12'185'420.00	11'460'486.38

Finanzausgleich	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Zuschuss soziodemografische Lasten	-225'000.00	-225'000.00	-225'581.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'300'000.00	-1'200'000.00	-1'095'591.00
Total Finanzausgleich	-1'525'000.00	-1'425'000.00	-1'321'172.00
Total i manzausgielen	-1 323 000.00	-1 425 000.00	-1 521 172.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	10'790'592.00	10'760'420.00	10'139'314.38

Grundlagen:

Budgetgrundlage bilden die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe und das kantonale Kalkulationstool NFV (Neue Finanzierung Volksschule).

Die Lastenausgleichssysteme im Einzelnen

Beim Lastenausgleich Gehaltskosten Volksschule übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen und die Betriebskosten. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Im laufenden Schuljahr 2025/2026 werden 48 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 23 Oberstufe) geführt. Für das kommende Schuljahr 2026/2027 werden 48 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 23 Oberstufe) erwartet. Der Aufwand im Budget entspricht dem Kalenderjahr.

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch Kanton und Gemeinden finanziert. Er beinhaltet die Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen gemäss Prognose der Finanzdirektion des Kantons Bern permanent. Pro Einwohner sind per 2026 gemäss kantonalen Angaben CHF 232 geschuldet (per 2030: CHF 247). Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet mit stärker steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten, welche zulasten des Kantons gehen.

Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe werden ie hälftig durch Kanton und Gemeinden übernommen. Der Lastenausgleichsanteil 2025 (abgerechnet im Jahr 2026) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2024 um rund CHF 54 auf CHF 639 pro Einwohner (nach Lastenausgleich) steigen (+9%). Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von der BKD gemeldeten Werte um CHF 39 pro Einwohner auf CHF 431 Millionen (vor Lastenausgleich). Dieser Mehrbedarf ist aufgrund steigender Schüler/innenzahlen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat generell zugenommen, insbesondere im besonderen Volksschulangebot. 150 zusätzliche Klassen wurden in den letzten drei Jahren eröffnet. Diese Entwicklung war in diesem Ausmass nicht vorhersehbar und die finanziellen Mittel dafür konnten nur zu einem kleinen Teil aufgenommen werden. Zusätzlich sind im Jahr 2025 nochmals 27 Klasseneröffnungen geplant. Mit der Eröffnung der zusätzlichen Klassen konnte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) den gesetzlichen Auftrag, die bedarfsgerechte Beschulung sicherzustellen und das Recht auf eine angemessene Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, einhalten. Hinzu kommt, dass im Bereich des integrativ umgesetzten besonderen Volksschulangebots Mehrlektionen angefallen sind. Der Mangel an adäquat ausgebildetem Lehrpersonal machte es notwendig, zusätzliche Unterstützungsmassnahmen zu sprechen. Bei den Gemeindeaufwendungen werden insbesondere bei der individuellen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr 2% Mehrkosten (CHF 5 pro Einwohner) erwartet. Begründet wird diese Annahme durch Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten. Die restlichen CHF 8 pro Einwohner betreffen die Staatsbeiträge gemäss Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG), Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) und Sozialhilfegesetz (SHG) an.

Der Lastenausgleich im Jahr 2026 (abgerechnet 2027) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere CHF 12 pro Einwohner auf CHF 651. Die BKD hat im Rahmen der Erarbeitung einer Strategie zur Angebotsplanung Massnahmen zur Stabilisierung eingeleitet. Deshalb steigen die benötigten finanziellen Mittel ab 2026 nur noch moderat, indem nur noch wenige Klasseneröffnungen stattfinden werden. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde das Budget für das Jahr 2027 aufgrund der erwarteten Mindererträgen aus den Bundespauschalen betreffend Personen mit Schutzstatus S (Artikel 24 Abs. 3 der Asylverordnung 2 (AsylV 2) angepasst. Gemäss Planungsvorgaben der Regierung wurden ab 2028ff die Kosten für Personen mit Schutzstatus S nicht mehr in der Planung berücksichtigt.

Beim **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr** gehen ein Drittel der Kosten zu Lasten der Gemeinden. Den Rest finanziert der Kanton. Das Fahrplanangebot nach ÖV-Punkten und die Anzahl Einwohner sind kostenrelevant. Gegenüber der letztjährigen Planung mussten die Annahmen zur Entwicklung der ÖV-Kosten ab 2026 nicht oder kaum angepasst werden (2026: -8 CHF, 2027: +3 CHF, 2028 -6 CHF und 2029 -6 CHF je ÖV-Punkt).

Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot, konnte im Jahr 2024 aufgrund der guten Ertragsentwicklung gegenüber 2023 gesenkt werden. Demgegenüber sind die Investitionsbeiträge 2024 angestiegen. Die kantonalen ÖV-Ausgaben sind 2022-2024 mit insgesamt rund CHF 455 Millionen stabil geblieben. Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

 Der Grosse Rat hat im März 2024 den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025 bis 2026 verlängert. In den Jahren 2025 und 2026 sollen verschiedene Angebotserweiterungen umgesetzt werden.

• Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen in den kommenden Jahren zu höheren ÖV-Abgeltungen.

 Mit den anstehenden oder bereits begonnen Grossprojekten RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen steigen die Investitionsausgaben gegenüber den Vorjahren nochmals an.

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** gehen je zur Hälfte zu Lasten Kanton und Gemeinden. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Kosten bleiben voraussichtlich stabil.

Lastenverschiebungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form des **Lastenausgleichs neue Aufgabenteilung** gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton seit 2013 vollumfänglich zuständig ist. Pro Einwohner sind in den Planjahren zwischen CHF 183 und CHF 179 eingestellt.

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Er dient als Steuerkraftausgleich. Deshalb dient als Berechnungsgrundlage der harmonisierte ordentliche Steuerertrag der Gemeinden. Dieser wird mit einem Harmonisierungsfaktor ermittelt und ermöglicht eine Vergleichbarkeit des Steuerertrages unter den einzelnen Gemeinden. Der harmonisierte Steuertrag der jeweiligen Gemeinde wird indexiert und zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Nidau erhält einen Zuschuss. Die Ausgleichszahlung, der so genannte Disparitätenabbau, beträgt voraussichtlich CHF 1.3 Millionen bei einem HEI von ca. 87%.

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten den **soziodemografischen Zuschuss**. Dieser dient zur Deckung der Selbstbehalte bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe wie zum Beispiel der Jugendarbeit und familienergänzenden Betreuungsangebote. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung wird der Soziallastenindex beigezogen. Massgebende Kriterien sind der Anteil an Ausländern (ab 2019 inkl. Anteil Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene), Arbeitslosen sowie an Bezügern von Ergänzungsleistungen. Die Gemeinde Nidau erfüllt die Anspruchsbedingungen. Im Budget 2026 wird mit einem Zuschuss von CHF 225'000 gerechnet.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget für 2026 stützt sich auf das vom Gemeinderat am 19. August 2025 beschlossene Investitionsprogramm.

Der Gemeinderat will an dem in der Finanzstrategie definierten Umfang an Nettoinvestitionen festhalten. Langfristig strebt Nidau demnach Investitionen von jährlich durchschnittlich netto CHF 5 Millionen an, um die Substanz der öffentlichen Infrastrukturen zu erhalten und notwendige Entwicklungen zu ermöglichen. Neben dem eher kurzfristigen Zeitraum der Finanzplanung werden die anstehenden Investitionen in einem separaten Dokument bis ins Jahr 2040 dargestellt. Mit durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 4.75 Millionen im Zeitraum der Finanzplanungsperiode bis 2030 und einem solchen von CHF 4.8 Millionen bis 2040 wird das Ziel der Finanzstrategie erreicht.

Die im Investitionsprogramm für 2026 vorgesehenen Ausgaben können jedoch nicht zusammen mit dem Budget 2026 der Erfolgsrechnung genehmigt werden, sondern müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separate Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Budget 2026 der Investitionsrechnung ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Für das Budget der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat zuständig. Er informiert zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung lediglich über die im nächsten Jahr vorgesehenen Investitionen. Daher können anlässlich der Verabschiedung des Budgets keine Änderungen am durch den Gemeinderat beschlossenen Investitionsprogramm vorgenommen werden. Im Budgetjahr sind Investitionen von netto CHF 7.7 Millionen vorgesehen, was rund CHF 1.3 Million über den Nettoinvestitionen des Jahres 2024 liegt. Gegenüber dem Budget 2025 sind es CHF 0.1 Millionen mehr. Die konkreten Projekte sind unter dem Titel 5 Investitionsrechnung resp. 5.2 Funktionale Gliederung auf der Seite 17 ersichtlich.

3 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung muss gemäss HRM2 auch gestuft ausgewiesen werden. Der gestufte Erfolgsausweis zeigt das **operative Ergebnis**, das **ausserordentliche Ergebnis** und das **Gesamtergebnis**. Dabei gelten als ausserordentlich (Sachgruppen: Einlagen und Entnahmen Vorfinanzierungen des Eigenkapitals) die zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, die eine Vorfinanzierung bezwecken und ausschliesslich auf einer kommunalen Rechtsgrundlage basieren (davon ausgenommen sind Einlagen in den Werterhalt Abwasser). Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sowie Einlagen und Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind weitere ausserordentliche Buchungsvorfälle. Das **operative Ergebnis** zeigt das Ergebnis aus der **betrieblichen Tätigkeit** (Sachgruppen Aufwand: Personal-, Sach- und Transferaufwand sowie Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen; Sachgruppen Ertrag: Fiskalertrag, Entgelte, Verschiedene Erträge, Transferertrag und die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen) und das **Ergebnis aus der Finanzierung** (Sachgruppen: Finanzaufwand (Zinsaufwände und Aufwände Liegenschaften Finanzvermögen) und Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftserträge Finanz- und Verwaltungsvermögen, Finanzerträge aus Beteiligungen).

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-3'741'872.00	-4'928'391.00	94'621.08
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-3'722'322.00	-4'669'101.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-19'550.00	-259'290.00	94'621.08
Steuerertrag natürliche Personen	15'070'800.00	14'543'000.00	15'251'189.20
Steuerertrag juristische Personen	1'107'500.00	878'500.00	1'663'562.85
Liegenschaftssteuer	1'700'000.00	1'900'000.00	1'693'385.40
Nettoinvestitionen	7'709'000.00	7'592'000.00	6'434'407.86

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1. Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	58'926'687.00	57'271'446.00	55'267'095.68
Betrieblicher Ertrag	51'956'400.00	49'197'400.00	51'993'580.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'970'287.00	-8'074'046.00	-3'273'514.97
Finanzaufwand	1'668'550.00	1'416'540.00	1'586'572.28
Finanzertrag	3'878'300.00	3'805'080.00	4'256'945.57
Ergebnis aus Finanzierung	2'209'750.00	2'388'540.00	2'670'373.29
Operatives Ergebnis	-4'760'537.00	-5'685'506.00	-603'141.68
Ausserordentlicher Aufwand	1'135.00	1'125.00	249'310.82
Ausserordentlicher Ertrag	1'019'800.00	758'240.00	947'073.58
Ausserordentliches Ergebnis	1'018'665.00	757'115.00	697'762.76
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'741'872.00	-4'928'391.00	94'621.08

3.2.2. <u>Investitionsrechnung</u>

	Budget 2026	Budget 2025	Recnnung 2024
Investitionsausgaben	8'769'000.00	8'970'000.00	6'444'407.86
Investitionseinnahmen	1'060'000.00	1'378'000.00	10'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'709'000.00	-7'592'000.00	-6'434'407.86

3.2.3. Finanzierungsergebnis

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024				
Finanzierungsergebnis							
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'741'872.00	-4'928'391.00	94'621.08				
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'218'250.00	2'324'750.00	1'955'220.38				
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	397'420.00	397'420.00	387'420.00				
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-173'500.00	-157'727.30	-146'092.08				
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00				
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	250'001.00				
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00				
Zusätzliche Abschreibungen	1'135.00	1'125.00	249'310.82				
Einlagen in das Eigenkapital	-1'019'800.00	-758'240.00	-947'073.58				
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00				
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-2'318'367.00	-3'121'063.30	1'843'407.62				
Selbstfinanzierung							
Nettoinvestitionen							
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'709'000.00	-7'592'000.00	-6'434'407.86				
Finanzierungsergebnis	-10'027'367.00	-10'713'063.30	-4'591'000.24				
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)							

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Entgegen HRM1 wird neu das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen. Also das zusammengefasste (konsolidierte) Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
Betrieblicher Aufwand	56'319'187.00	54'816'816.00	53'156'520.96	
Betrieblicher Ertrag	49'369'500.00	47'013'900.00	49'798'487.91	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'949'687.00	-7'802'916.00	-3'358'033.05	
Finanzaufwand	1'668'550.00	1'416'540.00	1'586'572.28	
Finanzertrag	3'877'250.00	3'793'240.00	4'246'842.57	
Ergebnis aus Finanzierung	2'208'700.00	2'376'700.00	2'660'270.29	
Operatives Ergebnis	-4'740'987.00	-5'426'216.00	-697'762.76	
Ausserordentlicher Aufwand	1'135.00	1'125.00	249'310.82	
Ausserordentlicher Ertrag	1'019'800.00	758'240.00	947'073.58	
Ausserordentliches Ergebnis	1'018'665.00	757'115.00	697'762.76	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'722'322.00	-4'669'101.00	0.00	
(I - Entra ac il bora chi ca / - Aufua ad il bora chi ca)				

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Abwasser und Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungs- resp. Vorschusskonto verrechnet werden können.

3.4 Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	51'197'147.00	49'537'736.00	46'851'974.87
Betrieblicher Ertrag	42'608'000.00	39'965'400.00	41'649'743.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'589'147.00	-9'572'336.00	-5'202'231.22
Finanzaufwand	1'541'550.00	1'351'540.00	1'527'862.28
Finanzertrag	3'877'250.00	3'793'240.00	4'246'842.57
Ergebnis aus Finanzierung	2'335'700.00	2'441'700.00	2'718'980.29
Operatives Ergebnis	-6'253'447.00	-7'130'636.00	-2'483'250.93
Ausserordentlicher Aufwand	1'135.00	1'125.00	139'206.88
Ausserordentlicher Ertrag	699'800.00	643'840.00	865'918.30
Ausserordentliches Ergebnis	698'665.00	642'715.00	726'711.42
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'554'782.00	-6'487'921.00	-1'756'539.51

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis ist neben den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall auch das Ergebnis der Elektrizität nicht enthalten. Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil es ihr wichtig ist darzulegen, wie sich der allgemeine Haushalt der Stadt Nidau ohne das Ergebnis der Elektrizität präsentiert.

3.5 Ergebnis Elektrizität

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	5'122'040.00	5'279'080.00	6'304'546.09
Betrieblicher Ertrag	6'761'500.00	7'048'500.00	8'148'744.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'639'460.00	1'769'420.00	1'844'198.17
Finanzaufwand	127'000.00	65'000.00	58'710.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-127'000.00	-65'000.00	-58'710.00
Operatives Ergebnis	1'512'460.00	1'704'420.00	1'785'488.17
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	110'103.94
Ausserordentlicher Ertrag	320'000.00	114'400.00	81'155.28
Ausserordentliches Ergebnis	320'000.00	114'400.00	-28'948.66
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'832'460.00	1'818'820.00	1'756'539.51

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil sie neben den Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Abwasser und Abfall) auch das Ergebnis der Elektrizität transparent darstellen will.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	1'897'070.00	1'779'760.00	1'433'103.86
Betrieblicher Ertrag	1'964'400.00	1'600'000.00	1'609'400.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	67'330.00	-179'760.00	176'297.05
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'000.00	11'500.00	9'636.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'000.00	11'500.00	9'636.00
Operatives Ergebnis	68'330.00	-168'260.00	185'933.05
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	68'330.00	-168'260.00	185'933.05
(. E . "			

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Auch nach HRM2 müssen weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 387'420. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung betrug per Ende 2024 rund CHF 255'000. Nachdem in den letzten 20 Jahren das zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung (per 2002 CHF 5.5 Millionen) mit bewusst zu tief angesetzten Gebühren auf die angestrebte Zielgrösse abgebaut wurde, müssen wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden (neues Reglement seit 2024).

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	710'430.00	674'870.00	677'470.86
Betrieblicher Ertrag	622'500.00	583'500.00	585'691.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-87'930.00	-91'370.00	-91'778.97
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	50.00	340.00	467.00
Ergebnis aus Finanzierung	50.00	340.00	467.00
Operatives Ergebnis	-87'880.00	-91'030.00	-91'311.97
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-87'880.00	-91'030.00	-91'311.97

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2025 CHF 95'000. Die im Budget 2025 und im vorliegenden Budget 2026 budgetierten Ergebnisse führen dazu, dass in der Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2026 kein Eigenkapital mehr besteht. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 angestrebt. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten wurden in der Zwischenzeit an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen werden in nächster Zeit umgesetzt.

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag		Ertrag		Ertrag
	Erfolgsrechnung	63'387'837.00	63'387'837.00	61'328'666.00	61'328'666.00	59'993'228.03	59'993'228.03
3	Aufwand	63'319'507.00		61'328'666.00		59'807'294.98	
30	Personalaufwand	12'206'490.00		11'971'065.00		10'881'675.04	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'508'643.00		12'368'021.00		13'905'909.73	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'218'250.00		2'324'750.00		1'955'220.38	
34	Finanzaufwand	1'668'550.00		1'416'540.00		1'586'572.28	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	397'420.00		397'420.00		387'420.00	
36	Transferaufwand	31'595'884.00		30'210'190.00		28'136'870.53	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'135.00		1'125.00		249'310.82	
39	Interne Verrechnungen	2'723'135.00		2'639'555.00		2'704'316.20	
4	Ertrag		59'577'635.00		56'400'275.00		59'901'916.06
40	Fiskalertrag		18'875'300.00		18'328'500.00		21'160'809.30
42	Entgelte		15'109'100.00		14'512'200.00		16'441'415.97
44	Finanzertrag		3'878'300.00		3'805'080.00		4'256'945.57
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierunge	n	173'500.00		157'727.30		146'092.08
46	Transferertrag		17'798'500.00		16'198'972.70		14'245'263.36
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'019'800.00		758'240.00		947'073.58
49	Interne Verrechnungen		2'723'135.00		2'639'555.00		2'704'316.20
9	Abschlusskonten	68'330.00	3'810'202.00		4'928'391.00	185'933.05	91'311.97
90	Abschluss Erfolgsrechnung	68'330.00	3'810'202.00		4'928'391.00	185'933.05	91'311.97

4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	63'387'837.00	63'387'837.00	61'328'666.00	61'328'666.00	59'993'228.03	59'993'228.03
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	5'213'258.00	1'860'300.00 3'352'958.00	5'300'296.00	1'735'000.00 3'565'296.00	4'679'223.20	1'941'562.60 2'737'660.60
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoertrag	1'086'400.00 1'026'100.00	2'112'500.00	1'016'150.00 830'350.00	1'846'500.00	1'107'994.48 832'139.47	1'940'133.95
2	Bildung Nettoaufwand	11'300'979.00	4'155'100.00 7'145'879.00	11'379'345.00	4'314'700.00 7'064'645.00	10'596'212.56	4'341'678.30 6'254'534.26
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	2'776'245.00	443'150.00 2'333'095.00	2'616'155.00	499'440.00 2'116'715.00	2'528'922.31	441'032.45 2'087'889.86
4	Gesundheit Nettoaufwand	24'020.00	24'020.00	23'960.00	23'960.00	15'770.95	15'770.95
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	27'155'745.00	17'363'800.00 9'791'945.00	25'088'075.00	15'452'930.00 9'635'145.00	22'888'651.82	14'507'835.46 8'380'816.36
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'821'375.00	827'235.00 1'994'140.00	2'771'665.00	856'725.00 1'914'940.00	2'549'443.45	686'594.42 1'862'849.03
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	3'447'690.00	2'700'830.00 746'860.00	3'336'535.00	2'599'630.00 736'905.00	3'136'316.86	2'492'318.12 643'998.74
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	5'249'040.00 1'832'460.00	7'081'500.00	5'344'080.00 1'818'820.00	7'162'900.00	6'723'360.03 1'506'539.51	8'229'899.54
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	4'313'085.00 22'530'337.00	26'843'422.00	4'452'405.00 22'408'436.00	26'860'841.00	5'767'332.37 19'644'840.82	25'412'173.19

5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	9'829'000.00	9'829'000.00	10'348'000.00	10'348'000.00	6'454'407.86	6'454'407.86
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben			100'000.00	100'000.00	20'111.45	20'111.45
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigu Nettoausgaben	100'000.00	550'000.00		538'000.00	256'665.20	256'665.20
	Nettoeinnahmen	450'000.00		538'000.00			230 003.20
2	Bildung Nettoausgaben	765'000.00	765'000.00	190'000.00	190'000.00	2'178'120.50	2'178'120.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	569'000.00	569'000.00			52'596.40	52'596.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	3'224'000.00	510'000.00 2'714'000.00	4'664'000.00	840'000.00 3'824'000.00	1'268'166.95	10'000.00 1'258'166.95
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	2'728'000.00	2'728'000.00	2'727'000.00	2'727'000.00	1'764'778.99	1'764'778.99
8	Volkswirtschaft Nettoausgaben	1'383'000.00	1'383'000.00	1'289'000.00	1'289'000.00	903'968.37	903'968.37
9	Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	1'060'000.00 7'709'000.00	8'769'000.00	1'378'000.00 7'592'000.00	8'970'000.00	10'000.00 6'434'407.86	6'444'407.86

5.2 Funktionale Gliederung

		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
	INVESTITIO NSRECHNUNG	9'829'000.00	9'829'000.00	10'348'000.00	10'348'000.00	6'454'407.86	6'454'407.86
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben			100'000.00	100'000.00	20'111.45	20'111.45
02	Allgemeine Dienste Nettoausgaben			100'000.00	100'000.00	20'111.45	20'111.45
022	Allgemeine Dienste			100'000.00		12'647.70	
0220 5200.03	Allgemeine Dienste Gesamterneuerung Onlineportal			100'000.00 100'000.00		12'647.70 12'647.70	
029	Verwaltungsliegenschaften					7'463.75	
290 5040.04	Verwaltungsliegenschaften Mittelstrasse 3, Fundamentunterfangung/Teilsanierung					7'463.75 7'463.75	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	100'000.00	550'000.00		538'000.00	256'665.20	256'665.20
	Nettoeinnahmen	450'000.00		538'000.00			250 005.20
16	Verteidigung Nettoausgaben	100'000.00	550'000.00		538'000.00	256'665.20	256'665.20
	Nettoeinnahmen	450'000.00		538'000.00			250 005.20
161	Militärische Verteidiung	100'000.00	550'000.00		538'000.00	256'665.20	
	Militärische Verteidigung Spärs, Sanierung Schiessanlage (Kugelfangkästen) Spärs, Sanierung Schützenhaus (Wiedererwägung 2024)	100'000.00	550'000.00		538'000.00	256'665.20 -15'516.10	
5090.01	Spärs Altlastensanierung Kugelfang Spärs, Beiträge Gemeinden Port und Brügg	100 000.00	550'000.00		538'000.00	272'181.30	
2	Bildung Nettoausgaben	765'000.00	765'000.00	190'000.00	190'000.00	2'178'120.50	2'178'120.50
21	Obligatorische Schule Nettoausgaben	765'000.00	765'000.00	190'000.00	190'000.00	2'178'120.50	2'178'120.50
217	Schulliegenschaften	765'000.00		190'000.00		2'178'120.50	
2170	Schulliegenschaften SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierungen	765'000.00 100'000.00		190'000.00		2'178'120.50	
5040.09	SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung SH Beunden Ost	270'000.00		60'000.00		297'372.75 1'754'306.75	
5040.15	SH Burgerallee Sanierung Dach Kindergarten Weidteile L-Trakt	30'000.00		30'000.00		21'736.65	
5040.18	Schulhaus Burgerallee 13, Sanierung Heiz- und Wasserleitung Aula Burgerallee, Heizung	65'000.00 300'000.00		100'000.00		104'704.35	

		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben	569'000.00	569'000.00			52'596.40	52'596.40
34	Sport und Freizeit Nettoausgaben	569'000.00	569'000.00			52'596.40	52'596.40
341	Sport	500'000.00				9'465.85	
3411 5040.03	Strandbad Strandbad Nidau Gesamtsanierung Projektierung	500'000.00 500'000.00				9'465.85 9'465.85	
342	Freizeit	69'000.00				43'130.55	
3421 5020.01	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen Revitalisierung Seeufer Nidau Projektierung	69'000.00 69'000.00				43'130.55 43'130.55	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	3'224'000.00	510'000.00 2'714'000.00	4'664'000.00	840'000.00 3'824'000.00	1'268'166.95	10'000.00 1'258'166.95
61	Strassenverkehr Nettoausgaben	2'760'000.00	510'000.00 2'250'000.00	4'204'000.00	840'000.00 3'364'000.00	1'035'062.05	10'000.00 1'025'062.05
615	Gemeindestrassen	2'720'000.00	510'000.00	4'129'000.00	840'000.00	1'035'062.05	10'000.00
5010.03	Gemeindestrassen Lyss-Strasse, Trottoiranpassung Mittelstrasse	2'720'000.00 300'000.00	510'000.00	4'089'000.00 83'000.00 1'124'000.00	840'000.00	864'363.90 13'208.75 84'282.55	10'000.00
5010.14 5010.21	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und A Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gesta	50'000.00	2)	300'000.00		18'016.70 5'567.50 95'444.75 90'464.50	
5010.26 5010.27	Verkehrs- und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten-, G Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung			700'000.00 562'000.00 1'100'000.00		26'425.00 43'372.50 487'424.85	
5010.31	Kreisel Kreuzweg Sanierung Strasse Sanierung Looslibrücke	120'000.00		20'000.00		156.80	
5010.37 6310.03 6310.05	Anteil Kreisel Kreuzweg 1. Tranche aus Rahmenkredit Strassensanierungen Verkehrsberuhigung Nidau West Beitrag Aggloprogramm Lyss-Strasse, Trottoiranpassung Beitrag Aggloprogramm Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl Beitrag Agglo	100'000.00	60'000.00 450'000.00	200'000.00	80'000.00 60'000.00 700'000.00		
	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen Beiträ	ige Sponsoren					10'000.00
	Parkplätze Öffentliche Schnellladestation Zentrum Parkraumbewirtschaftungskonzept und Mobilitätsmanageme	ent		40'000.00 40'000.00		170'698.15 170'698.15	
619	Strassen, übriges	40'000.00		75'000.00			
6191 5290.01	Werkhof Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie	40'000.00 40'000.00		75'000.00 75'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr Nettoausgaben	464'000.00	464'000.00	460'000.00	460'000.00	233'104.90	233'104.90
623	Agglomerationsverkehr	464'000.00		460'000.00		233'104.90	
	BehiG-Umbau Bushaltestellen	464'000.00 400'000.00		460'000.00 460'000.00		233'104.90 29'294.30 3'229.40	
5040.01 7	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6 Umweltschutz und Raumordnung	64'000.00 2'728'000.00		2'727'000.00		200'581.20 1'764'778.99	
72	Nettoausgaben Abwasserentsorgung	2'289'000.00	2'728'000.00	2'472'000.00	2'727'000.00	1'474'448.50	1'764'778.99
720	Nettoausgaben Abwasserentsorqung	2/280/000 00	2'289'000.00	2/472/000 00	2'472'000.00	1'474'448,50	1'474'448.50
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	2'289'000.00		2'472'000.00		1'474'448.50	
5032.02 5032.04 5032.06 5032.07 5032.10	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" Mittelstrasse Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation Bahnhof, Sanierung Kanalisation Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	20'000.00 130'000.00 70'000.00 160'000.00 862'000.00		27'000.00 455'000.00 75'000.00 160'000.00 862'000.00		1'213.65 114'820.55 4'739.80 367'363.00 1'004'140.50 5'591.05	
5032.13 5032.15	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Kanal- und Schachtsanierung Martiweg Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse	293'000.00 600'000.00		293'000.00 600'000.00		3'440.20 -33'660.25	
5032.17	Kreisel Kreuzweg Sanierung Kanalisation Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	154'000.00		223 000.00		6'800.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
79	Raumordnung Nettoausgaben	439'000.00	439'000.00	255'000.00	255'000.00	290'330.49	290'330.49
790	Raumordnung	439'000.00		255'000.00		290'330.49	
7900	Raumordnung allgemein	439'000.00		255'000.00		290'330.49	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	30'000.00		30'000.00		32'620.90	
	Erarbeitung Baulinienplan	30'000.00		50'000.00		19'596.35	
5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	30'000.00		50'000.00		66'519.60	
5290.13	ZPP Vorstadt Süd	75'000.00					
5290.14	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse	20'000.00		50'000.00		67'247.65	
	Gesamtmobilitätsstudie Biel West	10'000.00		35'000.00		57'593.60	
5290.16	Zwischennutzungsreglement					46'752.39	
5290.17	Gestaltung Bahnhofplatz	180'000.00		20'000.00			
	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	20'000.00		20'000.00			
	Grundstückverhältnisse Unterer Kanalweg	44'000.00					
	· ·						
8	Volkswirtschaft Nettoausgaben	1'383'000.00	1'383'000.00	1'289'000.00	1'289'000.00	903'968.37	903'968.37
87	Brennstoffe und Energie	1'383'000.00		1'289'000.00		903'968.37	
0,	Nettoausgaben	1 303 000.00	1'383'000.00	1 203 000.00	1'289'000.00	303 300.37	903'968.37
871	Elektrizität	1'383'000.00		1'289'000.00		903'968.37	
8710	Elektrizität allgemein	1'383'000.00		1'289'000.00		903'968.37	
5034.01	Mittelstrasse			167'000.00		81'853.70	
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier			100'000.00		113'416.00	
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	100'000.00				64'020.65	
5034.21	0.4 kV-Leitung Martiweg			94'000.00		968.85	
5034.22	16 kV-Leitung UW Brügg - MS Aalmatten	25'000.00		50'000.00			
5034.23	0.4 kV-Leitung Pappelweg					801.38	
	Kreisel Kreuzweg Sanierung Elektro	80'000.00		80'000.00			
5034.26	Ersatz MS-Kabel Mikron Burgerbeunden u.a.	100'000.00					
5034.27	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW u.a.	200'000.00					
5040.06	Trafostation Milanweg					244'515.40	
	Trafostation Guglerstrasse					658.00	
	Trafostation Zentrum			20'000.00		155'912.01	
	Trafostation Burgerbeunden					488.80	
	Trafostation Progressia					88'489.94	
	Trafostation Mittelstrasse			50'000.00		109'879.89	
	Neue Zähler iMS	833'000.00		678'000.00			
5290.01	Prüfung Rechtsformänderung EV Nidau	45'000.00		50'000.00		42'963.75	
9	Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	1'060'000.00 7'709'000.00	8'769'000.00	1'378'000.00 7'592'000.00	8'970'000.00	10'000.00 6'434'407.86	6'444'407.86
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoeinnahmen	1'060'000.00 7'709'000.00	8'769'000.00	1'378'000.00 7'592'000.00	8'970'000.00	10'000.00 6'434'407.86	6'444'407.86
999	Abschluss	1'060'000.00	8'769'000.00	1'378'000.00	8'970'000.00	10'000.00	6'444'407.86
9990	Abschluss	1'060'000.00	8'769'000.00	1'378'000.00	8'970'000.00	10'000.00	6'444'407.86
	Passivierte Einnahmen	1'060'000.00	017601006 55	1'378'000.00	010701000 **	10'000.00	61444140= 55
6900.01	Aktivierte Ausgaben		8'769'000.00		8'970'000.00		6'444'407.86

6 EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Er erhöht die Transparenz und vereinfacht damit die Analyse der finanziellen Situation einer Gemeinde. Das Eigenkapital umfasst:

- Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- Vorfinanzierungen
- Reserven
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen
- Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag

Der unter HRM1 verwendete Begriff "Eigenkapital" entspricht dem "Bilanzüberschuss". Oder anders ausgedrückt: Der Saldo der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss respektive den Bilanzfehlbetrag.

6.1 Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapi	tal per 01.01.2025		Veränderungsnachweis					Eigenkapital per 31.12.2026					
			aus Budg	dget 2025 (+/-) aus Budget 2026 (+/-)									
		CHF			CHF			CHF			CHF		
29	Eigenkapital	33'868'341			-5'637'287			-4'496'617	29	Eigenkapital	23'734'437		
290	Verpflichtungen (+) bzw.	645'572		Einlagen in SF EK	-277'017		Einlagen in SF EK	-28'650	290	Verpflichtungen (+) bzw.	339'904		
	Vorschüsse (-) gegenüber			Entnahmen aus SF EK			Entnahmen aus SF EK			Vorschüsse (-) gegenüber			
	Spezialfinanzierungen									Spezialfinanzierungen			
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	295'418	3510.01	Einlage in SF des EK	-17'727	4510.01	Entnahme aus SF des EK	-9'100	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	268'591		
29002.01	SF Abwasserentsorgung	254'861	9011.01	Abschluss SF im EK,	-168'260	9011.01	Abschluss SF im EK,	68'330	29002.01	SF Abwasserentsorgung	154'931		
				Aufwandüberschuss Abwasser			Aufwandüberschuss Abwasser						
29003.01	SF Abfall	95'292	9011.01	Abschluss SF im EK,	-91'030	9011.01	Abschluss SF im EK,	-87'880	29003.01	SF Abfall	-83'618		
				Aufwandüberschuss Abfall			Aufwandüberschuss Abfall						
293	Vorfinanzierungen	14'845'758		Einlagen/Entnahmen	-691'169		Einlagen/Entnahmen	-745'645	293	Vorfinanzierungen	13'408'944		
29302.01	SF Abwasserentsorgung	6'564'793	3510.12	Einlage in SF WE	387'420	3510.12	Einlage in SF WE (WbW)	387'420	29302.01	SF Abwasserentsorgung	7'075'233		
	Werterhalt		3510.52	Einlage in SF WE	10'000	3510.52	Einlage in SF WE	10'000		Werterhalt			
				(Anschlussgebühren)			(Anschlussgebühren)						
			4510.12	Entnahme aus SF Werterhalt	-130'000	4510.12	Entnahme aus SF Werterhalt	-154'400					
29304.01	Elektrizität Werterhalt	557'546	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung	-114'400	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung	-320'000	29304.01	Elektrizität Werterhalt	123'146		
				des EK			des EK						
29300.04	Liegenschaften des	6'919'306	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung	-493'840	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung	-669'800	29300.04	Liegenschaften des	5'755'666		
	Finanzvermögens			des EK			des EK			Finanzvermögens			
29300.01	Bauinventar	42'358	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	-42'358	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	0	29300.01	Bauinventar	0		
			4893.01	EK, resp. Entnahme		4893.01	EK, resp. Entnahme						
29300.02	Förderung von Anstrengungen	309'116	3893.02	Einlage in Vorfinanzierung des	-309'116	3893.02	Einlage in Vorfinanzierung des	0	29300.02	Förderung von Anstrengungen	0		
	in den Bereichen Energieeffizienz		4893.01	EK, resp. Entnahme		4893.01	EK, resp. Entnahme			in den Bereichen Energieeffizienz			
	und Klimaschutz									und Klimaschutz			
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	452'639	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	1'125	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des	1'135	29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	454'899		
				EK			EK						
294	Reserven	3'865'876		Einlagen/Entnahmen	0		Einlagen/Entnahmen	(294	Reserven	3'865'876		
29400.01	Finanzpolitische Reserve	3'865'876	3894.01	Einlage in Reserve	0	3894.01	Einlage in Reserve	0	29400.01	Finanzpolitische Reserve	3'865'876		
	(Zusätzliche Abschreibungen)									(Zusätzliche Abschreibungen)			
296	Neubewertungsreserve	720'259		Einlagen/Entnahmen	0		Einlagen/Entnahmen	C	296	Neubewertungsreserve	720'259		
	Finanzvermögen									Finanzvermögen			
29601.01	Schwankungsreserve	720'259			0			0	29601.01	Schwankungsreserve	720'259		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'790'876		Jahresergebnis	-4'669'101		Jahresergebnis	-3'722'322	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'399'453		
			9000.01	Überschuss (+)		9000.01	Überschuss (+)						
			9001.01	Defizit (-)		9001.01	Defizit (-)						

6.2 Kommentare

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall wurden bereits unter Ziffer 3.5 und 3.6 erläutert. Aufgrund des genügend hohen Eigenkapitals der Feuerwehr wurde der Ansatz der Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2019 von 11.5% des einfachen Steuerbetrages auf 10.5% gesenkt.

6.2.2 Vorfinanzierungen

Der Bereich Vorfinanzierungen enthält die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, den Werterhalt Elektrizität sowie die weiteren Spezialfinanzierungen nach Reglementen der Gemeinde.

6.2.3 Reserven (zusätzliche Abschreibungen)

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve von CHF 3'865'876.12 wird sich in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich nicht verändern. Im Allgemeinen Haushalt werden sowohl 2025 als auch 2026 Defizite erwartet – aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen/Schwankungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1.1.2016 neu bewertet. Fünf Jahre nach der Neubewertung (d.h. per 01.01.2021) wurde die Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von CHF 13.8 Millionen nimmt um die für 2025 und 2026 erwarteten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ab. Falls sich die Aufwandüberschüsse tatsächlich im budgetierten Bereich bewegen sollten, ist per Ende 2026 ist mit einem Bilanzüberschuss von CHF 5.4 Millionen zu rechnen – dies entspricht rund 5.5 Steueranlagezehnteln des Rechnungsjahres 2024.

7 BESCHLUSSENTWURF

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2026 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
- 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 3'741'872.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'722'322.00; Spezialfinanzierungen: CHF 19'550.00) abschliessende Budget für das Jahr 2026 wird genehmigt.
- 2. Im Jahre 2026 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 28. Oktober 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber Der Finanzverwalter

sig. sig. sig.

Sandra Hess Stephan Ochsenbein Dominik Rhiner

8 BESCHLUSS

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2026 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
- 2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 3'741'872.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'722'322.00; Spezialfinanzierungen: CHF 19'550.00) abschliessende Budget für das Jahr 2026 wird genehmigt.
- 2. Im Jahre 2026 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 20. November 2025

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident Der Stadtschreiber

sig. sig.

Michael Rubin Stephan Ochsenbein

9 BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

Seiten 23 - 60

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	63'387'837.00	63'387'837.00	61'328'666.00	61'328'666.00	59'993'228.03	59'993'228.03
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	5'213'258.00	1'860'300.00 3'352'958.00	5'300'296.00	1'735'000.00 3'565'296.00	4'679'223.20	1'941'562.60 2'737'660.60
01	Legislative und Exekutive Nettoaufwand	389'310.00	389'310.00	433'670.00	433'670.00	353'121.88	353'121.88
011	Legislative Nettoaufwand	101'360.00	101'360.00	115'240.00	115'240.00	88'327.23	88'327.23
0110 3000.01 3000.03 3000.04 3010.01 3050.01 3053.01 3054.01 3102.01 3130.04 3132.01 3132.02 3170.01 3199.01	Legislative Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse Drucksachen, Publikationen Portokosten Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV und Reglement Aufsichtskommission Art. 17 Reisekosten und Spesen Stadtratskredit	101'360.00 15'000.00 11'000.00 2'400.00 60.00 300.00 3'400.00 12'000.00 36'500.00 20'000.00 500.00		115'240.00 11'500.00 5'400.00 1'700.00 40.00 200.00 13'400.00 20'000.00 42'300.00 20'000.00 200.00 500.00 318'430.00		88'327.23 15'772.90 10'980.45 1'258.20 2'956.40 2'401.00 56.95 286.15 2'313.35 11'072.13 40'266.20 250.00 713.50	
0.2	Nettoaufwand	207 000.00	287'950.00	010 400100	318'430.00	204 / 04100	264'794.65
0120 3000.02 3000.03 3000.04 3050.01 3053.01 3054.01 3090.02 3102.01	Exekutive Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen Drucksachen, Publikationen	287'950.00 196'000.00 6'200.00 20'000.00 30'000.00 600.00 3'200.00 3'000.00		318'430.00 201'000.00 9'600.00 20'000.00 30'000.00 600.00 3'400.00 1'000.00 5'900.00		264'794.65 196'143.10 8'210.55 20'278.05 26'785.70 550.60 3'159.20	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3113.01	Hardware	1'500.00		10'500.00			
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	6'500.00		6'500.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	550.00		500.00		534.80	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		1'000.00		1'650.00	
3170.02	Gratulationen	4'000.00		5'530.00		4'000.00	
3199.02	Gemeinderatskredit	11'300.00		11'300.00		640.00	
3199.03	Kommissionskredite			6'000.00			
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe			1'500.00			
3199.05	Repräsentationskosten	2'000.00		2'800.00		1'175.60	
3199.08	Jungbürgerfeier	1'700.00		1'300.00		1'667.05	
02	Allgemeine Dienste Nettoaufwand	4'823'948.00	1'860'300.00 2'963'648.00	4'866'626.00	1'735'000.00 3'131'626.00	4'326'101.32	1'941'562.60 2'384'538.72
022	Allgemeine Dienste Nettoaufwand	4'445'448.00	1'783'400.00 2'662'048.00	4'565'031.00	1'657'100.00 2'907'931.00	4'011'551.37	1'838'788.40 2'172'762.97
0220	Allgemeine Dienste	4'445'448.00	1'783'400.00	4'565'031.00	1'657'100.00	4'011'551.37	1'838'788.40
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'540'000.00		2'635'000.00		2'331'366.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	155'000.00		163'450.00		157'382.04	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	200'000.00		226'315.00		201'180.95	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	14'000.00		15'230.00		6'157.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-6'158.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	39'000.00		36'575.00		36'866.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	13'000.00		13'000.00		10'973.35	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	73'020.00		60'200.00		54'670.45	
3091.01	Personalwerbung	41'500.00		34'000.00		20'628.80	
3099.01	Übriger Personalaufwand	23'800.00		33'000.00		27'930.35	
3100.01	Büromaterial	5'000.00		5'000.00		5'872.25	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	6'000.00		8'000.00		7'777.05	
3101.02	Treibstoffe	6'000.00		1'000.00		243.95	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	14'000.00		15'500.00		23'316.35	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	3'030.00		3'530.00		3'562.80	
3110.01	Büromöbel und Geräte	23'400.00		10'000.00		20'356.05	
3113.01	Hardware	54'000.00		54'000.00		67'076.35	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	90'000.00		91'200.00		67'853.20	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'500.00		12'900.00		5'685.91	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	23'000.00		21'000.00		23'490.04	
3130.03	Betreibungskosten	2'000.00		3'000.00		2'099.80	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.04	Portokosten	40'000.00		40'000.00		41'878.07	
3130.05	Post- und Bankspesen	3'000.00		3'000.00		2'241.62	
3130.07	Kartengebühren	6'000.00		6'000.00		5'200.19	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	7'458.00		7'760.00		13'164.35	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	103'000.00		110'000.00		139'930.75	
3132.03	Rechtskosten	30'000.00		30'000.00		31'898.15	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	2'000.00		2'000.00			
3133.02	Rechenzentrum	207'200.00		207'200.00		147'847.85	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	23'000.00		25'000.00		22'015.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	25'000.00		25'000.00		21'278.20	
3137.01	Steuern und Abgaben	500.00		500.00		302.95	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte					276.30	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	2'500.00		2'500.00		1'176.70	
	Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge						
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	6'400.00		6'400.00		4'585.50	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge,	433'800.00		436'271.00		361'702.70	
	Up-Grades)						
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	19'320.00		19'200.00		19'320.00	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	22'320.00		20'000.00		9'854.30	
3170.01	Reisekosten und Spesen	15'500.00		16'500.00		13'299.75	
3190.01	Schadenersatzleistungen	6'000.00		4'500.00			
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner	51'200.00		42'300.00			
	Haushalt						
3611.01	Entschädigungen an Kanton	110'000.00		119'000.00		107'246.35	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'000.00		15'000.00		15'019.60
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter				1'000.00		19'370.80
4260.02	Versicherungsleistungen						131'200.00
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		4'000.00		5'000.00		4'365.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'200.00		1'200.00		1'263.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		39'000.00		39'000.00		41'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		14'000.00		13'000.00		13'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		10'000.00		10'000.00		23'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		79'600.00		79'600.00		73'150.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		76'250.00		76'250.00		76'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		39'000.00		39'000.00		39'000.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		986'750.00		841'450.00		861'250.00
4930.00	interne verreerinarig (67.50)		000 1 00.00		0-1-00.00		001200.00

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		79'920.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		19'500.00		19'500.00		19'500.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		19'000.00		33'000.00		33'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand	378'500.00	76'900.00 301'600.00	301'595.00	77'900.00 223'695.00	314'549.95	102'774.20 211'775.75
0290	Verwaltungsliegenschaften	378'500.00	76'900.00	301'595.00	77'900.00	314'549.95	102'774.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	13'000.00	76 900.00	13'600.00	77 900.00	11'842.75	102 114.20
3010.01	Löhne Reinigungspersonal	57'000.00		60'100.00		53'382.10	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'400.00		4'500.00		4'162.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'300.00		5'400.00		5'046.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	400.00		400.00		371.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'000.00		1'045.00		966.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	300.00		350.00		307.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		638.85	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3'000.00		3'000.00		000.00	
3116.01	Medizinische Geräte	0 000.00		1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	30'000.00		30'000.00		17'888.85	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	27'000.00		22'000.00		26'363.95	
3120.12	Nebenkosten Wasser	3'000.00		2'500.00		3'180.75	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	13'000.00		2'000.00		11'370.60	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	2'000.00		2'000.00		1'382.95	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00			
3130.10	Serviceabonnemente	17'200.00		15'400.00		16'487.70	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	10'000.00		10'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		5'800.00		5'024.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	12'000.00		11'000.00		11'408.80	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	118'000.00		60'000.00		101'446.35	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000.00		3'000.00		3'319.70	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	400.00				389.65	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	40'000.00		40'000.00		39'568.80	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		76'900.00		76'900.00		102'774.20
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3				1'000.00		

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoertrag	1'086'400.00 1'026'100.00	2'112'500.00	1'016'150.00 830'350.00	1'846'500.00	1'107'994.48 832'139.47	1'940'133.95
11	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	283'950.00	61'000.00 222'950.00	278'450.00	63'000.00 215'450.00	325'169.25	109'567.80 215'601.45
111	Polizei Nettoaufwand	283'950.00	61'000.00 222'950.00	278'450.00	63'000.00 215'450.00	325'169.25	109'567.80 215'601.45
1110 3101.01 3130.08 3132.01 3631.05 4210.01	Polizei Betriebs-, Verbrauchsmaterial Mitglieder- und Verbandsbeiträge Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten Gebühren für Amtshandlungen	283'950.00 3'000.00 200.00 252'750.00 28'000.00	61'000.00 2'000.00	278'450.00 2'000.00 200.00 248'750.00 27'500.00	63'000.00 13'000.00	325'169.25 2'644.65 150.00 294'494.60 27'880.00	109'567.80 1'155.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		59'000.00		50'000.00		108'412.80
14	Allgemeines Rechtswesen Nettoertrag	231'500.00 1'430'500.00	1'662'000.00	145'000.00 1'241'000.00	1'386'000.00	183'251.20 1'259'715.55	1'442'966.75
140	Allgemeines Rechtswesen Nettoertrag	231'500.00 1'430'500.00	1'662'000.00	145'000.00 1'241'000.00	1'386'000.00	183'251.20 1'259'715.55	1'442'966.75
1400 3130.11 3130.12 3132.01 3611.01	Allgemeines Rechtswesen Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Entschädigungen an Kanton	231'500.00 83'000.00 7'000.00 116'500.00 25'000.00	232'000.00	145'000.00 73'000.00 7'000.00 45'000.00 20'000.00	221'000.00	183'251.20 79'640.60 4'306.45 73'309.15 25'995.00	227'475.75
4210.01 4210.02 4631.01	Gebühren für Amtshandlungen Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur) Beiträge von Kanton		191'000.00 40'000.00 1'000.00		180'000.00 40'000.00 1'000.00		186'176.10 39'379.65 1'920.00
1402 4611.01 4611.20	Kinder- und Erwachsenenschutz Entschädigungen vom Kanton Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		1'430'000.00 1'300'000.00 130'000.00		1'165'000.00 1'050'000.00 115'000.00		1'215'491.00 1'095'036.95 120'454.05
15	Feuerwehr	369'800.00	369'800.00	377'200.00	377'200.00	381'676.35	381'676.35
150	Feuerwehr	369'800.00	369'800.00	377'200.00	377'200.00	381'676.35	381'676.35

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	369'800.00	369'800.00	377'200.00	377'200.00	381'676.35	381'676.35
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	13'000.00		16'000.00	011 =00.00	12'646.80	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr (bishheriges VV, 10 Jahre)			22'500.00		22'517.40	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	340'000.00		320'000.00		328'178.95	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	16'800.00		16'800.00		17'095.20	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand			1'900.00		1'238.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		360'000.00		350'000.00		359'224.50
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		9'100.00		17'727.30		13'150.90
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden				8'772.70		8'529.95
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		700.00		700.00		771.00
16	Verteidigung	201'150.00	19'700.00	215'500.00	20'300.00	217'897.68	5'923.05
	Nettoaufwand		181'450.00		195'200.00		211'974.63
161	Militärische Verteidigung	95'000.00	19'400.00	106'400.00	20'000.00	113'349.40	5'623.05
	Nettoaufwand		75'600.00		86'400.00		107'726.35
1610	Militärische Verteidigung	95'000.00	19'400.00	106'400.00	20'000.00	113'349.40	5'623.05
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000.00		5'000.00			
3132.03	Rechtskosten	3'000.00		5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'800.00		2'700.00		2'781.95	
3137.01	Steuern und Abgaben	500.00		1'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	23'500.00		30'000.00		2'464.15	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	8'000.00		4'500.00		3'926.25	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	48'200.00		52'200.00		98'177.05	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		19'400.00		20'000.00		5'623.05
162	Zivile Verteidigung Nettoaufwand	106'150.00	300.00 105'850.00	109'100.00	300.00 108'800.00	104'548.28	300.00 104'248.28
1620	Zivilschutz	5'150.00	300.00	6'100.00	300.00	3'811.65	300.00
3120.01	Elektrizität und Wasser	3'000.00		4'000.00		2'680.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'150.00		1'100.00		1'131.65	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3611.01	Entschädigungen an Kanton	1'000.00		1'000.00			
4631.01	Beiträge von Kanton		300.00		300.00		300.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	96'000.00		98'000.00		95'760.33	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	96'000.00		98'000.00		95'760.33	
1627	Regionale Führungsstab	5'000.00		5'000.00		4'976.30	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	5'000.00		5'000.00		4'976.30	
2	Bildung	11'300'979.00	4'155'100.00	11'379'345.00	4'314'700.00	10'596'212.56	4'341'678.30
	Nettoaufwand		7'145'879.00		7'064'645.00		6'254'534.26
21	Obligatorische Schule	10'935'248.00	4'155'100.00	11'001'869.00	4'314'700.00	10'259'512.46	4'341'678.30
	Nettoaufwand		6'780'148.00		6'687'169.00		5'917'834.16
211	Eingangsstufe	654'500.00		635'930.00		595'984.78	
	Nettoaufwand		654'500.00		635'930.00		595'984.78
2110	Kindergarten	654'500.00		635'930.00		595'984.78	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	200.00		200.00		243.25	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'000.00		336.70	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	1'200.00		1'200.00		996.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00		300.00			
3104.01	Lehrmittel	28'000.00		28'000.00		27'617.28	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		1'000.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'000.00		4'000.00		3'234.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100.00		1'043.40	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	5'600.00		6'000.00		4'441.30	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	400'000.00		385'000.00		381'678.25	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	125'400.00		119'600.00		105'390.90	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	85'300.00		88'030.00		71'002.85	
212	Primarstufe	2'707'515.00		2'799'950.00		2'451'835.43	
	Nettoaufwand		2'707'515.00		2'799'950.00		2'451'835.43
2120	Primarstufe	2'707'515.00		2'799'950.00		2'451'835.43	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	12'000.00		12'000.00		5'021.10	
3099.01	Übriger Personalaufwand	11'000.00		4'000.00		7'917.75	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'000.00		594.80	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	4'000.00		4'000.00		2'601.45	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		3'385.40	
3104.01	Lehrmittel	129'200.00		129'000.00		131'432.98	
3104.02	Bibliotheken	10'000.00		10'000.00		9'570.05	
3104.03	Werkmaterial	26'515.00		25'000.00		18'689.90	
3110.02	Schulmobiliar	42'600.00		8'900.00		4'970.10	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'000.00		6'000.00			
3113.01	Hardware	25'000.00		30'000.00		31'772.50	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	2'000.00		3'000.00		378.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00		6'138.25	
3120.03	Abfallgebühren	1'700.00		500.00		289.15	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	8'000.00		8'000.00		7'085.35	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	16'000.00		18'500.00		955.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'500.00		3'498.45	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	45'500.00		45'500.00		16'521.35	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	74'100.00		69'100.00		38'078.70	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	25'000.00		25'000.00		21'326.15	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	94'800.00		97'750.00		55'985.60	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'500.00		18'300.00		18'256.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	36'100.00		36'100.00		36'076.40	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'290'000.00		1'350'000.00		1'220'469.00	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	441'000.00		470'400.00		447'429.75	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	354'000.00		376'400.00		363'392.15	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	15'000.00		24'000.00			
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	10'000.00		15'000.00			
213	Oberstufe Nettoaufwand	2'705'113.00	510'000.00 2'195'113.00	2'742'444.00	560'000.00 2'182'444.00	2'660'976.15	474'401.25 2'186'574.90
2130	Sekundarstufe I	2'705'113.00	510'000.00	2'742'444.00	560'000.00	2'660'976.15	474'401.25
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000.00		3'805.40	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	56'000.00		66'000.00		54'788.40	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	33'000.00		40'000.00		28'735.00	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	1'151'685.00		1'132'500.00		1'120'634.15	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	1'063'388.00		1'060'364.00		1'031'576.07	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	207'200.00		229'400.00		211'710.93	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	189'840.00		210'180.00		209'726.20	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		510'000.00		560'000.00		474'401.25
214	Musikschulen	160'000.00		140'000.00		156'550.20	
	Nettoaufwand		160'000.00		140'000.00		156'550.20
2140	Musikschulen	160'000.00		140'000.00		156'550.20	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	160'000.00		140'000.00		156'550.20	
217	Schulliegenschaften	3'169'830.00	2'472'100.00	3'131'485.00	2'471'100.00	2'917'694.25	2'689'208.10
	Nettoaufwand		697'730.00		660'385.00		228'486.15
2170	Schulliegenschaften	3'169'830.00	2'472'100.00	3'131'485.00	2'471'100.00	2'917'694.25	2'689'208.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	410'000.00		407'550.00		393'678.20	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	420'000.00		453'210.00		396'827.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	52'000.00		52'680.00		49'952.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	60'000.00		60'295.00		56'659.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'680.00		4'500.00		4'383.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	12'100.00		12'800.00		11'592.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'500.00		3'400.00		3'120.30	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	95'000.00		95'000.00		82'703.40	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	14'000.00		14'000.00		16'017.80	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		300.30	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	377'000.00		376'500.00		374'014.55	
3120.03	Abfallgebühren	1'200.00		1'200.00		347.10	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	151'000.00		133'000.00		145'584.35	
3120.12	Nebenkosten Wasser	17'000.00		15'000.00		14'940.65	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	28'000.00		18'000.00		26'781.75	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	8'000.00		10'000.00		6'539.70	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	800.00		1'000.00		327.65	
3130.10	Serviceabonnemente	21'350.00		16'850.00		13'825.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	60'000.00		75'000.00		33'923.95	
3134.01	Sachversicherungsprämien	108'000.00		80'000.00		92'835.10	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	30'000.00		18'000.00		6'555.85	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	11'000.00		15'000.00		6'871.00	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	66'000.00		54'500.00		65'016.95	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	75'000.00		75'000.00		51'224.30	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	32'000.00		34'000.00		32'198.45	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	78'000.00		78'000.00		76'265.95	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	54'000.00		54'000.00		18'019.50	
3144.13	Unterhalt Schulhaus Beunden Ost	10'000.00		20'000.00			
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)	4'000.00		4'000.00			
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	9'200.00		9'200.00		7'137.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	955'000.00		936'800.00		930'049.65	
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		7'000.00		5'000.00		9'111.30
4250.01	Verkäufe						265.00
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'448'100.00		2'447'600.00		2'660'766.80
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		17'000.00		15'000.00		19'065.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV				3'500.00		
218	Tagesbetreuung Nettoaufwand	1'315'460.00	1'083'000.00 232'460.00	1'320'160.00	1'195'600.00 124'560.00	1'266'323.55	1'085'245.60 181'077.95
2180	Tagesbetreuung	1'253'370.00	1'060'000.00	1'255'500.00	1'167'000.00	1'216'194.00	1'066'414.60
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	750'000.00		770'000.00		718'042.60	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	20'000.00		30'000.00		14'493.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	51'590.00		50'000.00		46'676.75	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	50'000.00		45'000.00		47'968.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'620.00		4'800.00		4'160.05	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'612.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	13'860.00		14'400.00		10'832.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'000.00		4'000.00		3'495.40	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'188.45	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	18'100.00		4'600.00		4'004.80	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	20'000.00		20'000.00		24'965.28	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'000.00		1'000.00		585.90	
3105.01	Lebensmittel	132'000.00		132'000.00		122'590.32	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'000.00		-5'000.00		-4'175.50	
3110.01	Büromöbel und Geräte	6'000.00		6'000.00		46'670.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00		1'998.90	
3120.01	Elektrizität und Wasser	5'000.00		4'500.00		5'413.30	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'500.00		1'500.00		1'434.05	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	78'000.00		70'000.00		78'084.65	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	2'000.00		2'000.00		4'937.25	
3170.01	Reisekosten und Spesen	15'000.00		15'000.00		7'316.60	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		185'000.00		180'000.00		189'539.75
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		145'000.00		162'000.00		142'054.15
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		10'000.00		10'000.00		9'952.70
4631.01	Beiträge von Kanton		720'000.00		815'000.00		724'868.00
2181	Ferienbetreuung	62'090.00	23'000.00	64'660.00	28'600.00	50'129.55	18'831.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'000.00		49'000.00		40'783.70	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			3'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'000.00		3'000.00		2'636.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'000.00		1'000.00		283.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	300.00		310.00		234.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	890.00		940.00		611.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	300.00		310.00		202.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00		1'879.80	
3105.01	Lebensmittel	3'500.00		3'000.00		3'497.45	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	100.00		100.00			
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		10'000.00		10'000.00		8'205.00
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		3'000.00		3'600.00		2'286.00
4631.01	Beiträge von Kanton		10'000.00		15'000.00		8'340.00
219	Obligatorische Schule	222'830.00	90'000.00	231'900.00	88'000.00	210'148.10	92'823.35
	Nettoaufwand		132'830.00		143'900.00		117'324.75
2197	Schulsozialdienst	222'830.00	90'000.00	231'900.00	88'000.00	210'148.10	92'823.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	165'000.00		170'000.00		156'707.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'450.00		10'450.00		10'052.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'000.00		11'900.00		11'610.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	940.00		940.00		895.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'400.00		2'400.00		2'333.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	990.00		1'020.00		786.40	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'100.00		11'090.00		5'141.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'300.00		1'800.00		1'025.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	150.00		800.00		407.45	
3199.07	Projektarbeit	3'000.00		2'000.00		1'688.55	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	19'500.00		19'500.00		19'500.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		15'000.00		15'000.00		15'503.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		75'000.00		73'000.00		77'320.35
22	Sonderschulen	365'731.00		377'476.00		336'700.10	
	Nettoaufwand		365'731.00		377'476.00		336'700.10

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sonderschulen Nettoaufwand	365'731.00	365'731.00	377'476.00	377'476.00	336'700.10	336'700.10
2200 3612.08 3612.11	Sonderschulen Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	365'731.00 269'307.00 96'424.00		377'476.00 253'520.00 123'956.00		336'700.10 218'344.20 118'355.90	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	2'776'245.00	443'150.00 2'333'095.00	2'616'155.00	499'440.00 2'116'715.00	2'528'922.31	441'032.45 2'087'889.86
31	Kulturerbe Nettoaufwand				30'000.00	12'670.55	2'670.55 10'000.00
	Nettoertrag			30'000.00			
312	Denkmalpflege und Heimatschutz Nettoaufwand			001000 00	30'000.00	12'670.55	2'670.55 10'000.00
	Nettoertrag			30'000.00			
3120 3637.12 3893.01	Denkmalpflege und Heimatschutz Beiträge aus SF Bauinventar Einlagen in Vorfinanzierungen des EK				30'000.00	12'670.55 2'670.55 10'000.00	2'670.55
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK				30'000.00		2'670.55
32	Kultur, übrige Nettoaufwand	841'620.00	34'500.00 807'120.00	838'720.00	46'800.00 791'920.00	792'635.66	41'352.90 751'282.76
321	Bibliotheken Nettoaufwand	186'980.00	22'500.00 164'480.00	192'180.00	20'800.00 171'380.00	166'837.06	19'967.50 146'869.56
3210 3010.01 3050.01 3052.01 3053.01 3054.01 3055.01 3090.01 3101.01 3103.02	Bibliothek deutsch Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Pensionskassen AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen Aus- und Weiterbildung des Personals Betriebs-, Verbrauchsmaterial Ankauf Ausleihmaterial	126'980.00 75'000.00 5'030.00 6'500.00 450.00 1'350.00 450.00 1'000.00 2'000.00	17'700.00	128'480.00 75'000.00 5'030.00 6'500.00 450.00 1'350.00 450.00 1'000.00 2'000.00	16'000.00	114'257.51 68'069.70 4'395.35 5'259.05 348.75 1'019.95 342.95 267.00 1'133.50 13'920.06	15'397.50

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		1'000.00		286.60	
3113.01	Hardware			800.00		1'563.40	
3120.01	Elektrizität und Wasser	1'000.00		1'000.00		972.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	700.00		700.00		602.40	
3130.04	Portokosten	550.00		500.00		560.50	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		500.00		445.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'000.00		2'000.00		1'150.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'450.00		1'400.00		1'432.80	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			800.00		671.60	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	12'000.00		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen	12 000.00	2'000.00	12 000.00	2'000.00	11010110	1'695.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'000.00		11'000.00		8'930.50
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'700.00		3'000.00		4'772.00
3211	Bibliothek französisch	60'000.00	4'800.00	63'700.00	4'800.00	52'579.55	4'570.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'000.00		30'000.00		25'320.20	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	5'000.00		5'000.00		3'030.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'350.00		2'350.00		1'815.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00		1'000.00		234.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	210.00		210.00		67.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	630.00		630.00		421.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	210.00		210.00		142.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	800.00		800.00		-60.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		299.95	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'000.00		7'000.00		7'386.45	
3113.01	Hardware			800.00		2'350.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		427.85	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00		434.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'000.00		1'000.00		674.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien			1'600.00		847.00	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge,			800.00		181.60	
	Up-Grades)						
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00		230.80	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	9'000.00		9'000.00		8'774.40	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		2'500.00		2'500.00		2'270.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'300.00		2'300.00		2'300.00
	5 1 5						-

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329	Kultur Nettoaufwand	654'640.00	12'000.00 642'640.00	646'540.00	26'000.00 620'540.00	625'798.60	21'385.40 604'413.20
3290	Übrige Kultur	451'840.00		429'840.00		429'731.25	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	98'000.00		20'000.00		61'721.45	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	10'000.00		6'000.00		13'080.05	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	141'000.00		141'000.00		137'955.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	5'300.00		4'800.00		4'500.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	300.00		800.00		720.00	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	84'800.00		105'800.00		60'314.75	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	9'440.00		9'440.00		9'440.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	19'000.00		33'000.00		33'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	29'000.00		54'000.00		54'000.00	
3291	Integration	202'800.00	12'000.00	216'700.00	26'000.00	196'067.35	21'385.40
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	55'000.00		55'000.00		55'589.05	
3010.03	Löhne Projektarbeit	59'000.00		59'000.00		41'478.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'970.00		6'970.00		6'177.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'500.00		6'500.00		6'273.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	700.00		700.00		545.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'050.00		2'050.00		1'433.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	680.00		680.00		482.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'400.00		1'300.00		1'161.45	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	500.00		500.00			
3199.07	Projektarbeit	30'000.00		30'000.00		30'784.05	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	5'000.00		19'000.00		19'172.60	
3636.02	Internido	35'000.00		35'000.00		32'969.75	
4231.01	Kursgelder		10'000.00		10'000.00		9'560.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		2'000.00		2'000.00		2'388.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm				13'000.00		9'437.40
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				1'000.00		
33	Medien	55'100.00	4'000.00	50'100.00	4'000.00	48'365.65	4'115.00
	Nettoaufwand		51'100.00		46'100.00		44'250.65
332	Massenmedien Nettoaufwand	55'100.00	4'000.00 51'100.00	50'100.00	4'000.00 46'100.00	48'365.65	4'115.00 44'250.65

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3320	Massenmedien	55'100.00	4'000.00	50'100.00	4'000.00	48'365.65	4'115.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	34'000.00	1 000.00	34'000.00		34'586.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15'000.00		10'000.00		13'332.80	
3133.04	Homepage	6'100.00		6'100.00		446.15	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'000.00		4'000.00		4'115.00
34	Sport und Freizeit	1'879'525.00	404'650.00	1'727'335.00	418'640.00	1'675'250.45	392'894.00
	Nettoaufwand		1'474'875.00		1'308'695.00		1'282'356.45
341	Sport	1'088'450.00	386'550.00	947'560.00	400'540.00	1'020'186.90	377'998.85
	Nettoaufwand		701'900.00		547'020.00		642'188.05
3410	Sport	3'500.00		4'000.00		4'000.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	3'500.00		4'000.00		4'000.00	
3411	Strandbad	1'003'500.00	385'550.00	858'710.00	397'540.00	956'963.95	377'998.85
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	350'000.00		303'000.00		336'554.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	23'450.00		20'300.00		21'716.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'000.00		17'240.00		17'099.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'000.00		4'200.00		3'782.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'300.00		5'450.00		5'039.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'750.00		1'520.00		1'289.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		2'386.15	
3091.01	Personalwerbung	1'000.00		1'000.00			
3100.01	Büromaterial	500.00		500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	28'000.00		25'000.00		26'611.15	
3101.02	Treibstoffe	200.00		200.00		194.70	
3101.03	Chemikalien	40'000.00		40'000.00		30'749.85	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)			2'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		839.65	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		1'000.00		676.75	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5'000.00		3'000.00		11'306.90	
3112.01	Dienstkleider	3'500.00		2'000.00		3'347.30	
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	75'000.00		30'000.00		129.25	
3120.02	Heizmaterial	1'000.00		2'000.00			
3120.03	Abfallgebühren	2'500.00		2'500.00		1'932.20	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	80'000.00		60'000.00		118'140.30	
3120.12	Nebenkosten Wasser	30'000.00		20'000.00		28'110.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.13	Nebenkosten Abwasser	18'000.00		15'000.00		17'524.65	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	2'000.00		2'000.00		1'545.35	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	7'200.00		5'200.00		4'162.95	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	59'000.00		59'000.00		79'793.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'500.00		8'000.00		8'280.20	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	30'500.00		50'000.00		17'862.15	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	45'000.00		71'000.00		82'421.90	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	83'000.00		47'700.00		67'840.60	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	13'000.00		13'000.00		27'219.20	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	44'600.00		25'400.00		24'601.50	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	16'000.00		16'000.00		15'805.55	
4240.04	Eintrittsgelder		350'000.00		350'000.00		322'084.10
4240.05	Verschiedene Einnahmen						11'565.75
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		1'000.00		1'000.00		633.90
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)				12'000.00		
4260.02	Versicherungsleistungen						15'393.60
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'200.00		10'200.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		22'000.00		22'000.00		15'781.50
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'350.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	81'450.00	1'000.00	84'850.00	3'000.00	59'222.95	
3120.02	Heizmaterial	7'000.00		7'000.00		5'238.50	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	3'000.00		2'500.00		3'068.55	
3120.12	Nebenkosten Wasser	4'000.00		5'000.00		3'022.50	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'500.00		3'000.00		2'203.00	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	200.00		200.00		140.45	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'100.00		1'129.10	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'800.00		1'800.00		1'435.00	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	49'000.00		49'000.00		36'677.25	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'250.00		7'250.00		956.50	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'500.00		5'500.00		5'352.10	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		3'000.00		

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342	Freizeit	791'075.00	18'100.00	779'775.00	18'100.00	655'063.55	14'895.15
	Nettoaufwand		772'975.00		761'675.00		640'168.40
3420	Freizeit	41'725.00	9'100.00	40'325.00	9'100.00	34'262.70	9'477.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'000.00		25'000.00		23'532.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'675.00		1'675.00		1'219.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150.00		150.00		44.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	450.00		450.00		283.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	150.00		150.00		119.10	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		341.80	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00		201.15	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	600.00		600.00		943.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	3'000.00		3'000.00		2'858.90	
3113.01	Hardware	200.00		200.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	500.00		500.00		387.85	
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		365.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		500.00		450.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		1'600.00		3'304.45	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	3'000.00		3'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	600.00		600.00		211.60	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen	500.00	100.00	500.00	100.00		
4210.01			9'000.00		9'000.00		9'477.95
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		9 000.00		9 000.00		9477.95
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	726'350.00	9'000.00	716'450.00	9'000.00	585'835.35	5'417.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	440'000.00		413'000.00		400'037.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	29'000.00		27'000.00		24'888.70	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-5'769.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'000.00		30'000.00		30'490.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9'000.00		11'600.00		7'161.15	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-800.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	7'000.00		7'450.00		5'775.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'900.00		1'900.00		1'323.50	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-15'211.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	34'000.00		34'000.00		34'924.05	
3101.02	Treibstoffe	12'000.00		12'000.00		11'039.20	
3 . 2 3 –				500.00			

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.07	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Parzellen 371, 390, 475	1'000.00		1'000.00			
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	23'000.00		18'000.00		4'313.20	
3112.01	Dienstkleider	3'000.00		3'000.00		1'966.40	
3120.03	Abfallgebühren			20'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	13'000.00		14'000.00		5'895.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'000.00		8'000.00		7'065.75	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'350.00		2'000.00		2'234.60	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	28'000.00		28'000.00		9'496.35	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	14'000.00		14'000.00		6'094.50	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	6'500.00		6'500.00			
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	27'000.00		25'000.00		26'632.15	
	Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge						
3161.03	Mieten, Benützungskosten Parzellen 371, 390, 475	15'000.00		20'000.00		14'436.00	
3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau	5'600.00		3'500.00			
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner	12'500.00		12'500.00		12'418.10	
	Haushalt						
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'500.00		4'000.00		1'423.60	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'500.00		4'500.00		
4260.02	Versicherungsleistungen						685.20
4631.01	Beiträge von Kanton		4'500.00		4'500.00		4'732.00
	3						
3422	Spielplätze	23'000.00		23'000.00		34'965.50	
3120.01	Elektrizität und Wasser	300.00		300.00		107.75	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	21'500.00		21'500.00		34'357.75	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		1'200.00		500.00	
4	Gesundheit	24'020.00		23'960.00		15'770.95	
	Nettoaufwand		24'020.00		23'960.00		15'770.95
43	Gesundheit	24'020.00		23'960.00		15'770.95	
	Nettoaufwand		24'020.00		23'960.00		15'770.95
433	Schulgesundheitsdienst	24'020.00		23'960.00		15'770.95	
	Nettoaufwand		24'020.00		23'960.00		15'770.95
4330	Schulgesundheitsdienst	7'120.00		7'110.00		2'995.80	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'500.00		6'500.00		2'770.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	440.00		440.00		179.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	40.00		40.00		5.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100.00		100.00		41.55	
300 1.01	, to best ago an i animonadogioloflotado	100.00		100.00		71.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	40.00		30.00			
4331	Schulzahnpflege	16'900.00		16'850.00		12'775.15	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'700.00		1'700.00		1'767.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	150.00		100.00		184.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10.00		10.00		5.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	30.00		30.00		42.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10.00		10.00		14.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'500.00		1'500.00		76.30	
3132.04	Zahnkontrollen	12'000.00		12'000.00		10'685.10	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	1'000.00		1'000.00			
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse	500.00		500.00			
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	27'155'745.00	17'363'800.00 9'791'945.00	25'088'075.00	15'452'930.00 9'635'145.00	22'888'651.82	14'507'835.46 8'380'816.36
53	Alter + Hinterlassene Nettoaufwand	2'068'285.00	64'000.00 2'004'285.00	2'073'285.00	65'000.00 2'008'285.00	1'947'630.45	46'634.00 1'900'996.45
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Nettoaufwand	348'285.00	64'000.00 284'285.00	348'285.00	65'000.00 283'285.00	314'743.65	46'634.00 268'109.65
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	348'285.00	64'000.00	348'285.00	65'000.00	314'743.65	46'634.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	205'000.00		205'000.00		187'358.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'735.00		13'735.00		12'095.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	19'000.00		19'000.00		16'910.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'250.00		1'250.00		1'077.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'300.00		3'300.00		2'806.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'100.00		1'100.00		945.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	100.00		100.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000.00		3'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	79'600.00		79'600.00		73'150.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	22'200.00		22'200.00		20'400.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		35'000.00		36'000.00		34'644.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		29'000.00		29'000.00		11'990.00
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV Nettoaufwand	1'700'000.00	1'700'000.00	1'700'000.00	1'700'000.00	1'619'143.00	1'619'143.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'700'000.00		1'700'000.00		1'619'143.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'700'000.00		1'700'000.00		1'619'143.00	
533	Leistungen an Pensionierte Nettoaufwand	15'000.00	15'000.00	20'000.00	20'000.00	8'743.80	8'743.80
5330 3062.01	Leistungen an Pensionierte Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	15'000.00 15'000.00		20'000.00 20'000.00		8'743.80 8'743.80	
535	Leistungen an das Alter Nettoaufwand	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
5350 3636.12	Leistungen an das Alter Verein für Altersfragen	5'000.00 5'000.00		5'000.00 5'000.00		5'000.00 5'000.00	
54	Familie und Jugend Nettoaufwand	2'704'710.00	1'459'700.00 1'245'010.00	2'765'760.00	1'432'000.00 1'333'760.00	2'747'638.94	1'719'913.03 1'027'725.91
541	Familienzulagen Nettoaufwand	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	24'005.00	24'005.00
5410 3631.03	Familienzulagen Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	35'000.00 35'000.00		35'000.00 35'000.00		24'005.00 24'005.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso Nettoaufwand	710'090.00	365'700.00 344'390.00	742'790.00	407'000.00 335'790.00	692'087.84	413'255.47 278'832.37
5430 3010.01 3050.01 3052.01 3053.01 3054.01 3055.01 3130.08 3130.13 3132.01 3637.06 3930.01 3930.03	Alimentenbevorschussung und -inkasso Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Pensionskassen AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Familienausgleichskasse AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen Mitglieder- und Verbandsbeiträge Inkassokosten Alimentenbevorschussungen Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Alimentenbevorschussungen Interne Verrechnung (0220) Interne Verrechnung (5797)	710'090.00 212'000.00 14'500.00 19'000.00 1'400.00 3'900.00 1'300.00 300.00 1'000.00 3'000.00 78'600.00 25'090.00	365'700.00	742'790.00 206'000.00 13'600.00 18'000.00 1'250.00 3'700.00 1'250.00 300.00 2'000.00 3'000.00 390'000.00 78'600.00 25'090.00	407'000.00	692'087.84 203'482.15 13'113.60 17'348.40 1'167.65 3'043.25 1'025.30 300.00 -546.51 348'144.00 79'920.00 25'090.00	413'255.47

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		210'000.00		220'000.00		206'283.02
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		65'700.00		57'000.00		78'465.95
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das		90'000.00		130'000.00		128'506.50
	Personal						
544	Jugendschutz	487'470.00	83'000.00	493'670.00	87'000.00	425'128.15	57'920.00
	Nettoaufwand		404'470.00		406'670.00		367'208.15
5440	Jugendschutz allgemein	500.00		500.00		495.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	500.00		500.00		495.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	458'960.00	80'000.00	465'160.00	84'000.00	400'942.00	54'920.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	240'000.00		245'000.00		207'561.30	
3010.03	Löhne Projektarbeit	20'000.00		21'000.00		11'822.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17'000.00		17'000.00		14'179.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'720.00		16'720.00		14'517.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'600.00		1'600.00		1'166.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'790.00		4'790.00		3'290.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200.00		1'200.00		903.50	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		4'000.00		3'590.75	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00		2'578.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'000.00		8'000.00		5'924.35	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'000.00		3'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'000.00		6'000.00		5'040.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'600.00		1'600.00		1'591.85	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	23'800.00		24'000.00		24'018.80	
3199.07	Projektarbeit	30'000.00		30'000.00		28'506.55	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	76'250.00		76'250.00		76'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		80'000.00		84'000.00		54'920.00
5445	Robinsonspielplatz	28'010.00	3'000.00	28'010.00	3'000.00	23'691.15	3'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	21'000.00		21'000.00		17'337.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'410.00		1'410.00		1'120.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		78.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	380.00		380.00		260.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	120.00		120.00		72.25	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	5'000.00		5'000.00		4'821.95	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'000.00		2'000.00		2'000.00

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
545	Leistungen an Familien Nettoaufwand	1'472'150.00	1'011'000.00 461'150.00	1'494'300.00	938'000.00 556'300.00	1'606'417.95	1'248'737.56 357'680.39
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	512'150.00	243'000.00	569'300.00	198'000.00	592'100.05	427'091.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	310'000.00		350'000.00		379'942.60	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	18'000.00		12'000.00		17'844.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'500.00		24'300.00		25'319.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	22'000.00		20'000.00		24'027.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen			2'200.00		2'555.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'000.00		6'500.00		5'875.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'200.00		2'200.00		2'186.85	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'533.30	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'000.00		5'000.00		3'331.90	
3091.01	Personalwerbung	250.00		250.00			
3100.01	Büromaterial	500.00		500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		4'000.00		2'383.33	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	100.00		200.00			
3105.01	Lebensmittel	45'000.00		45'000.00		39'204.62	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-2'500.00		-2'500.00		-5'115.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		406.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'500.00		1'500.00			
3120.02	Heizmaterial	2'500.00		5'000.00		4'780.30	
3120.03	Abfallgebühren	300.00		300.00			
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	1'000.00		3'000.00		2'117.20	
3120.12	Nebenkosten Wasser	500.00		1'000.00		787.30	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	500.00		500.00		328.50	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	200.00		400.00		406.80	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		1'000.00		1'476.20	
3130.04	Portokosten	250.00		100.00		443.95	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'000.00		1'000.00		875.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00				764.55	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00		20'500.00		1'340.05	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	1'000.00		1'000.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00		441.95	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	23'000.00		18'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	350.00		350.00		326.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		39'000.00		39'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		140'000.00		95'000.00		251'004.55
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		20'000.00		20'000.00		27'792.00
4612.03	Entschädigung Betreuungsgutscheine		83'000.00		83'000.00		148'294.45
5453 3637.20	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita Betreuungsgutscheine	60'000.00 60'000.00	48'000.00	75'000.00 75'000.00	60'000.00	107'761.40 107'761.40	87'291.95
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine	00 000.00	48'000.00		60'000.00		87'291.95
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer	900'000.00	720'000.00	850'000.00	680'000.00	906'556.50	734'354.61
3637.20 4611.21	Betreuungsgutscheine Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine	900'000.00	720'000.00	850'000.00	680'000.00	906'556.50	734'354.61
55	Arbeitslosigkeit	215'000.00		212'200.00		183'437.80	
	Nettoaufwand		215'000.00		212'200.00		183'437.80
559	Arbeitslosigkeit	215'000.00		212'200.00		183'437.80	
	Nettoaufwand		215'000.00		212'200.00		183'437.80
5590	Arbeitslosigkeit	215'000.00		212'200.00		183'437.80	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	100'000.00		100'000.00		67'972.80	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	115'000.00		112'200.00		115'464.00	
3650.40	Wertberichtigungen Beiteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					1.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	22'167'750.00	15'840'100.00	20'036'830.00	13'955'930.00	18'009'944.63	12'741'288.43
	Nettoaufwand		6'327'650.00		6'080'900.00		5'268'656.20
572	Wirtschaftliche Hilfe Nettoaufwand	13'152'000.00	4'380'000.00 8'772'000.00	11'644'000.00	3'850'000.00 7'794'000.00	10'265'952.73	4'346'408.73 5'919'544.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	13'152'000.00	4'380'000.00	11'644'000.00	3'850'000.00	10'265'952.73	4'346'408.73
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	13'000'000.00		11'500'000.00		10'158'932.94	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	117'000.00		110'000.00		91'543.74	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	15'000.00		13'000.00		6'282.55	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	20'000.00		21'000.00		9'193.50	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		200'000.00		150'000.00		159'895.85
4260.06	Übrige Ertäge ohne Inkassoprivileg inkl.		3'230'000.00		2'800'000.00		3'396'399.83
	Prämienverbilligungen Krankenkassen						

579 Sozialhilfe Nettoertrag 5790 Sozialhilfe 3636.15 Gemeinnütziger F 5796 Regionaler Sozial 3010.01 Löhne des Verwa 3010.06 Löhne Sozialarbe 3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an F 3053.09 Taggelder von Ur 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an K 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu Gebühren für Am	i aldienst altungs- und Betriebspersonals	9'015'750.00 2'444'350.00 17'500.00 17'500.00	950'000.00 11'460'100.00	8'392'830.00 1'713'100.00 17'500.00 17'500.00	900'000.00 10'105'930.00	7'743'991.90 650'887.80	790'113.05 8'394'879.70
579 Sozialhilfe Nettoertrag 5790 Sozialhilfe 3636.15 Gemeinnütziger F 5796 Regionaler Sozia 3010.01 Löhne des Verwa 3010.06 Löhne Sozialarbe 3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an F 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu Gebühren für Am	rauenverein ialdienst altungs- und Betriebspersonals	2'444'350.00 17'500.00 17'500.00		1'713'100.00 17'500.00		650'887.80	
5790 Sozialhilfe Nettoertrag 5790 Sozialhilfe 3636.15 Gemeinnütziger F 5796 Regionaler Sozia 3010.01 Löhne des Verwa 3010.06 Löhne Sozialarbe 3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an F 3053.09 Taggelder von Ur 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu 3930.03 Gebühren für Am	Frauenverein i aldienst altungs- und Betriebspersonals	2'444'350.00 17'500.00 17'500.00	11'460'100.00	1'713'100.00 17'500.00	10'105'930.00	650'887.80	8'394'879.70
Sozialhilfe 3636.15 Sozialhilfe Gemeinnütziger F 5796 Regionaler Sozia 3010.01 Löhne des Verwa 3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an F 3053.09 AG-Beiträge an F 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu Gebühren für Am	i aldienst altungs- und Betriebspersonals	2'444'350.00 17'500.00 17'500.00	11'460'100.00	1'713'100.00 17'500.00	10'105'930.00	650'887.80	8'394'879.70
5790 3636.15 Gemeinnütziger F 5796 Regionaler Sozia 3010.01 Löhne des Verwa 3010.06 Löhne Sozialarbe 3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an F 3053.09 Taggelder von Ur 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu Gebühren für Am	i aldienst altungs- und Betriebspersonals	17'500.00 17'500.00		17'500.00			
3636.15 Gemeinnütziger F 5796 Regionaler Sozia 3010.01 Löhne des Verwa 3010.06 Löhne Sozialarbe 3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an E 3053.01 AG-Beiträge an E 3053.09 Taggelder von Ur 3054.01 AG-Beiträge an E 3055.01 AG-Beiträge an E 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu Gebühren für Am	i aldienst altungs- und Betriebspersonals	17'500.00					
5796 3010.01 3010.06 3050.01 3052.01 3053.01 3053.09 3054.01 3055.01 3055.01 3055.01 3055.01 3056.01 3056.01 3056.01 3056.01 3057.01 3058.01 3059.01 3	i aldienst altungs- und Betriebspersonals			17'500 00		15'917.40	
3010.01 Löhne des Verwardschaften Sozialarber 3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an Fraggelder von Urr 3054.01 AG-Beiträge an Fraggelder von Urr 3055.01 AG-Beiträge an Fraggelder von Urr 30	altungs- und Betriebspersonals	4'033'250 00		17 300.00		15'917.40	
3010.06 Löhne Sozialarber 3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an L 3053.09 Taggelder von Urr 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3130.03 Betreibungskoster 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externer 3636.01 Beiträge an privar 3930.01 Interne Verrechnurg 3930.03 Interne Verrechnurg Gebühren für Am		- 000 2 00.00	358'500.00	3'576'730.00	276'500.00	3'363'505.20	210'070.20
3050.01 AG-Beiträge AHV 3052.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an F 3053.09 Taggelder von Ur 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an F 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechne 3930.03 Interne Verrechne 4210.01 Gebühren für Am	eitende	820'000.00		700'000.00		640'136.70	
3052.01 AG-Beiträge an F 3053.01 AG-Beiträge an L 3053.09 Taggelder von Ur 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an K 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu 4210.01 Gebühren für Am		1'350'000.00		1'200'000.00		1'123'826.15	
3053.01 AG-Beiträge an L 3053.09 Taggelder von Ur 3054.01 AG-Beiträge an R 3055.01 AG-Beiträge an R 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an privat 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu 4210.01 Gebühren für Am	V, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	145'000.00		127'300.00		111'461.30	
3053.09 Taggelder von Ur 3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an K 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an privat 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu 4210.01 Gebühren für Am		165'000.00		150'000.00		134'775.20	
3054.01 AG-Beiträge an F 3055.01 AG-Beiträge an K 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechne 3930.03 Interne Verrechne 4210.01 Gebühren für Am	Jnfallversicherungen	13'000.00		11'400.00		10'087.80	
3055.01 AG-Beiträge an K 3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechne 3930.03 Interne Verrechne 4210.01 Gebühren für Am						-12'677.40	
3130.03 Betreibungskoste 3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechne 3930.03 Interne Verrechne 4210.01 Gebühren für Am	-amilienausgleichskasse	39'000.00		34'200.00		25'975.80	
3130.08 Mitglieder- und V 3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu 4210.01 Gebühren für Am	Krankentaggeldversicherungen	10'000.00		8'550.00		8'342.95	
3132.01 Honorare externe 3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu 4210.01 Gebühren für Am		4'500.00		4'500.00		-3'505.70	
3636.01 Beiträge an priva 3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu 4210.01 Gebühren für Am		5'990.00		5'990.00		5'382.00	
3930.01 Interne Verrechnu 3930.03 Interne Verrechnu 4210.01 Gebühren für Am	e Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	39'000.00		39'000.00		3'390.40	
3930.03 Interne Verrechnu 4210.01 Gebühren für Am	ite Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		10'100.00	
4210.01 Gebühren für Am		986'750.00		841'450.00		861'250.00	
	ung (5797)	444'910.00		444'240.00		444'960.00	
4632.01 Beiträge von Gen	ıtshandlungen		3'500.00		5'500.00		3'328.00
· ·	meinden und Gemeindeverbänden		355'000.00		271'000.00		206'742.20
5797 Allgemeine Sozi		515'000.00	492'200.00	503'600.00	492'530.00	479'781.35	490'450.00
3010.01 Löhne des Verwa	altungs- und Betriebspersonals	330'000.00		320'000.00		311'435.50	
	V, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'000.00		22'000.00		19'621.75	
3052.01 AG-Beiträge an F		33'000.00		32'000.00		29'999.30	
	Jnfallversicherungen	2'000.00		1'920.00		1'634.65	
3054.01 AG-Beiträge an F	-amilienausgleichskasse	6'000.00		5'760.00		4'614.70	
3055.01 AG-Beiträge an K	Krankentaggeldversicherungen	2'000.00		1'920.00		1'275.45	
3090.01 Aus- und Weiterb	oildung des Personals	6'400.00		6'400.00		2'790.15	
	oildung Behörden und Kommissionen	1'000.00		1'000.00		598.80	
3090.04 Aus- und Weiterb	oildung des Personals SD, KES und	34'000.00		34'000.00		29'211.05	
Alimente 3930.01 Interne Verrechni	ung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
4240.01 Benützungsgebül		, 5 000.00		. 0 000.00	1'000.00	, 0 000.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		444'910.00		444'240.00		444'960.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		25'090.00		25'090.00
4930.15	Interne Verrechnung (5310)		22'200.00		22'200.00		20'400.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'450'000.00	10'609'400.00	4'295'000.00	9'336'900.00	3'884'787.95	7'694'359.50
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	4'450'000.00		4'295'000.00		3'884'787.95	
4611.11	Inkassoprovision		60'000.00		50'000.00		51'126.65
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		115'000.00		112'000.00		115'464.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		8'731'000.00		7'785'400.00		6'018'591.85
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'285'000.00		987'500.00		1'110'558.00
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		123'400.00		110'000.00		101'509.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		295'000.00		292'000.00		297'110.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'821'375.00	827'235.00 1'994'140.00	2'771'665.00	856'725.00 1'914'940.00	2'549'443.45	686'594.42 1'862'849.03
61	Strassenverkehr Nettoaufwand	1'377'775.00	827'235.00 550'540.00	1'337'295.00	856'725.00 480'570.00	1'146'904.30	686'774.42 460'129.88
615	Gemeindestrassen	1'252'105.00	798'235.00	1'245'665.00	802'725.00	1'090'994.60	632'676.07
	Nettoaufwand		453'870.00		442'940.00		458'318.53
6150	Gemeindestrassen	1'027'270.00	199'600.00	1'049'190.00	201'600.00	899'529.15	39'834.65
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	450'000.00		449'350.00		373'177.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	29'000.00		29'000.00		23'217.65	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-5'382.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'000.00		32'400.00		28'443.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'300.00		8'260.00		6'680.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-746.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	7'000.00		3'560.00		5'388.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'570.00		1'570.00		1'234.65	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-14'190.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		16'000.00		6'925.90	
3101.02	Treibstoffe	2'500.00		8'500.00		2'032.90	
3101.04	Signale Strassen und Parkplätze	7'000.00		10'000.00		16'771.05	
				15'500.00		2'170.55	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	15'500.00		13 300.00		2 170.55	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen					3'829.15	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	112'000.00		112'000.00		129'770.50	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'000.00		12'000.00		4'878.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	32'500.00		32'500.00		77'203.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'500.00		3'300.00		4'296.40	
3137.01	Steuern und Abgaben	3'150.00		2'900.00		2'948.55	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	30'000.00		30'000.00		96'188.80	
3141.02	Strassenmarkierungen ab 2025 3141.04	5'000.00		5'000.00		6'161.50	
3141.03	Schneeräumung	13'000.00		13'000.00		648.60	
3141.04	Markierungen Strassen und Parkplätze	5'000.00					
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	40'000.00		80'000.00		39'821.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	10'000.00		10'000.00		719.75	
	Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge						
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	158'250.00		136'200.00		45'718.25	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner	21'000.00		20'650.00		20'657.25	
	Haushalt						
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	16'000.00		16'000.00		15'999.95	
	VV Allgemeiner Haushalt						
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		125'000.00		125'000.00		6'672.50
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		64'000.00		66'000.00		9'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		10'600.00		10'600.00		24'162.15
6155	Parkplätze	224'835.00	598'635.00	196'475.00	601'125.00	191'465.45	592'841.42
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00	390 033.00	130 47 3.00	001 125.00	3'326.75	332 041.42
3101.01	Signale Strassen und Parkplätze	5'000.00				3 320.7 3	
3101.04	Parkuhren	21'000.00		25'000.00		20'473.20	
3120.01	Elektrizität und Wasser	250.00		250.00		267.00	
3120.61	Elektrizität und Wasser Elektrizität Ladestationen	16'250.00		16'250.00		14'222.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		1'000.00		1'111.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	98'500.00		98'500.00		97'064.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'800.00		1'750.00		1'743.10	
3141.04	Markierungen Strassen und Parkplätze	10'000.00		2'000.00		3'742.15	
3141.04	Unterhalt Ladestationen	900.00		900.00		698.30	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV	54'000.00		36'700.00		34'688.05	
3300.90		54 000.00		36 700.00		34 000.03	
2002.04	Allgemeiner Haushalt	11125.00		11105.00		11120.00	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'135.00		1'125.00		1'129.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00	701000 00	13'000.00	601000.00	13'000.00	701254.00
4240.02	Parkbewilligungen Schalter		70'000.00		60'000.00		70'354.00
4240.03	Parkbewilligungen und Parkgebühren Digitalparking		300'000.00		300'000.00		297'016.59
4240.31	Parkgebühren Bar		65'000.00		90'000.00		63'021.10

4240.61 Energieverkauf Ladestationen 22'500. 4260.02 Versicherungsleistungen 140'000. 4270.01 Bussen 140'000. 4940.01 Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand 1'135. 619 Strassen, übriges Nettoaufwand 125'670.00 29'000. 6191 Werkhof 125'670.00 29'000. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 6'000.00 3050.01 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 400.00 3050.09 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 500.00 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 500.00 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 100.00	.00	150'000.00 1'125.00	Aufwand	Ertrag 22'971.58
4260.02Versicherungsleistungen140'000.4270.01Bussen140'000.4940.01Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand1'135.619Strassen, übriges Nettoaufwand125'670.0029'000.6191Werkhof 3010.01125'670.0029'000.3050.01AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 	.00			22'971.58
4270.01 Bussen 140'000. 4940.01 Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand 1'135. 619 Strassen, übriges Nettoaufwand 96'670. 6191 Werkhof 125'670.00 29'000. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 6'000.00 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 400.00 3050.09 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 500.00 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 100.00				
4940.01 Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand 619 Strassen, übriges Nettoaufwand 6191 Werkhof 125'670.00 29'000. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 6'000.00 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 400.00 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 500.00 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 100.00				738.85
Finanzaufwand 619 Strassen, übriges Nettoaufwand 6191 Werkhof 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 3050.09 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 500.00 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	.00	1'125 00		137'610.30
619 Strassen, übriges Nettoaufwand 6191 Werkhof 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 3050.09 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 125'670.00 29'000. 125'670.00 29'000. 125'670.00 29'000. 125'670.00 29'000. 125'670.00 29'000. 125'670.00 29'000. 125'670.00 29'000. 125'670.00 29'000. 125'670.00 125'670		1 120.00		1'129.00
Nettoaufwand 96'670. 6191 Werkhof 125'670.00 29'000. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 6'000.00 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 400.00 3050.09 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 500.00 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 100.00				
6191Werkhof125'670.0029'000.3010.01Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals6'000.003050.01AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten400.003050.09Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse3052.01AG-Beiträge an Pensionskassen500.003053.01AG-Beiträge an Unfallversicherungen100.00		54'000.00	55'909.70	54'098.35
3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals 6'000.00 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 400.00 3050.09 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 500.00 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 100.00	.00	37'630.00		1'811.35
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten 3050.09 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 400.00	.00 91'630.00	54'000.00	55'909.70	54'098.35
3050.09 Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 500.00 100.00	5'070.00		5'393.50	
Ausgleichskasse 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 500.00 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 100.00	300.00		335.55	
3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen 500.00 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 100.00			-77.80	
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen 100.00				
	370.00		411.10	
00=0 00 T 11 11 (11 11	100.00		96.55	
3053.09 Taggelder von Unfallversicherung			-10.80	
3054.01 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse 100.00	70.00		77.85	
3055.01 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen 20.00	20.00		17.85	
3055.09 Taggelder von Krankentaggeldversicherung			-205.10	
3099.01 Übriger Personalaufwand			108.20	
3101.01 Betriebs-, Verbrauchsmaterial 6'000.00	5'000.00		5'918.70	
3101.02 Treibstoffe 2'000.00	2'000.00		1'529.45	
3111.11 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge 10'000.00	10'000.00		3'824.55	
3120.02 Heizmaterial 2'000.00	3'200.00		1'973.15	
3120.11 Nebenkosten Elektrizität 7'000.00	4'000.00		6'865.00	
3120.12 Nebenkosten Wasser 3'000.00	1'800.00		2'737.05	
3120.13 Nebenkosten Abwasser 1'700.00	1'700.00		1'319.05	
3120.14 Nebenkosten Kehricht 2'000.00	1'500.00		1'755.00	
3130.02 Telefon- und Kommunikation 1'000.00	1'000.00		872.50	
3134.01 Sachversicherungsprämien 5'000.00	4'700.00		4'940.90	
3137.01 Steuern und Abgaben 650.00	600.00		612.45	
3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude 48'000.00	15'000.00		6'432.35	
3151.11 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, 15'000.00 Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	15'000.00		10'982.65	
3320.90 Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen 15'200.00	20'200.00			
VV Allgemeiner Haushalt	20 200.00			
4250.01 Verkäufe				98.35
4930.14 Interne Verrechnung (3290) 29'000.		54'000.00		54'000.00

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62	Öffentlicher Verkehr	1'436'200.00	414001000	1'427'170.00	414071470.00	1'395'172.15	-180.00
	Nettoaufwand		1'436'200.00		1'427'170.00		1'395'352.15
623	Agglomerationsverkehr	51'200.00		42'170.00		24'898.85	
	Nettoaufwand		51'200.00		42'170.00		24'898.85
6230	Agglomerationsverkehr	51'200.00		42'170.00		24'898.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	200.00		170.00		169.65	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00		5'000.00			
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	25'000.00		24'000.00		24'729.20	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	21'000.00		13'000.00			
629	Öffentlicher Verkehr	1'385'000.00		1'385'000.00		1'370'273.30	-180.00
	Nettoaufwand		1'385'000.00		1'385'000.00		1'370'453.30
6290	Öffentlicher Verkehr						-180.00
4250.03	Generalabonnemente SBB						-180.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'385'000.00		1'385'000.00		1'370'273.30	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'385'000.00		1'385'000.00		1'370'273.30	
63	Verkehr, übrige	7'400.00		7'200.00		7'367.00	
	Nettoaufwand		7'400.00		7'200.00		7'367.00
634	Verkehrsplanung allgemein	7'400.00		7'200.00		7'367.00	
	Nettoaufwand		7'400.00		7'200.00		7'367.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	7'400.00		7'200.00		7'367.00	
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	7'400.00		7'200.00		7'367.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'447'690.00	2'700'830.00	3'336'535.00	2'599'630.00	3'136'316.86	2'492'318.12
	Nettoaufwand		746'860.00		736'905.00		643'998.74
72	Abwasserentsorgung	1'965'400.00	1'965'400.00	1'779'760.00	1'779'760.00	1'619'036.91	1'619'036.91
720	Abwasserentsorgung	1'965'400.00	1'965'400.00	1'779'760.00	1'779'760.00	1'619'036.91	1'619'036.91
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'965'400.00	1'965'400.00	1'779'760.00	1'779'760.00	1'619'036.91	1'619'036.91
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	190'000.00		180'000.00		98'127.35	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'730.00		11'500.00		6'224.95	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der					-196.80	
	Ausgleichskasse						
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	14'000.00		13'000.00		6'177.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'500.00		2'300.00		723.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-27.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'420.00		2'700.00		1'450.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	850.00		690.00		385.60	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-518.90	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00		292.82	
3101.02	Treibstoffe	1'700.00		1'300.00		1'635.82	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	15'000.00		15'000.00			
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke	5'000.00		5'000.00		769.75	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		1'587.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	25'000.00		16'000.00		24'590.83	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	950.00		950.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	135'000.00		135'000.00		96'943.88	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'700.00		3'500.00		3'613.15	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'900.00		10'900.00		2'165.25	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	138'000.00		70'000.00		77'176.43	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	26'000.00		26'000.00		12'967.20	
	Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge						
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,	27'000.00		15'000.00		26'930.50	
	Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke						
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	87'000.00		64'000.00		26'260.30	
	Abwasserentsorgung						
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	67'400.00		66'000.00			
	VV Abwasserentsorgung						
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	387'420.00		387'420.00		353'320.00	
	(Wiederbeschaffungswert)						
3510.52	Èinlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	10'000.00		10'000.00		34'100.00	
	(Anschlussgebühren)						
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		39'000.00		41'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	64'000.00		66'000.00		9'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	122'500.00		122'500.00		102'894.26	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	508'000.00		508'000.00		504'909.02	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	222 000.00	1'800'000.00		1'460'000.00		1'452'312.43
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		10'000.00		10'000.00		34'100.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		1'000.00		11'500.00		9'636.00
			. 300.00				0.000.00

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		154'400.00		130'000.00		122'988.48
9010.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss	68'330.00				185'933.05	
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK,				168'260.00		
	Aufwandüberschuss						
73	Abfall	710'430.00	710'430.00	674'870.00	674'870.00	677'470.86	677'470.86
730	Abfall	710'430.00	710'430.00	674'870.00	674'870.00	677'470.86	677'470.86
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	710'430.00	710'430.00	674'870.00	674'870.00	677'470.86	677'470.86
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	140'000.00		137'940.00		131'172.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'380.00		8'890.00		8'206.85	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der					-1'509.05	
	Ausgleichskasse						
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	10'500.00		9'930.00		9'645.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'300.00		2'200.00		2'024.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-209.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'520.00		2'090.00		1'906.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	630.00		520.00		461.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-3'978.75	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		7'969.03	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		1'885.96	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'000.00		13'000.00		6'227.55	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	28'500.00		28'500.00		13'324.90	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		1'400.00		1'820.79	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	40'000.00		40'000.00		32'149.84	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	413'000.00		390'000.00		442'243.73	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'600.00		1'400.00		1'561.55	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00		698.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'000.00		6'000.00		3'541.16	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	14'000.00		13'000.00		13'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	4'000.00		4'000.00		5'327.20	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		500'000.00		500'000.00		509'916.52
4240.13	Vignettenverkauf		55'000.00		40'000.00		36'569.30
4250.05	Verkauf Abfall Container		500.00		500.00		60.00
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		54'000.00		30'000.00		26'146.07
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		50.00		340.00		467.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		87'880.00		91'030.00		91'311.97
74	Verbauungen Nettoaufwand	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00	94'000.00	94'000.00
741	Gewässerverbauungen Nettoaufwand	78'000.00	78'000.00	78'000.00	78'000.00	94'000.00	94'000.00
7410 3631.01	Gewässerverbauungen Beiträge an Kantone und Konkordate	78'000.00 78'000.00		78'000.00 78'000.00		94'000.00 94'000.00	
3031.01	Beiliage all Kalilone und Konkordate	76 000.00		76 000.00		94 000.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung Nettoaufwand	44'800.00	44'800.00	164'800.00	120'000.00 44'800.00	213'717.80	173'927.00 39'790.80
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung Nettoaufwand	44'800.00	44'800.00	164'800.00	120'000.00 44'800.00	213'717.80	173'927.00 39'790.80
7690 3130.08 3132.01 3199.11 3637.13	Bekämpfung von Umweltverschmutzung Mitglieder- und Verbandsbeiträge Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Anlässe, Massnahmen Energiestadt Beiträge aus SF Föderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	44'800.00 4'800.00 20'000.00 20'000.00		164'800.00 4'800.00 20'000.00 20'000.00 120'000.00	120'000.00	213'717.80 4'464.80 14'214.70 21'111.30 173'927.00	173'927.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK				120'000.00		173'927.00
77	Übriger Umweltschutz Nettoaufwand	331'760.00	25'000.00 306'760.00	329'605.00	25'000.00 304'605.00	289'539.74	21'883.35 267'656.39
771	Friedhof und Bestattung Nettoaufwand	231'000.00	231'000.00	239'000.00	239'000.00	207'333.44	207'333.44
7716 3632.01	Regionale Friedhoforganisation Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	231'000.00 231'000.00		239'000.00 239'000.00		207'333.44 207'333.44	
779	Umweltschutz Nettoaufwand	100'760.00	25'000.00 75'760.00	90'605.00	25'000.00 65'605.00	82'206.30	21'883.35 60'322.95
7790 3102.01	Umweltschutz Drucksachen, Publikationen	10'000.00 10'000.00		10'000.00 10'000.00		2'792.70 2'792.70	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	63'260.00		51'105.00		60'194.10	533.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'000.00		10'140.00		10'787.05	000.00
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	700.00		630.00		671.15	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-155.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	900.00		740.00		822.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	200.00		190.00		193.10	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-21.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	170.00		150.00		155.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	40.00		35.00		35.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung			00.00		-410.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	250.00		220.00		222.95	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	50'000.00		38'000.00		47'893.60	
4260.02	Versicherungsleistungen						533.35
7792	Hundetoiletten	27'500.00	25'000.00	29'500.00	25'000.00	19'219.50	21'350.00
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'500.00		7'500.00		3'219.50	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		6'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		25'000.00		25'000.00		21'350.00
79	Raumordnung	317'300.00		309'500.00		242'551.55	
	Nettoaufwand		317'300.00		309'500.00		242'551.55
790	Raumordnung	317'300.00		309'500.00		242'551.55	
	Nettoaufwand		317'300.00		309'500.00		242'551.55
7900	Raumordnung allgemein	282'300.00		274'500.00		207'060.55	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'200.00		2'200.00		1'136.90	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'300.00		2'300.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	60'000.00		45'000.00		84'953.80	
3132.05	Fachausschuss	26'000.00		26'000.00		20'619.10	
3320.10	Planmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	1'600.00					
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	190'200.00		199'000.00		99'870.75	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7907	Regionalkonferenzen	35'000.00		35'000.00		35'491.00	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'000.00		35'000.00		35'491.00	
8	Volkswirtschaft	5'249'040.00	7'081'500.00	5'344'080.00	7'162'900.00	6'723'360.03	8'229'899.54
	Nettoertrag	1'832'460.00		1'818'820.00		1'506'539.51	
87	Brennstoffe und Energie	5'249'040.00	7'081'500.00	5'344'080.00	7'162'900.00	6'723'360.03	8'229'899.54
	Nettoertrag	1'832'460.00		1'818'820.00		1'506'539.51	
871	Elektrizität	5'249'040.00	7'081'500.00	5'344'080.00	7'162'900.00	6'473'360.03	8'229'899.54
	Nettoertrag	1'832'460.00		1'818'820.00		1'756'539.51	
8710	Elektrizität allgemein	5'249'040.00	7'081'500.00	5'344'080.00	7'162'900.00	6'473'360.03	8'229'899.54
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'000.00		20'000.00		43'678.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'500.00		1'500.00		2'750.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'500.00		1'500.00		959.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	120.00		120.00		246.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	360.00		360.00		650.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		100.00		151.95	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		500.00		713.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		500.00			
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	782'000.00		765'000.00		769'419.69	
3101.12	Energieankauf	2'494'000.00		2'800'000.00		3'671'515.19	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	43'000.00		75'000.00		132'413.00	
3101.14	Energieankauf HKN	57'000.00		70'000.00		47'349.99	
3101.21	Systemdienstleistungen	153'000.00		178'000.00		438'189.47	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	501'000.00		526'000.00		489'452.30	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	16'000.00		19'000.00		14'013.92	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	560.00		500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'000.00		4'000.00		288.00	
3111.02	Messapparate	20'000.00		70'000.00		16'891.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00			
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'000.00		2'500.00		2'375.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	125'000.00		125'000.00		117'936.13	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	190'000.00		190'000.00		169'515.46	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	25'000.00		25'000.00		21'239.98	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	28'000.00		15'000.00		27'867.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'600.00		5'300.00		5'603.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'300.00		2'300.00		1'785.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	115'000.00		95'000.00		98'054.97	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	65'000.00		65'000.00		1'500.00	
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	45'000.00		20'000.00		53'480.50	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	66'000.00		50'000.00		57'215.40	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	4'000.00		4'000.00		3'000.02	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	11'000.00		12'000.00			
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		552.60	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000.00		5'000.00		9'582.39	
3199.05	Repräsentationskosten	5'000.00		5'000.00		2'000.00	
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	86'000.00		57'200.00		38'249.58	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	36'000.00		40'000.00		15'098.95	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	9'000.00		9'000.00		8'866.40	
3320.94	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Elektrizität	189'000.00		8'200.00		18'940.35	
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	127'000.00		65'000.00		58'710.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	10'000.00		10'000.00		23'000.00	
3893.02	Einlage in SF Föderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz					110'103.94	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		25'000.00		12'000.00		32'933.30
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		254'000.00		260'000.00		299'919.34
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'880'000.00		1'730'000.00		1'524'895.40
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		741'000.00		776'000.00		858'810.80
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		2'425'000.00		2'850'000.00		3'177'320.88
4240.21	Systemdienstleistungen		159'000.00		178'000.00		432'579.54
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		501'000.00		526'000.00		525'911.33
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		745'000.00		700'000.00		1'005'691.62
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		25'000.00		10'000.00		283'446.00
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		1'500.00		1'500.00		2'236.05
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		5'000.00		5'000.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		320'000.00		114'400.00		81'155.28
873	Nichtelektrische Energie Nettoaufwand					250'000.00	250'000.00
8730 3650.40	Nicht elektrische Energie allgemein Wertberichtigungen Beiteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					250'000.00 250'000.00	
9	Finanzen und Steuern	4'313'085.00	26'843'422.00	4'452'405.00	26'860'841.00	5'767'332.37	25'412'173.19

		A £	Budget 2026	A., £.,	Budget 2025	Afa.a.d	Rechnung 2024
	Nettoertrag	Aufwand 22'530'337.00	Ertrag	Aufwand 22'408'436.00	Ertrag	Aufwand 19'644'840.82	Ertrag
	Ç						
91	Steuern Nettoertrag	515'000.00 18'323'300.00	18'838'300.00	440'000.00 17'838'500.00	18'278'500.00	1'434'469.81 19'717'638.89	21'152'108.70
	Nettoertrag	10 323 300.00		17 030 300.00		19 / 1/ 030.09	
910	Steuern	515'000.00	18'838'300.00	440'000.00	18'278'500.00	1'434'469.81	21'152'108.70
	Nettoertrag	18'323'300.00		17'838'500.00		19'717'638.89	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	400'000.00	16'248'300.00	330'000.00	15'486'500.00	-95'975.59	17'047'638.80
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben					-604'286.25	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	400'000.00		330'000.00		508'310.66	
4000.01	Einkommenssteuern		13'029'000.00		12'900'000.00		12'994'764.35
4000.20	Nachsteuern und Bussen		35'000.00		35'000.00		42'384.05
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommen		700'000.00		620'000.00		713'878.40
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommen		-500'000.00		-620'000.00		-345'501.35
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		10'000.00		-6'000.00		-11'206.80
4001.01	Vermögenssteuern		1'292'800.00		1'280'000.00		1'290'098.00
4001.40	Aktive Steuerausscheidungen Vermögen		170'000.00		160'000.00		180'890.15
4001.50	Passive Steuerausscheidungen Vermögen		-120'000.00		-140'000.00		-101'578.00
4002.01	Quellensteuern		450'000.00		310'000.00		483'994.70
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA,		4'000.00		4'000.00		3'465.70
101001	Grenzgänger)		410001000		0001000		415001050.05
4010.01	Gewinnsteuern		1'000'000.00		830'000.00		1'580'056.65
4010.40	Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern		600'000.00		470'000.00		663'054.65
4010.50	Passive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern		-500'000.00		-430'000.00		-588'020.55
4011.01	Kapitalsteuern		6'000.00		8'000.00		6'192.35
4011.40	Aktive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern		2'000.00		1'000.00		2'321.85
4011.50	Passive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern		-500.00		-500.00		-42.10
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		70'000.00		65'000.00		132'886.75
9101	Sondersteuern	10'000.00	890'000.00	5'000.00	892'000.00	1'413'826.05	2'411'084.50
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern					1'402'674.90	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	10'000.00		5'000.00		11'151.15	
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		450'000.00		450'000.00		1'955'900.90
4022.10	Sonderveranlagungen		440'000.00		440'000.00		455'150.40
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern				2'000.00		33.20
9102	Liegenschaftssteuern	105'000.00	1'700'000.00	105'000.00	1'900'000.00	116'619.35	1'693'385.40
3180.04	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern	100'000.00		100'000.00		116'611.35	
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	5'000.00		5'000.00		8.00	

		Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
4021.01	Liegenschaftssteuern	Auiwanu	1'700'000.00	Auiwaiiu	1'900'000.00	Auiwaiiu	1'693'385.40
	Č						
93	Finanz- und Lastenausgleich Nettoertrag	1'300'000.00 241'800.00	1'541'800.00	1'300'000.00 141'800.00	1'441'800.00	1'276'233.00 62'034.20	1'338'267.20
930	Finanz- und Lastenausgleich Nettoertrag	1'300'000.00 241'800.00	1'541'800.00	1'300'000.00 141'800.00	1'441'800.00	1'276'233.00 62'034.20	1'338'267.20
9300 3621.60	Finanz- und Lastenausgleich Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'300'000.00 1'300'000.00	1'541'800.00	1'300'000.00 1'300'000.00	1'441'800.00	1'276'233.00 1'276'233.00	1'338'267.20
4621.60 4622.70 4910.01	Soziodemografischer Zuschuss Diparitätenabbau Gemeinden Interne Verrechnung (1506)	1 000 000.00	225'000.00 1'300'000.00 16'800.00	7 000 000.00	225'000.00 1'200'000.00 16'800.00	, 2, 0 200.00	225'581.00 1'095'591.00 17'095.20
95	Ertragsanteile, übrige Nettoertrag	102'000.00	102'000.00	105'000.00	105'000.00	89'196.65	89'196.65
950	Ertragsanteile, übrige Nettoertrag	102'000.00	102'000.00	105'000.00	105'000.00	89'196.65	89'196.65
9500 4024.01 4600.01	Ertragsanteile, übrige Erbschafts- und Schenkungssteuern Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer		102'000.00 12'000.00 90'000.00		105'000.00 25'000.00 80'000.00		89'196.65 -12'649.40 101'846.05
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoertrag	2'498'085.00 134'915.00	2'633'000.00	2'313'405.00 47'035.00	2'360'440.00	2'529'548.78 295'388.04	2'824'936.82
961	Zinsen Nettoertrag	704'585.00 174'915.00	879'500.00	745'865.00 87'035.00	832'900.00	597'961.43 320'388.04	918'349.47
9610	Zinsen	704'585.00	879'500.00	745'865.00	832'900.00	597'961.43	918'349.47
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	10'000.00		7'500.00		9'318.50	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	40'000.00		77'000.00		78'888.35	
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	630'000.00		626'000.00		479'675.73	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	1'000.00		11'500.00		9'636.00	
3409.03 3409.05	Verrechnete Zinsen Abfall Zinsen Legate und Stiftungen	50.00 700.00		340.00 700.00		467.00 651.50	
3409.05	Vergütungszinsen NESKO	17'000.00		20'000.00		651.50 13'612.75	
3499.02	Vergutungszinsen NESKO Vorauszahlungszinsen NESKO	4'000.00		1'000.00		3'811.60	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'835.00		1'825.00		1'900.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4400.01	Zinsen flüssige Mittel				500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)				500.00		23.20
4401.02	Verzugszinsen NESKO		92'000.00		85'000.00		91'447.45
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		3'000.00		5'000.00		18'128.57
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		127'000.00		65'000.00		58'710.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		25'000.00		25'000.00		50'339.25
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		632'500.00		651'900.00		699'701.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'753'500.00	1'753'500.00	1'527'540.00	1'527'540.00	1'906'587.35	1'906'587.35
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'753'500.00	1'753'500.00	1'527'540.00	1'527'540.00	1'906'587.35	1'906'587.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	170'000.00		157'000.00		161'968.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'000.00		9'800.00		10'117.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'500.00		12'000.00		11'341.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'050.00		810.00		906.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'500.00		2'300.00		2'356.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	650.00		630.00		609.10	
3130.05	Post- und Bankspesen	500.00				425.25	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	3'000.00		5'000.00		1'280.00	
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	315'000.00		280'000.00		430'789.10	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	127'000.00		157'000.00		68'516.25	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	36'000.00		36'000.00		19'950.60	
3439.03	Heizmaterial	25'000.00				21'459.60	
3439.04	Sachversicherungsprämien	50'000.00		47'000.00		49'816.35	
3439.05	Honorare	84'000.00		65'000.00		82'398.30	
3439.11	Nebenkosten zu Lasten Eigentümer	210'000.00		30'000.00		207'161.12	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	500.00				238.00	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	500.00				94.00	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	800.00				556.03	
3441.01	Wertberichtigung Liegenschaften FV					60'140.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	71'000.00		75'000.00		78'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	632'500.00		650'000.00		698'463.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		963'100.00		963'100.00		1'106'242.95
4430.02	Baurechtszinse FV		60'000.00		70'000.00		81'661.35
4430.03	Parzelle 17 Warteliste		600.00		600.00		100.00
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		30'000.00				29'262.30
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		699'800.00		493'840.00		689'320.75
969	Finanzvermögen	40'000.00		40'000.00		25'000.00	

			Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		40'000.00		40'000.00		25'000.00
9690 3180.01	Finanzvermögen Wertberichtigung auf Forderungen	40'000.00 40'000.00		40'000.00 40'000.00		25'000.00 25'000.00	
97	Rückverteilungen Nettoertrag	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'331.95	6'331.95
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe Nettoertrag	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'331.95	6'331.95
9710 4699.10	Rückverteilung aus CO2-Abgabe Rückvergütung CO2-Abgabe		6'000.00 6'000.00		6'000.00 6'000.00		6'331.95 6'331.95
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoaufwand		3'722'322.00	399'000.00	4'669'101.00	527'080.78	1'331.87 525'748.91
	Nettoertrag	3'722'322.00		4'270'101.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten Nettoaufwand			399'000.00	399'000.00	527'080.78	527'080.78
9900 3894.01	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV					128'077.88 128'077.88	
9901 3300.90	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt			399'000.00 399'000.00		399'002.90 399'002.90	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge Nettoertrag					1'331.87	1'331.87
9950 4290.01	Neutrale Aufwendungen und Erträge Übrige Entgelte						1'331.87 1'331.87
999	Abschluss Nettoertrag	3'722'322.00	3'722'322.00	4'669'101.00	4'669'101.00		
9990 9001.01	Abschluss Aufwandüberschuss		3'722'322.00 3'722'322.00		4'669'101.00 4'669'101.00		



10. Rechtsformänderung Elektrizitätsversorgung Nidau (EV Nidau AG)

Ressort Sitzung Tiefbau und Umwelt 20. November 2025

In letzter Zeit wurde deutlich, dass die gegenwärtige rechtliche Struktur der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) als integraler Bestandteil der Stadtverwaltung Nidau nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat eine Überprüfung der strukturellen Ausrichtung der EVN eingeleitet und beschlossen, dem Stadtrat und den Stimmberechtigten eine Änderung der Rechtsform vorzuschlagen. Es soll beantragt werden, die EVN in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

nid 0.2.2 / 4

Das Wichtigste in Kürze

a) Um was geht es?

Die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) ist aktuell für die sichere Versorgung der Stadt Nidau mit Elektrizität verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse für die EVN grundlegend verändert. Mehr denn je ist die EVN in einem herausfordernden Umfeld tätig und muss sich permanent den veränderten Gegebenheiten des Elektrizitätsmarktes anpassen.

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass die aktuelle Rechtsform der EVN als Teil der Verwaltung der Stadt Nidau nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Der Gemeinderat hat daher eine Überprüfung der strukturellen Ausrichtung der EVN veranlasst. Er hat beschlossen, den Stimmberechtigten eine Änderung der Rechtsform der EVN in eine Aktiengesellschaft zu beantragen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass unternehmerische Strukturen, eine professionelle Führung sowie die optimierte finanzielle Führung für eine Rechtsformänderung sprechen (siehe Ziffer 3).

b) Was ändert sich mit der Rechtsformänderung?

Mit der Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft wird die EVN als Unternehmen für die Zukunft mit ihren vielfältigen Herausforderungen entscheidend gestärkt. Die EVN steht initial zu 100 % im Eigentum der Stadt Nidau. Sie kann weder vollständig verkauft noch vollständig privatisiert werden. Die Mehrheit der Aktiennennwerte und der Aktienstimmen soll stets im Eigentum der Stadt Nidau bleiben. Die Teilöffnung des Aktionariats erhöht die Kooperationsfähigkeit der EVN (z.B. gegenseitige Beteiligungen mit einem strategischen Partner). Die Rechtsformänderung hat initial keine Auswirkungen auf die Stellung der Stadt Nidau als Eigentümerin. Auch hat die Rechtsformänderung keine Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden bei der Preisgestaltung. Die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben gelten unabhängig von der Rechtsform.

c) Was geschieht bei einer Ablehnung?

Wird der vorliegende Antrag abgelehnt, kann die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft nicht durchgeführt werden. Die EVN würde eine Verwaltungseinheit bleiben und wie bis anhin auf der Grundlage ihrer aktuell gültigen Rechtsgrundlagen funktionieren.

Die mit der Rechtsformänderung beabsichtigte Stärkung der EVN im Hinblick auf die zunehmend herausfordernden Marktverhältnisse bliebe aus.

d) Was sind die nächsten Schritte?

Wenn die Stimmberechtigten der Rechtsformänderung an der Urne zustimmen, wird der Gemeinderat diese mit drei Erlassen (Eigentümerstrategie, Statuten und Konzessionsvertrag) konkretisieren. Diese Dokumente liegen als Entwurf vor und liegen aus Transparenzgründen im Hinblick auf die Urnenabstimmung diesem Geschäft bei. Die EVN wird auf den 1. Januar 2027 in eine Aktiengesellschaft überführt.

1. Sachlage / Vorgeschichte

Die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) ist innerhalb der Stadt Nidau der Abteilung «Infrastruktur» zugeordnet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Betriebsführung der EVN extern durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port. Dies war in einer ersten Phase eine befristete Massnahme. Nach erfolgter Ausschreibung hat der Stadtrat am 16. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit genehmigt und die Betriebsführung definitiv mit einer ersten Laufzeit von fünf Jahren ab dem 1. Januar 2023 ausgelagert.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse für die EVN grundlegend verändert:

- Auf Bundesebene wurde im Jahr 2008 das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) in Kraft gesetzt. Die bisherigen Monopole wurden aufgebrochen. Grossverbraucherinnen und -verbraucher wurden berechtigt, ihren Elektrizitätslieferanten frei zu wählen. Auch müssen die Elektrizitätsversorger seither striktere gesetzliche Vorgaben einhalten.
- Weiter wurden mit der im Jahr 2017 genehmigten «Energiestrategie 2050» des Bundes mit den Hauptpfeilern Kernenergieausstieg, Stärkung von erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz weitere, für die Elektrizitätsversorger anspruchsvolle Entwicklungen angestossen.
- Schliesslich hat der Souverän am 9. Juni 2024 das «Stromgesetz» (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) gutgeheissen. Für die Elektrizitätsversorger resultieren daraus eine Vielzahl von neuen Anforderungen und Vorgaben, die umgesetzt werden müssen (z.B. einheitliche Regelung für Rückliefertarife, Quote für Elektrizitätseinsparung mittels Effizienzmassnahmen, Quote für erneuerbare Eigenproduktion, Veröffentlichung von Messtarifen, Information der Kundinnen und Kunden über mögliche Elektrizitätssparmassnahmen, Einführung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften LEG).

Ebenfalls steht auch die technische Entwicklung nicht still. Die Möglichkeiten von dezentraler Produktion, Speicherung und Verbrauch von Elektrizität nehmen zu (z.B. Eigenverbrauchslösungen), die Digitalisierung schreitet voran (z.B. Fernsteuerung der Gebäudetechnik) und die mit der Elektrifizierung des Verkehrs verbundene E-Mobilität wächst stark. Aufgrund dieser Entwicklungen ist auch bei der EVN ein erheblicher Investitionsbedarf in die Netze sowie in die Mess-, Steuer- und Regeltechnik absehbar. Schliesslich dürfte mit dem vom Bundesrat im

Herbst 2023 beschlossenen neuen Annäherungsversuch an die Europäische Union (EU) im Zuge einer möglichen Verständigung im Elektrizitätsbereich bzw. beim sogenannten «Stromabkommen» mittelfristig eine vollständige Marktliberalisierung auf der Agenda erscheinen.

Mehr denn je ist die EVN in einem herausfordernden Umfeld tätig und muss sich permanent den veränderten Gegebenheiten anpassen. Die Stadt Nidau muss sich grundlegend mit der unternehmerischen Zukunft der EVN auseinandersetzen. Sie muss sicherstellen, dass sie für die EVN die nötigen Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit schafft. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Überprüfung der strukturellen Ausrichtung und damit auch der Rechtsform der EVN veranlasst.

2. Projekt

a) Vorgehen

Gleichzeitig zur Initiierung der externen Betriebsführung startete im Jahr 2019 der Prozess für die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie. Basierend auf einer vertieften Analyse der relevanten Umfeld- und Marktbedingungen sowie der Ausgangslage der EVN hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt die aktuelle Situation geklärt und verschiedene eigentümerstrategische Optionen evaluiert. Dabei erachtete der Gemeinderat die Beibehaltung des Status Quo als nicht zukunftsfähige Lösung und eine Rechtsformänderung rückte in den Vordergrund. Nach einer systematischen Gegenüberstellung und Bewertung der beiden Rechtsformen «selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt» und «privatrechtliche Aktiengesellschaft» entschied sich der Gemeinderat in einem zweiten Schritt, die privatrechtliche Aktiengesellschaft weiter zu verfolgen. Die Aktiengesellschaft hat sich seit über 100 Jahren in der Schweiz als Rechtsform bewährt und durchgesetzt. Sie ist im Obligationenrecht detailliert geregelt und es besteht eine umfangreiche rechtliche Praxis. Am 21. September 2023 genehmigte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Rechtsformänderung der EVN und beauftragte den Gemeinderat mit der Ausführung.

Im Anschluss an diesen Grundsatzentscheid des Stadtrates wurden im Zeitraum von September 2023 bis Januar 2024 mit Unterstützung durch die EVU Partners AG die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Grundlagen für eine zukünftige Aktiengesellschaft erarbeitet. Weiter wurden ab Februar 2024 die nötigen Vorabklärungen mit den zuständigen kantonalen Stellen sowie mit den eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden vorgenommen.

b) Organisation

Für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen hat der Gemeinderat eine Projektgruppe mit Vertretungen aus Gemeinderat und Verwaltung eingesetzt:

	Mitglieder
Projektgruppe	 Sandra Hess (Stadtpräsidentin; Vorsitz) Tobias Egger (Gemeinderat; Ressort Tiefbau und Umwelt) Beat Cattaruzza (Gemeinderat; Ressort Finanzen) Stephan Ochsenbein (Stadtverwalter) Dominik Rhiner (Abteilungsleiter Finanzen) Anna Steuri (Abteilungsleiterin Infrastruktur) Patrick Weber (Bereichsleiter Tiefbau und Umwelt) Nico Waldmeier (EVU Partners AG; externer Projektleiter) Lukas Lang (EVU Partners AG; Projektunterstützung)
Teilprojekt «Recht»	 Nico Waldmeier (EVU Partners AG; Projektunterstützung) Martin Föhse (Kellerhals Carrard; Rechtsanwalt; bis 31.03.2024) Simone Walther (Schärer Rechtsanwälte; Rechtsanwältin; ab 01.04.2024)
Teilprojekt «Finanzen»	 Michael Graf (EVU Partners AG; Projektunterstützung) Ralph Lehmann (GSW Treuhand AG; Steuerexperte)

c) Ergebnisse

Die vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe hat an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 die konzeptionellen Grundlagen der Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Diese Grundlagen beinhalten im Wesentlichen folgende zwei Dokumente:

- Reglement über die EV Nidau AG (Beilage)
- Elektrizitätsreglement (Beilage)

In Ergänzung zu den oben genannten rechtlichen Grundlagen hat die Projektgruppe verschiedene weitere rechtliche Dokumente erstellt. Diese sind nicht Bestandteil der Urnenabstimmung, sondern werden im Falle einer Genehmigung der Rechtsformänderung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Im Sinne der Transparenz liegen diese Dokumente bereits heute im Entwurf vor und liegen dem Antrag bei:

- Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG
- Statuten der EV Nidau AG
- Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG

d) Politischer Prozess

Auf Basis der erarbeiteten Grundlagen und der getroffenen Vorabklärungen wurden die für den politischen Entscheidungsprozess erforderlichen Unterlagen erarbeitet. Anschliessend erfolgte im März 2024 eine Vernehmlassung bei den im Stadtrat vertretenen politischen Parteien. In der Folge gingen insgesamt 134 Rückmeldungen der FDP, der Grünen, der GLP, des PRR, der SP und der SVP sowie der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats (GPK) ein.

Die Eingaben wurden vom Gemeinderat geprüft und die Unterlagen in diversen Punkten angepasst. Dabei handelte es sich mehrheitlich um formale Änderungen. In materieller Hinsicht sind zwei wesentliche Änderungen hervorzuheben:

- In Artikel 12 Absatz 3 des Reglements über die EV Nidau AG wurde ergänzt, dass der Gemeinderat die Eigentümerstrategie nach vorgenommenen Anpassungen jeweils dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen hat.
- In Ziffer 3.1 Absatz 3 der Eigentümerstrategie wurde die Versorgungspflicht der EV Nidau AG dahingehend präzisiert, dass das Unternehmen insbesondere auch Neuanschlüsse von Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit ausreichend Strom versorgen muss. Zudem muss die EV Nidau AG sicherstellen, dass der Ausbau der Stromerzeugung mit Photovoltaik nicht durch Netzengpässe behindert wird. Eine sogenannte Zielnetzplanung soll helfen, den Investitionsbedarf zu klären.

Der Gemeinderat und die Projektgruppe Eigentümerstrategie haben sodann zu sämtlichen im Rahmen der Vernehmlassung aufgeworfenen Punkten Stellung genommen sowie die an sie gerichteten Fragen beantwortet.

Anschliessend wurde der Stadtrat am 16. Mai 2024 über die durchgeführte Vernehmlassung orientiert und das Geschäft zur Beratung anlässlich der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2024 traktandiert. Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist der Stadtrat jedoch nicht auf die Vorlage eingetreten und hat das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen. Das komplexe und fachlich anspruchsvolle Geschäft erfordere eine vertiefte Prüfung, wobei zur Beantwortung der noch offenen Fragen zusätzliche Zeit notwendig sei.

Die noch offenen Fragen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) konnten anlässlich eines Workshops im Oktober 2024 abschliessend geklärt werden, woraufhin diese dem Stadtrat einstimmig empfahl, das Geschäft zu behandeln.

Parallel dazu wurden im Stadtrat zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht: die Motion M 223 «Zukunft Stromversorgung Nidau» (12. September 2024) und das Postulat P 237 «Auslegeordnung Zukunft EVN» (20. März 2025). Beide Vorstösse verlangten eine erneute Überprüfung der strategischen Optionen und wurden vom Gemeinderat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund wurde das Geschäft in der Infrastrukturkommission (ISK) im Rahmen von drei Workshops intensiv beraten. Anlässlich des ersten Workshops am 30. Juni 2025 hat die ISK, nach einer umfassenden Information durch die externe Projektleitung, mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen beschlossen, an der bestehenden Vorlage weiterzuarbeiten. Die GLP liess mittels Zirkularbeschluss zuhanden des Protokolls der ISK-Sitzung vom 20. Oktober 2025 die Mindermeinung verlauten, dass «der Grundsatz einer raschen Kooperation oder Fusion mit grossen Nachbargemeinden und -organisationen für die Stromversorgung beispielsweise mit EVOLON (Region Lyss), BKW oder ESB, vor einer Rechtsformänderung geprüft werden» solle. Im zweiten Workshop am 5. August 2025 wurden Fragen beantwortet sowie eine Öffnung des Aktionariats und ein Prüfungsauftrag in Bezug auf Kooperationen diskutiert. Anlässlich des dritten Workshops am 25. August 2025 wurden Präzisierungen vorgenommen sowie der aktualisierte Entwurf des Anforderungsprofils des Verwaltungsrates präsentiert. Insgesamt haben sich durch die politische Begleitung – neben diversen redaktionellen und terminologischen Anpassungen - die folgenden wesentlichen Änderungen ergeben:

Aufnahme einer beschränkten Beteiligungsmöglichkeit Dritter (Stadt Nidau bleibt Mehrheitseigentümerin, vgl. Artikel 10 Reglement EVN AG), wobei die Eigentümerstrategie in

Ziffer 3.1 die Motivation hierfür erläutert (verbesserte Kooperationsfähigkeit) und in Ziffer 4 den Auftrag an den Verwaltungsrat zur aktiven Prüfung von Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen verankert; die Statuten der EVN AG wurden entsprechend so formuliert, dass sie auch bei einer Öffnung des Aktionariats schlüssig bleiben;

- Verlängerung der Rückzahlungsfrist des Kontokorrentkredits auf 4 Jahre (Artikel 15 Absatz 4 Reglement EVN AG);
- Einführung einer eingeschränkten Revision (aus Kostengründen sowie zur Begrenzung des internen Administrativaufwands);
- Ausserdem: Beschränkung der Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder auf 8 Jahre (vgl. Ziffer 5 der Eigentümerstrategie), Anpassungen des Anforderungsprofils des zukünftigen Verwaltungsrats sowie Präzisierungen hinsichtlich Finanzplanung und -daten.

Ferner wurden sämtliche Dokumente einer Rechtsprüfung durch einen externen Spezialisten unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die bisher für Änderungen des Reglements EVN AG vorgesehene obligatorische Urnenabstimmung im Lichte der neuesten Rechtsprechung unzulässig sein dürfte. Es bleibt daher beim fakultativen Referendum (vgl. Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a Stadtordnung), wobei es dem Stadtrat selbstredend freisteht, künftige Reglementänderungen dereinst freiwillig dem Volk vorzulegen.

Die Infrastrukturkommission (ISK) hat dem Gemeinderat am 20. Oktober 2025 einstimmig (in Abwesenheit der GLP) beantragt, das Geschäft erneut dem Stadtrat vorzulegen.

e) Beschlussfassung

Dem Stadtrat wird das Geschäft am 20. November 2025 zum Beschluss unterbreitet. Der Stadtrat legt den Stimmberechtigten der Stadt Nidau die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft im Rahmen einer Urnenabstimmung vor. Falls die Rechtsformänderung von den Stimmberechtigten genehmigt wird, soll die Umsetzung per 1. Januar 2027 erfolgen.

3. Argumente für eine Rechtsformänderung

Das Ziel der Rechtsformänderung besteht hauptsächlich darin, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EVN in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld zu stärken. Dadurch bleibt der Wert der EVN für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Nidau nicht nur erhalten, sondern wird für die Zukunft gesteigert.

Aus Sicht des Gemeinderats sprechen insbesondere die folgenden Argumente für eine Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft:

a) Unternehmerische Strukturen

Mit der Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft wird die EVN rechtlich und finanziell als eigenständiges Unternehmen gefestigt. Einerseits wirkt sich dies positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit aus und andererseits darf dadurch eine Effizienzsteigerung erwartet werden.

Da zukünftig der Verwaltungsrat die wichtigen Entscheidungen verantwortet, können die Entscheidungen rascher und flexibler getroffen werden. Eine agile Entscheidungsfindung ist im heutigen Marktumfeld bei bestimmten Geschäften wie Energiebeschaffung, Vertragsabschlüssen mit marktzugangsberechtigten Kunden und Investitionen in erneuerbare Produktionsanlagen unerlässlich. Es stärkt die Position des Unternehmens in Verhandlungen. Weiter können Kooperationen einfacher eingegangen werden. Schlussendlich kann das Unternehmen seine Prozesse effizienter gestalten. So müssen bspw. Investitionen nicht mehr als einzelne Geschäfte aufbereitet werden. Eine Rechtsformänderung ermöglicht es, Entscheidungen schneller und flexibler zu treffen.

b) Professionelle Führung

Mit der neuen Rechtsform wird künftig die politische (Gemeinderat) von der strategischen (Verwaltungsrat) Führung getrennt. Heute liegt die Verantwortung für die strategische Unternehmensführung der EVN beim Gemeinderat. Bei der Aktiengesellschaft liegt die Verantwortung für die strategische Unternehmensführung neu beim Verwaltungsrat, der sich aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und Expertise zusammensetzen wird. Die geforderten Fachkompetenzen werden in einem vom Gemeinderat festgelegten Anforderungsprofil definiert. Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung dieses Anforderungsprofils. Als Mehrheitseigentümerin hat die Stadt Nidau weiterhin die Möglichkeit, dem Unternehmen die gewünschten politischen Ziele und Rahmenbedingungen vorzugeben. Diese werden in der vom Gemeinderat noch zu genehmigenden Eigentümerstrategie festgehalten. Die unternehmerische Umsetzung liegt dann in der Verantwortung des Verwaltungsrats.

c) Optimierte finanzielle Führung

Durch die Rechtsformänderung wird eine höhere finanzielle Transparenz und Verständlichkeit erreicht, da neu die Vorgaben des Obligationenrechts statt wie bisher die öffentlich-rechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HRM 2) gelten. Dadurch wird auch eine konsequente Berücksichtigung der branchenspezifischen Vorgaben sowie eine unabhängige Revision sichergestellt. Eine weitere positive Auswirkung der Rechtsformänderung besteht darin, dass das Unternehmen in seiner Substanz geschützt wird. Ferner erhalten die Stadt Nidau als Eigentümerin sowie die Einwohnerinnen und Einwohner einen besseren und aussagekräftigeren Einblick in die wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

Mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft kann die EVN die erwähnten Vorteile im Interesse der Stadt Nidau realisieren. Die EVN als Unternehmen der Stadt Nidau wird dadurch für die Zukunft mit ihren vielfältigen Herausforderungen entscheidend gestärkt.

4. Folgen der Rechtsformänderung

Die wichtigsten Konsequenzen der Rechtsformänderung und die erwarteten Auswirkungen auf die verschiedenen Anspruchsgruppen werden nachfolgend aufgezeigt:

a) Aus Perspektive der Stadt Nidau

- Die Stadt Nidau bleibt auch bei einer Rechtsformänderung Mehrheitseigentümerin. Das nominale Aktienkapital beträgt 1 000 000 Franken (1 000 Namenaktien zu nominal je 1 000 Franken) und ist voll liberiert. Es bestehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen der Stadt Nidau gegenüber der Gesellschaft.
- Die Grundstücke, auf denen die EVN ihre Anlagen (z.B. Transformatorenstationen) betreibt, bleiben grundsätzlich im Eigentum der Stadt Nidau. Es werden entsprechende Dienstbarkeiten zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG für diese Grundstücke erstellt. Nur einige wenige kleinere Grundstücke, die von der Stadt Nidau nicht zusätzlich genutzt werden können, werden in die EV Nidau AG überführt.
- Die Stadt Nidau behält das Eigentum an der öffentlichen Beleuchtung. Allerdings wird die EV Nidau AG für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt zuständig sein. Hierzu ist zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG ein Dienstleistungsvertrag zu erarbeiten.
- Gemäss Artikel 5 Absatz 4 Reglement über die EV Nidau erhebt die Stadt Nidau eine Konzessionsgebühr von höchstens 8,0 Rp./kWh auf der ausgespeisten Energiemenge. Die Höhe der Konzessionsgebühr wird vom Gemeinderat jährlich festgelegt.

b) Aus Perspektive der Kundinnen und Kunden

- Die Rechtsformänderung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Festlegung der Gebühren, Tarife und Preise für die Kundinnen und Kunden. Die gesetzlichen Vorgaben gelten unabhängig von der Rechtsform. Es ist jedoch absehbar, dass aufgrund zunehmender Investitionen von steigenden Tarifen auszugehen ist. Diese sind jedoch nicht auf die geplante Rechtsformänderung zurückzuführen. Die einmaligen Gebühren, die von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern für den Anschluss eines Grundstücks an die Elektrizitätsversorgung zu entrichten sind, bleiben unverändert.
- Auf bestehende Verträge mit Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten sowie anderen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner hat die Rechtsformänderung keine Auswirkungen. Die EV Nidau AG wird Rechtsnachfolgerin der EVN. Sie untersteht weiterhin den einschlägigen Submissionsvorschriften. Die Rechtsformänderung hat folglich keine Auswirkungen auf das bestehende Betriebsführungsverhältnis sowie auf die Vergabe von Aufträgen durch die EV Nidau AG.

c) Aus Perspektive des Unternehmens

Die Organisation der EVN wird gemäss den Vorschriften einer Aktiengesellschaft angepasst. Auf der strategischen Ebene wird neu ein Verwaltungsrat eingesetzt. Dieser wird für die zukünftige Weiterentwicklung der Organisation verantwortlich sein. Auf der operativen Ebene hat die Rechtsformänderung keinen Einfluss auf die Organisation. Die bestehende externe Betriebsführung wird gemäss den bisherigen vertraglichen Bedingungen weitergeführt.

- Durch die Rechtsformänderung wird die bisherige, öffentlich-rechtlich statuierte Haftung der Stadt Nidau für Vermögensschäden aufgehoben. Eine Aktiengesellschaft haftet aus rechtlicher Sicht ausschliesslich mit ihrem Gesellschaftsvermögen gegenüber ihren Gläubigerinnen und Gläubigern. Im Gegenzug ist die EV Nidau AG verpflichtet, sich branchenüblich zu versichern.
- Mit der Rechtsformänderung gelten die Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts sowie die branchenspezifischen Vorgaben, beispielsweise bei der Abschreibungsdauer von Investitionen. Dies führt zu einer deutlich höheren Transparenz über die finanziellen Verhältnisse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Zusätzlich wird die Betriebsbuchhaltung nach Geschäftsfeldern gegliedert.
- Durch die Anpassung der Rechnungslegung verändert sich der Gewinnausweis. In der Vergangenheit wies die EVN aufgrund der Rechnungslegung nach HRM 2 ein betriebliches Ergebnis (EBIT) zwischen rund 500 000 Franken und rund 1 000 000 Franken pro Jahr aus. Dies wird bei der EV Nidau AG nicht mehr der Fall sein. Nach der Rechtsformänderung erfolgt die Rechnungslegung aus betriebswirtschaftlicher Sicht und die Jahresrechnung zeigt ein klareres Bild der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Basierend auf dem Abschluss per 31. Dezember 2024 und unter Berücksichtigung der betriebsnotwendigen Abschreibungen ist zukünftig ein betriebliches Ergebnis (EBIT) zwischen rund 200 000 Franken und rund 300 000 Franken pro Jahr zu erwarten.
- Im Zusammenhang mit der Rechtsformänderung werden die Aktiven und Passiven der EVN auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Übertragung der Aktiven und Passiven auf die EV Nidau AG per 1. Januar 2027 erfolgt anschliessend zu betrieblichen Werten. Die Bilanzsumme wird voraussichtlich rund 7 600 000 Franken (Eigenkapital von rund 4 200 000 Franken und Fremdkapital von rund 3 400 000 Franken) betragen. Im Planungszeitraum bis 2030 wird eine auch im Branchenvergleich solide **Eigenkapital-quote** von über 50 % erwartet. Die genauen Auswirkungen auf das Bilanzbild können jedoch erst mit dem Rechnungsabschluss 2026 der Stadt Nidau festgestellt werden.
- Weiter muss die EV Nidau AG ihre Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen. Der Gemeinderat hat sich für eine eingeschränkte Revision durch einen zugelassenen Revisor gemäss den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes entschieden.

d) Aus Finanzperspektive

Per 1. Januar 2027 gehen die Aktiven und Passiven der EVN – mit Ausnahme der öffentlichen Beleuchtung – auf die EV Nidau AG über. Die Stadt Nidau erhält dafür eine Beteiligung mit einem Nominalwert von 1 000 000 Franken und ein Aktionärsdarlehen von 3 400 000 Franken. Der verbleibende Aktivenüberschuss wird als Reserven im Eigenkapital der Aktiengesellschaft bilanziert. Für die Stadt Nidau resultieren keine Geldflüsse. Die Stadt Nidau muss für die Aktiengesellschaft – abgesehen von 100 000 Franken für die Bargründung – grundsätzlich keine weiteren Finanzmittel bereitstellen.

- Sowohl die Beteiligung als auch das Aktionärsdarlehen werden im Verwaltungsvermögen der Stadt Nidau bilanziert. Auf eine Konsolidierung der EV Nidau AG in der Rechnung der Stadt Nidau kann verzichtet werden.
- In der Rechnung der Stadt Nidau wird für die Elektrizitätsversorgung eine Spezialfinanzierung geführt. Gemäss den Vorgaben des Kantons wird die Spezialfinanzierungen für die Elektrizitätsversorgung aufgelöst und in die Reserven der EV Nidau AG eingebucht.
- Als Basis für die Übertragung der Aktiven und Passiven dient die Bilanz der Spezialfinanzierungen der EVN per 31. Dezember 2026. Die bestehenden stillen Reserven werden auf diesen Zeitpunkt aufgelöst. Die Aktiven und Passiven werden somit zu betrieblichen Werten überführt. In der Rechnung der Stadt Nidau resultiert ein Aufwertungsgewinn. Dieser wird gemäss den Vorgaben des Kantons nach Ablauf von fünf Jahren gleichmässig über 16 Jahre abgeschrieben.
- Die in der Eröffnungsbilanz der EV Nidau AG per 1. Januar 2027 enthaltenen Aktiven und Passiven sind per Stichtag im Einzelnen mittels Inventar nachzuweisen. Dabei werden die Aktiven und Passiven auf ihre Werthaltigkeit überprüft und die bestehenden stillen Reserven aufgelöst. Massgebend sind dafür insbesondere die regulatorischen Vorgaben zur Netzbewertung und die Vorgaben für die Sacheinlagebewertung. Die Aktiven und Passiven werden in der Rechnung der EV Nidau AG zu betrieblichen Werten geführt.
- Damit unmittelbar nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durch die EV Nidau AG die erforderliche Liquidität sichergestellt ist, gewährt die Stadt Nidau der EV Nidau AG einen Kontokorrentkredit mit einer Kreditlimite von 4 000 000 Franken. Dieser Kontokorrentkredit ist verzinslich und bis spätestens 31. Dezember 2030 abzulösen. Die Stadt Nidau nimmt zur Refinanzierung bei Bedarf Fremdkapital auf und verrechnet die anfallenden Zinsen der EV Nidau AG. Die Zinsen werden gemäss dem jährlich durch den Gemeinderat festzulegenden internen Zinssatz für Spezialfinanzierungen verrechnet.
- Die EV Nidau AG wird als Aktiengesellschaft in Bezug auf die **Gewinn- und Kapital-steuer** grundsätzlich steuerpflichtig. Die Rechtsformänderung selbst kann steuerneutral umgesetzt werden. Ebenfalls entfällt die **Emissionsabgabe** von 1 % auf dem nominalen Aktienkapital, weil die Freigrenze von 1 000 000 Franken nicht überschritten wird.

5. Abgeltung der Stadt Nidau

Um ein fundiertes Verständnis über die zukünftige finanzielle Entwicklung der EV Nidau AG zu erhalten, wurde eine Mittelfristplanung erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für die Festlegung der zukünftigen finanziellen Abgeltung der Stadt Nidau. Wenn die Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft zustande kommt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Stadt Nidau für ihre Rolle als Eigenkapitalgeberin mit Dividenden und für ihre Rolle als Fremdkapitalgeberin mit Zinsen zu entschädigen.

Die erarbeitete Mittelfristplanung zeigt, dass die anstehenden Investitionen nur bedingt aus den im operativen Geschäft generierten Mittel finanziert werden können. Aus diesem Grund soll bis auf weiteres auf eine Ausschüttung von Dividenden verzichtet werden. Sofern in Zukunft die wirtschaftliche Situation der EV Nidau AG eine Ausschüttung von Dividenden erlaubt, kann die Abgeltung durch den dannzumaligen Gemeinderat angepasst werden.

Bei der Festlegung der Höhe der Abgeltung muss der Gemeinderat zukünftig nicht nur die Interessen der Stadt Nidau, sondern auch die wirtschaftliche Situation der EV Nidau AG angemessen berücksichtigen. Auf Grundlage der erarbeiteten Mittelfristplanung, der bestehenden Unternehmenssubstanz sowie der aktuellen regulatorischen Vorgaben scheint langfristig eine Abgeltung der Stadt Nidau möglich.

Ungeachtet dieser Abgeltung entrichtet die EV Nidau AG der Stadt Nidau für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und für die mit der ihr verliehenen Konzession verbundenen Rechte eine Konzessionsgebühr. Diese bemisst sich nach der durch die EV Nidau AG auf dem Netzgebiet an Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausgespeisten Energie und kann auf diese überwälzt werden. Die Konzessionsgebühr beträgt höchstens 8,0 Rp./kWh. Der Gemeinderat kann die Gebühr innerhalb dieses Rahmens jährlich anpassen. Die Konzessionsgebühr für eine Endverbraucherin bzw. einen Endverbraucher wird bis zu einer Obergrenze der ausgespeisten Energie von 4 000 000 kWh pro Jahr in Rechnung gestellt.

Da aufgrund der anstehenden Investitionen der EV Nidau in den nächsten Jahren keine Dividenden in den Stadthaushalt fliessen, beabsichtigt der Gemeinderat als teilweise Kompensation der wegfallenden Erträge eine moderate Erhöhung der heutigen Abgabe von 3,4 Rp./kWh auf 3,8 Rp./kWh und damit eine Erhöhung der Konzessionsgebühr von rund 780 000 Franken (bis 2026) auf rund 880 000 Franken (ab 2027).

Die übrigen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG (z.B. Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung) werden in separaten Verträgen geregelt. Die Leistungserbringung erfolgt zu Marktbedingungen nach dem Bruttoprinzip.

6. Beschlussfassung an der Urnenabstimmung

Die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft erfordert mehrere Rechtsgrundlagen, die von unterschiedlichen Organen der Stadt Nidau zu beschliessen sind. Die Stimmberechtigten entscheiden im Sinne eines Gesamtpaketes über die Rechtsformänderung. Dieses beinhaltet die Grundsatzfrage, ob die EVN in eine Aktiengesellschaft initial im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau überführt werden soll. Mit dieser Grundsatzfrage verbunden ist die Genehmigung des Reglements über die EV Nidau AG sowie das Elektrizitätsreglement. Der Gemeinderat wird dann diese Beschlüsse vollziehen.

a) Reglement über die EV Nidau AG

Das Reglement über die EV Nidau AG bildet die gesetzliche Grundlage für die zukünftige Aufgabenerfüllung durch die EV Nidau AG (vgl. Beilage). Das Reglement muss durch die Stimmberechtigten an der Urne genehmigt werden. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Inhalte dargestellt werden:

- Im ersten Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen» (Artikel 1–5) erfolgt die Aufgabenübertragung für die Versorgung mit Elektrizität sowie für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung auf die Aktiengesellschaft «EV Nidau AG». Sollte diese in Zukunft nicht mehr fähig sein, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen, hat die Stadt Nidau ein Recht zum Erwerb sämtlicher Anlagen, Geräte, Grundstücke und Immobilien. Weiter werden die hoheitlichen und nicht hoheitlichen Befugnisse der EV Nidau AG sowie das Recht zur Sondernutzung des öffentlichen Grundes und die Konzessionsgebühr geregelt.
- Im zweiten Abschnitt «Finanzen» (Artikel 6–9) wird definiert, wie die EV Nidau AG die übertragenen Aufgaben finanziert. Die Bemessung von Kostenbeiträgen und weiteren Gebühren hat grundsätzlich den damit abgegoltenen Leistungen Rechnung zu tragen. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen aus den einzelnen Bereichen die jeweils darauf entfallenden Aufwendungen mit Einschluss der Betriebsund Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsung) sowie der Abgaben decken. Schliesslich wird festgelegt, dass die EV Nidau AG der Stadt Nidau eine angemessene Dividende entrichtet. Aufgrund der eingeschränkten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen kann jedoch in den nächsten Jahren keine Dividende erwartet werden.
- Im dritten Abschnitt «Aktionariat und Governance» (Artikel 10–12) wird definiert, dass die Stadt Nidau die EV Nidau AG initial als Alleineigentümerin bzw. Alleinaktionärin gründet (Artikel 10 Absatz 1). Eine Veränderung im Aktionariat der EV Nidau AG bzw. die Veräusserung von Aktien und andere Rechtsgeschäfte, die zu einer Beteiligung Dritter an der EV Nidau AG führen, bedürfen der Zustimmung des Stadtrats (Artikel 10 Absatz 2). Die Stadt Nidau muss jedoch in jedem Fall über die Mehrheit der Aktiennennwerte und der Aktienstimmen verfügen (Artikel 10 Absatz 3). Eine weitergehende Veränderung im Aktionariat der EV Nidau AG bedarf einer Reglementanpassung durch einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Stadtratsbeschluss (Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a Stadtordnung). Mit der Schaffung der Möglichkeit, Dritte in begrenztem Umfang an der EV Nidau AG zu beteiligen, erhöht sich die Kooperationsfähigkeit des Unternehmens. Beispielsweise können so sogenannte «Kreuzbeteiligungen», d.h. gegenseitige Beteiligungen von strategischen Partnern ermöglicht werden. In seiner Funktion als Vertreter der Eigentümerin beaufsichtigt der Gemeinderat die EV Nidau AG und erstellt eine Eigentümerstrategie. Er hat dafür zu sorgen, dass die EV Nidau AG gemäss den Zielsetzungen und Vorgaben der Stadt Nidau handelt. Der Gemeinderat stellt bei der Wahl des Verwaltungsrats der EV Nidau AG weiter sicher, dass er im Verwaltungsrat vertreten ist.
- Im vierten Abschnitt «Haftung, Versicherung und Rechtsschutz» (Artikel 13–14) wird festgehalten, dass die EV Nidau AG nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet und sich branchenüblich zu versichern hat. Weiter gilt in Bezug auf den Rechtsschutz das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
- Im fünften Abschnitt «Übergangs- und Schlussbestimmungen» (Artikel 15–16) werden die Betriebseinbringung (Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven sowie Rechten

und Pflichten) und entsprechende Gegenleistung (Beteiligung und Aktionärsdarlehen) sowie der Vollzug durch den Gemeinderat festgelegt.

b) Elektrizitätsreglement

Das Elektrizitätsreglement regelt die Grundsätze der Versorgung mit Elektrizität im Netzgebiet der EV Nidau AG, soweit diese nicht durch übergeordnetes eidgenössisches oder kantonales Recht geregelt sind (vgl. Beilage). Das Reglement wird initial ebenfalls durch die Stimmberechtigten an der Urne genehmigt. Für zukünftige Änderungen ist der Stadtrat zuständig. An dieser Stelle sollen ebenfalls die wichtigsten Inhalte dargestellt werden:

- Im ersten Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen» (Artikel 1–2) wird festgehalten, dass die Versorgung mit Elektrizität eine öffentliche Aufgabe der Stadt Nidau und der EV Nidau AG zugewiesen ist. Diese sorgt für eine jederzeit sichere, wirtschaftliche und ökologische Stromversorgung.
- Im zweiten Abschnitt «Netzanschluss und Netznutzung» (Artikel 3–5) wird in Bezug auf die Erschliessungs- und Anschlusspflicht auf das übergeordnete Recht verwiesen. Die Erstellung von Netzanschlüssen liegt zudem in der Kompetenz der EV Nidau AG. Weiter werden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, Durchleitungsrechte entschädigungslos zu gewähren.
- Im dritten Abschnitt «Kundenverhältnis und Pflichten der Beteiligten» (Artikel 6–7) wird festgelegt, welche Leistungen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Natur sind. Die EV Nidau AG kann bei öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen verfügen. Weiter werden die Kundinnen und Kunden verpflichtet, der EV Nidau AG die für einen effizienten Betrieb nötigen Informationen zu melden.
- Im vierten Abschnitt «Gebühren» (Artikel 8–10) wird die EV Nidau AG ermächtigt, einmalige Gebühren bei der Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses (Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge) sowie wiederkehrende Gebühren für die Netznutzung (inkl. gesetzliche Abgaben) und die Stromlieferung zu erheben. Die Beiträge richten sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Gebühren für die Netznutzung und die Stromlieferung werden auf der Basis von Tarifen gemäss übergeordnetem Recht erhoben. Weiter wird die EV Nidau AG verpflichtet, Kundinnen und Kunden bei Bedarf mit Ersatzenergie zu versorgen. Abschliessend werden die Rechnungstellung und das Vorgehen bei Zahlungsverzug geregelt.
- Im fünften Abschnitt «Übergangs- und Schlussbestimmungen» (Artikel 11) werden die Übergangsbestimmungen festgelegt.

c) Weitere rechtliche Dokumente für die Rechtsformänderung

In Ergänzung zu den oben ausgeführten rechtlichen Grundlagen hat der Gemeinderat verschiedene weitere rechtliche Dokumente im Entwurf erarbeitet. Diese sind nicht Bestandteil der vorliegenden Urnenabstimmung, sondern werden im Falle einer Genehmigung der Rechtsformänderung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Es ist dem Gemeinderat ein

wichtiges Anliegen, dass sich die Stimmbevölkerung bereits im Rahmen des Grundsatzentscheids zur Rechtsformänderung über die vom Gemeinderat geplanten rechtlichen Grundlagen informieren kann.

d) Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG

Die Eigentümerstrategie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der EV Nidau AG aus Sicht der Stadt Nidau vor. Sie enthält politische Zielsetzungen und Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Auftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie. Als Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen der Stadt Nidau ist das Unternehmen den Interessen der Bevölkerung der Stadt Nidau verpflichtet. Gemäss Artikel 12 Absatz 3 des Reglements über die EV Nidau AG erstellt der Gemeinderat die Eigentümerstrategie.

e) Statuten der EV Nidau AG

Rechtliche Grundlage für die EV Nidau AG als juristische Person des Privatrechts sind deren Statuten. Die Statuten enthalten, wie für aktienrechtliche Statuten üblich, zu einem guten Teil Vorschriften, die bereits im Obligationenrecht selbst enthalten und verpflichtend sind. Das gilt etwa für die Befugnisse der Generalversammlung (Artikel 8 ff.), des Verwaltungsrates (Artikel 16 ff.) sowie der Revisionsstelle (Artikel 23 ff.). Besonders auf die EV Nidau AG zugeschnitten sind namentlich die Artikel 1 (Firma, Sitz, Dauer), 2 (Zweck) und 3 (Aktienkapital). Geregelt ist weiter auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Artikel 16). Der Gemeinderat beabsichtigt, eine unabhängige Person als Präsidentin bzw. Präsident zu wählen. Die Statuten sind durch die Eigentümerin bzw. die Stadt Nidau zu errichten. Gemäss Artikel 12 Absatz 1 des Reglements über die EV Nidau AG übt der Gemeinderat die Aktionärsrechte aus. Der Beschluss der Stimmberechtigten ermächtigt und verpflichtet den Gemeinderat zum Vollzug der gefassten Beschlüsse, wozu auch die eigentliche Gründung der EV Nidau AG gehört. Die Statuten werden durch die Gründungsgeneralversammlung beschlossen. Sollte der Stadtrat von seiner Kompetenz gemäss Artikel 10 Absatz 2 Reglement über die EV Nidau AG Gebrauch machen und Aktien innerhalb der von Artikel 10 Absatz 3 Reglement über die EV Nidau gesetzten Grenzen veräussern, so würden die Statuten entsprechend einer Überarbeitung unterzogen. Der aktuelle Entwurf der Statuten bildet insofern den Zustand bei Gründung der Aktiengesellschaft mit der Stadt Nidau als Alleineigentümerin ab.

f) Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG

Der Konzessionsvertrag regelt die Modalitäten der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Stadt Nidau durch die EV Nidau AG für die Erstellung, Erweiterung, Erneuerung sowie den Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität. Die Stadt Nidau erteilt der EV Nidau AG das Recht, auf ihren Grundstücken auf eigene Rechnung und Gefahr die zur Verteilung von Elektrizität notwendigen Leitungen und Anlagen zu erstellen, zu erweitern, zu erneuern sowie zu betreiben und zu unterhalten. Für die eingeräumte Sondernutzung sind keine besonderen Durchleitungs- und Baurechte erforderlich. Die EV Nidau AG und die Stadt Nidau informieren sich gegenseitig so früh wie möglich über Planungen, Vorhaben, Massnahmen und Änderungen jeglicher Art betreffend den öffentlichen

Grund, die Auswirkungen auf die andere Partei nach sich ziehen. Bei gemeinsamen Bauvorhaben gilt eine gegenseitige Koordinationspflicht. Weiter ist die EV Nidau AG für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung ihrer Geodaten für den Leitungskataster verantwortlich. Sie ist die von der Stadt Nidau bestimmte Datenverwaltungsstelle. Ferner erstellt, erweitert, erneuert, betreibt und unterhält die EV Nidau AG im Auftrag und auf Kosten der Stadt Nidau ebenfalls die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung. Die Konzession gilt während der Wirksamkeit des Reglements über die EV Nidau AG. Sie erlischt, wenn die EV Nidau AG nicht mehr für die Versorgung der Stadt Nidau mit Elektrizität als Netzbetreiberin im Sinne des Stromversorgungsgesetzes verantwortlich ist.

g) Zukünftige Kompetenzen der verschiedenen Organe

Mit der Rechtsformänderung wird mit dem Verwaltungsrat der EV Nidau AG ein neues, bisher nicht bestehendes Gremium mit wichtigen Aufgaben betraut. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten zukünftigen Kompetenzen der verschiedenen Organe im Überblick:

	Kompetenzen
Stimmberechtigte	 Initiale Genehmigung des Elektrizitätsreglements Initiale Genehmigung des Reglements über die EV Nidau AG
Stadtrat	 Genehmigung von Änderungen des Elektrizitätsreglements sowie des Reglements über die EV Nidau AG (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a Stadtordnung) Zustimmung zur Öffnung des Aktionariats (innerhalb der Grenzen von Artikel 10 Absatz 3 Reglement über die EV Nidau) durch einfachen Beschluss (ohne fakultatives Referendum)
Gemeinderat	 Festlegung der Eigentümerstrategie Ausübung der Aktionärsrechte in der EV Nidau AG (insb. Vertretung der Aktien in der Generalversammlung): Genehmigung der Statuten Wahl des Verwaltungsrates und der Verwaltungsratspräsidentin bzw. des Verwaltungsratspräsidenten Genehmigung der Entschädigung des Verwaltungsrates Wahl der Revisionsstelle Festlegung der Dividende Vertretung im Verwaltungsrat der EV Nidau AG (mindestens ein Mitglied, nicht aber die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates) Beaufsichtigung der EV Nidau AG in der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit der EV Nidau AG
Verwaltungsrat der EV Nidau AG	 Oberleitung der Gesellschaft mit abschliessender finanzieller Kompetenz Festlegung der Unternehmensstrategie Festlegung der Organisation (inkl. Regelung der Zeichnungsberechtigung) Eingehen und Auflösen von Beteiligungen Erlass von Allgemeinen Geschäftsbedingungen Festlegung der Grundsätze der Kostenbeiträge, Gebührentarife und Preise Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung

h) Rechtsformenänderungen im Kanton Bern

Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden sind in den letzten Jahren zur Erkenntnis gelangt, dass eine Weiterführung von Energieversorgungsunternehmen als Teil der Verwaltung nicht mehr zweckmässig ist und dass mit der Schaffung eines rechtlich selbständigen Unternehmens vorteilhaftere Zukunftsperspektiven bestehen. So haben in jüngerer Vergangenheit im Kanton Bern bspw. die Stadt Biel (Energie Service Biel/Bienne / 2013) sowie die Gemeinden Aarberg (Energie Wasser Aarberg AG / 2011), Riggisberg (Energie Versorgung Riggisberg AG / 2012), Blumenstein (Energieversorgung Blumenstein AG / 2012), Oberhofen (Energie Oberhofen AG / 2014), Münchenbuchsee (Energie Münchenbuchsee AG / 2016), Grosshöchstetten (Energie Grosshöchstetten AG / 2016) und Arni (Arni Energie AG / 2020) entsprechende Schritte gemacht und ihre Versorger in ein rechtlich selbständiges Unternehmen überführt. Weiter haben die Stadt Langenthal (IB Langenthal AG / 2015) sowie die Gemeinden Belp (Energie Belp AG / 2012) und Interlaken (Industrielle Betriebe Interlaken AG / 2020) ihre Versorger von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt. Auch sind weitere Rechtsformänderungsprojekte in anderen Gemeinden im Kanton Bern in Prüfung.

7. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Rechtsformänderung

Wird der vorliegende Antrag abgelehnt, kann die Rechtsformänderung der EVN in eine Aktiengesellschaft nicht durchgeführt werden. Die EVN würden eine Verwaltungseinheit bleiben und wie bis anhin auf der Grundlage ihrer aktuell gültigen Rechtsgrundlagen funktionieren. Die mit der Rechtsformänderung beabsichtigte Stärkung der EVN im Hinblick auf die zunehmend herausfordernden Marktverhältnisse bliebe aus.

8. Weiteres Terminprogramm

Als Stichtag der Rechtsformänderung ist der 1. Januar 2027 vorgesehen. Den weiteren Arbeiten liegt bei Zustimmung der Stimmberechtigten der Stadt Nidau folgender angestrebter Zeitplan zu Grunde:

•	Oktober 2026	Bargründung der EV Nidau AG durch den Gemeinderat.
•	31. Dezember 2026	Letzter Jahresabschluss der EVN in der heutigen Rechtsform als
		Teil der Verwaltung der Stadt Nidau.
•	April 2027	Prüfung des Kapitalerhöhungsberichts durch die zukünftige
		Revisionsstelle.
•	Mai 2027	Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage bzw. Vollzug der Rechtsfor-
		mänderung in die Aktiengesellschaft (rückwirkend per 1. Januar
		2027).
•	Juni 2027	Letztmalige Genehmigung der Jahresrechnung der EVN in der
		heutigen Rechtsform durch den Stadtrat.

9. Kosten der Rechtsformänderung

Für die eigentliche Umsetzung der Rechtsformänderung nach einer Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Stadt Nidau erwartet die Projektgruppe für die Stadt Nidau einmalige externe Kosten in der Höhe von zwischen 60 000 Franken und 80 000 Franken.

10. Stellungnahmen der eidgenössischen und kantonalen Behörden

Die Projektgruppe hat die erforderlichen Vorabklärungen mit den kantonalen Behörden (Amt für Gemeinden und Raumordnung) sowie mit der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen. Die Vorlage wird in der vorliegenden Form von den zuständigen Behörden akzeptiert.

11. Antrag des Stadtrates

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

I. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 20. November 2025, gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b und e der Stadtordnung, beschliesst:

- Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau wird auf den 1. Januar 2027 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in eine initial im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau stehende Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. Obligationenrecht überführt.
- Die Aktiven und Passiven der Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau (ohne öffentliche Beleuchtung) auf der Basis der Bestandesrechnung vom 31. Dezember 2026 gehen per 1. Januar 2027 auf die zu gründende EV Nidau AG über. Die Stadt Nidau erhält dafür eine Beteiligung mit einem Nominalwert von 1 000 000 Franken und ein Aktionärsdarlehen von 3 400 000 Franken.
- 3. Das Reglement über die EV Nidau AG vom 8. März 2026 gemäss Beilage wird genehmigt.
- 4. Das Elektrizitätsreglement vom 8. März 2026 gemäss Beilage wird genehmigt.

- 5. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten der Elektrizitätsversorgung auf die zu gründende Gesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und Zessionen abzugeben sowie Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. zu veranlassen.
- II. Der Entwurf des Gemeinderates für die Botschaft des Stadtrates an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

2560 Nidau, 4. November 2025 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Abstimmungsbotschaft
- Elektrizitätsreglement
- Reglement über die EV Nidau AG
- Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG
- Statuten der EV Nidau AG
- Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Gemeindeabstimmung vom 8. März 2026

8. März

Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau – Überführung in eine Aktiengesellschaft im Mehrheitseigentum der Stadt Nidau Der Stadtrat von Nidau unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Vorlage zur Abstimmung:

Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau – Überführung in eine Aktiengesellschaft im Mehrheitseigentum der Stadt Nidau

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Nidau aus der Stadtverwaltung und ihre Überführung in eine Aktiengesellschaft initial im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau zustimmen?

Warum wird über diese Vorlage abgestimmt?

In den vergangenen Jahren haben sich die Verhältnisse im Strommarkt stark verändert. Als Teil der Stadtverwaltung hat die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) unter den heutigen Rahmenbedingungen eine Rechtsform, die ihre Position im Strommarkt und ihre weitere Entwicklung erschwert. Deshalb wollen der Gemeinderat und der Stadtrat die EVN per 1. Januar 2027 aus der Stadtverwaltung ausgliedern und in eine Aktiengesellschaft im Mehrheitseigentum der Stadt Nidau überführen. Diese Änderung der Rechtsform erfordert einen Beschluss der Stimmberechtigten von Nidau.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit | | Jagegen | Nein-Stimmen bei | Enthaltungen, die Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau und die Überführung in eine Aktiengesellschaft anzunehmen.

Die Elektrizitätsversorgung Nidau heute

Aktuelle Rechtsform

Die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) ist heute Teil der Stadtverwaltung. Die Abteilung Infrastruktur plant, organisiert und überwacht die sichere Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Strom. Die Stromtarife werden vom Gemeinderat festgelegt. Die EVN liefert der Stadt jährlich einen Betrag von rund 1 500 000 Franken ab. Dieser umfasst den buchhalterischen Ertragsüberschuss aus der Geschäftstätigkeit der EVN und die Konzessionsgebühr für die Benutzung des öffentlichen Grundes.

Die EVN beschäftigt heute kein eigenes Personal. Die Stadt Nidau hat die Betriebsführung der EVN an die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port ausgelagert. Der entsprechende Vertrag läuft bis Ende 2027.

Verändertes Umfeld

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die EVN grundlegend verändert. Neue technische Entwicklungen (Digitalisierung, private Solarstromerzeugung, E-Mobilität etc.) und gesetzliche Bestimmungen sind für alle Stromversorger eine Herausforderung. Um sie zu bewältigen, müssen diese in der Lage sein, jederzeit auf neue Entwicklungen zu reagieren und die nötigen Investitionen zu tätigen. Die Situation wird in den kommenden Jahren noch anspruchsvoller, falls es im Zuge der Annäherung der Schweiz an die EU zu einer vollständigen Strommarktliberalisierung kommt.

Überprüfung der Rechtsform

In diesem dynamischen Umfeld muss auch die EVN flexibel sein und sich rasch an Veränderungen im Strommarkt anpassen können. Aus unternehmerischer Sicht ist die aktuelle Rechtsform dafür nicht ideal. Deshalb startete der Gemeinderat 2019 einen Prozess zur Erarbeitung einer Eigentümerstrategie. Dabei kam er zum Schluss, dass eine erfolgreiche Entwicklung der EVN mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) am besten erreicht werden kann.

2023 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von 138 500 Franken für die Überprüfung der Rechtsform. Dazu wurde eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Nidau (Gemeinderat, Verwaltung) sowie externen Spezialisten eingesetzt. Nach Abschluss der Arbeiten unterbreitete der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage zur «Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau in eine Aktiengesellschaft im Mehrheitseigentum der Stadt Nidau». Diese wurde vom Stadtrat am 20. November 2025 genehmigt. Der abschliessende Entscheid über die Änderung der Rechtsform der EVN liegt bei den Stimmberechtigten.

Die Aktiengesellschaft EV Nidau AG

Unternehmerische Autonomie, politische Kontrolle

Mit der Umwandlung der EVN in eine Aktiengesellschaft geht die Verantwortung für die strategische Führung vom Gemeinderat an den Verwaltungsrat der neuen EV Nidau AG über. Dieser zählt fünf Mitglieder und setzt sich mehrheitlich aus Personen mit Fach- und Branchenkenntnissen zusammen, die nicht dem Gemeinderat von Nidau angehören oder Angestellte der Nidauer Stadtverwaltung sein dürfen. Mindestens ein und höchstens zwei Sitze des Verwaltungsrats werden von

Mitgliedern des Gemeinderats besetzt. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrats darf hingegen nicht ein Mitglied des Gemeinderats sein.

Die Stadt Nidau als Mehrheitsaktionärin und -eigentümerin kann dem Unternehmen auch in Zukunft politische Vorgaben und Ziele auferlegen. Diese werden vom Gemeinderat in der Eigentümerstrategie festgehalten und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Umsetzung der strategischen Vorgaben auf der unternehmerischen Ebene liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats der EV Nidau AG.

Die Aktiengesellschaft EV Nidau AG ist rechtlich und finanziell ein eigenständiges Unternehmen. Die neue Rechtsform schafft unternehmerische Strukturen. Damit ist gewährleistet, dass der Verwaltungsrat rasch und flexibel auf Chancen und Risiken im Energiemarkt reagieren kann. Mit dem Verwaltungsrat wird eine professionelle Führung eingesetzt, die die im heutigen Elektrizitätsmarkt nötige fachliche Kompetenz und Expertise mitbringt.

Erhöhte Transparenz

Mit der neuen Rechtsform werden die finanziellen Verhältnisse der Elektrizitätsversorgung transparenter dargestellt. In der Aktiengesellschaft kommen die Vorgaben des Obligationenrechts zur Anwendung statt wie bisher die öffentlichrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HRM 2). Die EV Nidau AG muss ihre Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen. Die Stadt Nidau erhält im Vergleich zu heute einen besseren Einblick in die wirtschaftliche Situation ihrer Elektrizitätsversorgung.

Ein weiterer Vorteil der Rechtsform Aktiengesellschaft besteht darin, dass das Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Substanz geschützt ist. In der Vergangenheit wurde jährlich ein buchhalterischer Ertragsüberschuss von durchschnittlich rund

600 000 Franken erzielt und in den allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau abgeführt. Gemäss den heutigen regulatorischen Vorgaben, die unabhängig von der Rechtsform gelten, kann die EVN jedoch nur einen Gewinn von 200 000 Franken bis 300 000 Franken erzielen. Eine wie bisher überhöhte Gewinnausschüttung ist in Zukunft nicht mehr möglich.

Festlegung des Strompreises

Die Überführung der Elektrizitätsversorgung in die EV Nidau AG hat keinen Einfluss auf die Festlegung der Gebühren, Tarife und Preise für die Kundinnen und Kunden. Allerdings ist zu erwarten, dass die Tarife wegen steigender Investitionen in Zukunft unabhängig von der gewählten Rechtsform erhöht werden müssen. Der Strompreis wird jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt. Dieser ist bei der Tarifgestaltung an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Insbesondere hat er die regulatorisch vorgeschriebenen Gewinnobergrenzen zu beachten.

Vermögensübertragung Stadt Nidau – EV Nidau AG

Mit der Änderung der Rechtsform gehen die Aktiven und Passiven der EVN per 1. Januar 2027 von der Stadt Nidau auf die EV Nidau AG über. Das neue Unternehmen wird dadurch Eigentümerin der Anlagen, die es zur Erfüllung seiner Aufgaben nutzt. Die öffentliche Beleuchtung bleibt im Eigentum der Stadt Nidau.

Als Gegenwert für die übertragenen Anlagen erhält die Stadt Nidau eine Beteiligung an der EV Nidau AG mit einem Nominalwert von 1 000 000 Franken. Weiter gewährt sie der EV Nidau AG ein Aktionärsdarlehen von 3 400 000 Franken. Diese Transaktionen haben keine Geldflüsse zur Folge. Einzig für die Gründung der Aktiengesellschaft muss die Stadt Nidau

100 000 Franken bereitstellen (Einlage von Aktienkapital). Dazu kommen rund 60 000 bis 80 000 Franken externe Kosten für die Umsetzung der Rechtsformänderung.

Die Übertragung der Aktiven und Passiven auf die EV Nidau AG erfolgt zu den tatsächlichen Werten der Anlagen. Diese sind höher als die Werte, zu denen die Anlagen derzeit im Verwaltungsvermögen der Stadt Nidau bilanziert sind. Dadurch entsteht in der Stadtrechnung ein Aufwertungsgewinn. Dieser ist nach Ablauf von fünf Jahren über 16 Jahre gleichmässig aufzulösen.

Gewinnverwendung

Das betriebliche Ergebnis floss wie erwähnt bisher in den allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau. Unter der neuen Rechtsform ist das nicht mehr der Fall. Dafür hat die EV Nidau AG der Stadt eine Dividende zu entrichten. Diese bemisst sich nach den gesetzlichen Vorgaben, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens und der Eigentümerstrategie. In Anbetracht der anstehenden Investitionen wird die Stadt Nidau vorläufig auf die Ausschüttung einer Dividende verzichten. Längerfristig wird aber eine Abgabe an die Eigentümerin Stadt Nidau in Form einer Dividende angestrebt.

Konzessionsgebühr

Auch unter der neuen Rechtsform entrichtet die EV Nidau AG der Stadt eine Abgeltung für die Benützung des öffentlichen Grundes, die sogenannte Konzessionsgebühr. Sie wird auf dem an die Kundinnen und Kunden gelieferten Strom erhoben und darf gemäss Reglement über die EV Nidau AG wie heute höchstens 8 Rappen pro Kilowattstunden (kWh) betragen. Die Höhe der Konzessionsgebühr wird vom Gemeinderat jährlich festgelegt. Aktuell beträgt sie 3,4 Rappen pro kWh, wodurch

der Stadt Nidau Einnahmen von rund 780 000 Franken entstehen. Mit der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung aus der Verwaltung wird die Konzessionsgebühr auf 3,8 Rappen pro kWh erhöht, wodurch die Abgeltung an die Stadt Nidau auf rund 880 000 Franken steigt. Damit wird der für die Stadt Nidau wegfallende Betriebsgewinn teilweise kompensiert.

Nutzen für die Stromkundinnen und -kunden

Aufgrund der mit der Rechtsformänderung möglichen weiteren Professionalisierung der EVN versprechen sich Gemeinderat und Stadtrat eine zukünftig aktivere Unterstützung der Stromkundinnen und -kunden. Neuanschlüsse von Wärmepumpen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Photovoltaikanlagen sollen effizienter umgesetzt werden können. Digitale Anwendungen sollen rascher und umfassender eingeführt werden. Erwartete Kostensteigerungen aufgrund der zunehmenden Herausforderungen des Elektrizitätsmarktes sollen gedämpft werden können. Generell sollen nötige Entscheidungen der EVN schneller, flexibler und fachlich breiter abgestützt getroffen werden können.

Rechtliche Grundlagen

Indem die Stimmberechtigten die Überführung der EVN in eine Aktiengesellschaft beschliessen, genehmigen sie gleichzeitig die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen. Bei diesen handelt es sich um das Reglement über die EV Nidau AG sowie das Elektrizitätsreglement (siehe Anhänge 1 und 2).

Reglement über die EV Nidau AG

Mit dem Reglement über die EV Nidau AG schaffen die Stimmberechtigten die gesetzliche Grundlage, die für das Unternehmen bei der Erfüllung seiner Aufgaben massgeblich ist. Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte zusammengefasst.

1. Abschnitt (Allgemeine Bestimmungen)

Die Versorgung mit Elektrizität sowie Erstellung, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung werden auf die EV Nidau AG übertragen. Wenn das Unternehmen seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, kann die Stadt Nidau sämtliche Sachanlagen der EV Nidau AG erwerben.

Die Stadt Nidau erteilt der EV Nidau AG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse. Zu diesen gehört insbesondere die Kompetenz, die Kostenbeiträge und Gebührentarife festzulegen.

Die EV Nidau AG erhält das Recht, für den Betrieb ihrer Anlagen und Netze den öffentlichen Grund zu benutzen. Dafür entrichtet sie der Stadt Nidau eine Konzessionsgebühr.

2. Abschnitt (Finanzen)

Hier wird definiert, wie die EV Nidau AG die ihr übertragenen Aufgaben finanziert. Grundsätzlich sollen die Einnahmen jedes Unternehmensbereichs die Aufwendungen dieses Bereichs decken, inklusive Betriebs- und Kapitalkosten. Die Kostenbeiträge und Gebührentarife sind entsprechend zu bemessen.

3. Abschnitt (Aktionariat und Governance)

Es wird festgehalten, dass die Stadt Nidau initial 100 Prozent der Aktien der EV Nidau AG hält und jederzeit über die Mehrheit der Aktiennennwerte und der Aktienstimmen verfügen muss Ein weiterführender Verkauf der Aktien ist nur möglich, wenn diese Bestimmung im Reglement geändert wird. Mit der Schaffung der Möglichkeit, Dritte in begrenztem Umfang an der EV Nidau AG zu beteiligen, erhöht sich die Kooperationsfähigkeit des Unternehmens. Beispielsweise können so sogenannte «Kreuzbeteiligungen», d.h. gegenseitige Beteiligungen von strategischen Partnern ermöglicht werden.

Im Weiteren regelt der Abschnitt die Zuständigkeiten. Die Aktionärsrechte werden vom Gemeinderat ausgeübt. Dieser ist mit mindestens einer Person und höchstens zwei Personen im Verwaltungsrat vertreten. Der Gemeinderat erstellt weiter eine Eigentümerstrategie, die dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

4. Abschnitt (Haftung, Versicherung und Rechtsschutz)

Die EV Nidau AG haftet nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen und muss sich daher nach branchenüblichen Standards versichern.

5. Abschnitt (Übergangs- und Schlussbestimmungen)

Die Stadt Nidau überträgt den gesamten Betrieb der Elektrizitätsversorgung (Aktiven und Passiven, Rechte und Pflichten) an die EV Nidau AG. Der Gemeinderat legt fest, welche betriebsnotwendigen Grundstücke übertragen werden. Die Stadt Nidau erhält eine Beteiligung an der Gesellschaft von 1 000 000 Franken sowie eine verzinsliche Darlehensforderung von 3 400 000 Franken. Zur Sicherstellung einer genügenden Startliquidität gewährt die Stadt Nidau der EV Nidau

AG zudem ein Kontokorrentkredit von maximal 4 000 000 Franken. Dieser Kredit ist verzinslich und innert vier Jahren rückzahlbar.

Elektrizitätsreglement

Das Elektrizitätsreglement regelt die Grundsätze der Elektrizitätsversorgung im Netzgebiet der EV Nidau AG. Die Stimmberechtigten von Nidau beschliessen seine Einführung, zukünftige Änderungen liegen in der Kompetenz des Stadtrates.

Wichtige Inhalte:

Die Versorgung mit Elektrizität ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Nidau, die der EV Nidau AG zugewiesen wird. Die EV Nidau AG sorgt für eine sichere, wirtschaftliche und ökologische Stromversorgung.

Die EV Nidau AG bestimmt die Art, den Ort und den Zeitpunkt der Netzanschlüsse. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen Durchleitungsrechte entschädigungslos gewähren.

Das Verhältnis zwischen der EV Nidau AG und ihren Kundinnen und Kunden ist öffentlich-rechtlicher Natur, soweit es den Netzanschluss, die Netznutzung und die Stromlieferung in der Grundversorgung betrifft. Das Verhältnis mit Endverbraucherinnen und Endverbrauchern, die von ihrem Recht auf Marktzugang Gebrauch machen, ist betreffend die Stromlieferung privatrechtlicher Natur.

Die EV Nidau AG darf einmalige Gebühren für die Erstellung und Änderung von Netzanschlüssen erheben sowie wiederkehrende Gebühren für die Netznutzung und die Stromlieferung.

Weitere Rechtsgrundlagen

Die nachfolgenden rechtlichen Grundlagen sind nicht Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage und werden vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Aus Transparenzgründen können die Entwürfe dieser Dokumente bereits zum aktuellen Zeitpunkt auf der Stadtkanzlei oder auf der Website der Stadt Nidau eingesehen werden.

Eigentümerstrategie

Mit der Eigentümerstrategie legt der Gemeinderat die Rahmenbedingungen fest, welche bei der Weiterentwicklung der EV Nidau AG zu beachten sind. Zu den politischen Zielen gehört, dass das Unternehmen langfristig eigenständig und marktfähig bleiben soll. Die EV Nidau AG ist den Interessen der Nidauer Bevölkerung und Wirtschaft verpflichtet. Gleichzeitig gewährt ihr die Eigentümerin die für eine erfolgreiche Entwicklung nötige unternehmerische Autonomie.

Die Eigentümerstrategie wird vom Gemeinderat periodisch überprüft.

Statuten der EV Nidau AG

Die Statuten enthalten zu einem guten Teil Vorschriften, die bereits im Obligationenrecht enthalten sind. Geregelt werden insbesondere die Befugnisse der Generalversammlung, des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle. Weiter enthalten sie Bestimmungen über das Aktienkapital und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Die Statuten werden von der Gründungsgeneralversammlung beschlossen.

Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Nidau und der EV Nidau AG

Der Konzessionsvertrag regelt, wie die EV Nidau AG für die Erstellung und den Betrieb des Stromnetzes öffentlichen Grund in Anspruch nehmen darf. Das Unternehmen erhebt und verwaltet seine Geodaten für den Leitungskataster. Zudem erstellt, betreibt und unterhält es im Auftrag und auf Kosten der Stadt Nidau die öffentliche Beleuchtung.

Politischer Prozess

Im März 2024 unterbreitete der Gemeinderat die Vorlage den im Stadtrat vertretenen Parteien zur Vernehmlassung. In der Folge gingen insgesamt 134 Rückmeldungen der FDP, der Grünen, der GLP, des PRR, der SP und der SVP sowie der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats ein.

Die zahlreichen Rückmeldungen wurden vom Gemeinderat geprüft. Neben formalen Anpassungen wurden zwei inhaltliche Änderungen vorgenommen: Erstens wurde festgelegt, dass der Gemeinderat dem Stadtrat künftig jede Anpassung der Eigentümerstrategie zur Kenntnisnahme vorlegt. Zweitens wurde die Versorgungspflicht der EV Nidau AG präzisiert, insbesondere hinsichtlich Neuanschlüssen von Wärmepumpen und Ladestationen sowie des Ausbaus der Photovoltaik.

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist der Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 13. Juni 2024 nicht auf die Vorlage eingetreten und hat das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Parallel dazu wurden im Stadtrat zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht: die Motion M 223 «Zukunft Stromversorgung Nidau» (12. September 2024) und das Postulat P 237 «Auslegeordnung Zukunft EVN» (20. März 2025). Beide

Vorstösse verlangten eine erneute Überprüfung der strategischen Optionen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Geschäft im Sommer 2025 in der Infrastrukturkommission (ISK) im Rahmen von drei Workshops vertieft beraten. Durch die politische Begleitung haben sich, neben redaktionellen Anpassungen, die folgenden wesentlichen Änderungen ergeben: Aufnahme einer beschränkten Beteiligungsmöglichkeit Dritter, Präzisierung der Finanzplanung, Einführung einer eingeschränkten Revision, Anpassung der Rückzahlungsfrist des Kontokorrentkredits sowie Ergänzungen der Eigentümerstrategie um einen Prüfauftrag für Kooperationen und die Amtszeitbeschränkung der Verwaltungsratsmitglieder.

Die Infrastrukturkommission (ISK) hat dem Gemeinderat am 20. Oktober 2025 beantragt, das Geschäft erneut dem Stadtrat vorzulegen.

Die GPK hat dem Stadtrat am 13. November 2025 {{einstimmig}} empfohlen, das Geschäft zu behandeln.

Behandlung im Stadtrat

Der Stadtrat hat die Vorlage «Änderung der Rechtsform der Elektrizitätsversorgung Nidau in eine Aktiengesellschaft im Mehrheitseigentum der Stadt Nidau» am 20. November 2025 mit || Ja- gegen || Nein-Stimmen und || Enthaltungen genehmigt.

Argumente der Mehrheit und der Minderheit des Stadtrates:

((ergänzen nach dem 20. November 2025))

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Nidau aus der Stadtverwaltung und ihre Überführung in eine Aktiengesellschaft im Mehrheitseigentum der Stadt Nidau zustimmen?

Antrag

I. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 20. November 2025, gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b und e der Stadtordnung, beschliesst:

- 1. Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau wird auf den 1. Januar 2027 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in eine initial im vollständigen Eigentum der Stadt Nidau stehende Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. Obligationenrecht überführt.
- 2. Die Aktiven und Passiven der Elektrizitätsversorgung der Stadt Nidau (ohne öffentliche Beleuchtung) auf der Basis der Bestandesrechnung vom 31. Dezember 2026 gehen per 1. Januar 2027 auf die zu gründende EV Nidau AG über. Die Stadt Nidau erhält dafür eine Beteiligung mit einem Nominalwert von 1 000 000 Franken und ein Aktionärsdarlehen von 3 400 000 Franken.

- 3. Das Reglement über die EV Nidau AG vom 8. März 2026 gemäss Anhang 1 wird genehmigt.
- 4. Das Elektrizitätsreglement vom 8. März 2026 gemäss Anhang 2 wird genehmigt.
- 5. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten der Elektrizitätsversorgung auf die zu gründende Gesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und Zessionen abzugeben sowie Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. zu veranlassen.

Nidau, 20. November 2025

NAMENS DES STADTRATS

Der Stadtratspräsident Der Stadtschreiber

Michael Rubin Stephan Ochsenbein



Version Volksabstimmung Elektrizitätsreglement

Vom 8. März 2026

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: **742.1**

Geändert: -

Aufgehoben: 742.1 | 742.11

Die Stimmberechtigten von Nidau,

gestützt auf Art. 34, Abs. 1, Bst. e der Stadtordnung vom 24. November 2002 (SRS 101.1),

beschliessen:

I.

Der Erlass SRS 742.1 (Elektrizitätsreglement) wird als neuer Erlass publiziert.

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Reglement regelt die Grundsätze der Versorgung mit Elektrizität im Netzgebiet der EV Nidau AG, soweit diese nicht durch übergeordnetes eidgenössisches oder kantonales Recht geregelt sind.

Art. 2 Grundsätze der Versorgung mit Elektrizität

¹ Die Versorgung mit Elektrizität ist eine öffentliche Aufgabe der Stadt Nidau. Sie ist gemäss Reglement über die EV Nidau AG vom 8. März 2026 der EV Nidau AG zugewiesen. 2024 - 001 Stadt Nidau

² Die EV Nidau AG sorgt für eine jederzeit sichere, wirtschaftliche und ökologische Stromversorgung der festen Endverbraucherinnen und Endverbraucher im ihr zugeteilten Netzgebiet.

2 Netzanschluss und Netznutzung

Art. 3 Erschliessungs- und Anschlusspflicht

¹ Die Pflicht zur Erschliessung und zum Anschluss von Endverbraucherinnen und Endverbrauchern an das Verteilnetz richtet sich nach dem übergeordneten Recht.

Art. 4 Art und Festlegung des Netzanschlusses

- ¹ Die EV Nidau AG bestimmt die Anschlussart (Freileitung, Kabel oder Kombination), die Netzebene, die Leitungsführung, den Standort der Anlagen, die Dimensionierung des Netzanschlusses, den Ort des Verknüpfungspunkts, den Ort der Grenzstelle sowie den Zeitpunkt der Erstellung. Sie orientiert sich dabei am Ziel einer technisch wie auch volkswirtschaftlich effizienten Lösung und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten sowie, nach Möglichkeit, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden.
- ² Netzanschlüsse dürfen nur von der EV Nidau AG oder von ihr beauftragten Dritten erstellt, geändert, instandgehalten, ersetzt oder aufgehoben werden.

Art. 5 Durchleitungsrechte und Entschädigung

- ¹ Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Baurechtsberechtigte verschaffen der EV Nidau AG entschädigungslos die Durchleitungsrechte für die sie versorgende Netzanschlussleitung und die weiteren Versorgungsund Kommunikationsanlagen der EV Nidau AG. Sie verpflichten sich, diese Rechte auch für solche Anlagen zu erteilen, die für die Versorgung Dritter bestimmt sind.
- ² Sie haben für den Gebäudeanschluss und, soweit notwendig und zumutbar, für weitere Anlagen (insbesondere Transformationsstation und Verteilkabine) die erforderlichen Räume oder Baugrund entschädigungslos zur Verfügung zu stellen.

Stadt Nidau 2024 - 001

3 Kundenverhältnis und Pflichten der Beteiligten

Art. 6 Rechtsverhältnisse

- ¹ Das Verhältnis zwischen der EV Nidau AG und den Kundinnen und Kunden beim Netzanschluss, bei der Netznutzung und bei der Stromlieferung in der Grundversorgung ist öffentlich-rechtlicher Natur, soweit es das übergeordnete Recht nicht anders vorsieht.
- ² Das Verhältnis zwischen der EV Nidau AG und den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern mit Netzzugang betreffend die Stromlieferung ist privatrechtlicher Natur.
- ³ Die EV Nidau AG handelt durch Verfügung, soweit nicht eine andere Behörde, namentlich die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom), zuständig oder ein privates Rechtsverhältnis gegeben ist.

Art. 7 Auskunfts- und Informationspflicht

- ¹ Kundinnen und Kunden melden der EV Nidau AG rechtzeitig im Voraus sämtliche für das Kundenverhältnis oder den Netzbetrieb relevanten Änderungen, namentlich erhebliche Änderungen ihres Strombezugs- oder Stromeinspeiseverhaltens oder ihrer Stammdaten, insbesondere Einzug, Umzug, Auszug, Namens-, Eigentümer- oder Lieferantenwechsel.
- ² Die Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Netzzugang informieren die EV Nidau AG über die Laufzeit ihrer Stromlieferverträge. Sie sind dafür besorgt, rechtzeitig den Vertrag zu verlängern oder einen neuen Vertrag abzuschliessen.

4 Gebühren

Art. 8 Netzanschluss und Stromlieferung

Die FV Nidau AG erhebt:

- von den Netzanschlussnehmerinnen und Netzanschlussnehmern pro Anschluss einmalige Gebühren bei der Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses (Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge; Anschlusskosten für temporäre Anschlüsse);
- von allen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern wiederkehrende Gebühren für die Netznutzung und die gesetzlichen Abgaben (Netznutzungsentgelt); und

2024 - 001 Stadt Nidau

 von den festen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern wiederkehrende Gebühren für die Stromlieferung.

- ² Die Gebühren für die Netznutzung und die Stromlieferung werden auf der Basis von Tarifen gemäss übergeordnetem Recht erhoben und publiziert.
- ³ Die Bemessung der Beiträge gemäss Absatz 1 Buchstabe a richtet sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Bei der Festlegung der Netzkostenbeiträge ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen individuell und solidarisch zu tragenden Netzkosten zu achten und nach Spannungsebene und Kundengruppe zu differenzieren.
- ⁴ Die Bemessung der wiederkehrenden Gebühren für Netznutzung und Stromlieferung richtet sich nach übergeordnetem Recht.
- ⁵ Bisherige Netzanschlussnehmerinnen und Netzanschlussnehmer bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer und neue Netzanschlussnehmerinnen und Netzanschlussnehmer bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Baurechtsberechtigte haften solidarisch für Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge.
- ⁶ Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Netzzugang, die keinen gültigen Energieliefervertrag haben und/oder die zu keiner Bilanzgruppe zugeordnet werden können, werden durch die EV Nidau AG mit Ersatzenergie versorgt. Die EV Nidau AG ist berechtigt, für die Lieferung von Ersatzenergie einen besonderen Tarif auf der Grundlage der Kosten zu deren Bereitstellung festzulegen, mit einschliessend den administrativen Aufwand sowie einen angemessenen Risikozuschlag.
- ⁷ Die EV Nidau AG erhebt für administrative Aufwendungen, Kontrollen und Bewilligungen Gebühren nach Massgabe des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips.

Art. 9 Rechnungstellung

- ¹ Einmalige Gebühren werden in der Regel nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt. Die EV Nidau AG kann die Vorauszahlung oder die Sicherstellung des Betrags in Ausführungsbestimmungen vorsehen, insbesondere für Gebühren bei der Erstellung des Netzanschlusses.
- ² Wiederkehrende Gebühren werden periodisch in Rechnung gestellt, wobei auch Teil- oder Akontorechnungen möglich sind.
- ³ Die EV Nidau AG kann weitere Aspekte der Rechnungstellung in Ausführungsbestimmungen regeln.

Stadt Nidau 2024 - 001

Art. 10 Besondere Vorkehren bei Zahlungsverzug

¹ In begründeten Fällen kann die EV Nidau AG nach entsprechender Mahnung einzeln oder unter Kombination der Massnahmen verfügen, dass

- für bestehende Forderungen ein geeigneter Abzahlungsplan eingehalten oder eine geeignete Sicherheit geleistet werden muss;
- für künftige Forderungen eine Vorauszahlung oder eine geeignete Sicherheit in der Höhe des Werts von maximal drei Monatslieferungen, bemessen auf dem Durchschnitt der letzten 12 Monate, geleistet werden muss;
- ein Vorkassenzähler für den laufenden Verbrauch einzurichten ist; oder
- d) die Stromlieferung ganz oder teilweise eingestellt wird.

5 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11 Übergangsbestimmung

¹ Die Beurteilung von Gesuchen um Netzanschluss, die im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Reglements noch hängig sind, richtet sich nach altem Recht, sofern das neue Recht für die gesuchstellende Person nicht vorteilhafter ist.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

1

Der Erlass SRS <u>742.1</u> (Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) vom 18. November 2010) wird aufgehoben.

² Die Kosten für den Vorkassenzähler und dessen Installation, ebenso wie die Kosten einer allfälligen Einstellung und Wiederaufnahme der Stromlieferung sind von der Verursacherin oder vom Verursacher zu tragen. Die EV Nidau AG kann ihr oder ihm darüber hinaus weitere entstandene Kosten für Mahnung, Porto und administrativen Aufwand in Rechnung stellen. Sie regelt die Erhebung solcher Kosten in Ausführungsbestimmungen.

2024 - 001 Stadt Nidau

2.

Der Erlass SRS <u>742.11</u> (Verordnung über die Gebühren und Tarife der Elektrizitätsversorgung vom 7. Dezember 2004) wird aufgehoben.

IV.

Das Elektrizitätsreglement tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Nidau, 20. November 2025

NAMENS DES STADTRATS NIDAU

Der Stadtratspräsident: Michael Rubin

Der Sekretär: Stephan Ochsenbein

Die Stimmberechtigten der Stadt Nidau haben dieses Reglement an der Volksabstimmung vom 8. März 2026 angenommen.



Version Volksabstimmung Reglement über die EV Nidau AG (Reglement EVN AG)

Vom 8. März 2026

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: **742.2**

Geändert: – Aufgehoben: –

Die Stimmberechtigten von Nidau,

gestützt auf Art. 34, Abs. 1, Bst. e der Stadtordnung vom 24. November 2002 (SRS 101.1),

beschliessen:

I.

Der Erlass SRS <u>742.2</u> (Reglement über die EV Nidau AG (Reglement EVN AG)) wird als neuer Erlass publiziert.

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtsform und Aufgaben

- ¹ Die EV Nidau AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR. Die endgültige Bezeichnung des Firmennamens und des Zwecks obliegt der Generalversammlung.
- ² Die EV Nidau AG ist verantwortlich für die Grundversorgung der Stadt Nidau mit Elektrizität als Netzbetreiberin im Sinne des Stromversorgungsgesetzes, soweit ihr das entsprechende Netzgebiet zugeteilt ist. Sie kann darüber hinaus Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Netzzugang mit Elektrizität beliefern.

2024 - 002 Stadt Nidau

Art. 2 Weitere Aufgaben

¹ Die Stadt Nidau überträgt weiter die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung auf die EV Nidau AG. Die Einzelheiten dazu werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

- ² Die EV Nidau AG kann ferner in- und ausserhalb des Gemeindegebiets im freien Markt Leistungen im Bereich der Elektrizitätsversorgung, sowie weitere, mit ihren Tätigkeiten und Aufgaben zusammenhängende Dienstleistungen erbringen.
- ³ Sie erbringt ihre Leistungen nach unternehmerischen Grundsätzen, wirtschaftlich und ökologisch. Sie strebt, im Rahmen des rechtlich Zulässigen, einen angemessenen Gewinn an.

Art. 3 Anlagen

- ¹ Die EV Nidau AG ist Eigentümerin der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Anlagen und jener Grundstücke, die ihr von der Stadt Nidau übertragen wurden. An diesen Grundstücken hat die Stadt Nidau ein Vorkaufsrecht, sofern die EV Nidau AG das jeweilige Grundstück veräussern will. Nicht im Eigentum der EV Nidau AG sind die zur öffentlichen Beleuchtung gehörenden Installationen.
- ² Ist die EV Nidau AG nicht mehr fähig, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen, hat die Stadt Nidau die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um diese Aufgaben wieder selbst zu erfüllen oder durch einen Dritten erfüllen zu lassen.
- ³ Die Stadt Nidau hat in diesem Fall das Recht, die sich zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der EV Nidau AG befindenden Anlagen, Geräte, Grundstücke und Immobilien in ihr Eigentum zu überführen. Zu diesem Zweck steht der Stadt Nidau an sämtlichen Anlagen, Geräten, Grundstücken und Immobilien, die der Versorgung des Gemeindegebiets der Stadt Nidau mit Elektrizität dienen, ein Kauf- bzw. Rückkaufsrecht zu.

Art. 4 Befugnisse

- ¹ Die Stadt Nidau erteilt der EV Nidau AG folgende hoheitlichen und nicht hoheitlichen Befugnisse im Rahmen ihrer Aufgaben nach Artikel 1 Absatz 2 und Artikel 2:
- a) die Kompetenz zum Erlass von Netzanschluss-, Netznutzungs- und Lieferbedingungen; diese Befugnis kann vom Verwaltungsrat nicht weiter delegiert werden;
- die Kompetenz zur Festsetzung der erforderlichen Kostenbeiträge und Gebührentarife;

Stadt Nidau 2024 - 002

 die Kompetenz zum Erlass weiterer Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement:

- die Kompetenz zur Erteilung der für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bewilligungen;
- e) die Kompetenz zum Erlass von Verfügungen, soweit die Zuständigkeit nicht bei einer anderen Behörde liegt.

Art. 5 Sondernutzung an öffentlichem Grund

- ¹ Der EV Nidau AG wird mittels einer Konzession das Recht eingeräumt, für den Betrieb der Anlagen und Netze der Elektrizitätsversorgung den öffentlichen Grund der Stadt Nidau (Verwaltungs- und Finanzvermögen) zu benutzen.
- ² Die Erteilung der Konzession kann mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der Konzession stehen. Mit Netz- und Strassenbauprojekten befasste Dritte informieren die EV Nidau AG zum Zweck der bestmöglichen Koordination rechtzeitig über allfällige Bauvorhaben.
- ³ Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch ihre Leitungen und Anlagen und für die mit der ihr verliehenen Konzession verbundenen Rechte entrichtet die EV Nidau AG der Stadt Nidau eine Konzessionsgebühr. Diese bemisst sich nach der durch die EV Nidau AG auf dem Netzgebiet an Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausgespeisten Energie und kann auf diese überwälzt werden.
- ⁴ Die Konzessionsgebühr beträgt für sämtliche Netzebenen einheitlich höchstens 8,0 Rappen je kWh. Der Gemeinderat kann die Gebühr jährlich anpassen. Die Konzessionsgebühr für eine Endverbraucherin bzw. einen Endverbraucher wird bis zu einer Obergrenze der ausgespeisten Energie von 4 000 000 kWh pro Jahr in Rechnung gestellt.

2 Finanzen

Art. 6 Grundsätze

¹ Soweit die EV Nidau AG in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe tätig ist, hat die Bemessung von Kostenbeiträgen und weiteren Gebühren den damit abgegoltenen Leistungen Rechnung zu tragen. Vorbehalten bleiben zwingende Vorgaben des übergeordneten Rechts, namentlich der spezialgesetzlichen Regulierung.

2024 - 002 Stadt Nidau

² Die Kostenbeiträge und weiteren Gebühren sind so zu bemessen, dass die gesamten Einnahmen aus den einzelnen Bereichen die jeweils darauf entfallenden Aufwendungen mit Einschluss der Betriebs- und Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsung) sowie der Abgaben decken.

³ In den übrigen Bereichen, in denen die EV Nidau AG am Markt tätig ist, erbringt sie ihre Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen und Preisen.

Art. 7 Finanzierung der Elektrizitätsversorgung

¹ Für die Finanzierung der Elektrizitätsversorgung erhebt die EV Nidau AG im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung und der kantonalen Energiegesetzgebung sowie gestützt auf das Elektrizitätsreglement der Stadt Nidau einmalige Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge sowie ein wiederkehrendes Entgelt für Netznutzung und Energielieferung.

Art. 8 Administrative Gebühren

- ¹ Die EV Nidau AG kann für administrative Aufwendungen, Kontrollen und Bewilligungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Gebühren erheben.
- ² Die Gebühren richten sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, sofern die EV Nidau AG in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe tätig ist.

Art. 9 Gewinnausschüttung

¹ Die EV Nidau AG entrichtet der Stadt Nidau im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, der Eigentümerstrategie, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und nach Vornahme der für die langfristige Unternehmenssicherung erforderlichen Reservebildung eine angemessene Dividende.

3 Aktionariat und Governance

Art. 10 Aktionariat der FV Nidau AG

- ¹ Die Stadt Nidau gründet die EV Nidau AG als Alleinaktionärin.
- ² Die Veräusserung von Aktien und andere Rechtsgeschäfte, die zu einer Beteiligung Dritter an der EV Nidau AG führen, wie Aktienkapitalerhöhungen mit einem Verzicht der Stadt auf die Ausübung des Bezugsrechts oder Beschlüsse der EV Nidau AG über die Fusion mit anderen Gesellschaften oder deren Einbringung in andere Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Stadtrats.

Stadt Nidau 2024 - 002

³ Die Stadt Nidau muss in jedem Fall über die Mehrheit der Aktiennennwerte und der Aktienstimmen verfügen.

Art. 11 Aufsicht und Berichterstattung

- ¹ Der Gemeinderat beaufsichtigt die EV Nidau AG.
- ² Die EV Nidau AG stellt dem Gemeinderat jährlich einen Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung zur Verfügung.
- ³ Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen. Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung ist zu veröffentlichen.

Art. 12 Zuständigkeiten

- ¹ Die Aktionärsrechte der Stadt Nidau werden durch den Gemeinderat ausgeübt.
- ² Der Gemeinderat erteilt der EV Nidau AG eine Konzession gemäss Artikel 5 Absatz 1.
- ³ Der Gemeinderat erstellt eine Eigentümerstrategie für die EV Nidau AG. Diese wird mindestens einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat die Eigentümerstrategie zur Kenntnisnahme vor.
- ⁴ Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats darf nicht dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören oder in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nidau stehen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss aber dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören.
- ⁵ Die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrats der EV Nidau AG darf nicht dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören oder in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nidau stehen.
- ⁶ Die EV Nidau AG kann Personal beschäftigen. Sie stellt sicher, dass die Mitarbeitenden der EV Nidau AG gegenüber dem Personal der Stadt Nidau nicht schlechter gestellt sind, soweit sich dies nicht aus der Rechtsnatur des Beschäftigungsverhältnisses ergibt.

2024 - 002 Stadt Nidau

4 Haftung, Versicherung und Rechtsschutz

Art. 13 Haftung und Versicherung

- ¹ Für Verbindlichkeiten der EV Nidau AG haftet ausschliesslich ihr Gesellschaftsvermögen.
- ² Die EV Nidau AG ist verpflichtet, sich für ihre Risiken branchenüblich zu versichern. Die Gesellschaft ist für ein angemessenes Risikomanagement besorgt.

Art. 14 Rechtsschutz

¹ Verfügungen der EV Nidau AG können gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 angefochten werden.

5 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 15 Betriebseinbringung

- ¹ Die Stadt Nidau überträgt den gesamten Betrieb der Elektrizitätsversorgung mit sämtlichen Aktiven und Passiven sowie Rechten und Pflichten auf die EV Nidau AG. Der Gemeinderat legt unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Nidau fest, welche betriebsnotwendigen Grundstücke auf die EV Nidau AG übertragen werden.
- ² Das Eigentum an den eingebrachten Werten geht auf die EV Nidau AG über.
- ³ Die Stadt Nidau erhält als Gegenleistung eine Beteiligung an der EV Nidau AG von einer Million Franken und eine verzinsliche Darlehensforderung gegen diese Gesellschaft von 3,4 Millionen Franken. Der restliche Aktivenüberschuss wird den Reserven der EV Nidau AG gutgeschrieben.
- ⁴ Die Stadt Nidau gewährt der EV Nidau AG einen Kontokorrentkredit mit einer Kreditlimite von 4 Millionen Franken. Der Kontokorrentkredit ist verzinslich und rückzahlbar spätestens per 31. Dezember 2030. Der Gemeinderat legt die übrigen Modalitäten fest.

Stadt Nidau 2024 - 002

Art. 16 Vollzug

¹ Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten der Elektrizitätsversorgung auf die zu gründende Gesellschaft erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und Zessionen abzugeben sowie Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen usw. zu veranlassen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Das Reglement über die EV Nidau AG tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Nidau, 20. November 2025

NAMENS DES STADTRATS NIDAU

Der Stadtratspräsident: Michael Rubin

Der Sekretär: Stephan Ochsenbein

Die Stimmberechtigten der Stadt Nidau haben dieses Reglement an der Volksabstimmung vom 8. März 2026 angenommen.

Konzessionsvertrag

für die Nutzung des öffentlichen Grundes

zwischen

1. der **Stadt Nidau**, Schulgasse 2, 2560 Nidau, handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch: [Personen]

nachstehend «Stadt Nidau»

und

2. der **EV Nidau AG**, Schulgasse 2, 2560 Nidau, handelnd durch den Verwaltungsrat, vertreten durch: [Personen]

nachstehend «Konzessionärin»

gestützt auf Art. 5 und Art. 12 Abs. 2 des Reglements über die EV Nidau AG vom 8. März 2026.

Die Parteien vereinbaren, was folgt:

- I. ZWECK UND INHALT DES KONZESSIONSVERTRAGS UND DER KONZESSION
- 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Gestattung der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Stadt Nidau durch die Konzessionärin für die Erstellung, Erweiterung, Erneuerung sowie den Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität.

2. Konzessionsgebiet

Die Konzession umfasst das ganze Stadtgebiet.

3. Begriffe

1. Unter den Begriff Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität fallen folgende Anlagenteile:

Alle ober- und unterirdischen Hoch- und Niederspannungsanlagen für die Übertragung und Verteilung von Elektrizität (namentlich Freileitungen, Kabel, Transformatorenstationen, Verteilkabinen sowie Mess-, Steuer-, Regel- und Kommunikationseinrichtungen).

2. Unter den Begriff öffentliche Beleuchtung fallen folgende Anlagenteile:

Alle Strassenlaternen und Lampenmasten entlang von Verkehrswegen und an öffentlichen Plätzen und Parkanlagen, sowie deren Leuchtmittel, allfällige Verkabelung, Schaltschränke und Einrichtungen zur Steuerung und alle weiteren Komponenten, die zur Gewährleistung der öffentlichen Beleuchtung notwendig sind, einschliesslich Wartungseinrichtungen und Ersatzteilen.

II. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN

4. Erteilung einer Sondernutzungskonzession

- Die Stadt Nidau erteilt der Konzessionärin das Recht, auf ihren Grundstücken (öffentliche Sachen im Gemeingebrauch) auf eigene Rechnung und Gefahr die zur Verteilung von Elektrizität notwendigen Leitungen und Anlagen zu erstellen, zu erweitern, zu erneuern sowie zu betreiben und zu unterhalten. Für die eingeräumte Sondernutzung der Grundstücke der Stadt Nidau sind keine besonderen Durchleitungs- und Baurechte erforderlich. Diese sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Konzessionärin mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag generell erteilt.
- 2. Die Erstellung von Hochbauten sowie die Mitbenützung von Gebäuden (z.B. für Transformatorenstationen) auf Grundstücken der Stadt Nidau ist im Rahmen separater Verträge sachen- und grundbuchrechtlich zu regeln und zu entschädigen.
- Im Falle einer Veräusserung von Grundstücken der Stadt Nidau an Dritte (z.B. Übertragung einer Strassenfläche an Private) sind vorgängig die betroffenen Rechte im Rahmen von Dienstbarkeiten zu regeln und mit entsprechenden Grundbucheinträgen zu bereinigen.

5. Koordinations- und Instandsetzungspflichten

 Die Konzessionärin und die Stadt Nidau informieren sich gegenseitig so früh wie möglich über Planungen, Vorhaben, Massnahmen und Änderungen jeglicher Art betreffend den öffentlichen Grund, die Auswirkungen auf die andere Partei nach sich ziehen. Sie führen dazu periodische Besprechungen durch, soweit erforderlich unter Beizug weiterer, den öffentlichen Grund beanspruchenden Leitungseigentümer. Bei gemeinsamen Bauvorhaben gilt eine gegenseitige Koordinationspflicht, um ein möglichst optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis für beide Parteien zu erreichen. Die Aufteilung der Baukosten erfolgt bei gemeinsamen Bauvorhaben nach dem Verursacherprinzip.

- 2. Die Bau- und Grabarbeiten im Strassengebiet der Stadt Nidau sind von der Konzessionärin rasch möglichst und in Absprache mit der zuständigen Behörde der Stadt Nidau auszuführen.
- 3. Die von der Konzessionärin zur Erstellung und zum Unterhalt ihrer Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität beanspruchten Grundstücke der Stadt Nidau sind von ihr auf eigene Kosten jeweils wieder Instand zu setzen. Wertvermehrende Mehrkosten sind von der Stadt Nidau zu tragen.

6. Reparatur und Verlegung von Leitungen und Anlagen

Die Stadt Nidau nimmt soweit möglich Rücksicht auf die Infrastruktur der Konzessionärin. Müssen Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität, welche sich auf Grundstücken der Stadt Nidau befinden, infolge von notwendigen Bauarbeiten der Stadt Nidau repariert, verlegt oder angepasst werden, erfolgt die Reparatur, Verlegung oder Anpassung auf Kosten der Stadt Nidau.

7. Leitungskataster

Die Konzessionärin ist gemäss Art. 5 der Verordnung über den Leitungskataster vom 11. November 2015 für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung ihrer Geodaten für den Leitungskataster verantwortlich. Sie ist zudem die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle.

8. Öffentliche Beleuchtung

Die Konzessionärin erstellt, erweitert, erneuert, betreibt und unterhält im Auftrag und auf Kosten der Stadt Nidau die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung. Die Konzessionärin führt diese Aufträge zu Selbstkosten (Materialkosten, Personalkosten, Gemeinkostenanteil) aus. Die Stadt Nidau kann solche Arbeiten auch an qualifizierte Dritte übergeben. Aus Gründen der Sicherheit und des Werterhalts erfolgt dies in Absprache mit der Konzessionärin. Die Einzelheiten werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

III. KONZESSIONSGEBÜHR

Die Konzessionärin entrichtet der Stadt Nidau für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch ihre Leitungen und Anlagen und für die mit der ihr verliehenen Konzession verbundenen Rechte eine verbrauchsabhängige Konzessionsgebühr gemäss Art. 5 Abs. 4 des Reglements über die EV Nidau AG vom 8. März 2026.

IV. BEENDIGUNG DES KONZESSIONSVERTRAGS

9. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

- Die Konzession gilt ab Vertragsunterzeichnung und während der Wirksamkeit des Reglements über die EV Nidau AG bzw. so lange, wie die EV Nidau AG als die für das Stadtgebiet zuständige Netzbetreiberin im Sinne des StromVG bezeichnet wird.
- 2. Die Konzession erlischt, wenn die Konzessionärin nicht mehr für die Versorgung der Stadt Nidau mit Elektrizität als Netzbetreiberin im Sinne des Stromversorgungsgesetzes verantwortlich ist.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10. Abschluss und Änderung dieses Vertrages

- 1. Der Gemeinderat ist für den Abschluss dieses Vertrages zuständig.
- 2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

11. Vertragsergänzung und salvatorische Klausel

- 1. Sollten Tatbestände, die mit Gegenstand und Inhalt dieses Vertrages zusammenhängen, durch diesen Vertrag nicht geregelt sein, sich aber als regelungsbedürftig erweisen, verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu treffen, die den Grundsätzen dieses Vertrages entspricht.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil dieser Vereinbarung dadurch nicht berührt, soweit nicht anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder unwirksamen

Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall eine neue Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck entspricht.

12. Rechtsnatur und Gerichtsstand

[Funktion]

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Über Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, befindet das zuständige Gericht des Kantons Bern.

Nidau, [Datum]
Die Parteien:

Stadt Nidau

[Vorname] [Name]
[Funktion]

EV Nidau AG

[Vorname] [Name]
[Vorname] [Name]

[Funktion]

Statuten

der

EV Nidau AG

mit Sitz in

Nidau (BE)

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft

Art. 1

Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

EV Nidau AG

besteht auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. OR mit Sitz in Nidau (BE).

Art. 2

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität auf dem Gebiet der Stadt Nidau im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Sie kann ihre Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebiets der Stadt Nidau erbringen.

Die Gesellschaft kann weitere Dienstleistungen im Dienst des Gesellschaftszweckes erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens leisten. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern.

II. Aktienkapital und Aktien

Art. 3

Aktienkapital

[Version bei Gründung im Herbst 2026]

Das Aktienkapital beträgt 100 000 Franken (einhunderttausend Schweizer Franken). Es ist eingeteilt in 100 Namenaktien mit einem Nennwert von je 1 000 Franken. Das Aktienkapital ist zu 100 % liberiert.

[Version nach erfolgter Sacheinlage im Frühling 2027 (rückwirkend per 01.01.2027)]

Das Aktienkapital beträgt 1 000 000 Franken (eine Million Schweizer Franken). Es ist eingeteilt in 1 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 1 000 Franken. Das Aktienkapital ist zu 100 % liberiert.

Art. 4

Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Aktionärinnen und Aktionäre mit Namen und Adresse eingetragen werden. Der Verwaltungsrat kann diese Aufgabe delegieren.

Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionärin, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Aktionärinnen und Aktionäre melden der Gesellschaft jede Änderung der im Aktienbuch eingetragenen Tatsachen.

Art. 5

Aktienzertifikate

Es werden keine Aktienzertifikate herausgegeben.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können jederzeit von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen.

Art. 6

Bezugsrecht

Im Falle der Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe neuer Aktien haben die bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre das alleinige Bezugsrecht.

Die Generalversammlung setzt die Emissionsbedingungen fest, sofern sie nicht durch Beschluss den Verwaltungsrat dazu ermächtigt. Der Verwaltungsrat setzt die Modalitäten fest.

III. Organisation der Gesellschaft

Art. 7

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- 1. die Generalversammlung;
- 2. der Verwaltungsrat;
- die Revisionsstelle.

1. Die Generalversammlung

Art. 8

Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.

Die Generalversammlung findet am Gesellschaftssitz oder an einem anderen vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Ort statt. Der Verwaltungsrat darf auch eine virtuelle Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort einberufen.

Die ordentliche Generalversammlung wird alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten.

Der Verwaltungsrat hat eine ausserordentliche Generalversammlung innert angemessener Frist, längstens aber innert 60 Tagen nach Eingang des Begehrens, einzuberufen, wenn die Aktionärinnen und Aktionäre es schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangen.

Art. 9

Einberufung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Art. 10

Einladung

Die Generalversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Versammlungstag nach den Modalitäten von Art. 28 einzuberufen. In der Einberufung sind Ort, Datum, Art und Zeit der Generalversammlung sowie die Traktanden und Anträge sowie gegebenenfalls der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bekannt zu geben.

Innert der gleichen Frist liegen die Akten der zu behandelnden Geschäfte am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Dies muss in der Einladung ausdrücklich erwähnt werden, ebenso wie das Recht der Aktionärinnen und Aktionäre zu verlangen, dass ihnen eine Kopie dieser Unterlagen baldmöglichst per Post oder in elektronischer Form zugestellt wird.

Die Durchführung von Universalversammlungen gemäss Art. 701 OR bleibt vorbehalten.

Die Generalversammlung kann ebenfalls ohne Einhaltung der für die Einberufung geltenden Vorschriften abgehalten werden, sofern die mündliche Beratung nicht verlangt wird und sofern die Beschlüsse auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen.

Art. 11

Vorsitz, Protokoll

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt die Präsidentin bzw. der Präsident oder ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates. Nötigenfalls wird die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende von der Generalversammlung bezeichnet.

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Generalversammlung ernennt die Protokollführerin bzw. den Protokollführer, die nicht Aktionärin zu sein braucht.

Das Protokoll ist durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Generalversammlung und die Protokollführerin bzw. den Protokollführer zu unterzeichnen.

Art. 12

Stimmrecht, Vertretung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 693 Abs. 3 OR.

Art. 13

Beschlussfassung, Wahlen

Die Generalversammlung beschliesst und wählt mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorschreiben.

Art. 14

Befugnisse

In die ausschliessliche Befugnis der Generalversammlung fallen namentlich folgende Geschäfte:

- Festsetzung und Änderung der Statuten;
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsrates;
- 3. Beschlussfassung über das Reglement betreffend die Entschädigung des Verwaltungsrates;
- 4. Wahl und Abberufung der Revisionsstelle;
- 5. Genehmigung des Lageberichts des Verwaltungsrates;
- 6. Genehmigung der Jahresrechnung:
- 7. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere Festsetzung der Dividende;
- 8. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- 9. Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Die Generalversammlung darf die Jahresrechnung nur dann abnehmen und über die Verwendung des Bilanzgewinns beschliessen, wenn ein Revisionsbericht vorliegt.

Art. 15

Auskunft, Einsicht

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind berechtigt, an der Generalversammlung vom Verwaltungsrat Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft und von der Revisionsstelle über die Durchführung und das Ergebnis ihrer Prüfung zu verlangen.

Die Geschäftsbücher und Akten können von den Aktionärinnen und Aktionären gemäss Art. 697a OR eingesehen werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können in der Generalversammlung beantragen, bestimmte Sachverhalte durch eine Sonderuntersuchung abklären zu lassen, sofern dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und sie das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Einsicht bereits ausgeübt haben.

2. Der Verwaltungsrat

Art. 16

Mitgliederzahl, Wahl, Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Er wird jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates darf nicht dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören oder in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nidau stehen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss aber dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören.

Die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrates darf nicht dem Gemeinderat der Stadt Nidau angehören oder in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nidau stehen.

Der Verwaltungsrat ist so zu wählen, dass die erforderlichen Fachkompetenzen sowie die Geschlechter angemessen vertreten sind.

Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet seine Sekretärin bzw. seinen Sekretär. Als Sekretärin bzw. Sekretär kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

Art. 17

Einberufung

Der Verwaltungsrat ist durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder bei deren bzw. dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied unter Einhaltung einer Frist von mindestens fünf Tagen einzuberufen, wenn sie bzw. er es als erforderlich erachtet oder ein Mitglied des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Grundes verlangt.

In der Einberufung werden die Traktanden der Sitzung sowie das Datum, die Uhrzeit und der Ort bzw. die Form der Sitzung (ggf. virtuell) angegeben.

Art. 18

Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Protokoll

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Für öffentlich zu beurkundende Feststellungs- und Statutenänderungsbeschlüsse genügt die Anwesenheit eines Mitglieds.

Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz oder im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung ein anderes durch diese Sitzung bestimmtes Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit fällt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse fassen:

- 1. an einer Sitzung mit Tagungsort;
- 2. unter Verwendung elektronischer Mittel, in sinngemässer Anwendung von Art. 701c bis 701e OR;
- auf schriftlichem Weg auf Papier, mittels einer vom Verwaltungsrat bezeichneten elektronischen Plattform oder in elektronischer Form, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Fall der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich. Vorbehalten bleibt eine anderslautende schriftliche Festlegung des Verwaltungsrates.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden und von der Sekretärin bzw. vom Sekretär zu unterzeichnen ist.

Die Protokolle sind vom Verwaltungsrat jeweils in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Art. 19

Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.

Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte der Gesellschaft, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat.

Insbesondere hat er die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen; somit Entwicklung der strategischen Ziele, Festlegung der Mittel zur Erreichung derselben, Festlegung der Geschäftspolitik;
- 2. Festlegung der Organisation;
- 3. Beschlussfassung über das Eingehen und Auflösen von Beteiligungen;
- 4. Erlass von Ausführungsbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- 5. Festsetzung von Kostenbeiträgen und Gebührentarifen;
- 6. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
- 7. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten betrauten Personen;
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- 10. Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung bzw. Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung.

Unter Vorbehalt seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben ist der Verwaltungsrat ferner befugt, die Geschäftsführung ganz oder zum Teil und die Vertretung der Gesellschaft nach Massgabe eines Organisationsreglements an einzelne Mitglieder oder Dritte zu übertragen (Art. 716b OR). Das Organisationsreglement regelt die delegierten Aufgaben, die zuständigen Stellen und die Berichterstattung.

Befugnisse

Art. 20

Vertretung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. Er kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern oder Dritten übertragen.

Er bestimmt die Art der Zeichnung. Es sind zwingend Kollektivunterschrift zu zweien vorzusehen.

Die Gesellschaft muss durch mindestens zwei Personen vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Personen müssen Zugang zum Aktienbuch sowie zum Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen haben.

Art. 21

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung informieren den Verwaltungsrat unverzüglich und vollständig über sie betreffende Interessenkonflikte. Der Verwaltungsrat ergreift diesfalls die Massnahmen, die zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft nötig sind.

Art. 22

Entschädigung

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine von der Generalversammlung nach Massgabe ihrer Beanspruchung und Verantwortlichkeit zu bestimmende massvolle Entschädigung.

3. Die Revisionsstelle

Art. 23

Wahl

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle gemäss Art. 727 ff. OR.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Wiederwahl ist zulässig. Eine Abberufung ist nur aus wichtigen Gründen möglich.

Der Revisionsstelle obliegen die gesetzlichen Pflichten.

Ein Verzicht auf Revision ist auch bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich. Die Jahresrechnung muss mindestens eingeschränkt geprüft werden gemäss Art. 727a OR.

Die Revisionsstelle nimmt an der ordentlichen Generalversammlung teil. Sie kann von der Teilnahme durch die Generalversammlung dispensiert werden.

Art. 24

Befähigung

Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.

Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben. Sind mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften als Revisionsstelle gewählt, muss mindestens eine davon diese Voraussetzungen erfüllen.

Die Revisionsstelle muss unabhängig sein.

IV. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Art. 25

Geschäftsjahr, Rechnungslegung

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung und dem Lagebericht zusammensetzt.

Die Jahresrechnung richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere Art. 959 ff. OR.

Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft dar.

Art. 26

Gewinnverwendung

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverteilung, insbesondere Art. 671 ff. OR, steht der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung.

Die Ausrichtung von Tantiemen und Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Verwaltungsrates ist ausgeschlossen.

V. Auflösung und Liquidation

Art. 27

Auflösung, Liquidation

Für die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Ein allfälliger Liquidationsüberschuss wird den Aktionärinnen und Aktionären zugewendet.

VI. Mitteilungen und Bekanntmachungen

Art. 28

Mitteilungen, Bekanntmachungen

Einladungen und Mitteilungen an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen in schriftlicher Form (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel) an die im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen.

VII. Weiteres

Art. 29

Personen- und Funktionsbezeichnungen In diesen Statuten wendet sich jede Personen- oder Funktionsbezeichnung an alle Geschlechter.

Die vorliegenden Statuten sind anlässlich der Gründung am [Datum] festgelegt und genehmigt worden.

Nidau, [Datum]

EV Nidau AG

Für die Gründerin:

STADT NIDAU

[Funktion] [Funktion]

[Vorname] [Name]



Eigentümerstrategie für die Elektrizitätsversorgung Nidau

Präambel

Die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) ist heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung (Verwaltungszweig) der Stadt Nidau. Sie versorgt das Gemeindegebiet der Stadt Nidau mit elektrischer Energie. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Betriebsführung der EVN durch einen Dienstleister. Die zunächst befristete Massnahme wurde im Jahr 2022 in eine definitive Vereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab dem 1. Januar 2023 überführt.

Gleichzeitig hatte der Stadtrat im Jahr 2019 grünes Licht für die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie gegeben. Basierend auf einer vertieften Analyse der relevanten Umfeld- und Marktbedingungen sowie der Ausgangslage der EVN hat der Gemeinderat die aktuelle Situation geklärt und verschiedene eigentümerstrategische Optionen evaluiert. Aus Sicht des Gemeinderates war die Beibehaltung des Status Quo keine zukunftsfähige Lösung. Ebenfalls erachtete er eine Verpachtung oder einen Verkauf als nicht zielführend. Damit stand eine Rechtsformänderung im Vordergrund, entweder in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt oder einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Nach Durchführung einer indikativen Bewertung legte sich der Gemeinderat im Jahr 2023 für die Gründung einer Aktiengesellschaft fest.

Die auf diesem Entscheid aufbauende Eigentümerstrategie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der EVN aus Sicht der Stadt Nidau vor.

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat der Stadt Nidau beschliesst auf Grundlage von Art. 25 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 und Art. 61 der Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002 die vorliegende Eigentümerstrategie für die EVN.

Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen den Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft der Stadt Nidau verpflichtet.

2. Unternehmenszweck

Das Unternehmen bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Das Unternehmen kann seine Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebiets erbringen.

Das Unternehmen kann weitere Dienstleistungen im Dienst des Gesellschaftszweckes erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens leisten. Mögliche Dienstleistungen können insbesondere sein:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung;
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Informations- und Kommunikationsnetzen;
- Erbringung von Energie- und Netzdienstleistungen;
- Erbringung von administrativen Dienstleistungen;
- Energieberatung f
 ür Wirtschaft und Bev
 ölkerung;
- Erbringung von weiteren Infrastruktur- und Verwaltungsdienstleistungen.

Das Unternehmen kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

3. Ziele der Stadt Nidau

3.1. Politische Ziele

Das Unternehmen soll als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht ausgestaltet und im Mehrheitseigentum der Stadt Nidau sein. Mit der Schaffung der Möglichkeit, Dritte in begrenztem Umfang am Unternehmen zu beteiligen, erhöht sich dessen Kooperationsfähigkeit. Beispielsweise können so sogenannte «Kreuzbeteiligungen», d.h. gegenseitige Beteiligungen von strategischen Partnern, ermöglicht werden.

Die für die Elektrizitätsversorgung erforderlichen Anlagen und Leitungen sind im Eigentum des Unternehmens. Die öffentliche Beleuchtung ist im Eigentum der Stadt Nidau.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kundinnen und Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Elektrizität zu erschliessen. Weiter ist es verpflichtet, die Kundinnen und Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet dauernd, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität mit Elektrizität zu versorgen. Dies gilt insbesondere für Neuanschlüsse von Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Ausserdem muss sichergestellt werden, dass der Ausbau der Photovoltaikproduktion auf Stadtgebiet nicht durch Netzengpässe verzögert wird. Dafür ist eine entsprechende Zielnetzplanung zu erstellen und regelmässig anzupassen.

Das Unternehmen stellt die Versorgung zu wettbewerbsfähigen Kostenbeiträgen, Gebührentarifen und Preisen sicher. Gleichzeitig soll es sich den finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung schaffen.

Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Stadt Nidau.¹

3.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen handelt als kunden- und lösungsorientierter Dienstleister. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln. Zur Sicherstellung eines professionellen Betriebs wird ein Dritter mit der Betriebsführung beauftragt.

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält die Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Das Unternehmen sorgt proaktiv für eine hohe Versorgungssicherheit. Dem Unterhalt sowie Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen sind eine hohe Priorität einzuräumen und nach dem NOVA-Prinzip² umzusetzen. Die fortwährende Steigerung der betrieblichen Effizienz hat einen hohen Stellenwert.

Die Versorgung von nicht markzugangsberechtigten Kundinnen und Kunden mit Elektrizität (Grundversorgung) erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Das Unternehmen kann einen moderaten Anteil des Elektrizitätsbedarfs in der Grundversorgung selber erzeugen.

Die Versorgung von marktzugangsberechtigten Kundinnen und Kunden mit Elektrizität erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Das Unternehmen nutzt seine Chancen im liberalisierten Elektrizitätsmarkt unter Beachtung der Grundsätze der Werterhaltung, Risikovermeidung und Nachhaltigkeit.

Das Unternehmen überprüft regelmässig die Beschaffungs- und Produktionssituation und trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung.

Die betrieblichen Leistungen werden konsequent auf die Bedürfnisse eines vollständig liberalisierten Elektrizitätsmarktes ausgerichtet.

_

¹ Vgl. Art. 2a Stadtordnung.

² NOVA: Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau.

3.3. Wirtschaftliche Ziele

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen (insb. Stromversorgungs- und Energiegesetzgebung) und regulatorischen Vorgaben in sämtlichen Geschäftsfeldern einen stabilen Gewinn erwirtschaften. Auf Quersubventionierungen wird explizit verzichtet.

Die Stadt Nidau erwartet eine jährliche Abgeltung zuhanden des Steuerhaushalts in der Höhe von rund CHF 1.0 Mio. («Zielabgeltung»).

Die Festlegung der Kostenbeiträge, Gebührentarife und Preise erfolgt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben.

3.4. Soziale Ziele

Die Führung des Betriebs wird an einen Dritten vergeben. Der Betrieb beschäftigt selber keine Mitarbeitenden.

3.5. Ökologische Ziele

Das Unternehmen räumt der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützt im Auftrag der Stadt Nidau und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Stadt Nidau sowie der Kundinnen und Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie.

Das Unternehmen ist bestrebt, den Anteil erneuerbarer Energien in der Stadt Nidau zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Stadt Nidau weiter zu verbessern. Der Strommix der EVN enthält keine Kernenergie.³

4. Kooperationen

Geeignete Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen. Das Unternehmen kann Kooperationen von reinen Dienstleistungsverhältnissen bis zu einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft verfolgen. Ausgeschlossen ist jedoch die Übertragung des Eigentums an den Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung. Als Kooperationspartner im Vordergrund stehen andere Versorgungsunternehmen in der Region.

Das Unternehmen prüft erstmals in der Legislatur 2026-2029 einen Zusammenschluss mit einem oder mehreren regionalen Versorgungsunternehmen. Der Verwaltungsrat erstattet dem Gemeinderat entsprechend Bericht.

5. Vorgaben zur Führung

Die Interessen der Stadt Nidau als Mehrheitseigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dieser legt mit der Eigentümerstrategie die strategischen Ziele der Stadt Nidau für das Unternehmen fest.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Mehrheitseigentümerin für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

³ Vgl. Art. 2a Abs. 3 Stadtordnung.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann er beim Gemeinderat eine Anpassung der Eigentümerstrategie beantragen.

Die Wahrnehmung der Interessen der Mehrheitseigentümerin im Verwaltungsrat des Unternehmens erfolgt durch den Gemeinderat. Das Präsidium soll durch eine unabhängige Person wahrgenommen werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen eine Amtsdauer von 8 Jahren nicht überschreiten.

6. Vorgaben zur Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert die Mehrheitseigentümerin jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Lagebericht nach Obligationenrecht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen. Der Lagebericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert die Mehrheitseigentümerin jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre und das Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er die Mehrheitseigentümerin jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation sowie über den Zustand der Anlagen und Leitungen.

Der Verwaltungsrat informiert die Mehrheitseigentümerin regelmässig sowie in ausserordentlichen Fällen über den Geschäftsverlauf.

7. Vorgaben zur Effizienz

Das Unternehmen strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der Stadt Nidau und mit Dritten an. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Stadt Nidau unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Stadt Nidau bindet das Unternehmen regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

8. Vorgaben zur Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Das Unternehmen führt eine Finanz- und eine Betriebsbuchhaltung. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung ist zu veröffentlichen. Das Unternehmen veröffentlicht weiter die gemäss den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z.B. Stromversorgungsgesetzgebung) erforderlichen Daten und Informationen.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kundinnen und Kunden über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

9. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per [Datum] in Kraft.

Stadt Nidau Nidau, [Datum]	
Der Gemeinderat	
[Vorname] [Name]	[Vorname] [Name]
[Funktion]	[Funktion]



11. Neubeschaffung Kommunalfahrzeug - Investitionskredit

Ressort Sitzuna Tiefbau und Umwelt 20.11.2025

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Neubeschaffung Kommunalfahrzeug und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 230 000 Franken inkl. MWST.

nid 7.3.0 / 3.25

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau erbringt seit Jahrzehnten im Auftrag des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) die Unterhalts- und Kontrollarbeiten am Basisabwasserleitungssystem. Dieses umfasst die Sammelleitungen sowie Sonderbauwerke wie Regenrückhalte- und Überlaufbecken und Pumpstationen, welche die Gemeindekanalisationssysteme an die Abwasserreinigungsanlage der Region Biel (ARA Region Biel AG) anschliessen. Zu den Verbandsgemeinden gehören Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau und Port.

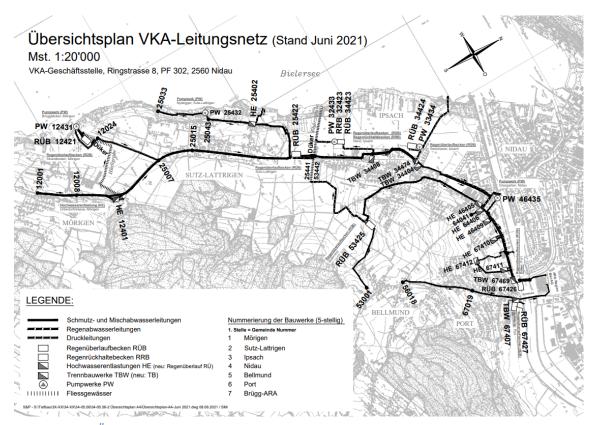


Abbildung 1: Übersichtsplan VKA-Leitungsnetz

Die Grundlagen für diese Dienstleistungen sind im Vertrag zwischen dem VKA und der Stadt Nidau aus dem Jahr 2021 geregelt. Darin ist festgelegt, dass das Bauamt Nidau mit seinem Werkhof die entsprechenden Arbeiten durchführt, bei Bedarf spezialisierte Unternehmungen im Namen und auf Rechnung des VKA beiziehen darf und für seine Leistungen eine Vergütung gemäss anerkannten Kalkulationshilfen erhält. Die Stadt Nidau stellt damit seit vielen

Jahren den ordnungsgemässen Betrieb der VKA-Infrastrukturen sicher und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Abwasserentsorgung für die Verbandsgemeinden.

Zur Erfüllung der vertraglich definierten Aufgaben ist insbesondere das Kommunalfahrzeug von zentraler Bedeutung, da viele Arbeiten wie der Transport von schweren Gerätschaften oder Einsätze bei Sonderbauwerken ohne ein solches Fahrzeug nicht zuverlässig erbracht werden können.

Das derzeit eingesetzte Fahrzeug wurde im Jahr 2018 erstmals in Verkehr gesetzt und ist über den Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) eingelöst. Beim bisherigen Fahrzeug handelt es sich um einen Kleinlieferwagen und nicht um ein Kommunalfahrzeug. Ein Kommunalfahrzeug ist ein Spezialfahrzeug, das gezielt für den Unterhalt und Betrieb der kommunalen Infrastruktur konzipiert ist und über die dafür erforderliche technische Ausstattung verfügt. Das vorhandene Fahrzeug erfüllt aufgrund seiner Bauweise und Spezifikationen, insbesondere hinsichtlich Nutzlast, Bodenfreiheit und hydraulischer Ausstattung, die betrieblichen Anforderungen nicht. Hinzu kommen der intensive Einsatz sowie steigende Reparaturund Unterhaltskosten, welche die Betriebssicherheit zunehmend beeinträchtigen. Die unzureichende Eignung hat schliesslich dazu geführt, dass das Fahrzeug bereits nach kurzer Einsatzdauer ersetzt werden muss.

Neben den Verbandstätigkeiten wird das Fahrzeug auch für Aufgaben des städtischen Werkhofs genutzt, beispielsweise für den Transport von Signalisationen. Eine klare vertragliche Trennung und Abgeltung dieser Nutzung hat bislang nicht bestanden. Der Aufwand für den Unterhalt der VKA-Infrastrukturen beträgt pro Jahr rund 900 bis 1 200 Stunden, abhängig von Wetterbedingungen und anderen nicht beeinflussbaren Umwelteinflüssen. Die Vergütung beläuft sich auf etwa CHF 80 000 bis 111 000 pro Jahr.

Projekt

Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs erfolgt neu durch die Stadt Nidau und nicht mehr durch den Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung. Dieses Vorgehen wurde vorgängig mit der Geschäftsstelle des Verbands definiert.

Die Beschaffung durch die Stadt Nidau stellt eine sachlogische Konsequenz der bestehenden Aufgabenverteilung dar. Sämtliche operativen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verband werden durch die Stadt erbracht. Das zu ersetzende Fahrzeug ist derzeit über die Geschäftsstelle des VKA eingelöst. Der Verband hat jedoch ausserhalb des Einsatzes für den Unterhalt keine betriebliche Verwendung dafür. Es entspricht der üblichen Praxis, dass bei ausgelagerten oder zugekauften Dienstleistungen die Auftraggeberin keine eigenen Betriebsmittel zur Verfügung stellt.

Mit der Ersatzbeschaffung soll eine klare organisatorische und finanzielle Neuregelung erfolgen. Die Stadt Nidau beabsichtigt, das Kommunalfahrzeug künftig eigenständig zu beschaffen und sämtliche laufenden Kosten zu tragen. Für Einsätze zugunsten des VKA bleibt der Werkhof Nidau verantwortlich. Neu erfolgt eine verursachergerechte Abrechnung, bei der sämtliche Leistungen, einschliesslich der Fahrzeugnutzung und der Arbeitsstunden, gemäss den

vertraglich festgelegten Ansätzen verrechnet werden. Grundlage bildet die im Jahr 2021 abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung, welche neben den Personal- und Gerätekosten auch die Ansätze für den Fahrzeugeinsatz enthält. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche erbrachten Leistungen vollständig und transparent abgebildet werden.

Darauf aufbauend wird gemeinsam mit dem Verband eine alltagstaugliche Methode festgelegt, die für beide Parteien nachvollziehbar und fair ist. Dadurch wird eine eindeutige Trennung zwischen den Aufgaben der Stadt und jenen des VKA hergestellt, so wie dies bereits beim Einsatz der Arbeitsgerätschaften des Werkhofs der Fall ist.

Für die Ersatzbeschaffung ist ein Kommunalfahrzeug der neuesten Generation vorgesehen, das vielseitig einsetzbar ist und die heutigen Anforderungen in den Bereichen Kanalunterhalt, Reinigung und Pflege erfüllt. Das Fahrzeug ist für den Personen- und Materialtransport konzipiert und verfügt über eine Ladefläche mit Seitenkipper, einen integrierten Staukasten sowie Allradantrieb, um auch bei anspruchsvollen Geländeverhältnissen einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Zudem ist eine Hydraulikanlage vorgesehen, welche eine optimale Leistung unter Last ermöglicht. Das Fahrzeug verfügt über keine speziellen Auf- oder Anbauten, der Fokus liegt auf einer robusten und funktionalen Grundausstattung, die eine effiziente Ausführung der anfallenden Unterhaltsarbeiten gewährleistet. Damit werden die festgestellten Defizite, die mit dem bisher eingesetzten Fahrzeug verbunden waren, behoben und ein Fahrzeug beschafft, das die Einsatzfähigkeit für die Unterhaltsdienstleistungen langfristig sicherstellt.



Abbildung 2: Kommunalfahrzeug (Symbolbild)

Die Ausschreibung erfolgt produktneutral und gemäss den gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts. Bei der Evaluation werden insbesondere die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit berücksichtigt. Es werden keine Vorgaben gemacht, wonach der Antrieb zwingend elektrisch zu erfolgen hat. Es liegt in der Verantwortung der anbietenden Unternehmen, das aus ihrer Sicht am besten geeignete Fahrzeug vorzuschlagen. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der durch den Gemeinderat zu definierenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Die Beschaffungskosten eines Kommunalfahrzeugs mit Elektroantrieb liegen derzeit rund doppelt so hoch wie jene eines vergleichbaren Fahrzeugs mit Dieselantrieb. Unter Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten wie Steuern, Service- und Unterhaltskosten sowie Treibstoff- beziehungsweise Energiekosten erweist sich ein Fahrzeug mit Dieselantrieb über eine Nutzungsdauer von zehn bis fünfzehn Jahren weiterhin als deutlich wirtschaftlicher. Die Höhe des Investitionskredits basiert daher auf der Annahme einer Ersatzbeschaffung mit Dieselantrieb.

Unter Berücksichtigung des Netto-Null-Ziels soll der Bereich Verkehr bis im Jahr 2050 keine Treibhausgase mehr im Betrieb verursachen. Unter Annahme einer Nutzungsdauer eines Kommunalfahrzeugs von rund zehn Jahren müsste spätestens bei einer Ersatzbeschaffung um das Jahr 2040 ein Elektrofahrzeug beschafft werden.

Kosten

Die voraussichtlichen Investitionskosten für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs basieren auf den eingeholten Bruttokostenangaben. Die Gesamtkosten für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs setzen sich wie folgt zusammen:

Pos- Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Kommunalfahrzeug	205'000.00	221'605.00
2	Rundung und Reserve	7'765.95	8'395.00
	Investitionskredit	212'765.95	230'000.00
	MWST	17'234.05	

Die Investition war im aktuellen Investitionsplan noch nicht vorgesehen, da das Thema erst im Jahr 2024 aufgekommen ist und im Verlauf des aktuellen Jahres das Vorgehen bezüglich der Beschaffung durch die Stadt Nidau in Zusammenarbeit mit dem VKA definiert wurde. Entsprechend ist eine Nachführung im Investitionsbudget notwendig.

Die Finanzierung erfolgt über den Allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau. Durch die künftig verursachergerechte Abrechnung an den VKA werden Teile der Kosten von den Verbandsgemeinden indirekt mitgetragen.

Personelle Auswirkungen

Die Beschaffung hat keinen Einfluss auf den Stellenplan der Stadt Nidau, da die bestehenden personellen Ressourcen für den Betrieb und Einsatz des Fahrzeugs ausreichend sind.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Total Kapitalfolgekosten	CHF	26'450.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	3'450.00
10 Jahre		
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Mobilien/Fahrzeuge	CHF	23'000.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 26 450 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten von 26 450 Franken gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrech-	CHF	230'000.00
nung		
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	230'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5060.XX in den Jahren 2026.

Anlagebuchhaltung

\boxtimes	Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
	Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine
	Anlage ohne Restbuchwert.

□ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Ausschreibungsunterlagen werden nach dem Beschluss des Investitionskredits durch den Stadtrat ausgearbeitet und den Anbietenden zur Offertstellung zugestellt. Nach Eingang der Angebote erfolgt die Vergabe durch den Gemeinderat. Sobald die Vergabe rechtskräftig ist, wird die Bestellung des Fahrzeugs ausgelöst.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

- 1. Das Projekt Neubeschaffung Kommunalfahrzeug wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 230 000 Franken bewilligt.
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 4. November 2025 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK/ISK):

- Übersicht Aufwände und Einnahmen
- Vertrag zwischen dem VKA und der Stadt Nidau



12. Temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheks-/Bahnhofsplatz - Investitionskredit

Ressort Hochbau Sitzung 20.11.2025

Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die temporäre Freiraumgestaltung des Bibliotheks-/Bahnhofplatzes und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 398 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.1.4 / 37

Sachlage / Vorgeschichte

Ausgangslage

In der südlichen Vorstadt des Stedtli Nidau erstreckt sich zwischen der historischen Altstadtbebauung und dem Bahnhof Nidau ein Frei- und Aussenraum mit verschiedenen Raumsequenzen mit unterschiedlichen Funktionen, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitäten. Die Stadt Nidau plant, für dieses Gebiet eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5 Bahnhofgebiet zu erlassen (Stand Oktober 2025: in kantonaler Vorprüfung).

Der zeitliche Horizont der Arealentwicklung in der ZPP Nr. 5 Bahnhofsgebiet kann grob wie folgt bezeichnet werden:

2024 - 2027	Planerlassverfahren ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet
2027 - 2028	Durchführung Studienauftrag zur Bestimmung städtebauliches
	Konzept
2028 - 2032	Planerlassverfahren Überbauungsordnung
ab 2033	Projektierung Überbauung
ab ca. 2035	Überbauung

Der zukünftige Perimeter der ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet soll aufgrund des Umsetzungshorizontes und der heute geringen Aufenthaltsqualität des Raums für die nächsten 10 - 15 Jahre eine dem Ort angemessene Funktion und Gestaltung erhalten, bevor anschliessend das Gebiet nach den Grundsätzen der ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet überbaut werden soll.

Workshopverfahren

Ziele und Rahmenbedingungen

Im Rahmen eines Workshopverfahrens wurde ein Vorschlag einer temporären Freiraumgestaltung für den Bibliotheks- und Bahnhofsplatz entwickelt. Ziel des Verfahrens war die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für die nächsten 10–15 Jahre. Aufgrund des temporären Charakters sollte dies mit einem zurückhaltenden finanziellen Mitteleinsatz erfolgen. Im Mittelpunkt stand die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die gestalterische Aufwertung des Raumes, bei gleichzeitiger Wahrung einer hohen Funktionalität. Weiter sollte durch die temporäre Umgestaltung Vandalismus und Verwahrlosung vermieden sowie einer möglichen Konnotation als sozial unsicherer Raum entgegengewirkt werden. Zudem wurden siedlungsökologische und klimatische Aspekte berücksichtigt.

Planerbeschaffung

Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen hat die Stadt Nidau eine Planerbeschaffung im freihändigen Verfahren durchgeführt und mit hänggibasler landschaftsarchitekten gmbh, Bern, ein kompetentes Landschaftsarchitekturbüro mit der Planung einer temporären Freiraumgestaltung am Bibliotheks- und Bahnhofplatz beauftragt.

Ablauf Workshopverfahren

Das Workshopverfahren wurde durch Vertretende der Stadt sowie drei externen Fachpersonen begleitet (je eine Vertretung Landschaftsarchitektur, Fachausschuss und Ortsplaner). Der Vorsitz führte Gemeinderat Joel Schweizer (Ressort Hochbau).

Im Rahmen einer Startsitzung sowie zwei Workshops wurde zunächst eine Ortsanalyse durchgeführt. Darauf aufbauend entwickelte das Bearbeitungsteam verschiedene Varianten und stellte diese im Begleitgremium zur Diskussion. Die Rückmeldungen und Vertiefungsaufträge wurden nach den Workshops jeweils weiterbearbeitet. In diesem Prozess ist aus der Bestvariante ein Richtprojekt entstanden, welches für die anschliessende Kostenschätzung konkretisiert wurde.

Projekt (Richtprojekt)

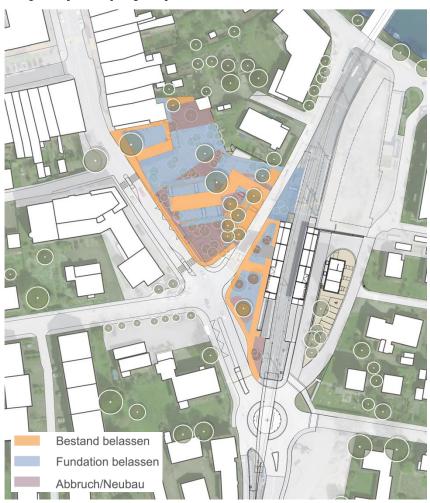


Abb. 1: Richtkonzept (Stand August 2025)

Die temporäre Gestaltung des Bahnhofs- und Bibliotheksplatzes ist als vorübergehende Nutzung konzipiert und soll auch explizit als solche verstanden und wahrgenommen werden. Die Gestaltung der beiden Plätze erfolgt aufwärtskompatibel, sodass eine spätere Weiterentwicklung – je nach zukünftiger Nutzung möglich bleibt.

Durch die teilweise Entsiegelung der beiden Plätze entsteht ein mosaikartiger Aufbau, welcher drei unterschiedliche Untergrundarten aufweist:

- Beibehaltung der asphaltierten Flächen (orange)
- Entfernung des Asphalts und Erhalt der Fundationsschicht (blau)
- Entfernung des Asphalts und der Fundationssicht zugunsten von Grünflächen (rot)

Die Entsiegelung bildet einen wichtigen Bestandteil des vorliegenden Projekts. Sie soll das Versickern von Regenwasser besser ermöglichen und mithelfen, die Überhitzung zu verringern sowie das Mikroklima zu verbessern. Zudem soll dadurch auch die Biodiversität weiter gefördert werden.

Die nicht asphaltierten Flächen werden als chaussierte Flächen ausgestaltet. Der entfernte Asphalt findet als Randstopper auf dem Parkplatz eine neue Verwendung – ein gestalterisches Element, das den temporären Charakter der Anlage zusätzlich unterstreicht. Auf einen Randabschluss zwischen den asphaltierten und den chaussierten Flächen wird bewusst verzichtet. Dadurch können einerseits Kosten eingespart werden, andererseits wird der temporäre Charakter der Gestaltung durch das Erscheinungsbild mit dem Charakter einer temporären Nutzung zusätzlich unterstrichen. Mit dem Projekt bleibt die Anzahl Parkflächen im Perimeter insgesamt bestehen. Die zukünftige Parkplatzsituation ist Gegenstand der laufenden Planung der ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet (Schaffung einer unterirdischen Einstellhalle).

Zur Begrünung der beiden Plätze sollen schnellwachsende Nutzbäume gepflanzt werden, die in kurzer Zeit sichtbares Grün sowie eine Beschattung schaffen und gleichzeitig den temporären Charakter der Gestaltung verdeutlichen. Sobald sie ausreichend gross sind – oder wenn eine Bebauung im zentralen Bereich spruchreif wird – können die Bäume gefällt und als Energieholz weiterverwertet werden. Für Details wird auf den Schlussbericht zum Workshopverfahren verwiesen.

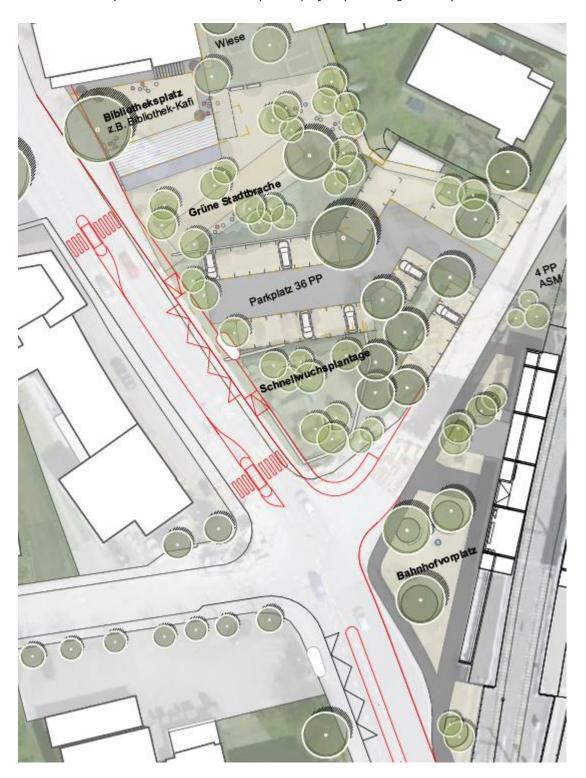
Das Projekt wurde nach dem Prinzip «Design to Cost» gestaltet. Dabei wurde bereits in der Ausschreibung der Planungsarbeiten ein Kostenrahmen von max. CHF 250'000 exkl. MwSt. für Infrastrukturkosten definiert. Die Planerhonorare der Landschaftsarchitekten sowie die Folgekosten sind in diesem Betrag nicht enthalten. Der Kostenrahmen wurde im Entwicklungsprozess kontinuierlich berücksichtigt. Nach Vorliegen des Richtprojekts wurden in einem Folgeschritt auf Basis der konkreten Infrastrukturmassnahmen die Planerhonorare für die Umsetzung sowie die Folgekosten abgeschätzt. Das Richtprojekt stellt einen guten Umsetzungsvorschlag dar, mit welchem die städtischen Ziele erreicht werden können. Der Kostenrahmen stellt ein Minimum an Massnahmen dar, die für eine attraktive Gestaltung nötig sind. Ein Verzicht auf wesentliche konzeptionelle Bestandteile dieses Minimus können die Ziele grundsätzlich in Frage stellen.

Die Respektierung des maximalen Kostenrahmens für die Infrastrukturmassnahmen bedeutet, dass bestimmte, zwar wünschenswerte, aber nicht zwingende Elemente des Konzepts

aus Kostengründen nicht umgesetzt werden können. Es betrifft vorliegend Elemente, welche im Workshopverfahren zwar diskutiert und begrüsst worden sind, auf deren Umsetzung jedoch aus Kostengründen verzichtet wird, wie z.B.:

- Baumpflanzungen auf dem eigentlichen Bibliotheksplatz
- Pergola aus Gerüstbau inkl. Sonnensegel im «Garten»
- Einfassungen und Randabschlüsse bei aufgeschnittenem Asphalt

Abb. 2: Situationsplan mit Aussenraumkonzept Richtprojekt (Stand August 2025)



Kosten

Die vorliegende Grobkostenschätzung +/- 25% der Hänggi Basler Landschaftsarchitekten, Bern, berücksichtigt der im Auftrag und im Programm zum Workshopverfahren bezeichnete Kostenrahmen von 270 000 Franken inkl. MwSt. für die Umsetzung. Hinzu kommen die Folgekosten und Honorare für die Ausführungsplanung. Für die Position 3 «Massnahmen Beleuchtung» wurde aufgrund der Rückmeldung der Infrastrukturkommission eine Annahme getroffen.

Der Bibliotheksplatz (3'050 m²) weist in etwa die dreifache Perimeterfläche gegenüber dem Bahnhofsplatz (1'100 m²) aus. Die Kostenaufteilung¹ zu den beiden Teilbereichen zeigt eine anteilmässige Aufteilung von rund 3/4 der Kosten für den «Bibliotheksplatz» und 1/4 der Kosten für den «Bahnhofsplatz». Die Gesamtkosten für die temporäre Freiraumgestaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Pos-	Beschreibung	Kosten exkl.	Kosten inkl.
Nr.		MWST (CHF)	8.1% MWST
			(CHF)
1	Planungskredit	15'263.64	16'500.00
2	Massnahmen Umsetzung Richtkonzept	250'000.00	270'250.00
3	Massnahmen Beleuchtung	36'500.00	39'456.50
4	Honorare inkl. Nebenkosten	62'000.00	67'022.00
5	Reserve inkl. Rundung	4'414.00	4'771.50
	Investitionskredit		398'000.00
	Davon MWST		29'822.39

Personelle Auswirkungen

Der mit dieser Aufgabe verbundene Verwaltungsaufwand soll mit den vorhandenen Ressourcen ohne Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten bewältigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Jährliche Folgekosten</u>

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Normale Folgekosten (Betrieblicher Unterhalt):		5'000.00		
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme		5'000.00		
<u>Kapitalfolgekosten</u>				
Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:				
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Naturstrassen 10 Jahre	CHF	39'800.00		
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	5'970.00		
Total Kapitalfolgekosten	CHF	45'770.00		

¹ Bibliotheksplatz: Fr. 184'000.- (73,6%) und Bahnhofplatz: Fr. 66'000 (26.4%)

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 45'770.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2024 - 2029 waren CHF 300'000.00 (irrtümlich auf Konto Nr. 7900.5290.17) eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrech-	CHF	398'000.00
nung		
Jährliche Mehrkosten (5x CHF 5'000.00)	CHF	25'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	423'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

<u>Finanzierung</u>

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.34 im Jahr 2025-2027

Anlagebuchhaltung

\boxtimes	Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
	Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine
	Anlage ohne Restbuchwert.
	Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine
	Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit ge-
	mäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzu-
	schreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen
	wurde.

Termine

Ab 2026

Zustimmungen

Für die temporäre Freiraumgestaltung des Bibliotheks- und Bahnhofplatzes ist ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

- 1. Die temporäre Freiraumgestaltung des Bibliotheks- und Bahnhofplatzes wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 398 000 Franken inkl. MwSt. bewilligt.
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 28. Oktober 2025 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Schlussbericht temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheks-/Bahnhofplatz vom 28. Oktober 2025
- Anhang Grobkostenschätzung und Schlusspräsentation vom 6. August 2025



М

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Motion Vorstoss-Nr.: 230 Richtlinienmotion: □

Behandlung im Stadtrat: 20.11.2025

Eingereicht am: 20.03.2025

Eingereicht von: Baumann Markus (SVP)

Mitunterzeichnende: Cura Sacha, Gabathuler Leander, Meier Hans Peter, Meier Svenja, Pauline

Pauli, Martin Schwab, Christian Stampfli, François Zahnd

Beschluss Gemeinderat: 28.10.2025 Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 9.1

Ressort: Hochbau

Antrag Gemeinderat: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Gestaltungskonzept Bibliotheksplatz

Antrag

Erhaltung der Parkplätze beim und um den Bibliotheksplatz im Gestaltungskonzept des Bibliothekplatzes

Begründung

In der Stadt Nidau sind in den letzten Jahren etliche Parkplätze aufgehoben worden. Dies zum einen in den Quartieren, aber auch in und um das Zentrum im Städtchen. Auch mussten gut gelegene Parkplätze für Ladestationen weichen, welche zum Teil leer stehen.

Aufgrund der Umgestaltung der Mittelstrasse werden die nächsten Parkplätze aufgehoben. Die Aufhebung der Parkplätze hat einen grossen Einfluss auf unser Städtchen und unser Gewerbe.

Kurzhalte von Besuchenden werden seltener, da die Leute keine Parkplätze suchen wollen, um in Nidau einzukaufen oder in unseren Restaurants einzukehren. Je weniger Leute bei uns im Städtchen einkaufen, desto grösser der Einfluss auf unsere KMUs.

Des Weiteren ist die Signalisation der Parkplätze bei der Bibliothek ungünstig. Der Gemeinderat wird gebeten, dies zu ändern und eine klare Signalisation der Parkplätze sicherzustellen.

Aktuell ist die Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes des Bibliotheksplatzes im Gange. Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt, die bisherigen und auch die neu zusätzlichen Parkplätze im Interesse unseres Städtchens, sowie vor allem unseres Gewerbes zu erhalten.

Wollen wir als Standort für die KMUs attraktiv bleiben, brauchen wir attraktive Rahmenbedingungen. Dazu gehören vor allem auch attraktive Parkmöglichkeiten für die Kunden.

Antwort des Gemeinderates

Wie bekannt, hat die Aare Seeland Mobil (ASm) in den letzten Jahren den Bahnhof Nidau modernisiert und hindernisfrei umgestaltet. Gleichzeitig hat das kantonale Tiefbauamt im Umfeld des Bahnhofs einen neuen Kreisel erstellt und die Stadt Nidau ihre Werkleitungen (Abwasser) erneuert. In diesem Gesamtprojekt wurden zwischen der ASm, dem Kanton und der Stadt Nidau die Grundeigentümerverhältnisse bereinigt. Die Parzellen Nrn. 124, 137 und 1248 befinden sich nun im Eigentum der Stadt Nidau.

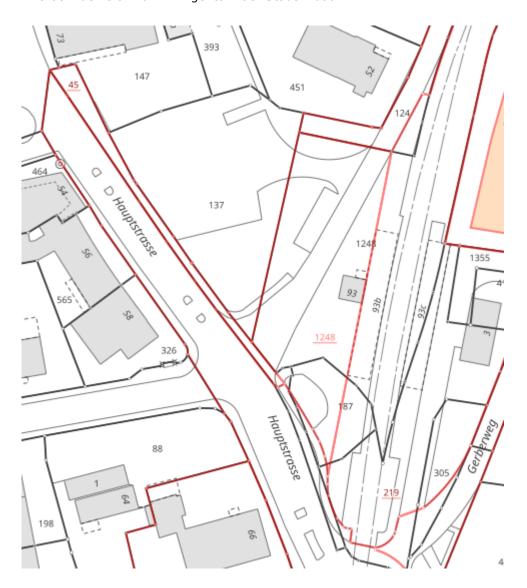


Abb. 1 Auszug WebGIS Grundstückverhältnisse Bibliotheks-/Bahnhofplatz

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Motionäre erkannt. Er hat sich bereits seit Bauvollendung der Bahnhofbaustelle Gedanken zu einer temporären Nutzung und Gestaltung des Bibliotheks- und Bahnhofplatzes gemacht. Dies vor dem Hintergrund, dass das zugrunde liegende Planungsgeschäft für die Zone mit Planungspflicht Nr. 5 Bahnhofgebiet im ordentlichen Geschäftsablauf noch mehrere Jahre bis zur Rechtskraft benötigen wird.

Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine temporäre Freiraumgestaltung des Bibliotheks- und Bahnhofplatzes hat die Stadt Nidau eine Planerbeschaffung im freihändigen Verfahren durchgeführt. Mit der Firma hänggibasler landschaftsarchitekten gmbh, Bern, wurde in der Folge ein kompetentes Landschaftsarchitekturbüro mit der Planung einer temporären Freiraumgestaltung am Bibliotheks- und Bahnhofsplatz beauftragt.

Im Rahmen eines Workshopverfahrens wurde ein Vorschlag einer temporären Freiraumgestaltung für den Bibliotheks- und Bahnhofsplatz entwickelt. Das Workshopverfahren wurde durch Vertretende der Stadt Nidau sowie drei externen Fachpersonen begleitet (je eine Vertretung Landschaftsarchitektur, Fachausschuss und Ortsplaner). Der Vorsitz führte Gemeinderat Joel Schweizer (Ressort Hochbau).

Ziel des Verfahrens war die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für die nächsten 10–15 Jahre. Aufgrund des temporären Charakters sollte dies mit einem zurückhaltenden finanziellen Mitteleinsatz erfolgen. Im Mittelpunkt stand die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die gestalterische Aufwertung des Raumes, bei gleichzeitiger Wahrung einer hohen Funktionalität. Weiter sollte durch die temporäre Umgestaltung Vandalismus und Verwahrlosung vermieden sowie einer möglichen Konnotation als sozial unsicherer Raum entgegengewirkt werden. Zudem wurden siedlungsökologische und klimatische Aspekte berücksichtigt.

Im Rahmen des Workshopverfahrens wurde eine Bestvariante entwickelt, welche als temporäre Freiraumgestaltung umgesetzt werden soll. Mit diesem Projekt soll die Anzahl Parkflächen im Perimeter insgesamt bestehen bleiben. Die zukünftige Parkplatzsituation ist Gegenstand der laufenden Planung der ZPP Nr. 5 Bahnhofgebiet (Schaffung einer unterirdischen Einstellhalle). Die Signalisation der Parkplätze soll bereits mit der Erstellung der neuen Bushaltestelle Nidau Bahnhof (Richtung Biel) optimiert werden.

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat in einem separaten Geschäft einen Investitionskredit für die temporäre Freiraumgestaltung am Bibliotheks-/Bahnhofsplatz vor und beantragt deshalb die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Beschlussentwurf

Annahme und gleichzeitige Abschreibung



М

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Motion
Vorstoss-Nr.: M 234
Richtlinienmotion: □

Behandlung im Stadtrat: 20.11.2025

Eingereicht am: 19.06.2025

Eingereicht von: Pauli Pauline (PRR), Zahnd François (FDP)

Mitunterzeichnende: Baumann Markus, Edelmann Sasha, Geiser Eliane, Fischer Martin,

Gabathuler Leander, Volery Tabea, Kuby Hannah, Liechti Hugo, Meier Hans Peter, Meier Svenja, Oehme Marlene, Schwab Martin, Soder Tobias,

Stampfli Christian, Stampfli Monika, Zahnd François

Beschluss Gemeinderat: 28.10.2025 Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 9.6

Ressort: Sicherheit

Antrag Gemeinderat: Annahme als Richtlinienmotion

Des conditions de travail facilitées pour les professionnels à Nidau

Antrag

Le Conseil Municipal est chargé de modifier le règlement de parking (Nr. 761) et l'ordonnance liée afin de prévoir des cartes de stationnement pour les entreprises ainsi que la possibilité de réserver des places de parc pour les entreprises.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Parkierungsreglement (Nr. 761) und die damit verbundene Verordnung dahingehend zu ändern, dass Parkkarten für Handwerker, Spitex etc. sowie die Möglichkeit, Parkplätze für Unternehmen zu reservieren, vorgesehen werden.

Begründung

Les places de parc ne cessent de diminuer en ville de Nidau. Ainsi, les conditions de travail des artisans et autres professionnels opérant dans notre ville et plus particulièrement au domicile de leur client sont rendues difficiles.

Pour éviter le parking sauvage, à cheval sur un trottoir, et qui met en danger la sécurité de tous les utilisateurs (piétons, vélos, transports publics et autres véhicules), il est demandé à la Ville de Nidau d'introduire une carte de stationnement pour les entreprises et autres acteurs exerçant une activité professionnelle (ex. Spitex) ainsi que d'envisager de réserver des places de parc pour les entreprises.

A l'image des Villes de Bienne ou de Berne, ces macarons réservés aux professionnels permettent aux entreprises de se parquer sur toutes les places de parc de la Ville pour permettre l'exercice de leurs activités. Des limitations et exceptions peuvent néanmoins être prévues. De même, des places de parc adaptées aux besoins des professionnels (plus larges, plus longues) peuvent être prévues à des endroits stratégiques.

Le développement de la présente motion devrait être faite en collaboration avec l'association KMU NIU, afin que la solution envisagée correspond au mieux aux besoins des professionnels.

In der Stadt Nidau gibt es immer weniger Parkplätze. Dadurch werden die Arbeitsbedingungen von Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden, die in unserer Stadt und insbesondere am Wohnsitz ihrer Kunden tätig sind, erschwert.

Um das wilde Parken auf dem Trottoir zu verhindern, das die Sicherheit aller Benutzer (Fussgänger, Velos, öffentliche Verkehrsmittel und andere Fahrzeuge) gefährdet, wird die Stadt Nidau aufgefordert, eine Parkkarte für Unternehmen und andere Akteure, die eine berufliche Tätigkeit ausüben (z.B. Spitex), einzuführen sowie die Reservierung von Parkplätzen für Unternehmen in Betracht zu ziehen.

Nach dem Vorbild der Städte Biel oder Bern ermöglichen diese für Gewerbetreibende reservierten Plaketten den Unternehmen, auf allen Parkplätzen der Stadt zu parkieren, um die Ausübung ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen. Es können jedoch Einschränkungen und Ausnahmen vorgesehen werden. Ebenso können an strategischen Orten Parkplätze vorgesehen werden, die an die Bedürfnisse von Gewerbetreibenden angepasst sind (breiter, länger).

Die Ausarbeitung dieses Antrags sollte in Zusammenarbeit mit dem Verein KMU NIU erfolgen, damit die angestrebte Lösung den Bedürfnissen der Berufsleute möglichst gut entspricht.

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Wie die nachfolgende inhaltliche Beantwortung dieses Vorstosses zeigt, steht für die Umsetzung des vorgebrachten Anliegens nicht die Reglementsanpassung im Vordergrund, sondern die Prüfung der Anordnung von spezifischen Parkplätzen resp. die eingeschränkte Nutzungsberechtigung bestimmter Parkplätze. Deshalb handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Inhaltliche Beantwortung

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (Parkierungsreglement; SRS 761.1) bezweckt gemäss Artikel 1 die Verbesserung der Verfügbarkeit von Parkplätzen im gesamten Gemeindegebiet. Dabei werden die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, der Geschäftsbetriebe und deren Kunden sowie weiterer Benutzenden mit ausgewiesenem Interesse angemessen berücksichtigt.

Artikel 5 des Parkierungsreglements regelt die Bezugsberechtigung von Parkbewilligungen (ehemals Parkkarten, heute digitale Bewilligungen). Demnach besteht für Parkbewilligungen für öffentliche Parkplätze bis maximal einer Woche eine allgemeine Bezugsberechtigung. Die Berechtigung zum Bezug von Parkbewilligungen mit einer Gültigkeitsdauer über einer Woche richtet sich nach Artikel 5 des Parkierungsreglements und ist in Artikel 4 der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (<u>Parkierungsverordnung</u>, <u>SRS 761.11</u>)

wie folgt konkretisiert:

Anspruch auf eine Parkbewilligung haben

- Personen, die schriftenpolizeilich in der Gemeinde angemeldet sind, für die auf ihren Namen und ihre Adresse eingelösten Motorfahrzeuge;
- Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde ansässig sind, für die auf ihren Firmennamen und ihre Firmenadresse eingelösten Motorwagen.

Weiter kann die Gemeinde Parkbewilligungen ausstellen

- an Geschäftsbetriebe, die in der Gemeinde ansässig sind, für die auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingelösten Motorfahrzeuge, wenn ein eigener privater Parkplatz für das betreffende Fahrzeug fehlt,
- an Geschäftsbetriebe, die in der ganzen Gemeinde tätig sind und nachweisen können, dass sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf eine Parkkarte angewiesen sind, für die auf ihren Firmennamen und ihre Firmenadresse eingelösten Motorfahrzeuge
- an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt- und Kantonsverwaltung mit Arbeitsort Nidau, wenn ein begründeter Anspruch auf die regelmässige Fahrzeugbenutzung besteht,
- an Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, sowie Handwerker, welche regelmässig in Nidau zur Berufsausübung tätig sind,
- an Besitzerinnen und Besitzer von Booten mit Liegeplatz in Nidau,
- in weiteren begründeten Fällen.

Demnach stellt die Stadt Nidau bereits heute für Geschäftsbetriebe, Pflegepersonal (u.a. Spitex), Handwerker etc. Parkbewilligungen für die Nutzung von öffentlichen Parkplätzen aus (Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d Parkierungsverordnung). Dieses Anliegen ist somit in den heutigen Rechtsgrundlagen berücksichtigt.

Allerdings verleiht die Parkbewilligung keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Die Parkbewilligungen sind grundsätzlich für alle öffentlichen Parkplätze gültig, mit Ausnahme des Zentrumsbereichs und der Parkplätze Strandbad, Fussballplatz und Barkenhafen, wobei für den Zentrumsbereich in Artikel 6 Absatz 2 der Parkierungsverordnung für Handwerker, Spitex etc. explizit vorgesehen ist, die Parkkarten auch im Zentrumsbereich gelten lassen zu können.

Da die Parkbewilligungen keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz verleihen, kann es vorkommen, dass beispielsweise in Folge von Dauerparkierung durch Anwohnende oder Mitarbeitende von Geschäftsbetrieben in Nidau an einer bestimmten Stelle keine öffentlichen Parkplätze z.B. für die Spitex oder einen Handwerker frei sind.

Ergänzend zu den Parkbewilligungen besteht die Möglichkeit, mit einem sogenannten Signalisationsauftrag öffentliche Parkplätze temporär zu reservieren. Dies wird insbesondere von Privatpersonen bei einem Umzug für Einzeltage genutzt oder von Handwerkern meistens tage- oder wochenweise, wenn diese auf ihr Material oder Werkzeug aus ihrem Geschäftsauto in unmittelbarer Nähe angewiesen sind. Für die Spitex wurde aufgrund der bekannten Herausforderungen eine Sonderregelung mit der Securitas vereinbart. Sofern es in unmittelbarer Nähe feststellbar keinen freien öffentlichen Parkplatz hat, kann die Spitex kurzzeitig ausserhalb der markierten Parkfelder parkieren, ohne eine Parkbusse zu erhalten. Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug weder den Verkehrsfluss noch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und als Fahrzeug der Spitex zu erkennen ist (entweder aufgrund der Anschrift oder einer physischen Parkkarte im Fahrzeug).

Insgesamt hat der Gemeinderat aber in Bezug auf die Optimierung des Parkraummanagements den Handlungsbedarf bereits seit längerem erkannt. Gestützt auf das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau wird in einem nächsten Umsetzungsprojekt für das gesamte Gemeindegebiet das bestehende Parkraumbewirtschaftungskonzept überprüft sowie Grundsätze des Mobilitätsmanagements erarbeitet. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2025 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Mobilitäts- und Parkraummanagement und bewilligte für die Jahre 2025 und 2026 einen Verpflichtungskredit von 97 000 Franken. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über die Spezialfinanzierung «Parkplatzersatzabgaben». Der allgemeine Haushalt wird dadurch nicht belastet. Dieses Projekt entspricht der Massnahme Nr. 61 der Finanzstrategie der Stadt Nidau. Diese Massnahme erzielte in der konsolidierten Bewertung aller Fraktionen mit 3.4 Punkten eine hohe Zustimmung.

Im Rahmen dieses Projekts wird der Gemeinderat in der Gesamtinteressensabwägung Optimierungen prüfen und dabei auch evaluieren, ob und wenn ja an welchen Standorten spezifisch reservierte Parkplätze für bestimmte Nutzungsgruppen sinnvoll wären. Dies auch unter Berücksichtigung, dass diese Parkplätze dann gegebenenfalls anderen Nutzungsgruppen wie Anwohnenden etc. genau an diesem Standort nicht mehr zur Verfügung stehen. In Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e des heutigen Parkierungsreglements besteht bereits die rechtliche Grundlage für Parkplätze mit eingeschränkter Nutzungsberechtigung. Beispiele aus der heutigen Praxis sind etwa Behindertenparkplätze, Güterumschlag etc. Denkbar wäre auch eine Erweiterung von Zonen mit weissen Parkplätzen. Der Gemeinderat ist sehr bestrebt, pragmatische Lösungen zu erzielen, vom Austausch mit anderen Städten zu profitieren und die Anliegen des KMU einzubeziehen.

Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



М

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Motion Vorstoss-Nr.: M 235 Richtlinienmotion: □

Behandlung im Stadtrat: 20.11.2025

Eingereicht am: 19.06.2025

Eingereicht von: Pauli Pauline (PRR), Dancet René (GLP)

Mitunterzeichnende: Dörig Stefan, Sasha Edelmann, Fischer Martin, Ledermann Philipp, Meier

Hans Peter, Oehme Marlene, Peter Luzius, Schwab Martin, Soder Tobias,

Stampfli Christian, Stampfli Monika, Zahnd François

Beschluss Gemeinderat: 28.10.2025 Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 9.7 Ressort: Präsidiales

Antrag Gemeinderat: Teilweise Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Une commission des finances pour assurer la santé financière de Nidau

Antrag

Le Conseil Municipal est prié de modifier le règlement de Ville afin d'y inclure les bases légales nécessaires à la création d'une commission des finances.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Stadtordnung zu ändern, um die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung eines Finanzkommissions aufzunehmen.

Begründung

La situation financière de Nidau est préoccupante :

- Le budget présente depuis de nombreuses années un déficit structurel,
- Les comptes annuels affichent des résultats négatifs,
- L'endettement atteint un niveau record, entrainant des frais d'intérêts conséquents
- Les investissements sont reportés faute de capitaux disponibles.

Face à ces constats, et pour faire face aux défis financiers à venir, le Conseil municipal a besoin de soutien. La stratégie financière développée ainsi que le groupe de travail Finance constitué ne sont pas suffisants. Seule une commission, avec une base légale, permettrait de soutenir le Conseil municipal et d'avoir une légitimité face au Conseil de Ville.

La commission des finances devrait exister au plus vite ; si possible dès la prochaine législature, à savoir au 1^{er} janvier 2026. Ses tâches consisteraient en l'examen du budget, des comptes et du plan financier, et d'accompagner le Conseil municipal dans l'assainissement des finances municipales. Elle émettrait des recommandations à l'intention du Conseil de Ville mais n'aurait pas de pouvoir de décision.

Die Finanzlage von Nidau ist besorgniserregend:

- Der Budget weist seit vielen Jahren ein strukturelles Defizit auf,
- Die Jahresrechnungen weisen negative Ergebnisse aus,
- Die Verschuldung erreicht ein Rekordniveau und führt zu hohen Zinskosten,
- Investitionen werden aufgrund des Mangels an verfügbarem Kapital verschoben.

Angesichts dieser Feststellungen und um die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern, benötigt der Gemeinderat Unterstützung. Die entwickelte Finanzstrategie sowie die gebildete Arbeitsgruppe Finanzen sind nicht ausreichend. Nur eine Kommission mit einer gesetzlichen Grundlage würde den Gemeinderat unterstützen und gegenüber dem Stadtrat legitimiert sein.

Die Finanzkommission sollte so schnell wie möglich existieren, wenn möglich bereits in der nächsten Legislaturperiode, d.h. ab dem 1. Januar 2026, existieren. Ihre Aufgaben würden darin bestehen, das Budget, die Rechnung und den Finanzplan zu prüfen und den Gemeinderat bei der Sanierung der städtischen Finanzen zu begleiten. Sie würde Empfehlungen an den Stadtrat aussprechen, hätte aber keine Entscheidungsbefugnis.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei dem vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, ggf. der Volksabstimmung.

Mit der Motion M 235 wird verlangt: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Stadtordnung zu ändern, um die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung einer Finanzkommission aufzunehmen.»

Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss teilweise anzunehmen, wobei auf eine Verankerung einer Finanzkommission in der Stadtordnung verzichtet werden soll. Stattdessen soll gemäss Art. 70 ff. der Stadtordnung (SRS 101.1) eine nichtständige Kommission eingesetzt werden – als Nachfolgeorganisation der bisher vom Gemeinderat eingesetzten «Finanzgruppe».

2. Ausgangslage und bisherige Praxis

Die Frage nach der angemessenen Einbindung des Stadtrats in finanzpolitisch zentrale Prozesse – insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Finanzstrategie und der Konsolidierung der städtischen Finanzen – ist seit geraumer Zeit Gegenstand kontroverser Diskussionen. Das Anliegen, die finanzpolitischen Zielsetzungen auf eine breite politische Abstützung zu stellen, ist nachvollziehbar und wurde durch den Gemeinderat in seinen Zielen für die Legislatur 2022/25 im Kapitel «Steuerung von Aufgaben und Finanzen» aufgenommen. In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat am 16. August 2022 die Einsetzung einer Begleitgruppe, welche ihn bei der Erarbeitung der Finanzstrategie unterstützen sollte. In dieser

Gruppe ist jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten. Die Begleitgruppe wurde als beratendes Organ ausgestaltet und begleitete insbesondere die inhaltliche Erarbeitung einer realistischen und umsetzbaren Finanzstrategie für die Stadt Nidau einschliesslich der Prüfung möglicher Massnahmen zur Zielerreichung. Zur Erinnerung: Die anlässlich der Stadtratssitzung vom 18. September 2025 vom Gemeinderat vorgelegte Finanzstrategie basiert insbesondere auf folgenden Pfeilern:

- Nettoinvestitionen reduzieren,
- Aufwand senken,
- Mehreinnahmen generieren.

Die Strategie bildet die finanzpolitische Leitlinie für die kommenden Jahre.

3. Inhalt der Motion M 235

Mit der Motion M 235 wird eine Anpassung der Stadtordnung verlangt, um die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer dauerhaften Finanzkommission zu schaffen. Diese Kommission soll den Gemeinderat in finanzpolitischen Fragen begleiten und insbesondere das Budget, die Jahresrechnung und den Finanzplan vorberaten. Entscheidungsbefugnisse sollen ihr – wie von den Motionärinnen und Motionären vorgesehen – nicht zukommen.

4. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat steht dem Anliegen einer verstärkten finanzpolitischen Begleitung durch eine parlamentarische Fachkommission grundsätzlich offen gegenüber. Eine solche Kommission kann insbesondere bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Finanzstrategie – einschliesslich der Prüfung von Massnahmen zur Erreichung der finanziellen Zielsetzungen – einen wichtigen Beitrag leisten. Auch bei der Erarbeitung des Budgets, der Analyse der Jahresrechnung und der Beurteilung des Finanzplans kann sie den politischen Meinungsbildungsprozess unterstützen und zur Stärkung der finanzpolitischen Fachkompetenz des Stadtrats beitragen.

Er lehnt die Aufnahme einer solchen Kommission in die Stadtordnung jedoch ab, da diese den grundlegenden Strukturen und Zuständigkeiten vorbehalten ist. Die Stadtordnung soll nicht mit Detailregelungen zu beratenden Kommissionen beladen werden.

Der Gemeinderat schlägt stattdessen vor, eine nichtständige Kommission gestützt auf Art. 70 ff. der Stadtordnung (SRS 101.1) einzusetzen. Diese Lösung gewährleistet die notwendige Flexibilität, ermöglicht eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten (siehe unten) und erlaubt eine sachgerechte Ausgestaltung entsprechend dem konkreten «politischen Bedarf». Die vorgeschlagene Lösung trägt dem Wunsch der Motion Rechnung, ohne in die Stadtordnung eingreifen zu müssen. Damit wird ein pragmatischer Mittelweg gewählt.

Als Kosten fielen insbesondere Sitzungsgelder für die Mitglieder der Kommission sowie für das eingesetzte Administrativpersonal an. Das Präsidium der Kommission würde vom Vorsteher bzw. der Vorsteherin des Ressorts Finanzen übernommen. Die administrative Unterstützung sowie die organisatorische und fachliche Betreuung der Kommission würden durch die Abteilung Finanzen sichergestellt.

5. Abgrenzung zur Geschäftsprüfungskommission

Bei der Einrichtung beratender Fachgremien des Stadtrats muss eine klare Abgrenzung zur Geschäftsprüfungskommission (GPK) erfolgen. Nur durch eine präzise und nachvollziehbare Aufgabenverteilung lassen sich Doppelspurigkeiten und Kompetenzüberschneidungen vermeiden.

In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass eine allfällige Finanzkommission künftig insbesondere die Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie sowie das Budget, die Jahresrechnung und den Finanzplan zuhanden des Stadtrats berät und entsprechende Empfehlungen formuliert. Die GPK bleibt vorberatendes Organ für Verpflichtungskredite und für die Prüfung der Abrechnungen von Verpflichtungskrediten.

Die gewählten Kommissionsmitglieder sollten idealerweise über Kompetenzen und/oder Fachkenntnisse im Bereich der öffentlichen Finanzen verfügen.

In der Stadt Biel wurde eine ähnliche Kommission temporär geschaffen. Diese hat folgende Aufgaben:

- · Vorberatung des Budgets, der Jahresrechnung und des Finanzplans,
- · Begleitung der Umsetzung der Finanzstrategie,
- Erarbeitung von Empfehlungen an den Stadtrat.

Die Kommission ist ausschliesslich beratend tätig und verfügt über keine Entscheidkompetenzen.

6. Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss teilweise anzunehmen, wobei auf eine Verankerung einer Finanzkommission in der Stadtordnung verzichtet wird. Stattdessen soll gemäss Art. 70 ff. der Stadtordnung (SRS 101.1) eine nichtständige Kommission eingesetzt werden – als Nachfolgeorganisation der bisher vom Gemeinderat eingesetzten «Finanzgruppe». Der Gemeinderat wird dem Stadtrat die rechtlichen Grundlagen und weitere Unterlagen zum Beschluss unterbreiten. Die Umsetzung könnte rasch erfolgen, idealerweise bereits anlässlich der Stadtratssitzung im März oder Juni 2026.

Beschlussentwurf

Die Motion wird teilweise angenommen.

- Die Änderung der Stadtordnung wird abgelehnt.
- Es wird eine Finanzkommission im Sinne von Art. 70 ff. der Stadtordnung (SRS 101.1) geschaffen.



I

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Interpellation

Vorstoss-Nr.: I 151 Richtlinienmotion: □

Behandlung im Stadtrat: 20.11.2025

Eingereicht am: 19.06.2025

Eingereicht von: Stampfli Christian (FDP), Zahnd François (FDP)

Mitunterzeichnende: Baumann Markus, Cura Sascha, Edelmann Sasha, Gabathuler Leander,

Volery Tabea, Liechti Hugo, Meier Hans Peter, Meier Svenja, Oehme

Marlene, Pauli Pauline, Schwab Martin, von Aesch Dominik

Beschluss Gemeinderat: 28.10.2025
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 9.8
Ressort: Hochbau

Antrag Gemeinderat: Geht an den Stadtrat.

Gesunder Sport: neuer Turnhallenboden Beunden

Antrag

Wann wird die Turnhalle Beunden saniert, so dass ein dem heutigen Stand der Sporttechnik entsprechender Hallenboden den Nutzerinnen und Nutzer (Schülerinnen, Schüler, Sportlerinnen und Sportler) zur Verfügung steht?

Begründung

Der Turnhallenboden ist aus der ursprünglichen Realisierungszeit (1974?) und entspricht nicht mehr den heutigen Sportanforderungen. Dieser kann fast als gesundheitsschädigend bezeichnet werden. Daher ist dieser raschmöglichst zu ersetzen.

Im Investitionsprogramm ist die Sanierung der Sporthalle Beunden aufgeführt, aber nicht terminiert. Allenfalls kann die Sanierung des Turnhallenbodens aus dem gesamten Sanierungspaket herausgelöst und vorgezogen werden.

Antwort des Gemeinderates

Im Schlussbericht zur Schulraumplanung aus dem Jahr 2016 wurde der Zustand der Schulanlagen, inklusive Turnhallen, analysiert. Dabei wurde die Turnhalle Burgerbeunden als stark sanierungsbedürftig eingestuft.

Es wurde vorgeschlagen, die Halle im Rahmen der Gesamtsanierung des Standorts Burgerbeunden entweder umfassend zu sanieren oder durch einen Ersatzneubau zu ersetzen. Der Entscheid darüber soll im Zuge der Planung für die Sanierung bzw. den Neubau der Liegenschaft Burgerallee 19 getroffen werden.

Wie bereits beim Schulhaus Weidteile wäre es sinnvoll, dass ein Generalplaner durch einen Studienauftrag ermittelt wird, um das wirtschaftlich und architektonisch beste Projekt auszuwählen. Im Anschluss daran soll ein entsprechendes Sanierungs- oder Neubauprojekt

ausgearbeitet werden, das dem Stadtrat und danach dem Volk zur Beurteilung und Kreditgenehmigung vorgelegt wird.

Im Rahmen dieses Projekts wäre selbstverständlich auch die Erneuerung des Bodenbelags in der Turnhalle vorgesehen. Gemäss Schlussbericht muss damit gerechnet werden, dass der bestehende Bodenbelag schadstoffbelastet ist. Diese Schadstoffe sind im eingebauten Zustand nicht gesundheitsschädlich, sodass die Nutzung der Halle unbedenklich ist. Bei einem Rückbau bzw. der Entfernung des Bodenbelags würden die Schadstoffe jedoch freigesetzt. Daher müssten beim Rückbau besondere Schutzmassnahmen getroffen werden, um die Gesundheit der Handwerker zu schützen. Mit diesen Schutzmassnahmen ist ein Rückbau jedoch problemlos möglich.

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Klausur zur Finanzstrategie alle anstehenden Investitionsprojekte analysiert und gegenübergestellt. Aufgrund der tragbaren Investitionshöhen pro Kalenderjahr wurden die Projekte priorisiert.

Angesichts der hohen finanziellen Belastungen in allen Bereichen und der grossen Projekte im Hochbau – insbesondere Neubau Burgerbeunden Ost, Gesamtsanierung der Schulanlage Weidteile und Sanierung des Strandbads Nidau – ist der Gemeinderat derzeit zum Schluss gekommen, dass die Sanierung der Schulanlage Burgerbeunden (einschliesslich des Bodenbelags in der Turnhalle) ab dem Jahr 2040 vorgesehen ist. Für die Sanierung des Bodenbelags ist dabei ein Betrag von 250'000 Franken eingeplant. Unter Berücksichtigung der Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Rückbau erscheint dieser Betrag als realistisch.

Diese Zielvorgaben müssen strategisch überprüft werden, insbesondere ob der Zustand der Anlage diesen Investitionsplan zulässt. Daher ist es notwendig, die Analyse der Schulanlage Burgerbeunden und deren Zustand zehn Jahre nach Abschluss der Schulraumplanung erneut zu überprüfen. Der Gemeinderat wird in dieser Analyse entscheiden müssen, ob Projekte oder Teilprojekte allenfalls vorgezogen werden müssen – auch im Hinblick auf die Gebrauchstauglichkeit der Sporthallen.

Festzuhalten ist, dass die Sporthalle in erster Linie dem Schulsport dient. Im jetzigen Zustand erfüllt die Halle die Anforderungen hierfür. Dass sie jedoch den Ansprüchen eines professionellen Sportvereins wie dem VBC Nidau und dessen Spielerinnen und Spielern nicht gerecht wird, ist dem Gemeinderat bewusst.

Geht an den Stadtrat.



T

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Interpellation

Vorstoss-Nr.: I 152 Richtlinienmotion: □

Behandlung im Stadtrat: 20.11.2025

Eingereicht am: 19.06.2025

Eingereicht von: Fischer Martin (FDP)

Mitunterzeichnende: Baumann Markus, Edelmann Sasha, Gabathuler Leander, Volery Tabea,

Meier Hans Peter, Meier Svenja, Oehme Marlene, Pauli Pauline, Schwab

Martin, Zahnd François

Beschluss Gemeinderat: 28.10.2025 Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 9.9 Ressort: Sicherheit

Antrag Gemeinderat: Geht an den Stadtrat.

Illegaler Aufenthalt

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, um professionelle Fälschungen von Ausweispapieren zu erkennen?
- 2. Ist die nötige Ausrüstung zum Erkennen von professionell gefälschten Ausweispapieren auf dem neuesten Stand?
- 3. Wurden in der Gemeinde schon diesbezügliche Unregelmässigkeiten festgestellt?

Begründung

Vor allem in der Westschweiz wurde festgestellt, dass ausländische Staatsbürger mit professionell gefälschten Ausweispapieren aus EU-Staaten versuchen, an eine Aufenthaltsbewilligung zu gelangen. Ohne gezielte Schulung der ausstellenden Behörde und geeignete Ausrüstung sind die Fälschungen kaum zu erkennen. Es liegt nahe, dass auch in unserer Gemeinde solche Versuche unternommen werden.

Antwort des Gemeinderates

1. Sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, um professionelle Fälschungen von Ausweispapieren zu erkennen?

Ja, die Mitarbeitenden der Einwohner- und Fremdenkontrolle der Stadt Nidau besuchen regelmässig Fachweiterbildungen, um laufend auf dem aktuellsten Stand zu sein. Spezifisch in Bezug auf die Fälschung von Ausweispapieren wurden in den Jahren 2021 und 2023 zwei Schulungen zur Dokumenten- und Identitätskartenprüfung der Kantonspolizei Bern, Bereich Kriminaltechnik, Fachgruppe Urkunden und Schriften, besucht. Im Anschluss an die Schulungen

werden die Kursunterlagen jeweils intern mit allen zuständigen Mitarbeitenden besprochen und als Arbeitshilfen direkt in die Prozessabläufe integriert, um eine professionelle und effiziente Arbeit am Schalter sicherzustellen.

2. Ist die nötige Ausrüstung zum Erkennen von professionell gefälschten Ausweispapieren auf dem neuesten Stand?

Die Einwohner- und Fremdenkontrolle der Stadt Nidau arbeitet mit einem professionellen Penta Scanner. Dieses Gerät ist auf dem aktuellsten Stand der Technik und ermöglicht eine systematische Echtheitsprüfung von Ausweispapieren. Alle Ausweispapiere werden standardmässig mit dem Penta Scanner überprüft. Weiter stehen den zuständigen Fachpersonen die einschlägigen Datenbanken IdenTT, Prado und Edison online zur Verfügung.

3. Wurden in der Gemeinde schon diesbezügliche Unregelmässigkeiten festgestellt?

Ja, mit dem Penta Scanner wurden bereits Unregelmässigkeiten erkannt, wenn auch nicht in aussergewöhnlicher Häufigkeit. Sobald der Penta Scanner eine Unregelmässigkeit anzeigt, wird umgehend die Kantonspolizei alarmiert, die den Fall überprüft und die erforderlichen Massnahmen trifft.

Geht an den Stadtrat



I

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Interpellation

Vorstoss-Nr.: I 153 Richtlinienmotion: □

Behandlung im Stadtrat: 20.11.2025

Eingereicht am: 19.06.2025 Eingereicht von: Fischer Martin

Mitunterzeichnende: Baumann Markus, Cura Sascha, Edelmann Sasha, Gabathuler Leander,

Volery Tabea, Liechti Hugo, Meier Hans Peter, Meier Svenja, Oehme Marlene, Pauli Pauline, Schwab Martin, Stampfli Christian, von Aesch

Dominik, Zahnd François

Beschluss Gemeinderat: 28.10.2025
Aktenzeichen: nid 0.1.6.2 / 9.10
Ressort: Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat: Geht an den Stadtrat.

Ewige Baustelle Nidau

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Instanz der Gemeinde koordiniert die Baustellen auf dem Gemeindegebiet?
- 2. Welche Instanz der Gemeinde kontrolliert, ob auf den Baustellen die Vorgaben eingehalten werden und fachgerecht gearbeitet wird?
- 3. Wer haftet, wenn auf unfertigen Strassen- und Gehwegabschnitten Unfälle passieren?
- 4. Wie lange dauert es, bis die betroffenen Strassenabschnitte wiederhergestellt sind?

Begründung

Auf dem gesamten Stadtgebiet, insbesondere auf den Strassen, wurden Baustellen eröffnet. Auf diesen Baustellen wird oft nicht zügig gearbeitet, sodass die Strassen nicht zeitnahe wieder dem Verkehr übergeben werden können. Auch werden Strassenbeläge nur sehr rudimentär wieder hergestellt. Zum Teil gleichen die Strassen nach dem vermeintlichen Ende der Bautätigkeit einem Feldweg mit Löchern, Dellen, Absätzen und Schotterstrecken. Nach der Beendigung der Bautätigkeit bleiben oft noch wochenlang Baumaterial, Rohre, temporäre Müllcontainer, u. ä. auf den Strassen und den Gehwegen unnötig zurück. Dies erweckt den Eindruck einer wilden und unkontrollierten Bautätigkeit und ist für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie für unser Gewerbe sehr ärgerlich.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass aufgrund der regen Bautätigkeit auf dem Gebiet der Stadt Nidau, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernwärme und der Erschliessung der Liegenschaften mittels Glasfaser, derzeit zahlreiche Baustellen auf dem

Gemeindesgebiet bestehen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Parkierung, den Verkehr und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig ist eine intakte und verlässliche Infrastruktur von zentraler Bedeutung, sowohl für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung als auch für die Standortattraktivität der Stadt Nidau insgesamt. Nur mit modernen und gut unterhaltenen Werkleitungen können die Bedürfnisse von Bevölkerung und Gewerbe nachhaltig erfüllt werden.

- 1. Welche Instanz der Gemeinde koordiniert die Baustellen auf dem Gemeindegebiet? Eine zentrale Stelle, welche sämtliche Baustellen auf dem Gemeindegebiet koordiniert, besteht nicht. Die Abteilung Infrastruktur führt eine zentrale Liste aller Aufbruchsgesuche. Damit ist gewährleistet, dass die Aufbrüche nach Ablauf der Fristen durch die zuständige Stelle kontrolliert und gegebenenfalls beanstandet werden können. Grössere Bauvorhaben, wie beispielsweise der Ausbau der Fernwärmeversorgung, durchlaufen das ordentliche Baubewilligungsverfahren. Alle weiteren Grabarbeiten bedingen eine Bewilligung mittels Aufbruchsgesuchs. Je nachdem, ob das Bauvorhaben eine Gemeindestrasse oder eine Kantonsstrasse betrifft, ist die Bewilligung entweder bei der Abteilung Infrastruktur der Stadt Nidau oder beim kantonalen Tiefbauamt einzuholen. Die Stadt Nidau steht ausserdem mit dem Kanton Bern sowie mit den Nachbargemeinden im regelmässigen Austausch. Da bei der Planung das übergeordnete und ausserkommunale Verkehrsnetz zu berücksichtigen ist, informieren sich die Gemeinwesen diesbezüglich gegenseitig. Bei grösseren Projekten bestehen weitere Austauschgefässe wie beispielsweise Bausitzungen, an welchen die Stadt Nidau als Grundeigentümerin teilnimmt und ihre Interessen einbringt. Zudem wird derzeit von der Abteilung Infrastruktur im WebGIS ein neuer Layer erarbeitet, der einen gesamtheitlichen Überblick über alle grösseren Bautätigkeiten auf dem Gemeindegebiet ermöglichen soll. Damit soll die Koordination und Abstimmung weiter verbessert werden.
- 2. <u>Welche Instanz der Gemeinde kontrolliert, ob auf den Baustellen die Vorgaben eingehalten werden und fachgerecht gearbeitet wird?</u>

Für die ordnungsgemässe Sicherung, Absperrung und Signalisation von Baustellen sind primär die Bauunternehmungen zuständig. Erfordern die Arbeiten eine Baubewilligung, werden die vorzukehrenden Massnahmen meist bereits als Auflage darin festgelegt. Ausserdem kann beim Bereich Sicherheit kostenpflichtig eine Bewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes (inkl. Nutzung von Parkplätzen zum Lagern von Baumaterialien etc.) beantragt und/oder ein Signalisationsauftrag veranlasst werden. Die Baustellen werden hinsichtlich Sicherung und Signalisation durch die zuständigen Behörden kontrolliert, bei kommunalen Strassen durch den Bereich Sicherheit, bei Kantonsstrassen durch die kantonalen Stellen (OIK III / Tiefbauamt und Kantonspolizei). Nach Fertigstellung erfolgt im Rahmen der Schlussabnahme eine Qualitätskontrolle. Bei Bauarbeiten auf Gemeindestrassen erfolgt diese durch den Leiter Werkhof und/oder den Bereichsleiter Tiefbau und Umwelt. Bei Bauarbeiten auf kantonalen Strassen sind die jeweils zuständigen kantonalen Behörden für die Schlussabnahme verantwortlich.

3. <u>Wer haftet, wenn auf unfertigen Strassen- und Gehwegabschnitten Unfälle passieren?</u>
Ist eine Strasse aufgrund von Bauarbeiten für den öffentlichen Verkehr gesperrt, so haftet der Bauunternehmer nach Art. 41 OR, wenn er eine Gefahrensituation geschaffen

und die daraus resultierende Schutzpflicht schuldhaft verletzt hat. Ausnahmsweise ist eine öffentlich-rechtliche Staatshaftung der Bauherrin (Kanton Bern oder Stadt Nidau) denkbar, wenn Mitarbeitende in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit Dritte widerrechtlich schädigen (Art. 100 PG i.V.m. Art. 84 GG). Bei Verschulden ist überdies eine strafrechtliche Verantwortlichkeit möglich.

Bei Unfällen auf Strassen, die, obwohl unvollendet, der Öffentlichkeit bereits zur Nutzung offenstehen, greift die Werkeigentümerhaftung gemäss Art. 58 OR. Ist der Unfall auf die fehlerhafte Erstellung oder den mangelhaften Unterhalt der Strasse zurückzuführen, so haftet demnach deren Eigentümer. Gemäss Bundesgericht kann anstelle des Eigentümers auch der Unterhaltsverantwortliche oder der Betreiber eines unter der Strasse befindlichen Leitungsnetzes haftbar werden, wenn der Mangel in seinen Verantwortungsbereich fällt.

Die Stadt Nidau verfügt über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung, welche das Haftungsrisiko gegenüber Dritten im Rahmen der Bauherren- und Werkeigentümerhaftung abdeckt. Bei grösseren Bauprojekten wird zum Schutz des eigenen Bauwerks ergänzend eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Bei Baukosten über zwei Millionen Franken oder Vorliegen besonderer Risiken ist zudem eine zusätzliche Bauherrenversicherung nötig.

Eine mangelhafte Strasse liegt vor, wenn sie bei bestimmungsgemässem Gebrauch keine genügende Sicherheit bietet. Beispiele für Mängel sind ungenügend gesicherte Baustellen, fehlende oder unzureichende Signalisation sowie unterlassene Instandhaltung und -stellung (fehlende Schneeräumung, Schlaglöcher etc.). Dabei stellt jedoch nicht jede Gefahrenquelle einen Mangel dar, denn gemäss Rechtsprechung kann vom Gemeinwesen nicht erwartet werden, jede Strasse so auszugestalten, dass sie den grösstmöglichen Grad an Verkehrssicherheit bietet. Vielmehr genügt es, wenn die Strasse bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt ohne Gefahr benützt werden kann. In erster Linie ist es deshalb Sache der Verkehrsteilnehmer, ihr Verhalten den Strassenverhältnissen anzupassen.

Gemäss Bundesgericht können hinsichtlich Erstellung und Unterhalt nur verhältnismässige Massnahmen gefordert werden, wobei die Bedeutung der Strasse zu berücksichtigen ist: An eine stark frequentierte Strasse werden höhere Anforderungen gestellt als an einen Feldweg. Ausserdem müssen die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis sowohl zu den finanziellen Möglichkeiten des Gemeinwesens als auch zur Verringerung des Risikos stehen.

4. Wie lange dauert es, bis die betroffenen Strassenabschnitte wiederhergestellt sind?

Je nach Umfang der erfolgten Grab- und Werkleitungsarbeiten wird unmittelbar nach deren Abschluss zunächst nur die Tragschicht eingebracht. Anschliessend wird in der Regel rund ein Jahr zugewartet, bevor der Deckbelag eingebracht wird. Diese Frist ist erforderlich, damit sich der Boden setzen kann und allfällige Senkungen mit der Deckschicht ausgeglichen werden können. Bei kleineren Aufbrüchen kann der endgültige Deckbelag hingegen unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten eingebracht werden.

Bauarbeiten im öffentlichen Raum, insbesondere an Strassen, dauern naturgemäss länger als solche auf privaten Parzellen. Grund dafür ist, dass die permanente Befahrbarkeit des Strassenraums, die Zugänglichkeit aller Liegenschaften sowie die unterbruchsfreie Energie- und Wasserversorgung jederzeit gewährleistet sein muss. Aus Rücksicht auf die Anwohner ist ausserdem Schichtarbeit nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

Geht an den Stadtrat.



19. EA 70: Grünfläche vor dem Feuerwehrmagazin

Ressort Sitzung Hochbau 20.11.2025

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage von Stadtrat Philipp Ledermann betreffend die versiegelte ehemalige Grünfläche vor dem Feuerwehrmagazin, die an der Stadtratssitzung vom 18. September 2025 gestellt wurde.

nid 0.1.6.2 / 9.13

Einfache Anfrage

Philipp Ledermann, GLP: Vor einem Jahr hat der Stadtrat einen Kredit gesprochen für die Instandsetzung des Strassenraums bei der Fertigstellung des Seewasserkraftwerks, um Synergien zu nutzen. Mit Erstaunen stelle ich und andere Bürgerinnen und Bürger fest, dass diese Grünfläche mit einem Baum vor dem Feuerwehrgebäude verschwunden ist und versiegelt wurde. Ist so eine Versiegelung noch zeitgemäss und was waren die Überlegungen dabei?

Antwort des Gemeinderats

Die Grünfläche vor dem Feuerwehrmagazin wurde versiegelt, um die Ein- und Ausfahrtssituation der Feuerwehrfahrzeuge dauerhaft zu verbessern. Die versiegelte Fläche bleibt aus einsatztaktischen Gründen bestehen.

Als ökologischer Ausgleich wurde die Fläche auf der gegenüberliegenden Strassenparzelle, Trafostation/Bushaltestelle, begrünt und mit einem Baum bepflanzt.